Die Fortschritte der staatlich unterstützten Fabrikindustrie in Bulgarien.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Christo T. Russeff
aus Koewtze (Bulgarien).

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

Halle a. d. S.
Buchdruckerei von Heinrich John.
1914.

Angenommen von der II. Sektion auf Grund der Gutachten der Herren

Stieda und Schmid.

Leipzig, den 18. September 1914.

Der Procancellar.
Kirchner.

Meinen lieben Eltern und meiner Schwester.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547026_0002

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort 7

Erster Abschnitt:

Die gewerbliche Entwicklung Bulgariens . . . 9

I. Das Handwerk vor der Befreiung 9

1. Ausbildung und Stand des Handwerks in seiner Blütezeit 9

2. Zunftverfassung und Verfallsymptome am Vorabend der Befreiung 15

II. Das Handwerk nach der Befreiung 21

III. Die Hausindustrie vor und nach der Befreiung . . . 27

Zweiter Abschnitt:

Die Gewerbepolitik Bulgariens 40

I. Allgemeines 40

II. Die Zollpolitik 45

III. Der gewerbliche Unterricht 55

IV. Die Handwerkergesetzgebung 59

V. Die Fabrikindustriepolitik 71

VI. Die Gesetzgebung über den Handels- und Industriemarkenschutz, den unlauteren Wettbewerb und den Erfinder- und Arbeiter-Schutz 77

Dritter Abschnitt:

Die Fortschritte der staatlich unterstützten Fabrikindustrie 83

I. Ihre Entwicklung im allgemeinen 83

1. Industriestatistik 83

2. Handelsstatistik 106

II. Entwicklung der einzelnen Industrien 113

1. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel 113

a) Die Mehlindustrie 113

b) Die Bierbrauerei 117

c) Die Zuckerindustrie 120

d) Die Spiritusbrennerei 121

e) Die übrigen Industrien dieser Gruppe 124

2. Die Textilindustrie 125
a) Die Wollindustrie 126
b) Die Baumwollindustrie und die übrigen Industrien dieser Gruppe 134
3. Die Lederindustrie 137
4. Die übrigen Industriegruppen 139
a) Die Holz- und Möbelindustrie 139
b) Die Metallindustrie 141
c) Die keramische Industrie 143
d) Die chemische Industrie 144
e) Die Papierindustrie 148
f) Der Bergbau 148
g) Die Elektrizitätswerke 153
Schluß 155

Vorwort.

Bei Abfassung vorliegender Arbeit war ich zunächst von dem Wunsche geleitet, die Entwicklung der modernen Industrie Bulgariens zu schildern. Jedoch ergab die Sichtung des Materials, daß es für eine derartige Arbeit an einer genügenden Basis, besonders was die Statistik anbelangt, fehlte. So war ich genötigt, mich auf die Darstellung der Fortschritte der staatlich unterstützten Fabrikindustrie zu beschränken, da nur für diese entsprechende Unterlagen zu finden waren. Um aber dem Leser das Thema zugänglicher zu machen, lasse ich eine Schilderung der gewerblichen Entwicklung im allgemeinen sowie der Gewerbepolitik vorausgehen, wobei mir die während meiner Studienzeit in Gabrovo in industrieller Beziehung gemachten Erfahrungen sehr zu statten kamen.

In Anbetracht der vielfach lückenhaften literarischen und statistischen Hilfsmittel, darf ich wohl darauf rechnen, daß etwaige Mängel dieser Arbeit einer wohlwollenden Kritik begegnen.

Erster Abschnitt.

Die gewerbliche Entwicklung Bulgariens.

I. Das Handwerk vor der Befreiung.

1. Ausbildung und Stand des Handwerks in seiner Blütezeit.

Unter den fortwährenden Spaltungen und Zwistigkeiten der Boljaren (Feudalherren), den zahlreichen Kriegen mit Byzanz erschöpft und zerrissen, wurde Bulgarien Ende des 14. Jahrhunderts von den Türken erobert. Bis dahin ein selbständiger Staat mit einer ansehnlichen eigenen Kultur, geriet es unter ein 5 Jahrhunderte währendes Joch. Allem Anschein nach bildete im altbulgarischen Reich ein dem westeuropäischen ähnliches Feudalsystem die Grundlage seiner sozialen Ordnung. Wie überall in diesem Stadium der wirtschaftlichen Entwicklung, so war auch in Bulgarien die Naturalwirtschaft vorherrschend. Die Landbevölkerung befriedigte fast alle ihre Bedürfnisse durch selbsterzeugte Produkte, was bei dem Umfang der Zadruga (Hauskommunion) und der unter ihren zahlreichen Mitgliedern stattfindenden Arbeitsteilung leicht möglich war. Frondienste (Angaria) und Naturalabgaben waren wohl die Hauptleistungen der untertänigen Bevölkerung gegenüber ihren Herren. Ueber den Stand etwaiger Gewerbetätigkeit jener Zeit sind wir so gut wie garnicht unterrichtet. Man wird sich jedoch von der Wahrheit nicht sehr entfernen, wenn man annimmt, daß, sowie die Boljarenfamilien und ihre Umgebung durch die untertänige Landbevölkerung mit land- und viehwirtschaftlichen Erzeugnissen versorgt wurden, es auch leibeigene oder freie Handwerker gegeben hat, die den Fronhöfen gewerbliche Erzeugnisse lieferten.[1]) Ferner überliefert

[1]) In Ermangelung anderer Urkunden sei folgende interessante Schilderung Preslavs (der altbulgarischen Hauptstadt), während seiner Glanzperiode erwähnt, die uns der Exarch Jovan (siehe Sp. Copčević:

uns die politische Geschichte, daß der größte bulgarische Zar, Simeon der Große, sich nicht nur die Förderung der Literatur und Bildung, sondern auch die des Gewerbes[1]) besonders angelegen sein ließ. Der rege Handelsverkehr, den die Bulgaren mit Byzanz und später mit den italienischen Handelsrepubliken[2]) unterhalten haben, wird nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung des Gewerbes vor sich gegangen sein, zumal er den heimischen Handwerkern die Gelegenheit bot, sich mit neuen Arbeitsmethoden und Werkzeugen vertraut zu machen.

Infolge der Eroberung des Landes durch die Türken ging einerseits die altbulgarische Kultur zugrunde, anderseits griffen aber im sozialen Leben der Bulgaren Änderungen Platz, die auf die Entwicklung der Gewerbe im hohen Grade fördernd wirkten. Ein beträchtlicher Teil der bulgarischen Bevölkerung verließ, um der Bedrückung und Erniedrigung seitens der herrschenden Rasse zu entgehen, die bisherigen Wohnstätten und suchte die Berge auf. Hier gelang es den Türken nicht festen Fuß zu fassen, da sie nicht selten schwere Niederlagen erlitten, so daß sie schließlich den Bewohnern dieser Gegenden Freiheit und Sonderrechte einräumten. Ferner vermochten viele Städte,

---

Bulgarien und Ostrumelien, Leipzig 1886 S. 76) als Vorwort seines „Sestodnevs" an Simeon den Großen vererbt hat; sie bietet uns manche Anhaltspunkte für den Stand der gewerblichen Tätigkeit jener Zeit. „Wenn der Fremde den Vorhof des fürstlichen Hofes betritt, wird er staunen und zu den Toren herantretend, wird er verwundert fragen. Und wenn er in das Innere eintritt, so erblickt er zu beiden Seiten Gebäude, die mit Steinen geziert und mit Holz bunt verkleidet sind. Und wenn er weiter in den Hof hineingeht, sieht er hohe Paläste und Kirchen mit zahllosen Steinen, Hölzern und Malereien, im Innern mit Marmor, Kupfer, Silber und Gold derartig ausgeschmückt, daß er nicht weiß, womit er sie vergleichen soll; denn in seinem Lande hat er nie so etwas, sondern nur ärmliche Strohhütten gesehen. Ganz außer sich wird er in Verwunderung versinken. Sollte er gar auch den Fürsten erblicken, wie er da sitzt in seinem mit Perlen benähten Gewande, mit einer Münzkette um den Hals und mit Armbändern an den Händen, umgürtet mit einem goldenen Schwerte an der Seite, und wie ihm zu beiden Seiten seine Boljaren sitzen mit goldenen Ketten, Gürteln und Armbändern, so wird er, wenn ihn jemand nach seiner Rückkehr in die Heimat fragen wird: „Was hast Du dort gesehen?" antworten: „Ich weiß nicht, wie ich Euch das alles erzählen soll. Nur eure eigenen Augen würden im Stande sein, diese Pracht zu erfassen." Simeon regierte von 893 bis 927.

[1]) In der, in einem Chilendarkloster von W. Kantscheff aufgefundenen Urkunde (Chrisovul) vom Jahre 1348 verpflichtet Zar Iwan Alexander die Handwerker, ihre Abgaben an das Orechovoer Kloster in natura zu leisten.

[2]) Das bezeugen die vielen italienischen Wörter, die sich in der volkstümlichen Sprache so eingebürgert haben, daß sie noch heute gebraucht werden. Zum Beispiel Kalzun, Kalza (ital. calze), Kapella (capelo), Piaza (Piazza) und andere. (Siehe darüber Jireček a. a. O.). Handelsverträge schloß Bulgarien mit Ragusa 1235, Venedig 1352 und Genua 1387. (Heyd: Geschichte des Levantehandels, Band 1, S. 576.)

in denen der Handwerkerstand stärker vertreten war, den Türken harten Widerstand zu leisten, und kapitulierten erst nach allerlei Zugeständnissen seitens der Türken. Nach erfolgter Unterwerfung trat Waffenruhe ein, so daß sich in den fast ausschließlich von Bulgaren bewohnten Gegenden des Balkan- und Rhodopegebirges eine rege gewerbliche Tätigkeit entfaltete. Da sich diese Gegenden nicht zum Ackerbau eigneten, sah sich die sehr dicht gewordene Bevölkerung zur Schaf- und Ziegenzucht, Gärtnerei, Holzschnitzerei oder anderen Arten von Hausindustrie und Handwerk gezwungen. Das Weben von „Aba" und „Schajek"[1]) konnte sich nunmehr über den Hausbedarf hinaus behufs Verkauf oder Umtausch ausdehnen. Die örtlichen Verhältnisse waren dieser Entwicklung sehr günstig. Die persönliche Freiheit belebte die Arbeit, das an Wäldern und Wasserkraft reiche Balkangebirge barg in sich eine Fülle von Rohstoffen und Brennmaterial, die benachbarten Wiesentäler mit ihren zahlreichen Schafherden lieferten die nötige Wolle. Für die Erzeugnisse stand sicherer und weit ausgedehnter Absatz in Aussicht. Durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien wurde der Levantehandel vom Mittelmeer abgelenkt, so daß die italienischen Kaufleute und Gewerbetreibende auf dem Balkan besonders im 17. Jahrhundert immer spärlicher wurden. Als Ersatz traten Bulgaren, Griechen, Juden und Armenier auf. Die Unsicherheit für Leben und Eigentum im Lande sowie das Mißtrauen und die Abneigung der Türken gegen die Fremden, schreckte diese ab, sich ins Innere hineinzuwagen. Daher war der nach allen Seiten hin abgeschlossene, an brauchbaren Verkehrsmitteln arme türkische Staat für die Erzeugnisse der bulgarischen Handwerker ein weit ausgedehntes, vor auswärtiger Konkurrenz gesichertes Absatzgebiet. Ferner waren die Türken ein kriegerisches Volk und nicht zur mühevollen Arbeit erzogen. Der türkische Landmann sowie der Stadtbewohner befriedigte seinen Bedarf an gewerblichen Artikeln nicht durch eigene Arbeit, sondern auf dem Markte. Die schwere Arbeit und das Handwerk überließ der Türke dem Raja (den Untertanen). Für sich nahm er den Agalak (das Herrschen) und die persönlichen Dienstleistungen in Anspruch, beschäftigte sich indes gern mit Landwirtschaft und Viehzucht. Er war Soldat, Beamter, Gastwirt, Kutscher oder Friseur; trieb er einmal ein Handwerk, so war es Gerberei oder Sattlerei.[2]) Der bedeutendste Konsument war die türkische Armee, denn alles was sie brauchte, wurde bei einheimischen Handwerkern bestellt.[3])

---

[1]) Aba ist ein grober, Schajek dagegen etwas feinerer wollener Stoff.

[2]) St. Staneff: Das Gewerbewesen und die Gewerbepolitik in Bulgarien, Rustschuk 1901, S. 11.

[3]) C. Jireček: Das Fürstentum Bulgarien, Prag 1891, S. 201.

Unter diesen günstigen Verhältnissen gelangte das Handwerk zur hohen Blüte. In den Städten und den zu Städten heranwachsenden Marktflecken bildete sich eine stets wachsende Schicht von Handwerkern, die, je nach der Art ihres Handwerks bestimmte Straßen und Stadtviertel (Machlas) bewohnten. Von den mehr oder weniger entwickelten Handwerken seien hier folgende erwähnt: Schneiderei, Gerberei, Schuhmacherei, Sattlerei, Kürschnerei, Färberei, Eisen- und Kupferschmiederei, Töpferei, Böttcherei, Seifensiederei, Klempnerei, Messer-, Scheren- und Waffenschmiederei. Sie verarbeiteten hauptsächlich einheimische Rohstoffe und bedienten sich einer primitiven Produktionstechnik, die jedoch für die Erzeugung von Gütern zur Befriedigung der bescheidenen Bedürfnisse jener Zeit ausreichte. Der Handel mit Handwerkserzeugnissen nahm, je nach der Art ihrer Produktions- und Absatzverhältnisse, verschiedene Formen an. Als Haupttypen begegnen uns der ortsbeschränkte, sich auf den Produktionsort und seine nächste Umgebung erstreckende Handel, der Hausierhandel und der Handel auf Jahrmärkten und Messen. Im ersteren Fall pflegten die Handwerker meist selbst ihrer Kundschaft die Waren direkt zu liefern. Sie arbeiteten hauptsächlich auf Bestellung oder auf geringen Vorrat, den sie am Wochenmarkt ihres Ortes, besonders vor großen Feiertagen, leicht loswerden konnten. Das war meist bei denjenigen Handwerken der Fall, deren Erzeugnisse dem Geschmack oder dem Gebrauchsmodus der einzelnen Kunden angepaßt werden mußten, sich für einen weiten Transport nicht eigneten oder nur zur Deckung von Bedürfnissen lokalen Charakters Verwendung fanden. Wie aller Handel mit Hausieren begonnen hat,[1]) so war auch in Bulgarien der Hausierhandel die älteste Tauschform und für das bulgarische Handwerk, zum Teil noch heute, von größter Bedeutung.[2]) Aus bereits geschilderten Gründen konzentrierten sich manche Handwerke in den Berggegenden, wo jedoch ihre Erzeugnisse keinen genügenden Absatz fanden, und daher die Abnehmer im ganzen Lande aufgesucht werden mußten. In erster Linie kommen hier die Töpferei, die Seifensiederei und die Klempnerei in Betracht, dann die Seilerei, die Messer- und Scherenschmiederei, die Korb- und Mattenflechterei, die Ziegenhaarweberei und andere. Das sind Handwerke, deren Erzeugnisse in der Haushaltung Verwendung fanden, für die bulgarische Hauswirtschaft unentbehrlich waren, im Hause selbst jedoch nicht hergestellt wurden. Den Vertrieb ihrer Waren besorgten die

[1]) W. Roscher: Nationalökonomik des Handels- und Gewerbefleißes. Siebente Auflage, bearbeitet von W. Stieda, Stuttgart 1899, S. 107.

[2]) B. K. Damyanoff: Der Hausierhandel und das Marktwesen in Bulgarien, Leipzig 1898, S. 59.

Produzenten selbst, oder überließen ihn Vermittlern und Händlern. Eine günstige Gelegenheit boten ihnen die Wochenmärkte, besonders aber die Jahrmärkte und Messen, und zwar nicht nur Bulgariens, sondern auch Serbiens, Rumäniens, Makedoniens und Kleinasiens, wo überall bulgarische Handwerker und Handwerkerwaren anzutreffen waren.[1]) Hier pflegten sich zu bestimmten Jahreszeiten Handwerker, Händler, Landwirte, Vermittler und andere aus verschiedenen, oft den entferntesten Gegenden zu treffen, so daß ein Marktverkehr größten Stils stattfand. Außer den vorhin genannten Handwerkserzeugnissen waren auf den Jahrmärkten und Messen anzutreffen besonders die Produkte der alten Schneiderei, Kupferschmiederei, Waffen-, Eisen- und Goldschmiederei, Kürschnerei, Sattlerei, zum Teil auch der Schuhmacherei und andere. Unter den zahlreichen Messen waren besonders berühmt die von Usundjuk, Eski-Djumaja, Karnobat und Trojan.[2])

Den ersten Platz unter den wichtigsten Handwerken nimmt die Schneiderei ein, die in den Balkanstädten Sliwen, Kotel, Karlovo, Trjawna, Panagürischte, Gabrovo, Samakov, Pirdop und Sewliewo am meisten entwickelt war, was mit ihrer engen Beziehung zu der Aba- und Schajekhausindustrie zu erklären ist, die in diesen Städten hauptsächlich blühte. Die Schneider waren meist Bulgaren und Pomatzi (Bulgaren, die sich zum Islam bekennen). Diejenigen von ihnen, welche gröbere Kleider aus Aba anfertigten, wurden Abadji genannt, im Gegensatz zu den Tersji, die sich mit der Herstellung von feineren Kleidern befaßten.[3]) Die alte Schneiderei war Stoer- und Heimwerk, Wanderhandwerk, Kundenproduktion, zum größten Teil jedoch Vorrats- und Marktproduktion,[4]) was mit der ähnlichen und sehr einfachen Bekleidungsart ihrer Kunden zusammenhing. Als Stoer- und Heimwerk war sie besonders auf dem platten Lande anzutreffen, wo der ortsansässige oder vorübergehend weilende Schneider im Hause des Kunden, in seinem eigenen Hause oder, wenn er ein Wanderhandwerker war, in einer Gastwirtschaft des Ortes, die ihm vom Besteller gelieferten Stoffe verarbeitete, wobei er vom letzteren meistens beköstigt wurde. Als Wanderhandwerk war die Schneiderei weniger in Bulgarien, als in den übrigen türkischen Provinzen entwickelt. Im letzteren Fall führten die Schneider ihre Materialien bei sich, die sie auf den Messen und Märkten

---

[1]) C. Jireček, a. a. O., S. 202.
[2]) Damyanoff, a. a. O., S. 5 und Jireček ibid., S. 202.
[3]) St. D. Spassow: Der Verfall des alten Handwerks und die Entstehung des modernen Gewerbes in Bulgarien während des 19. Jahrhunderts. Greifswald 1900, S. 15.
[4]) St. Staneff, a. a. O. S. 13.

einkauften oder als Verleger von Hausindustriellen herstellen ließen. Bulgarische Schneider besuchten die ägäischen Inseln Thasos, Lemnos, Chios u. a., Kleinasien, ja sogar die Messen des fernen Ostens.[1]) Wo sie weiten Kundenkreis und Absatz für ihre Erzeugnisse vorfanden, machten sie sich dort, wie viele andere Handwerker, seßhaft, besonders in Gasthäusern (Hans); und so entstanden ganze, überall in der Türkei zerstreute Kolonien bulgarischer Handwerker.

Allein in Konstantinopel gab es 24 Zünfte bulgarischer Handwerker, die tausende von Mitgliedern zählten und von denen die Schneiderzunft, nach den eigenen Aussagen ihres Protomeisters, eine der größten und wichtigsten war.[2]) Angaben über den Umfang der Schneiderwarenproduktion liegen nur für einige Städte vor. In der kleinen Stadt Kopriwschtiza (4000—5000 Einwohner) gab es 300 Meister und 700 Gehilfen, die jährlich etwa für 100000 Piaster (1 Piaster = 1 Franc) Schneiderwaren verfertigten. In Tatar-Pasardjik gab es vor der Befreiung 52 Laden mit über 200 Meistern und Gehilfen. Ein Kapital von 2000 Groschen (1 Groschen = 0.20 Franc) wurde jährlich 5—6 mal umgesetzt, was ein Giro von 10000 Groschen ausmachte. Die Schneider Pasardjiks bezogen aus Panagürischte jährlich etwa 100000 Ellen Stoffe. Der reine Gewinn eines Schneiders betrug jährlich 3000 bis 4000 Groschen. In Samakov gab es einst 60 Schneiderladen mit etwa 800 Meistern, Gesellen und Stückarbeitern. Jeder Meister kaufte die Woche durchschnittlich 500—1000 Arschin (Ellen) Schajek, und alle zusammen verbrauchten jährlich etwa 2 Mill. Arschin. Die Kleiderausfuhr nach Rumänien betrug während der Jahre 1871—1875 durchschnittlich 48804 Francs.[3])

Neben der Schneiderei gelangte auch die Gerberei zur hohen Blüte. Sie wurde von Bulgaren wie von Türken betrieben. In Stara-Zagora, Kasanlik und Tatar-Pasardjik waren die meisten Gerber der Nationalität nach Türken. Von den wichtigsten Produktionstätten sind außer den genannten noch folgende zu erwähnen: Sewliewo, Etropole, Mitrowiza, Karlovo (mit 60 Werkstätten), Lom, Widdin (40 Werkstätten), Haskovo, Tschirpan, Samakov (25 Werkstätten), Schumla, Provadia, Jambol und Sliwen. Als Rohmaterial dienten die Felle von Schafen, Ziegen, Rindern, Büffeln, insbesondere von Kälbern, aber auch von Pferden usw. Felle besserer Qualität bezog man aus Rumänien und Rußland (Odessa). Karlovo allein verarbeitete jährlich etwa

---

[1]) C. Jireček: ibidem S. 203.

[2]) Ek. N. Sapunoff: Tagebuch für die Erbauung der ersten bulgarischen Kirche „St. Stephan" 1847—1849, abgedruckt in der periodischen Zeitschrift der bulgarischen literarischen Gesellschaft, Heft 2, 1884, S. 59.

[3]) St. Staneff: a. a. O. S. 14.

300 000 Schaf- und Ziegenfélle. Die Gerbereierzeugnisse wurden größtenteils im Inneren des Landes verbraucht, vorwiegend dienten sie als Rohmaterial der Schuhmacherei und Sattlerei; ein Teil wurde nach Rumänien (jährlich für mehr als 100 000 Francs) [1]) und Österreich (Wien) ausgeführt.

Die Schuhmacherei war in denselben Städten, wie die Gerberei, sehr entwickelt, besonders in Schumla und Haskovo. Es wurden verschiedene Arten von Schuhwaren verfertigt, wie Bauernschuhe, Pantoffeln, Hausschuhe, Sandalen und endlich modernes Schuhwerk. Allein nach Rumänien wurden alljährlich etwa für 118 000 Francs Lederwaren ausgeführt, von denen gewiß ein Teil aus Sattlerwaren bestand. Von den Metallverarbeitungsgewerben war besonders entwickelt die Messerschmiederei in Gabrovo, Nova-Machla und Kostenetz-Banja sowie in Schipka und anderen Orten. Nach Rumänien wurden in der Zeit von 1871—1875 etwa für 138 688 Francs Eisenwaren ausgeführt, von denen wohl ein großer Teil auf Messerwaren entfiel. Die Kupferschmiederei stand besonders in Schumla und Stara-Zagora in Blüte. In Kasanlik verfertigte man aus Kupfer die Destillationsapparate für die Rosenölindustrie. Die Goldschmiederei war ebenfalls entwickelt, besonders in Widdin. Die Ziegenhaarweberei wurde handwerkermäßig betrieben und blühte am meisten in Panagürischte. Die Seifensiederei und Kerzenzieherei waren besonders in Kasanlik entwickelt, aber auch in Sewliewo, Gabrovo und anderen Städten. Die Jahresproduktion Kasanliks belief sich auf 20 000 Oka (1 Oka = 1282 gr) Seife und 28 000 Oka Kerzen. Sie wurden meistenteils nach Konstantinopel und Adrianopel gebracht. [2])

2. Zunftverfassung und Verfallsymptome am Vorabend der Befreiung.

Wie in Westeuropa war auch in Bulgarien im Mittelalter und während der türkischen Herrschaft die Ausübung eines Handwerks ebenfalls von der Angehörigkeit zu einer Zunft (Esnav) abhängig. Die Gründung einer Zunft war frei, ihre autoritative Tätigkeit wurde jedoch durch die Erlangung eines Fermans vom Sultan verstärkt und gesichert. An der Spitze aller Zünfte im türkischen Reich stand der von der türkischen Oberbehörde ernannte Zunftkommissar (Aga-Baba), der seinen Sitz in Kon-

---

[1]) St. Staneff: a. a. O. S. 14.

[2]) Al. Pawloff: Ein Versuch, die vergangene und gegenwärtige ökonomische Lage Kasanliks zu erforschen. Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrgang XI, Heft 7, S. 419.

stantinopel hatte; somit wurden sie zu einem Zunftverbande vereinigt. Diesem Beamten lag es ob die Zünfte zu beaufsichtigen, ihre Interessen sowie alle berechtigten Wünsche vor der Regierung zu vertreten und Anordnungen im Zunftverband zu treffen.

Die Organisation der bulgarischen Zünfte[1]) war im allgemeinen derjenigen der westeuropäischen ähnlich. Die Meisterversammlung (Londja — vom italien. Loggia) war die oberste Verwaltungsinstanz und wählte jährlich oder halbjährlich die Ausführungsinstanz, den Zunftvorstand, der aus dem Zunftmeister (Ustabaschi), einem Beisitzer und dem Zunftboten bestand. Vom Beschluß der Zunftversammlung hing die Aufnahme neuer Mitglieder und die Erteilung des Meistertitels ab. Sie faßte allgemeingültige Bestimmungen über das Lehrlings- und Gesellenwesen, den gemeinsamen Ankauf von Rohstoffen und anderes. Der Zunftmeister hatte für die Ausführung ihrer Beschlüsse, für Ordnung und Einigkeit unter den Mitgliedern zu sorgen, Strafen aufzuerlegen, die Zunft nach außen und bei Festlichkeiten zu vertreten, die Staatssteuern unter den Zunftmitgliedern zu verteilen und einzutreiben, gemeinsam mit dem Beisitzer die Zunftkasse zu verwalten, den Ankauf und die Verteilung der Rohstoffe zu besorgen, die Werkstätten zu beaufsichtigen und anderes. Während es dem Beisitzer hauptsächlich oblag, die Anordnungen des Zunftmeisters und die Beschlüsse der Zunftversammlung auszuführen, hatte der Bote im Auftrage des Zunftmeisters die Meister zur Versammlung zu berufen, für die Reinhaltung der Zunftwerkstätte, falls eine solche bestand, zu sorgen, und Aufsicht über die Gesellen zu führen. Mitglied der Zunft konnte nur derjenige werden, der von ihr als Meister anerkannt worden war; der Geselle wurde auf Vorschlag seines Meisters zum Meister ernannt. Von ihm wurde gefordert, daß er 7—8 Jahre als Lehrling (2—3 Jahre) und Geselle tätig gewesen war, gründliche Kenntnisse erworben und sich gut geführt hatte, was die Gutachten seines Meisters zu bezeugen hatten. Die Vorlegung eines Meisterstücks bei der Erwerbung des Meistertitels und das Gesellenwandern war im übrigen nicht obligatorisch. Höchstens wurde sie von solchen Bewerbern verlangt, die den Zunftmitgliedern nicht bekannt waren. Mitglieder der Zunft durften nur Meister sein; die Lehrlinge und Gesellen waren sozusagen nur Steuerzahler. Lehrlings- und Gesellenverbände scheint es in Bulgarien nicht gegeben zu haben, wahrscheinlich ließen die strengen Maßnahmen der Zünfte sie nicht aufkommen.

---

[1]) Vergl. zum folgenden D. Marinoff: Lebendes Altertum, Rustschuk 1894, Buch 4, sowie Kalpaktschieff: Die Zünfte Bulgariens im 19. Jahrh., Greifswald 1900, worauf hier bezüglich des Näheren verwiesen sei.

Die Tätigkeit der Zünfte hatte hauptsächlich zwei Seiten: eine wirtschaftliche und eine rechtliche. Auf wirtschaftlichem Gebiete suchten sie die freie Konkurrenz unter den einzelnen Handwerkern einer Branche einzuschränken. Zu diesem Zweck faßten sie Beschlüsse über die Qualität und Quantität der Waren, über die Festsetzung der Einkaufspreise der Rohmaterialien und der Verkaufspreise der fertigen Waren. Durch Beaufsichtigung des ganzen Fabrikationsprozesses vom Einkauf des Rohstoffes an bis zum Verkauf der Erzeugnisse, durch Regelung der Dienstzeit, der Markt- und Meßverhältnisse, durch Festsetzung des Arbeitspersonales eines jeden Handwerkers sowie der Höhe der zu zahlenden Löhne suchte man die Höhe der Produktionskosten und die Absatzverhältnisse für alle Zunftmitglieder gleichzugestalten. Durch Regelung des Lehrlingswesens trug man Sorge für eine gute und vollkommene Erlernung des Handwerks und Ausbildung tüchtiger Handwerker, was schon allein zur Erhaltung und Stärkung des guten Rufs der Zunft und des Vertrauens des Publikums beitragen konnte.

Nach der rechtlichen Seite ihrer Tätigkeit hin suchten die Zünfte alle Streitigkeiten unter den Meistern, oder einem Meister und seinen Untergebenen, oder unter Meistern und Kunden selbst zu erledigen. Sie suchten mit allen erlaubten Mitteln die Einmischung der offiziellen Gewalt in Zunftangelegenheiten zu vermeiden. Nur bei äußerst verwickelten Streitfällen benutzte man die öffentlichen Gerichte. Die Gerichtsinstanzen waren der Zunftmeister (bei kleinen Streitfällen) und die Meisterversammlung. Ihre Entscheidungen hatten Gesetzeskraft. Zur Durchführung ihrer Beschlüsse durften sie die offizielle Gewalt in Anspruch nehmen; die letztere war durch sultanischen Ferman dazu verpflichtet. Bei Streitigkeiten zwischen verschiedenen Zünften spielte gewöhnlich die Gerberzunft die Rolle der Vermittlerin. Alle sultanischen Diener und Beamten mußten vor den Zünften Respekt haben, da sie als Bahnbrecher der Entwicklung des Gewerbes sowie der Kunst, und als „treue und ehrliche Diener" des Sultans betrachtet wurden. Es ist daher selbstverständlich, wenn die Zünfte große Ausdehnung gefunden haben. Alle Berufe suchten sich in Zünften zu organisieren. Ihre Bedeutung erschöpfte sich aber nicht in der Regulierung der Produktions- und Absatzverhältnisse und ihrem obligatorischen Charakter auf dem Gebiete der Verwaltung und der Rechtsprechung, sondern sie hatten auch eine spezielle politische Bedeutung für die bulgarische Nation, indem sie die Vorkämpfer ihrer religiösen sowie politischen Befreiung waren.

Der Handwerkerstand war sich seiner wirtschaftlichen Macht und seiner sozialen Bedeutung im türkischen Reich bewußt. Er

suchte sich im politischen Leben der Türkei geltend zu machen und strebte nach Gleichberechtigung. Das brutale Regim der Türken und die schmählichen Mittel der Griechen vermochten nicht das nationale Bewußtsein der Bulgaren auszurotten. Und als der Mönch Paissiy 1762 sie aus dem tiefen Schlummer zum Erwachen rief und an die ruhmreichen alten Zeiten erinnerte, da war es vor allem der Handwerkerstand, der sich zunächst die geistliche Befreiung der Bulgaren zum Ziel setzte. Die Freiheitskämpfe der Serben und Griechen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, der Russisch-Türkische Krieg von 1828, die sich in Westeuropa vollziehenden Ereignisse, wie die zweite französische Revolution und die freiheitliche Bewegung dieser Zeit überhaupt, bestärkten dieses Vorhaben. Die im Volke glimmenden Funken loderten zu großen Flammen auf und erwärmten alle Herzen mit guten Hoffnungen. Doch waren es nicht allein die Freiheitsideen der Zeit, die diese Bewegung nährten, sondern es waren dabei auch Umstände wirtschaftlichen und politischen Charakters mitwirkend, deren Bedeutung man nicht verkennen darf.

Wenn Ende des 15. Jahrhunderts die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien den Levantehandel in andere Bahnen leitete, so war es die seit Anfang des 19. Jahrhunderts sich entwickelnde Industrie Westeuropas und die Eröffnung des Suezkanals (1869), die den Mittelmeerhandel wieder belebten. Da jedoch die Türkei die bestehenden[1]) Handelsvereinbarungen nicht einhielt, sie vielmehr als freiwillige Gabe betrachtete, die jeder Zeit zu widerrufen sie sich für berechtigt hielt, sahen sich die interessierten Staaten genötigt, bindende Handelsverträge abzuschließen, deren Abänderung von ihrem Willen, und nicht von der Laune der Türken abhängen sollte.[2]) So sehr sich auch die Türkei dagegen sträubte, so war sie doch nicht im Stande, sich diesen Forderungen zu widersetzen. Bereits 1740 setzte Frankreich den Abschluß eines Handelsvertrages durch, dessen Bestimmungen auf ewige Zeit in Kraft bleiben sollten. Nach französischem Vorbilde wurden in der Folgezeit alle die unter dem Namen „Kapitulationen" bekannten Verträge zwischen den europäischen Staaten und der Türkei abgeschlossen. Sie regelten einerseits das Niederlassungsrecht, die Exemptionen der Ausländer von der inländischen Gerichtsbarkeit, ihre Befreiung von der Kopfsteuer[3]) und anderer-

---

[1]) Den ersten Handelsvertrag schloß 1535 Frankreich mit der Türkei ab.

[2]) Vergl. Chr. Abadjeff: Die Handelspolitik Bulgariens. Staats- und sozialwissenschaftliche Zeitschrift, herausgegeben von G. Schmoller und Sering, Nr. 143, S. 10.

[3]) Sie wurde nur von den nicht Gläubigen, d. h. Nichtmohamedanern erhoben (vergl. Petkoff: Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Bulgarien, S. 62).

seits die Handels- und Verkehrsbeziehungen der europäischen Staaten zur Türkei. Während die ersteren Bestimmungen bis auf den heutigen Tag unter der Bezeichnung „Kapitulationen“ unverändert geblieben sind, wurden die Handels- und Verkehrsbestimmungen mehreren Modifikationen unterzogen.

Der französische Handelsvertrag von 1740 setzte die Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle auf 3 % ad valorem fest und erklärte die Ausfuhr aller Artikel, außer einigen notwendigen Lebensmitteln und Monopolartikeln, für frei. Der englische Ponsonlyvertrag vom 16. August 1838 bestimmte, daß die Türkei alle bestehenden Handelsmonopole abschaffen müsse und als Entschädigung für die den Handel belästigenden inneren Abgaben eine Zuschlagstaxe von 9 % des Wertes für die Ausfuhr und 2 % für die Einfuhr erheben durfte. Somit wurde der Ausfuhrzoll auf 12 %, der Einfuhrzoll auf 5 % des Wertes erhöht. Der französische Handelsvertrag vom 29. April 1861 setzte in Anbetracht der verschlechterten türkischen Finanzen den Ein- und Ausfuhrzoll auf 8 % des Wertes fest, wobei letzterer jedes Jahr um 1 % herabgesetzt werden mußte, bis er 1 % betragen würde.[1])

Diese verhältnismäßig niedrigen Zollsätze hätten es bei geordnetem Verkehrs- und Staatswesen dem Handel ermöglicht, statt der bulgarischen Handwerkererzeugnisse überall die fremden Industriewaren einzuführen. Indes gelangten sie nur an die Küste. Ins Innere des Landes konnten sie wegen der hohen Frachtkosten und der Unsicherheit sowie wegen der unentwickelten Bedürfnisse schwer eindringen. Dem suchten die europäischen Mächte dadurch abzuhelfen, daß sie die Türkei zur Verbesserung ihrer Kommunikationsmittel drängten und selbst die Erbauung von Eisenbahnen übernahmen. Schon 1829 wurden die Donaumündungen schiffbar gemacht und dadurch die Einfuhr französischer und englischer Industriewaren nach Nord-Bulgarien in hohem Grade erleichtert. Die österreichischen Waren kamen von Kronstadt her über die Donau und überfluteten die Messe von Eski-Djumja.[2]) Im Jahre 1866 eröffnete eine englische Gesellschaft die Eisenbahnlinie Rustschuk-Warna. Mitte der 1870er Jahre wurden von einer österreichischen Gesellschaft (Baron Hirsch) die Eisenbahnlinien: Belovo-Adrianopel-Konstantinopel; Tirnovo-Seymen-Jambol; Adrianopel-Dedlagatsch und andere gebaut. Der türkische Reformator und Gouverneur des Tunavilajets (jetzigen Nordbulgariens), Midhad Pascha, unternahm die Verbesserung der bis dahin vernachlässigten Chausseen sowie die Herstellung neuer Straßenverbindungen.

---

[1]) Abadjeff: a. a. O. S. 13.
[2]) Damyanoff: a. a. O. S. 75.

Alle diese Vorgänge machten sich den bulgarischen Handwerkern in unliebsamer Weise fühlbar; denn dadurch wurden ihre Gerechtsame bezüglich der Regelung der Markt- und Meßverhältnisse erheblich beeinträchtigt. Die türkische Regierung war nicht in der Lage sie zu schützen. Vielmehr mußte sie noch Gesetze erlassen (Hatti-Cherif de Gul-Hanè vom 3. November 1839 und Hatti-Houmayoun vom 18. Februar 1856), die die persönliche Freiheit, die Sicherheit des Lebens und des Eigentums, die Gleichstellung der Nichtmohamedaner sowie der Ausländer mit den Mohamedanern sicherten, jedem das Recht einräumten, unumschränkt Güter zu erwerben und nach Belieben zu veräußern. Das alles war eine Übertragung westeuropäischer Rechtsbegriffe und -verhältnisse, die mit den lokalen in schroffem Gegensatze standen und einer Handels- und Gewerbefreiheit gleichzustellen sind. Während so die Ausländer uneingeschränkt Handel und Gewerbe treiben durften, waren die bulgarischen Zünfte bestrebt, ihre alten Privilegien aufrecht zu erhalten; denn die rechtliche Gleichstellung der Bulgaren mit den Mohamedanern, die eigentlich nur auf dem Papier stand, wog den Verlust mancher Absatzgebiete (Serbien, Rumänien, Griechenland) nicht auf, zumal auch der Absatz innerhalb der Türkei gefährdet war. Eines nach dem anderen schwanden die alten Handwerke dahin, so die Baumwollweberei in Rustschuk und Sopot, die Nesseltuchweberei in Tirnovo, wo es 1812 2000 solcher Handwerker, 1841 nur 200 gab.[1]) Um der auswärtigen Konkurrenz tatkräftiger begegnen zu können, suchten viele Handwerker, sich auf den Hatti Houmayoun berufend, die Zunftvorschriften zu umgehen, wodurch die feste Organisation der Zünfte gelockert, ihr Ansehen und die Disziplin der Zunftmitglieder vielfach beeinträchtigt wurde. Die Unzufriedenheit nahm zu. Die bulgarischen Handwerker spürten, daß ihnen der „goldene Boden" entschlüpfe, sie glaubten, daß die türkische Regierung dafür verantwortlich zu machen sei und daß nur eine eigene Regierung ihnen Hilfe bringen könne. Die neubulgarische Bewegung erhielt daher seit den 60er Jahren eine politische Färbung, und das Selbständigwerden der bulgarischen Kirche im Jahre 1870 genügte ihr nicht mehr. Dem Scheitern der türkischen Macht nach außen folgte der innere Verfall. Die Türken waren für die Bulgaren nicht mehr gute Konsumenten und Beschützer, sondern zu Feinden und Unterdrückern geworden. Der nationale Unwille gegen die türkische Herrschaft äußerte sich in Aufständen und blutigen Kämpfen, deren Folgen gewöhnlich große Verwüstungen, wie das Verbrennen ganzer bulgarischer Städte und Dörfer und die Niedermetzelung ihrer

[1]) Staneff: a. a. O. S. 21.

Bewohner waren. Durch diese himmelschreienden Grausamkeiten wurde der Russisch-Türkische Krieg von 1878 heraufbeschworen, der dem bulgarischen Volke die langersehnte und gelobte Freiheit brachte.

II. Das Handwerk nach der Befreiung.

Mit der Befreiung verbesserte sich jedoch die Lage des bulgarischen Handwerks nicht. Die Hoffnungen der Handwerker erfüllten sich nicht. Im Gegenteil, die darauf folgenden sozialen und politischen Umwälzungen haben sich für die Existenz der Handwerker als höchst nachteilig erwiesen, so daß diese heute noch mit Wehmut von der alten, guten Zeit sprechen. Die große nationale Freude über die errungene Freiheit wurde im selben Jahre durch den Beschluß des Berliner Kongresses (13. Juni bis 13. Juli 1878) gedämpft und in Empörung verwandelt. Danach wurde das Großbulgarien nach dem Frieden von St. Stefano in drei Teile geteilt: 1. Nordbulgarien sollte ein konstitutionelles, tributpflichtiges, von der Donau bis zum Balkan sich erstreckendes Fürstentum unter der Suveränität des Sultans bleiben. 2. Ost-Rumelien wurde ein autonomer Staat, regiert durch einen vom Sultan bestimmten und den Signatarmächten anerkannten Gouverneur, im übrigen aber der unmittelbaren militärischen und politischen Autorität des Sultans unterstellt. 3. Das Vilajet Adrianopel und Makedonien wurden der Türkei zurückgegeben.[1]) Moritz Ströll bezeichnet das so geschaffene Nord-Bulgarien als „Spottgeburt europäischer Diplomatenkunst“[2]) und Em. de Lavelye findet nicht Worte genug, um diese Zustände als ganz unnatürlich zu charakterisieren.[3])

Die neu geschaffenen Zustände wurden nicht nur für das zukünftige politische, sondern auch für das wirtschaftliche Leben des neuerstandenen Staates sehr bedeutsam. Die wirtschaftliche Politik Bulgariens wurde vom Berliner Kongreß in der Weise beeinflußt, daß man während der nächsten Jahrzehnte keine Schutzmaßnahmen durchsetzen konnte, die das bulgarische Handwerk vor seinem Verfall und der auswärtigen Konkurrenz schützen konnten. Bulgarien mußte jedoch dahin streben, ein moderner Staat zu werden, geordnete Zustände nach dem Vorbilde West-

[1]) Reichsgesetzblatt von 1878, Nr. 31, S. 317.
[2]) M. Ströll: Die Handelspolitik der Balkanstaaten. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Band 52, S. 54.
[3]) Em. de Lavelye: La peninsule des Balkans. Paris 1886.

Europas zu schaffen, das Leben und Eigentum aller Einwohner zu sichern usw., damit die Großmächte keinen Anlaß hätten, sich in seine inneren Angelegenheiten einzumischen. Dazu waren große Geldmittel erforderlich, und so mußten die Landwirte und Handwerker, in Ermangelung anderer Klassen, alle Lasten tragen. Die zunehmenden Lasten erschwerten und verschlechterten die schon so erschütterte wirtschaftliche Lage der Handwerker. Ihnen ging ja mit der Befreiung auch das letzte größte Absatzgebiet verloren, die Türkei; Rumänien und Serbien aber bemühten sich durch hohe Schutzzölle die bulgarische Einfuhr zu erschweren und auf diese Weise die Entwicklung ihrer im Lande vorhandenen gewerblichen Tätigkeit zu erleichtern.

Vergegenwärtigt man sich die große Bedeutung, welche die türkischen Konsumenten für das bulgarische Handwerk hatten, so wird es sofort klar, was für ein enormer Schaden durch den Verlust der genannten Absatzgebiete dem bulgarischen Handwerk entstand. Hierzu kam die starke Auswanderung der Türken aus Bulgarien, veranlaßt durch Hetzer und Fanatiker oder durch Betrügereien verschiedener Spekulanten zwecks billigen Ankaufs von Ländereien.

Tabelle I. Es gab in Bulgarien

im Jahre	Türken	Die Gesamtbevölkerung betrug
1887	607 331	3 154 375
1892	569 728	3 310 713
1900	539 656	3 744 283
1905	514 658	4 035 575

Der Ausbau des Eisenbahnnetzes und anderer Verkehrsmittel erleichterte die europäische Einfuhr, die den heimischen Handwerkern sehr starke Konkurrenz machte, da die eingeführten Waren meistens billiger und feiner, wenn auch nicht immer dauerhafter waren. Die auswärtige Konkurrenz hätte wohl keine so folgenschwere Wirkung für das Handwerk gehabt, wenn sich nicht zugleich die Bedürfnisse zu verfeinern begonnen hätten. Überall ging eine Modernisierung vor sich, in der Haushaltung, der Lebensweise, der Kleidung usw., zu der nicht wenig die Einfuhr selbst beitrug. Von dem Wunsche geleitet, es der fremden Industrie gleich zu tun, kam der Großbetrieb in Bulgarien selbst auf, und auch er trug zum Verfall des bulgarischen Handwerks viel bei. Er brachte der Qualität wie der Form nach gleiche Erzeugnisse wie der Handwerker auf den Markt, konnte sie aber infolge seiner höheren Technik und Arbeitsteilung billiger liefern.

Die Märkte und Messen verloren mit der Entwicklung der Kommunikationsmittel und der Befestigung der politischen und sozialen Ordnung allmählich ihre frühere Bedeutung für den Handel. Die Geldwirtschaft breitete sich aus, verdrängte ganz die Naturalwirtschaft, und so geriet die Zunftverfassung ins Schwanken. Die Zunftmitglieder benutzten die neue Ära des Freihandels und der Gewerbefreiheit, um die Zunftvorschriften zu umgehen und sich selbständig, nach ihrem Belieben zu betätigen.

Unter allen diesen Umständen beschleunigte sich der Verfall des alten bulgarischen Handwerks. So wurde bei manchen Handwerken durch die Einfuhr fremder Fabrikate der Kleinbetrieb unrentabel. Viele Handwerker mußten daher entweder ihren bisherigen Beruf aufgeben und zu anderen Tätigkeiten greifen bezw. in Fabriken arbeiten oder sich mit einem sehr geschmälerten Verdienst begnügen. Im letzteren Falle suchten sie seitdem durch forcierte Tätigkeit, Lohnschmälerungen, Lehrlingszüchterei, durch Flickarbeiten in Winkelbetrieben, Verwendung minderwertiger Rohstoffe oder Übernahme von Nebenbeschäftigung ihre Selbständigkeit zu fristen. Die Kapitalkräftigeren unter ihnen vergrößerten und modernisierten ihre Betriebe, oder schlossen sich in Genossenschaften bezw. Gesellschaften zusammen, um sich die Vorteile des Großbetriebes zu verschaffen. Handwerke, wie die Töpferei, Klempnerei, Kupferschmiederei, Kerzenzieherei und andere, mußten dagegen die Produktion einschränken, da ihre Erzeugnisse infolge des veränderten Geschmacks und der zunehmenden Einfuhr von Porzellan-, Emaille- und Zinkwaren, Petroleumlampen usw. nur noch einer verminderten Nachfrage begegneten. Eine dritte Kategorie von Handwerken, deren Erzeugnisse bei einer verbesserten Technik und Arbeitsmethode billiger oder dem modernen Geschmack mehr angepaßt hergestellt werden konnten, suchte durch Anschaffung technisch vollkommenerer Werkzeuge, Herstellung von Waren nach modernen, beliebten Mustern und anderem ihren Absatz zu behaupten bezw. zu erweitern. Hierher gehören zum Beispiel die moderne Maßschneiderei, die verschiedenen Holzbearbeitungsgewerbe, die Schuhmacherei, Sattlerei und andere. Bei ihnen hat sich daher der Kleinbetrieb in höherem Grade erhalten, als bei denjenigen Handwerken, denen eine solche Anpassungsfähigkeit nicht zu eigen ist.

Einzelne Angaben der Kreispräfekten, der Handels- und Gewerbekammern und Privatenquêten lassen den Verfall des alten Handwerks deutlich hervortreten. Eine allgemeine Statistik darüber ist nicht vorhanden. In Kasanlik verschob sich der Stand der verschiedenen Handwerksbranchen, wie Tabelle II zeigt.

Tabelle II. Stand der verschiedenen Handwerkszweige Kasanliks.

Handwerkszweige	Vor der Befreiung		1879—1885		um das Jahr 1892		1903—1904	
	Werkstätten	Zahl der Arbeiter	Werkstätten	Zahl der Arbeiter	Werkstätten	Zahl der Arbeiter	Werkstätten	Zahl der Arbeiter
Schneiderei (alte)	44	80	12	25	8	6	7	5
Messerschmiederei	20	40	2	4	2	4	2	4
Kürschnerei . .	27	80	23	55	19	40	17	30
Kupferschmiederei	8	50	8	50	6	30	4	5—8
Ziegenhaarweberei	50	500	5	8	3	6	3	4
Stellmacherei . .	2	8 Durchschnittszahl auf 1 Werkstätte	7	20 Durchschnittszahl auf 1 Werkstätte	14	35 Durchschnittszahl auf 1 Werkstätte	20	40 Durchschnittszahl auf 1 Werkstätte
Seifensiederei und Kerzenzieherei .	20	3	5	2	5	1	5	1
Töpferei	20	4	16	4	10	2	10	1
Färberei	18	2—3	12	1	8	1	5	1
Pantoffelmacherei	50	3	20	3	15	2	4	1
Gerberei	25	5	6	3	6	2	8	4
Schuhmacherei .	30	1	60	2	40	3	60	3
Maßschneiderei .	3	1—2	7	2	12	2	27	3
Eisenschmiederei	6	1	5	1	7	1	7	1
Tischlerei	1	1	4	1	6	1	7	3

Nur die letztgenannten vier Handwerke und die Stellmacherei zeigen nach der Befreiung eine Zunahme der Werkstätten sowie der darin Beschäftigten und eine Betriebskonzentration, was einerseits mit ihrer Modernisierung (bei der Schuhmacherei, Eisenschmiederei und der Stellmacherei), anderseits mit ihrer Neueinführung (bei den zwei übrigen) zu erklären ist. Die anderen Handwerke zeigen einen größeren oder geringeren Rückgang, insbesondere die alte Schneiderei, die von der modernen Maßschneiderei verdrängt wird, ebenso die Messerschmiederei, Kupferschmiederei, Pantoffelmacherei, Ziegenhaarweberei, Töpferei, Seifensiederei usw.

Im Kreise Stara-Zagora veränderten sich die Zustände wie Tabelle III (s. nächste Seite) erkennen läßt.

Fast alle angeführten Betriebszweige des genannten Kreises gingen nach dieser Aufstellung zurück. Nicht besser sah es in den Städten Sofia, Pirdop usw. aus, die in Tabelle IV (s. nächste Seite) angeführt sind.

Tabelle III. In dem Kreis Stara-Zagora gab es

Handwerkszweige	Längere Zeit vor der Befreiung	Kurz vorher	Nachher
	Betriebe		
Kupferschmiederei	40	42	14
Gerberei	18	18	4
Pantoffelmacherei	36	35	6
Seifensiederei	60	65	5
Pflanzenölsiederei	20	18	5
Ziegenhaarweberei	45	50	7
Metallgießerei	42	40	14
Färberei	22	20	7
Töpferei	10	11	5
Eisenschmiederei	15	12	12
Kürschnerei	40	45	23
Stellmacherei	38	36	22
Schneiderei (alte)	45	20	5
Seilerei	25	18	6
Sattlerei	35	34	8
Messerschmiederei	2	1	1
Faßbinderei	28	25	18
Schuhmacherei	—	43	40
Maßschneiderei	—	5	13
Ziegelei	5	6	18
Schlosserei	4	3	2
Alte Tischlerei	13	9	4
Zinkgießerei	38	35	5
Blechnerei	11	12	18

Tabelle IV. In folgenden Städten war die:

Städte	Zahl der Werkstätten im Jahre 1876	Handwerkszweige	Zahl der Werkstätten im Jahre 1896
Sofia	50— 60	Pantoffelmacherei	4— 5
—	40— 50	Kürschnerei	10—12
Pirdop	700—800	Spinnradmacherei	20—30
—	11	Schuhmacherei	7 [1]
—	20— 22	Badetüchermacherei	2— 3
Kasanlik	25	Messerschmiederei	3
Karlovo	40	Metallgießerei	6
Kalopher	10	Spinnradmacherei	5
Panagürischte	100	Ziegenhaarweberei	5— 6
T.-Pasardjik	14	Wollkämmemacherei	3
Sopot	120	Tuchdruckerei und Kattunweberei	1
—	60— 70	Badetücher-usw.macherei	20—25 [2]

[1]) Dr. P. Zontscheff: Das Schneiderhandwerk in Gabrovo, ibid. Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins. Jahrgang 14, Heft 5, S. 351.

[2]) G. T. Danailoff: Die Widdiner Goldschmiede. Ibid. Jahrgang 7, Heft 10, S. 684.

In diesen wesentlich südbulgarischen Städten und Handwerken waren vor der Befreiung etwa 3462 Arbeiter beschäftigt, 1896—1897 dagegen nur 334. In Nord-Bulgarien war der gleiche Rückgang zu beobachten. In Gabrovo zum Beispiel gab es vor der Befreiung nicht weniger als 100 Messer- und Eisenschmiedereiwerkstätten, 1910 waren nur noch 14 übrig geblieben.[1]) In Nowa-Machla bei Gabrovo hat ein ähnlicher Rückgang stattgefunden. In Gabrovo gab es vor der Befreiung etwa 30 alte Schneiderladen, 1890 nur noch 10 und 1910 gar keinen.[2]) In Widdin lebten einst etwa 40 Goldschmiedemeister, 1903 nur noch 23—25.[3]) Tabelle V.

Tabelle V. In Samakov gab es:

Handwerker-werkstätten	Vor der Befreiung	1888
Gerbereien	25	3
Tuchscherereien . . .	30	3
Eisenschmiede	16	7
Alte Schneidereien . .	40	20
Ziegenhaarweber . .	15	10

Nach der offiziellen Statistik gab es in Industrie und Handwerk selbständig Tätige:

1888: 80 622 1893: 74 704 1905: 67 905.

Alle diese Zahlen, wenn sie auch keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit machen können, geben uns wenigstens ein ungefähres Bild von dem Stand des Gewerbes nach der Befreiung.

---

[1]) Dr. Jw. Simeoneffu, S. Tschomakoff: Die Messerschmiederei im Dorfe Nowa-Machla bei Gabrovo, „Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins", Jahrg. 14, Heft 1–2, S. 58.

[2]) Dr. P. Zontscheff: Das Schneiderhandwerk in Gabrovo, ibid. Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrg. 14, Heft 5, S. 351.

[3]) G. T. Danailoff: Die Widdiner Goldschmiede, ibid. Jahrg. 7, Heft 10, S. 684.

III. Die Hausindustrie vor und nach der Befreiung.

Nach der Eroberung Bulgariens durch die Türken bildeten sich aus den anfangs hervorgehobenen Gründen (siehe S. 11) mehrere häusliche Tätigkeiten durch Erweiterung ihres Arbeitskreises zu einer blühenden Hausindustrie aus. Neben dem Handwerk war sie die bedeutendste Form gewerblicher Tätigkeit. Ihre massenweise erzeugten Artikel von allgemeinem Gebrauch fanden in allen Teilen des türkischen Reiches Absatz. Während das Handwerk die eigentliche Grundlage seiner Existenz im lokalen Absatz fand und seine Produktion in der Hauptsache eine Kundenproduktion war, so waren die Erzeugnisse der auf dem Gebirge zusammengedrängten Hausindustriellen von vornherein auf den Fernabsatz, und daher auch im stärkeren Maße auf kaufmännische Vermittlung und Hausierhandel angewiesen. Darin ist der Hauptgrund zu sehen, warum sich hier das Verlagssystem früher ausgebildet hat, als bei ersterem. Indes kam es vor, besonders bei der Teppichweberei, daß die Hausindustriellen ihre Erzeugnisse selbst hausierend oder auf Jahrmärkten und Messen feilboten, oder Verwandten anvertrauten, die dies für sie besorgten. Die wichtigste Hausindustrie Bulgariens war die Textilindustrie, und von ihren Zweigen die Wollspinnerei, die Aba- und Schajekweberei, die Gaîtanspinnerei und die Teppichweberei. Die Wollspinnerei gelangte zur hohen Blüte, da sie die Grundlage war, auf der sich die ganze Textilhausindustrie erhob. Als selbständige Hausindustrie ist sie aber kaum zu betrachten, da sie den übrigen Arten betriebsmäßig angegliedert war. Nur bei der Gaîtanspinnerei besaß sie eine angeblich selbständige Stellung, doch waren die Spinnerinnen von den Gaîtanproduzenten meistens hausindustriell beschäftigt. Ausnahme machten einige Balkanstädte und Dörfer von Südbulgarien, die Garn selbständig erzeugten und verkauften.

Außer in den bei der alten Schneiderei erwähnten Städten und Dörfern auf den beiden Abhängen des Balkans wurde die Aba- und Schajekweberei in vielen Gegenden des Rhodopegebirges von Pomatzi und Bulgaren betrieben. Sie gewährte ganzen Städten und Tausenden von Familien den Lebensunterhalt und bildete die hauptsächliche Beschäftigung der Frauenklöster. Im Gabrovoer Frauenkloster wurde nach Kanitz „ganz vorzüglicher Schajek gewebt und zwar jährlich 1000 Arschin“ (Ellen). Weiter erzählt er uns, daß man in Gabrovo „Männer, Frauen, Kinder bis zum zartesten Alter allerorts beschäftigt findet und wenn nichts anderes, so wird doch gewiß „Schajek in jedem

Hause produziert".[1]) Die Wolle hatten die Produzenten entweder von ihren eigenen Schafherden, oder sie kauften sie in den benachbarten Gegenden und auf dem Markte, oder sie wurde ihnen von Verlegern zur Verfügung gestellt. Die Produktionstechnik war sehr primitiv. Die Wolle wurde gewaschen und gekämmt, auf dem Spinnrocken oder Spinnrad versponnen, mit Pflanzenstoffen gefärbt, auf einfachen hölzernen Stühlen gewebt und endlich unter Appretur[2]) gestellt.

Mit der beständigen Zunahme der Steuerlasten und der allmählichen Verdrängung der Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft um die Mitte des 19. Jahrhunderts trat in der Aba- und Schajekweberei das Verlagssystem immer stärker hervor. Der Produzent konnte nicht warten, bis er ein gewisses Quantum seiner Erzeugnisse angesammelt hatte, um hausieren gehen zu können. Ferner mußten diese Erzeugnisse erst von den Schneidern zu gebrauchsfertigen Gegenständen bearbeitet werden, daher konnte mit der Zeit die Vermittlung durch Händler oder Handwerker nicht entbehrt werden. Sie erfolgte in dreierlei Weise: 1. Entweder kaufte der Vermittler den Produzenten die fertigen Waren ab und sorgte für ihren weiteren Vertrieb (Kaufsystem), oder 2. er gewährte ihnen Geldvorschüsse oder das Rohmaterial selbst und zog dann vom Kaufpreis die geliehene Geldsumme samt ihren Zinsen ab, oder 3. er bezahlte den Hausindustriellen einen bestimmten Lohn für die Verarbeitung seiner Rohmaterialien (Lohnsystem). Als Vermittler traten bulgarische Handwerker auf, meistens Schneider, doch auch türkische Händler, welche die bulgarischen Märkte, Messen sowie Produktionstätten besuchten und die eingekauften Waren in den entfernteren türkischen Provinzen umsetzten. Die Händler und Produzenten von Aba und Schajek trafen sich hauptsächlich auf der berühmten Messe von Tatar-Pasardjik (Maraschkipanayr), die vom 30. Juni bis 15. August (a. St.) dauerte. Nach dem Bericht des Präfekten Pasardjiks, für das Jahr 1889, wurden auf dieser Messe vor der Befreiung alljährlich 100 000 bis 500 000 Topp Aba verkauft, d. h. 1—5 Mill. Meter und mehr. Wie sehr die Schajekweberei in Samakov geblüht hat, sieht man aus der Tatsache, daß zur Zeit des Russisch-Türkischen Krieges (1877—1878) daselbst

---

[1]) F. Kanitz: Donaubulgarien und der Balkan, Leipzig 1882, 3 Bände, Bd. 1, S. 217.

[2]) Sie erfolgte in den Walkmühlen, deren es einst 704 gab (Jireček a. a. O., S. 202). In den Walkmühlen wurden nicht nur die Stoffe der Hausindustriellen der Berggegenden appretiert, sondern auch die von der Landbevölkerung für den eigenen Gebrauch hergestellten, die von Reisenden gesammelt und nach erfolgter Appretur wieder ihren Besitzern nach Entrichtung eines Lohnes zurückgegeben wurden.

400 000 Ellen Schajek für die türkische Armee innerhalb drei Monaten hergestellt wurden.[1])

Nach der Befreiung haben in der Aba- und Schajekweberei wichtige Umwandlungen Platz gegriffen. Traten bei ihr schon lange vor der Befreiung Verleger auf, so mußte das nachher umsomehr der Fall sein, als die hauptsächlichsten Konsumenten, die Türken, das Land massenweise verließen und die Produzenten mit ihnen nun nicht mehr in direkten Beziehungen stehen konnten. Ihren selbständigen Charakter büßte sie ein, und zwar in Nordbulgarien früher als in Südbulgarien (Ostrumelien). Das kam daher, daß durch den Beschluß des Berliner Kongresses Nordbulgarien von der Türkei ganz losgelöst wurde und diese von den nordbulgarischen Waren Zölle zu erheben anfing, während die Hausindustriellen von Südbulgarien bei ihrer Einfuhr in die Türkei auch fernerhin Zollfreiheit (bis 1885, dem Einigungsjahr) genossen und ihre Beziehungen mit den alten Konsumenten ungestört fortsetzen konnten. Um die Konkurrenz Südbulgariens ertragen zu können, sah sich Nordbulgarien, dessen Produktionskosten um den Zollbetrag (8 Proz.) verteuert wurden, zu einer billigeren und ergiebigeren Produktionsweise genötigt. Hier (Gabrovo) entstanden die ersten Textilfabriken, die sich zunächst nur mit dem Verspinnen der Wolle befaßten. Das auf diese Weise viel billiger und schneller hergestellte Garn wurde Weberinnen zur Herstellung von Aba und Schajek mit nach Hause gegeben. Die Bezahlung betrug pro Elle Schajek, 40 cm breit, 5 bis $7^1/_2$,[2]) wohl auch 10 Centimes. Später schafften sich die Verleger Webstühle an und gingen zur fabrikmäßigen Herstellung über. Da das Beispiel der Gabrovoer Verleger vielfach nachgeahmt wurde, z. B. in Trjawna, wurde diese nordbulgarische Hausindustrie zu Grunde gerichtet. Die bis dahin hausindustriell tätigen Weberinnen wurden zu Fabrikarbeiterinnen. In Gabrovo, von dem uns Kanitz erzählte, daß in jedem Haus Schajek erzeugt wurde, waren 1896 nur noch 250 Frauen von den Fabrikanten hausindustriell beschäftigt, in Trjawna nur noch 100.[3]) Diese Zahlen waren aber schwankend, je nachdem die Fabrikanten mehr oder weniger Aufträge auszuführen hatten.

Dasselbe Schicksal ereilte auch die Aba- und Schajekweberei Südbulgariens. Hier bestanden zwar schon vor der Befreiung drei Wollwarenfabriken, die jedoch wegen schlechter Leitung und geringfügiger Produktion keinen großen Schaden für die

---

[1]) D. Mischaïkoff: Die Schajekhausindustrie in Bulgarien. Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrgang 7, S. 346.

[2]) St. Staneff: a. a. O. S. 69.

[3]) Bericht der Philippopeler Handels- und Gewerbekammer von 1897, S. 99.

Hausindustrie anzurichten vermochten. Sie arbeiteten größtenteils für die türkische Armee. Als jedoch 1885 die Vereinigung mit Nordbulgarien erfolgte, und die Türkei auch von den südbulgarischen Erzeugnissen Zölle zu erheben begann, trat für die südbulgarische Aba- und Schajekhausindustrie ebenfalls eine ungünstige Wendung ein. Nun waren die Gabrovoer Verleger und Fabrikanten den südbulgarischen Schajekverlegern überlegen und machten ihnen starke Konkurrenz. Diese sahen sich genötigt, es den Gabrovoern gleich zu machen und gingen wiederum zunächst zur Errichtung von Spinnereien über, um den Spinnprozeß zu verkürzen und das Garn zu verbilligen. Das Kaufsystem wurde von dem Lohnsystem verdrängt, das dann wieder vor dem Todfeind jeder Hausindustrie, der Fabrikindustrie, den Platz räumen mußte. So wurden in Karlovo 1896 kaum noch 60, in Kasanlik 40 Frauen von den Fabrikanten hausindustriell beschäftigt. Dagegen waren in Sliwen im selben Jahre noch über 500 Frauen [1]) hausindustriell tätig, eine im Vergleich mit der Zahl der Hausindustriellen früherer Jahrzehnte geringere, im Vergleich mit der in den anderen Produktionsstädten Beschäftigten immerhin ansehnliche Zahl. Der Grund dafür ist darin zu sehen, daß die Sliwener Fabrikanten wohl das Beispiel der Gabrovoer nachahmten, aber mit der modernen Ausrüstung ihrer Fabriken nicht soweit gingen, wie diese. Während die Gabrovoer Wollfabrikanten seit Mitte der 1890er Jahre zur Herstellung von modernen, nach europäischen Mustern gewebten Stoffen, Tuchen und anderem übergingen und die Versorgung der Absatzgebiete von Aba und Schajek zum größten Teil den Sliwenern überließen, blieben diese noch mehrere Jahre bei der Erzeugung von vorwiegend gröberen Stoffen sowie bei dem Verlagssystem.

In stärkerem Maße, als in den bisher genannten Städten, hat sich die Aba- und Schajekhausindustrie in einigen Dörfern des Rhodopegebirges, in Samakov, Kalofer und Sopot erhalten. [2]) Hier gehen die verschiedenen Hausindustriesysteme ineinander über. Doch zeigt sich auch in diesen Gegenden ein starker Rückgang der Schajek- und Abaproduktion. Einst produzierte allein das Dorf Banja im Rhodopegebirge jährlich etwa 10000 Topp (à 10 Meter) Aba, 1899 fast nichts, 1903 1500—2000 Topp. [3]) Die Zunahme der Produktion im Jahre 1903 ist wohl auf die durch den Handelsvertrag mit der Türkei von 1900 gewährte Zollfreiheit für bulgarische Textilwaren zurückzuführen.

---

[1]) Bericht der Philippopeler Handels- und Gewerbekammer von 1897, S. 99.

[2]) Staneff: a. a. O. S. 67.

[3]) D. Mischaïkoff: Notizen über die Schajekhausindustrie. Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrgang 7, S. 547.

Auch der Schmuggel und das Fehlen von Wollwarenfabriken trugen für die stärkere Erhaltung der Schajekhausindustrie in diesen Grenzgebieten bei. In Samakov sollen sich zu Anfang dieses Jahrhunderts noch mehr als 1000 Frauen mit der Schajekweberei hausindustriell befaßt haben, deren Erzeugnisse Kaufleute aus Südmakedonien einkauften. Noch zu Anfang der 90 er Jahre lieferte es etwa 30 000 Meter Schajek jährlich, besonders für die bulgarische Gendarmerie.[1])

Das sind aber nur Reste einer blühenden Hausindustrie, die ihre frühere Bedeutung eingebüßt hat. Außer den vorstehenden und den für den Verfall des Handwerks erwähnten Ursachen, trug zu ihrem Niedergang nicht minder auch der Rückgang der Schneiderei und der mangelnde Nachwuchs bulgarischer Schneider in der Türkei bei. Viele von den in Konstantinopel und Kleinasien tätig gewesenen Schneidern kehrten nach der Befreiung in die Heimat zurück und widmeten sich anderen Beschäftigungen. Die Abwanderung eines großen Teils der Bergbevölkerung zur Besiedlung der durch die Auswanderung der Türken freigewordenen Ländereien und die dadurch veranlaßte Entvölkerung der Berggegenden trug ebenfalls zum Rückgang der Aba- und Schajekhausindustrie bei. Was an Schajek und Aba von der bulgarischen Landbevölkerung verbraucht wird, stellt sie sich selbst her.

Einer weitgehenden Entwicklung erfreute sich ferner die Gaîtanspinnerei. Sie befaßte sich mit der Herstellung eines schnurartigen Artikels (eine Art Besatzschnur), den man bei der Herstellung von Kleidern aus Aba zur Verzierung und festeren Naht verwendete und heute noch verwendet. Er ist zu den Posamentierwaren zu rechnen und diente meist als Ersatz für derartige Artikel, kommt jedoch in westeuropäischen Staaten garnicht vor. Er scheint daher eine reinbulgarische Erfindung zu sein; dafür spricht die Tatsache, daß Rumänien, Serbien und die übrigen Provinzen des türkischen Reichs ihren Bedarf an Gaîtan aus Bulgarien deckten. Während die meisten Handwerke und die übrigen Hausindustrien sich von Anfang an bis kurz vor der Befreiung ein und derselben primitiven Produktionstechnik bedienten, hat sich die Gaîtanspinnerei erst allmählich zu einer hohen Entwicklung und technischen Vollkommenheit aufgeschwungen. Im 17. Jahrhundert strickte man mit der Hand in Karlovo, Trjawna und anderen Städten ein einfaches Band, das zum selben Zweck verwendet wurde, wie später der Gaîtan, als dessen Vorläufer es anzusehen ist. Da die Nachfrage nach diesem Band groß war, seine Herstellung mit der Hand aber sehr langsam vor sich ging, bemühte man sich, eine leichtere

[1]) C. Jireček: ibd. S. 203.

und ergiebigere Produktionsweise zu erfinden. In Karlovo fing man an, eine rundliche Schnur, die man Gaîtan nannte, auf die Weise herzustellen, daß man um acht spulenartige Holzstücke das Garn spulte und dessen freie Enden mittels einer Schnur um ein Gewicht (meist einen Stein) band. Man hing das Gewicht schwebend auf und wand in einer bestimmten Reihenfolge die acht Spulen um einen mit Heu gefüllten Ledersack (Wolija). Der so hergestellte Gaîtan war, der Qualität und dem Aussehen nach, besser als das Band, das er in kurzer Zeit ganz verdrängt hat. So wurde in Karlovo im Verlaufe von 25 bis 30 Jahren Gaîtan auf obige Weise von 300 Familien erzeugt.[1]) Trotz dieser ergiebigeren Herstellungsweise konnte die sehr vergrößerte Nachfrage nach Gaîtan nicht befriedigt werden. Anfang des 19. Jahrhunderts tauchten die Radscheiben[2]) auf, die von Gabrovo nach den anderen Produktionsstätten übertragen wurden. Sie wurden in Bulgarien hergestellt, aber wann und von wem sie erfunden worden sind, weiß man nicht.

Diese Verbesserung der Technik verhalf der Gaîtanproduktion zu einem großen Aufschwung und verlieh ihr eine beliebige Ausdehnbarkeit. Die Nachfrage nach Gaîtangarn vergrößerte sich sehr, was eine wesentliche Umwandlung des Produktionsprozesses zur Folge hatte. Während vordem die meist zu Hause tätigen Gaîtanproduzenten den ganzen Produktionsprozeß (die Zubereitung und Verspinnung der Wolle und die Herstellung des Gaîtans) unter Heranziehung ihrer Familienangehörigen, auch wohl bezahlter Gehilfen, durchführten, fand nach der Erfindung der Radscheibe eine Arbeitsteilung statt. Die Gaîtanproduzenten beschränkten sich nunmehr auf die Bedienung der Radscheiben, die, um durch Wasserkraft betrieben zu werden, in an Flüssen und Bächen gelegenen Werkstätten installiert wurden. Eine Person allein konnte zehn und mehr Radscheiben bedienen. Das Garn, dessen Färbung sie selbst besorgten oder den Färbereien überließen, bezogen die Gaîtanproduzenten vom Markt oder ließen es, was meistens der Fall war, von Spinnerinnen (Bulgarinnen wie Türkinnen) liefern,

---

[1]) W. Alexandroff: Aus der Geschichte eines verfallenen Gewerbes. Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrgang 9, Heft I.

[2]) Die geistreiche Konstruktion der Radscheibe, einer Art Spinnmaschine (genannt Tschark), ist etwa folgende: Acht eiserne Spulen, um die das Garn gewickelt wird, laufen in einer bestimmten Reihenfolge, gegen und nacheinander, auf einer eisernen Scheibe in der Weise, daß sich ein Bild zweier, sich unter einem Winkel von 90° kreuzender Ziffern 8 ergibt. Der ganze Mechanismus wird mittels einer hölzernen Wasserturbine in Bewegung gesetzt. Später traten Radscheiben auch mit 10 und 12 Spulen auf. Jean Erdic (En Bulgarie et en Roumelie, Paris 1885, S. 71) hat man in Gabrovo gesagt, daß die Radscheibe von einem Samakover Bulgaren erfunden worden sei.

denen sie nicht selten die Wolle zur Verfügung stellten, wobei erstere für die Verarbeitung einer Oka (12,82 gr.) Wolle 80 cents bekamen.[1]) Manche Gaitanproduzenten wurden im Laufe der Zeit Besitzer von mehreren Gaitanspinnereien, so daß sie zur Bedienung ihrer zahlreichen Radscheiben Arbeiter und Werkmeister anstellen mußten. Dadurch kamen sie in die Lage, die bei ihnen von Händlern bestellten Gaitanquantitäten pünktlich zu liefern, wie auch auf Vorrat zu arbeiten, dessen Vertrieb sie selbst besorgten oder anderen überließen. Hierin sehen wir die ersten Anfänge einer fabrikähnlichen Produktion.

Die Zahl der Radscheiben, vor der Befreiung, wird schätzungsweise auf etwa 9 bis 10000 angegeben. In Karlovo und Gabrovo gab es je 2000, Kalofer 1000, Sopot 700,[2]) Pirdop 600,[3]) Kasanlik 160 usw. In Karlovo, Kalofer und Sopot produzierte man jährlich angeblich 493200 Oka Gaitan aus einem Quantum von 519187 Oka Garn,[2]) mit dessen Herstellung sich nicht weniger als 3460 Spinnereien befaßten. In Pirdop allein wurden jährlich 132000 Oka Gaitan im Werte von 5280000 Groschen (1 Gr. = 0,20 Fr.) erzeugt und 50000 Oka Gaitangarn im Werte von 1,5 Mill. Groschen kamen von dort jährlich zur Ausfuhr. Es gab in Pirdop insgesamt etwa 2500 bis 3000 Gaitangarnspinnerinnen (von denen 60% aus den umliegenden Dörfern stammten) und mehr als 100 ausschließlich bulgarische (wie allerorts) Gaitanproduzenten, darunter auch Frauen.[4]) Die ganze Jahresproduktion Bulgariens könnte man auf 1,5 bis 2 Mill. Oka Gaitan schätzen (10000 Radscheiben, 200 Arbeitstage, Produktion einer Radscheibe innerhalb 24 Stunden 1 Oka Gaitan). Zur Herstellung des dazu nötigen Garns, d. h. 2105262 Oka Garn (da man aus 100 Oka Garn 95 Oka Gaitan bekam), wären durchschnittlich 14035 Spinnerinnen nötig, weil eine Spinnerin das Jahr (200 Arbeitstage) 150 Oka Garn spann. Der vermutliche Wert der Gesamtproduktion wäre, eine Oka Gaitan zu 8 Francs gerechnet, auf 16 Mill. Francs oder 80 Mill. Groschen zu schätzen. Allein auf der berühmten Messe von Usundjuk wurden jährlich 200000 Oka Gaitan verkauft.

Nach der Befreiung erging es der Gaitanspinnerei nicht besser als der Aba- und Schajekweberei. Zunächst wurden die mit der Herstellung von Gaitangarn beschäftigten Spinnerinnen schwer betroffen. Aus demselben, bei der Betrachtung über die Schajekweberei erwähnten Grund, gingen die Gabrovoer Gaitan-

---

[1]) Bericht der Handels- und Gewerbekammer von Sofia 1897. S. 104.
[2]) W. Alexandroff: a. a. O. S. 9.
[3]) Al. Dodoff: Die Gaitanproduktion der Stadt Pirdop, Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins. Jahrgang 8, Heft 5, S. 330.
[4]) Ebenda S. 336.

produzenten zur Errichtung von Gaîtangarnspinnereien über. Die bis dahin hausindustriell tätigen Spinnerinnen wurden also vom Produktionsprozeß ganz ausgeschlossen. Die fabrikmäßige Herstellung von Gaîtan gewann die Oberhand. Viele von den Spinnerinnen mußten froh sein bei den Spinnfabriken oder den Schajekverlegern Beschäftigung zu finden. Mußten sich die Schajekweberinnen nach dem Aufkommen der Spinnfabriken eine Zeitlang mit dem Verweben des von den Schajekverlegern ihnen gelieferten Garnes begnügen, so blieben die Gaîtangarnspinnerinnen beschäftigungslos und waren gezwungen, sich auf andere Weise ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Der gleiche Vorgang wie in Gabrovo spielte sich auch an anderen Orten ab; natürlich konnten nur die kapitalkräftigen Produzenten Gaîtangarnspinnereien errichten, während die übrigen ihre Garne von den Konkurrenten oder vom Ausland beziehen mußten. In ihrem Lebensunterhalt bedroht, suchten die Spinnerinnen und Weberinnen die Einführung von Garn oder die Gründung von Spinnfabriken mit Gewalt zu verhindern. Wiederholt kam es in Gabrovo, Karlovo, Sopot, Samakov und anderen Orten seitens der Hausindustriellen zu gefährlichen Ausschreitungen, die zur Verbrennung der eintreffenden Garne (Sopot) oder zur Demolierung der Fabrikbetriebe (Samakov) führten und mit Polizeigewalt unterdrückt werden mußten.

Die Blüte der Gaîtanfabrikation war jedoch nicht von langer Dauer; denn infolge der Geschmacksveränderung und des Überganges zur modernen Tracht verminderte sich die Nachfrage nach Gaîtan von Jahr zu Jahr, zumal auch der Export dauernd zurückging. So erhob Österreich-Ungarn nach der Okkupation von Bosnien und der Herzegowina auf Gaîtan einen Wertzoll von 45%; Rumänien erhöhte den alten Zoll (40 Francs pro 100 Oka) auf 140 und 1886 sogar auf 200 Francs, während die Serben damit einen Sprung von 40 auf 400 Francs (d. h. 4 Francs pro Oka!) machten,[1]) so daß die Einfuhr bulgarischen Gaîtans in diese Länder beinahe unmöglich gemacht wurde und die Industrie dahin abzuwandern begann. Trotz des Ausfuhrverbotes für Radscheiben gelang es vielen bulgarischen Gaîtanproduzenten, solche nach Serbien, Rumänien, Kleinasien, selbst nach Rußland auszuführen und sich dort niederzulassen.

Die Zahl der in Bulgarien laufenden Radscheiben hat sich daher sehr vermindert. Während es in Kasanlik vor der Befreiung etwa 32 Gaîtanspinnereien mit je 5 Radscheiben, d. h. insgesamt 160 Radscheiben und 60—70 Arbeiter und Meister

---

[1]) Tschakaloff: Die Handelsverträge und Zolltarife; stenographische Protokolle des ersten Handels- und Industrierates. S. 18.

gab, verminderte sich die Zahl der Radscheiben 1904 auf 63 in 13 Betrieben mit 12 Arbeitern, die aber einer Firma gehören, die zugleich die Wollspinnfabrik Kasanliks gepachtet hat, so daß die Gaîtanproduktion als Kleinbetrieb in Kasanlik jetzt nicht mehr existiert.[1]) Die vor der Befreiung in Pirdop vorhandenen 600 Radscheiben in 50—60 Spinnereien, die jährlich 132 000 Oka Gaîtan erzeugten, verminderten sich 1880 auf 540 und 1904 auf 13.[2]) Zur Türkenzeit betrug die Zahl der tätigen Radscheiben in Karlovo, Sopot und Kalofer etwa 3700, im Jahre 1905 dagegen 529 mit nur 87 Arbeitern, wovon allein der Karlovoer Textilfabrik „Ewlogi Georgieff" 200 Radscheiben mit 30 Arbeitern angehörten. Während sich einst in Gabrovo etwa 2000 Radscheiben im Gange befanden,[3]) waren es 1895 nur noch 377[4]) die fast sämtlich Fabriken angegliedert waren.

Unter denselben natürlichen wie sozialen Bedingungen gelangte in Bulgarien auch die Teppichweberei zu hoher Blüte. So brauchte fast jede türkische Familie einen Gebetskilim (kleinen Teppich) und die Moscheen wurden meistens mit großen schönen Teppichen ausgestattet; auch für die türkische Armee waren sie unentbehrlich. Die Hauptproduktionstätten der Teppichindustrie liegen auf beiden Seiten des Westbalkans: die Dörfer Tschiporovtzi, Kopilovtzi, Zelesna, Gowesda, Wlaschcko-Selo, Gornja-Slatina und die Städte Zaribrod und Pirot (jetzt serbisch) sowie anderwärts in Sliwen, Kotel, Panagürischte und Haskovo. In der Teppichindustrie waren hauptsächlich Frauen und Mädchen beschäftigt und zwar meistens im Winter, da sie im Sommer bei den Feldarbeiten ihre Männer und Väter ersetzen mußten, die truppenweise nach Rußland, Rumänien und Österreich als Gemüsebauer und -händler, als landwirtschaftliche Arbeiter oder Maurer hinüberzogen. Zur Zeit der türkischen Herrschaft hatte die Teppichweberei ihren selbständigen Charakter in höherem Grade erhalten, als die Schajekweberei und Gaîtanspinnerei, da ihre Erzeugnisse gebrauchsfertig hergestellt wurden und sich daher für den direkten Tausch besser eigneten, als die Erzeugnisse der beiden letztgenannten Hausindustrien. Die Teppichproduzenten arbeiteten größtenteils für eigene Rechnung, entweder auf Bestellung oder Vorrat. Im letzteren Falle, was öfters vorkam, boten sie selbst oder durch Verwandte ihre Erzeugnisse auf Messen und Märkten oder im Hausierhandel feil. Hie und da besuchten manche Kauf-

---

[1]) Al. Pavloff, a. a. O., S. 437.
[2]) Al. Dodoff, a. a. O., S. 337.
[3]) Al. Adjera: Das Handwerk und die Hausindustrie in Bulgarien vor der Befreiung, Zeitschrift „Neue Zeit" Sofia, Jahrg. 6, Heft 5—6, S. 473.
[4]) Jahresbericht des Kreislandwirtschaftsaufsehers von Sevlievo 1896, S. 397.

leute die Teppichproduktionsorte, kauften den Weberinnen die fertigen Teppiche ab oder ließen eigene Materialien gegen Lohn verarbeiten. Über den Umfang der Produktion sind wir nicht unterrichtet, da diesbezügliche Angaben nirgends zu finden sind. Die Teppiche waren aber so beliebt und gesucht, daß die Produzenten ihre Steuern damit bezahlen durften.

Nach der Befreiung änderten sich die Verhältnisse. Mit der Auswanderung der Türken trat das Verlagssystem in der Teppichweberei stärker hervor. Die Verdrängung der Naturaldurch die Geldwirtschaft trieb die armen Produzenten noch mehr in das Wuchernetz der Verleger. Die Steuern mußten in Geld bezahlt werden, die Rohmaterialien verteuerten sich, weil sie nun leichter ausgeführt werden konnten, während der Absatz der Teppiche sich mit dem Zurückgehen der Messen und Märkte immer schwieriger gestaltete. Als Verleger traten ortsansässige oder fremde Kaufleute auf. Von ersteren waren viele Dorfschenkenbesitzer, die den Teppichproduzenten bei Bedarf Geld vorschossen und sich den Gegenwert in so billig berechneten Teppichen zurückerstatten ließen, daß letzteren nur ein Tagelohn von 30 cents übrig blieb.[1]) Manche Verleger teilten dagegen ihre Wolle an Weberinnen aus, bezahlten aber für ihre Verarbeitung (pro Stück) so geringen Lohn, daß der Tagelohn einer Teppichweberin auch nicht viel mehr als 30 cents betrug. Diese Mißstände drohten die Teppichweberei ganz zu vernichten; auch ließ eine gewisse Geschmacksverirrung die einheimischen Konsumenten zu minderwertigen aber billigen Importen greifen. In den einst so produktionsreichen Dörfern: Tschiporovtzi, Kopilovtzi, Glawanovtzi, Wlaschko-Selo und Zelesma befaßten sich zu Anfang dieses Jahrhunderts nur noch 1685 Personen, darunter 959 Frauen und 726 Mädchen mit der Teppichweberei. Ihre durchschnittliche Gesamtjahresproduktion betrug über 4000 Stück Teppiche im Werte von etwa 90000 Francs am Produktionsplatz und 128000 Francs am Absatzorte. Die Differenz von 38000 Francs kam also den Vermittlern zu gute.[2])

Um den weiteren Verfall dieser wichtigen Hausindustrie zu verhindern, ließ es sich die bulgarische Regierung angelegen sein, Maßnahmen zu ihrer Aufrichtung zu treffen. Sie entsandte nach Tschiporovtzi einige bosnische Teppiche als Muster, doch gaben die Hausindustriellen den Imitationsversuch bald wieder auf, da sie damit auch nicht mehr verdienten. Im Jahre 1899 bewilligte die Nationalversammlung 20000 Francs zur Anschaffung von

[1]) St. Staneff, a. a. O., S. 77.

[2]) Jw. Manoloff: Die Teppichindustrie in Tschiporovtzi, Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrgang 5, Heft 4—5, S. 271.

technisch-vollkommeneren Webstühlen, die den Teppichweberinnen gegen Zahlungstermine von 1—2 Jahren abgegeben wurden. Auch diese Maßnahme wurde vom gewünschten Erfolg nicht gekrönt. Zur Anregung der Teppichproduzenten und anderer Textilhausindustriellen wurden auf den verschiedenen Ausstellungen Belohnungen erteilt, die in Webstühlen, Geldprämien und Ehrendiplomen bestanden. Ferner wurden Wettbewerbe für Ausarbeitung von Teppichskizzen ausgeschrieben. Im Jahre 1900 veranstaltete man sogar eine Teppichausstellung in Sofia und änderte den Lehrplan der Kunstschule daselbst zwecks Förderung dieser Industrie wie der Gewerbe überhaupt.[1]) Das Handels- und Gewerbemuseum in Sofia kommt den Teppichproduzenten, wie allen Hausindustriellen insofern entgegen, als es ihre Erzeugnisse aufnimmt, für sie Reklame macht, sie auf internationalen Ausstellungen nicht fehlen läßt und etwaige Aufträge vermittelt. Eine wirksamere Maßnahme ist die Abhaltung von Unterrichtskursen zur Einführung und Verbreitung der Teppichknüpferei nach persischen Mustern. Zu diesem Zwecke wurde 1897 aus der Türkei eine armenische Familie berufen, die den praktischen Unterricht in dem im selben Jahre eröffneten Kursus an der Weberei- und Färbereischule in Sliwen zu erteilen hatte. Dieser Kursus wurde im folgenden Jahre in Kotel, 1900 in Samakov abgehalten. Die unterrichteten Mädchen werden in den in Panagürischte (1) und Kotel (2) errichteten modernen Teppichwerkstätten gern aufgenommen und in der neuen Kunst weiter unterwiesen. Viele von den in den Kursen oder Werkstätten Unterrichteten werden, besonders nach ihrer Verheiratung, von den letzteren auch hausindustriell beschäftigt. Die nach der neuen Methode, d. h. viel feiner hergestellten Teppiche halten die auswärtige Konkurrenz aus und werden vielfach nach Wien, London, Hamburg u. a. ausgeführt oder im Lande abgesetzt. Die Teppichknüpferei hat auch in Sopot, Karlovo und Gabrovo Eingang gefunden, doch arbeitet man hier vorwiegend auf Bestellung.[2])

Für die Kattunweberei und -druckerei, die eng mit der Bekleidungsart der türkischen Bevölkerung, insbesondere der Türkinnen, zusammenhing, war die Hauptproduktionsstadt Sopot, wo es 120 „Kerhana" mit je 20 Webstühlen gab.[3]) Auch die Verarbeitung der Baumwolle, der Seide und des Flachses war entwickelt. Als wichtigere Produktionsstätten sind Karlovo, Sopot, Pirdop und Wratza zu erwähnen.

---

[1]) St. Staneff, a. a. O., S. 86.
[2]) St. Staneff, a. a. O., S. 81.
[3]) Al. Adjera, a. a. O., S. 473.

Von den übrigen Hausindustrien war besonders entwickelt die Holzschnitzerei, mit der sich die männliche Bergbevölkerung hauptsächlich im Winter beschäftigte. Ihre mannigfaltigen Erzeugnisse (Teller, Beilstiele, Salznäpfe, Käsebüchsen, Heugabeln, Löffel, Schaufeln, verschiedene Gefäße, Ziergegenstände und andere) boten die Holzschnitzer auf Märkten und Messen feil, oder sie gingen auf dem platten Lande damit hausieren und tauschten sie meistens gegen Getreide um — ein Tauschhandel, der auch bei dem Vertrieb der Töpferwaren und dem Gemüsehandel vorkam und heute noch besteht;[1]) indes wurden sie auch von Holz- und Eisenwarenhändlern zum Weiterverkauf eingehandelt. Ihr Absatz wird durch die solideren Eisenwaren (Schaufeln, Heugabeln und andere) oder die Geschmacksveränderung (für Schüsseln, Teller und andere Haushaltungsgegenstände) eingeschränkt, doch findet die Holzschnitzerei immer noch reichlichen Absatz für ihre Erzeugnisse. Diese sowie die Töpferei und Messerschmiederei nebst anderen Hausindustrien und Handwerken, wurden und werden hausindustriell oder handwerksmäßig nebeneinander betrieben. Die Messerschmiederei wurde hausindustriell betrieben in der Umgebung von Gabrovo, den Dörfern Schipka, Kostenetz-Banja und anderen. In letzter Zeit sucht man, besonders in Gabrovo und Umgebung, der auswärtigen Konkurrenz durch Verbesserung der Produktionstechnik und mit eigener Herstellung von westeuropäischen Messerwaren entgegenzutreten.

Zu erwähnen ist noch die sich in neuester Zeit aus dem Handwerk entwickelnde Hausindustrie. Viele Handwerker in den größeren Städten sehen sich wegen der hohen Miete genötigt, sich mit kleineren Läden zu begnügen, die als Verkaufsstellen ihrer Erzeugnisse und für den unmittelbaren Verkehr mit dem Publikum dienen, in denen sie jedoch nur wenige Arbeiter unter ihrer direkten Aufsicht beschäftigen können, während sie anderen Stückarbeiten mit nach Hause geben. Unter letzteren sind besonders gewesene Handwerksmeister zu finden, die im Konkurrenzkampf unterlegen sind, es jedoch vorziehen, lieber zu Hause angeblich selbständig für fremde Rechnung zu arbeiten, als sich in den Werkstätten neben die Lohnarbeiter zu setzen. Andere Handwerker wiederum sehen sich durch die hohen Mieten im Zentrum der Städte genötigt, von der Einrichtung einer Werkstatt überhaupt abzusehen, zu Hause zu arbeiten und Heimarbeiter zu beschäftigen. Den Vertrieb ihrer Erzeugnisse besorgen sie selbst oder überlassen ihn Kaufleuten; auch übernehmen sie von solchen, oder wirtschaftlich besser stehenden Handwerkern, Aufträge. Diese Art Hausindustrie kommt besonders bei der

[1]) Näheres darüber bei Damyanoff: a. a. O.

Schuhmacherei, Schneiderei, Weißnäherei, Stuhlflechterei (Sewlievo, Warna und anderen) vor. Sie ist am meisten dort anzutreffen, wo der Fabrikbetrieb noch nicht mit ihr aufgeräumt hat. An Stelle von oder neben den Werkstätten kommt Hausindustrie meist bei der Wirkwarenfabrikation, der Kravattenmacherei und anderen vor, Manufakturen besonders bei der Herstellung von feinen Lederwaren, der Kurzwarenproduktion und dem Bekleidungsgewerbe.

Zweiter Abschnitt.

Die Gewerbepolitik Bulgariens.

I. Allgemeines.

Waren die Bulgaren bis kurz vor der Befreiung in ihrer gewerblichen Entwicklung einen eigenen Weg gegangen, so traten nachher wichtige politische wie wirtschaftliche Umwälzungen ein, die an den Säulen ihres sozialen Aufbaues rüttelten. Die Grundlagen ihres sozialen Lebens wurden erschüttert bezw. umgewandelt und ihre kulturelle wie wirtschaftliche Weiterentwicklung ins Fahrwasser der westeuropäischen geleitet. Die türkische Herrschaft hatte nicht nur für die eigenartige Entwicklung des bulgarischen Gewerbes unter ihrer Ägide vieles (oder vielleicht das meiste) beigetragen, sondern sie wirkte auf sie auch konservierend. Anders nach der Befreiung. Hatte sich die europäische Konkurrenz in der Türkei schon vorher Eingang verschafft und das bis dahin unbestrittene Absatzgebiet der bulgarischen Gewerbetreibenden an sich zu reißen angefangen und hatten sich schon damals gewisse Symptome eines Verfalls der alten Gewerbe bemerkbar gemacht, so mußte das nachher umso mehr der Fall sein, als durch die moderne, nach westeuropäischem Vorbilde geschaffene Organisation des neuerstandenen Staates sowie die Verbesserung der Verkehrsmittel die europäische Einfuhr erleichtert, ihre zerstörende Wirkung auf das alte Gewerbe bestärkt wurde.

Doch hat sich der westeuropäische Einfluß auch in anderer Richtung wirksam erwiesen. Die bisherigen Kleinproduzenten und Verleger sahen sich durch die übermächtige Konkurrenz in ihrem wirtschaftlichen Dasein stark bedrängt und trachteten daher ihr mit gleichen Kampfmitteln entgegenzutreten. Zufolge dieses Selbsterhaltungstriebes sehen wir hier und da fabrikartige Unternehmungen aufkommen, die im Konkurrenzkampf, mit mehr oder weniger Erfolg, sich zu erhalten und zu stärken bestrebt waren. In diesem ungleichen Kampf ums Dasein waren manche der sich

nach der Befreiung ausbildenden sozialen Verhältnisse dem Aufkommen der Großindustrie günstig.

Was die natürlichen Bedingungen für die Entwicklung des Gewerbefleißes (Reichtum an Naturschätzen und -Kräften, Rohstoffe, die natürlichen Anlagen des Volkes: Unternehmungsgeist, Geschicklichkeit, Sparsamkeit und anderes) anbetrifft, so waren sie auch vor der Befreiung vorhanden (näheres über die Naturschätze und -Kräfte später, bei Betrachtung des Bergbaues und der Elektrizitätswerke). Wie sehr sie für die Entwicklung des alten bulgarischen Gewerbes ausschlaggebend waren, geht aus unserer bisherigen Betrachtung deutlich hervor. Zu der „lieben Not", die sich auch hier als „Lehrerin der Künste"[1]) bewährte, gesellte sich der Fleiß, der Erfindergeist und die Arbeitslust der Bulgaren. Diese ihre Eigenschaften haben die Aufmerksamkeit mehrerer europäischer Gelehrten und Forscher, die Bulgarien durchreist und eingehender erforscht haben, auf sich gelenkt und ihnen ein günstiges Urteil abgewonnen. Schon Ami Boué[2]) und M. Blanqui, die Bulgarien bereits Mitte des 19. Jahrhunderts bereisten, heben hervor, daß dieses Volk alle die natürlichen Eigenschaften und Bedingungen für eine selbständige Existenz besitzt. F. Kanitz, der Bulgarien in der Zeit von 1860—79 sehr eingehend studiert hat, hebt die natürlichen Eigenschaften der Bulgaren wie folgt hervor: „Ich kann es nicht oft genug wiederholen, daß wir in den Bulgaren das künftige Industrievolk der Türkei zu erblicken haben", dann: „Soviel ich auch in Serbien gereist, fand ich doch selten dort Gelegenheit, ein so deutlich ausgesprochenes Talent für Maschinenbau und Industriebetrieb zu beobachten".[3]) Der bekannte belgische Nationalökonom Emil de Laveleye, der, um das Wesen der Zadruga besser zu studieren, Bulgarien wiederholt besucht hat, meint von den Bulgaren: „Les Bulgares ont au plus haut degré la qualité, qui assure la prospérité des nations: ils sont d'admirables travailleurs, infatigables, intelligents, économes . . ."[4]) und endlich Con. Jireček: „Als industrielles Land hat Bulgarien trotz des augenblicklichen Verfalls der Gewerbe noch eine Zukunft. Es fehlt an Kapital, aber nicht an Gewerbefleiß und Unternehmungsgeist".[5])

Wenn sich trotzdem in Bulgarien vor der Befreiung keine moderne Fabrikindustrie entwickeln konnte, so seien hier von

---

[1]) W. Roscher: a. a. O. S. 668.
[2]) Ami Boué: Die europäische Türkei, 2 Bände. Wien 1889. M. Blanqui: Voyage en Türquie, 1842; zitiert bei Em. de Laveleye, a. a. O. S. 114.
[3]) F. Kanitz: a. a. O. Bd. 1, S. 259.
[4]) Em. de Laveleye: a. a. O. S. 120.
[5]) Con. Jireček: a. a. O. S. 201.

den vielen Ursachen[1]) folgende erwähnt: Das Fehlen eines geordneten, den Produktionsverhältnissen des Landes angepaßten Verkehrswesens und eines die rechtliche und materielle Stellung aller Einwohner sichernden Staatswesens. Zwar setzte die auswärtige Konkurrenz schon damals ein, aber solange der — religiösfanatisch — beim Alten verharrende Hauptkonsument (die türkische Bevölkerung) da war, vermochte sie den meisten einheimischen Handwerkern und Hausindustrien keinen beträchtlichen Schaden anzurichten und sie nicht zum Übergang zu einer vollkommeneren Betriebsform zu zwingen, da sie immer noch einen genügenden Absatz für ihre Erzeugnisse fanden, der ihnen eine auskömmliche Existenz sicherte.

Anders nach der Befreiung. Mit der Auswanderung der Türken gingen den heimischen Gewerbetreibenden die Hauptabnehmer ihrer Erzeugnisse verloren, die Bedürfnisse begannen sich schnell zu entwickeln und der sich verfeinernde Geschmack zog die modernen fremden Fabrikerzeugnisse den gröberen inländischen vor. Andererseits suchte der Staat sich den neuen Zeiten anzupassen und den vorausgeeilten westeuropäischen Staaten nachzujagen. Er sorgte für die Verbesserung und Vermehrung der Kommunikationsmittel,[2]) wodurch das wirtschaftliche Leben wie der internationale Güterverkehr belebt und die Produktionskräfte des Landes erschlossen wurden. Durch die Schaffung einer Rechtsordnung, die Sicherung des Lebens und Eigentums, die Befestigung der Kreditverhältnisse usw. verschwand allmählich das alte Mißtrauen der Volksmassen zu den öffentlichen Institutionen. Manches vergrabene Geld wurde nun herausgeholt und in den Verkehr gebracht. Der Kapitalkonzentrationsprozeß hatte zwar schon vor der Befreiung begonnen, denn die in der Hausindustrie und dem Handwerk als Verleger auftretenden Schneider sowie andere Handwerker und Kaufleute vereinigten in ihren Händen eine gewisse Menge von Kapitalien, die sie jedoch nicht in Betrieben anlegten, sondern zur Schatzanhäufung

[1]) Näher darüber, soweit es der Rahmen dieser Arbeit gestattet, kommen wir in der Schlußbetrachtung zu sprechen.

[2]) Es wurden von 1887–1897 792850 km Chausseen neu gebaut, 1 671 150 km verbessert (Staneff, a. a. O. S. 89). 1908 hatte Bulgarien insgesamt 7570 km Chausseen (davon 5935 km staatliche), wovon 2440 km in gutem, 2789 km in mittelgutem und 2339 km in schlechtem Zustande waren. Eisenbahnen besaß es bis 1889 636,9 km, 1900 1565,5 km, 1908 1696,8 km (davon nur 2,1 km private), 1910 1892,7 km (Annuaire statistique du Royaume de Bulgarie für 1910). Im Jahre 1892 wurde eine Aktiengesellschaft für Seedampfschiffahrt mit 2 Mill. Francs Kapital gegründet, deren größter Aktionär der Staat selbst ist, von dem sie auch subventioniert wird. Sie unterhält regelmäßigen Verkehr mit Konstantinopel, Saloniki, Pirea, Smirna und Alexandria. Ihr ist die Küstenschiffahrt vorbehalten.

verwendeten, sorgfältig versteckten oder vergruben. Ja, sie vernachlässigten sogar ihre Kleidung, damit es ihnen niemand ansehen sollte, daß sie reich wären und auf den Gedanken käme, sie ihres mühsam gesammelten Schatzes zu berauben, was bei jenen unsicheren Verhältnissen keine Seltenheit war. An eine Verwertung der Kapitalien oder an den Zinsverlust dachte man nicht. Ferner bot der Russisch-Türkische Krieg (1878) vielen die Gelegenheit, sich zu bereichern. Die sich nach der Befreiung entwickelnden Handelsbeziehungen mit dem Auslande bewirkten eine Anhäufung von Kapitalien in den Händen der sich vergrößernden kaufmännischen Bevölkerungsschicht, die, ähnlich wie in Westeuropa, die Rolle des Organisators der im Entstehen begriffenen Manufaktur- und Fabrikproduktion übernahm. Neben den beiden Staatsbanken (der Landwirtschaftlichen Bank[1]) und der Nationalbank[2])) und den Postsparkassen entstanden eine beträchtliche Zahl Bankinstitute,[3])[4]) die Spar- und andere Gelder in sich aufnahmen, sie dem Handel oder der Industrie zur Verfügung stellten und somit die bessere Verwertung der im Lande vorhandenen Kapitalien ermöglichten. Das ausländische Kapital fing an, dem kapitalbedürftigen Lande auf mannigfache Weise zuzuströmen. Der Staat trug ebenfalls zur Vermehrung und damit Verbilligung des inländischen Kapitals bei, da ein großer Teil seiner durch Anleihen gedeckten Ausgaben für den Bau von Eisenbahnen, Häfen und anderem im Lande blieb, indem diese Bauten meistens von Bulgaren ausgeführt wurden. Ferner gelang es vielen Staatsbeamten, von ihren höheren Gehältern einen ansehnlichen Teil zurückzulegen, den sie dann durch Vermittlung der Banken oder direkt der einheimischen Produktion

---

[1]) Sie wurde gebildet von den Anfang der 60er Jahre von Midhad Pascha ins Leben gerufenen landwirtschaftlichen Kassen, die 1894 reorganisiert, in einer landwirtschaftlichen Kasse vereinigt und durch das Gesetz vom 31. Dezember 1903 in die genannte Bank mit 85 Zweiganstalten, nebst vielen Agenturen und einem Grundkapital von 35 Mill. Francs umgewandelt wurden. Ihr Kapital betrug Ende 1886 14,2 Mill. Francs, 1895 24,2 Mill. Francs, und das Bankgrundkapital Ende 1905 36,8 Mill. Francs, 1908 40,2 Mill. Francs. Die Anzahl ihrer Geschäfte belief sich 1895 insgesamt auf 375533 mit einem Geldumsatz von 127,7 Mill. Francs; 1910 auf 836889 mit einem solchen von 1124,4 Mill. Francs.

[2]) Die Zahl der Geschäfte der 1879 gegründeten Nationalbank belief sich 1886 auf 33925 mit einem Geldumsatz von 255,7 Mill. Francs, 1895 auf 286519 bezw. 2105,7 Mill. Francs, 1910 auf 1489,8 Mill. Geschäfte mit 5088,5 Mill. Francs Geldumsatz (Annuaire statistique etc. 1911).

[3]) 1896 gab es Sparkassen bei 74 Poststationen, 1910 bei 239. Die Summe der Einlagen betrug im ersten Jahre 1,3 Mill., im letzteren 30,5 Mill. Francs.

[4]) 1910 gab es 39 wichtigere Aktienbanken und Kreditgesellschaften mit insgesamt 28,6 Mill. Francs eingezahltem Kapital.

zukommen ließen. Der Kredit wurde etwas verbilligt und das Wuchertum eingeschränkt.[1])

Infolge des Verfalls des alten Handwerks und der Hausindustrie wurden viele Arbeitskräfte frei. Ein Teil davon wurde in den ersten Jahren nach der Befreiung in Ermangelung genügender anderer Intelligenz in Staatsdiensten verwendet. Manche zogen nach Amerika hinüber, in der Hoffnung, bei den dort höheren Löhnen durch Fleiß und Sparsamkeit etwas für eine spätere bessere Existenz in der Heimat zu erübrigen. Der größte Teil aber wandte sich anderen Beschäftigungen zu oder suchte Fabriken auf. Sie und ihre Nachkommenschaft bildeten das Hauptkontingent der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, die, im Gegensatz zum Kapital, sehr billig waren. Die Landwirtschaft fing gleichfalls an überflüssige Arbeitskräfte zu liefern. Durch die infolge der Erstarkung des individuellen Erwerbstriebes und anderem beschleunigte Aufteilung der Hauskommunionen verringerten sich die Landgüter. Für ihre Kultivierung waren nicht mehr soviel Arbeitskräfte erforderlich, so daß sich ein Teil der an Mitgliedern zahlreichen Bauernfamilien anderen Betätigungen zuwenden konnte oder vielmehr mußte, da die durch die zunehmenden Steuern, die Verteuerung des Lebens und anderes sich vermehrenden Ausgaben nicht mehr allein vom Ertrag des kleinen Landgutes bestritten werden konnten. Das berüchtigte Wuchertum brachte viele Familien um ihren Besitz, die dann die Armee der Arbeitsuchenden vermehrten.

Unter diesen günstigen Bedingungen und in Anbetracht des sich vergrößernden Absatzes für moderne Fabrikerzeugnisse, nahm die Zahl der Fabrikgründungen anhaltend zu. Einer jeden Gründung folgten mehrere, da man die Vorzüge des Großbetriebes erkannte und damit der auswärtigen Konkurrenz erfolgreicher entgegenzutreten hoffte, was ihnen jedoch nicht gelang, da sie sich nicht bis zur technischen Vollkommenheit der fremden Fabrikindustrie emporzuschwingen vermochten. Die Gründungslust nahm ab und gegen Mitte der 90er Jahre trat eine Stockung in der Entwickelung der modernen Industrie ein, wobei Fallimente nicht fehlten. Die Fabrikanten erklärten wohl mit Recht, den Kampf nur mit Unterstützung seitens des Staates fortführen zu können und verlangten Schutzzölle.

Wie man sieht, befand sich Bulgarien in den zwei ersten Jahrzehnten nach der Befreiung in keiner günstigen Lage. Der Zusammenbruch der alten sozialen Ordnung brachte dem Lande viele Wunden bei, die zu heilen die bulgarische Regierung als

---

[1]) Bis 1896 betrug der Darlehnszinsfuß der landwirtschaftlichen Kasse 9%, seitdem 8%; der der Nationalbank 7%.

ihre erste Aufgabe ansehen mußte. Es galt, auf den Trümmern des alten, morschen sozialen Gebäudes ein neues aufzurichten, zu befestigen und gegen alle Stürme der Zeit widerstandsfähig zu machen. Doch war Bulgarien bei der Ausführung dieses schwierigen Werkes durchaus keine Bewegungsfreiheit vergönnt. Schon die fortwährenden politischen Wirren (die Vereinigung mit Ostrumelien, der bulgarisch-serbische Krieg, die Abdankung des Fürsten Alexander von Battenberg usw.), die auf den Berliner Kongreß folgten, ließen der Regierung nicht die nötige Ruhe und Zeit, sich mit wirtschaftlichen Fragen zu befassen. Ihre ganze Aufmerksamkeit wurde für die Lösung und Regelung von politischen Fragen und die Herstellung einer Rechtsordnung in Anspruch genommen. Erst nach Erledigung dieser wichtigen Angelegenheiten verschafften sich die für die Gesundung des Landes so wichtigen wirtschaftlichen Fragen in den Regierungskreisen Geltung. Jedoch auch in dieser Beziehung war Bulgarien der Weg vielfach versperrt. Der Berliner Vertrag steckte die Grenzen ab, innerhalb deren sich nicht nur die Landesverfassung und -Verwaltung, sondern auch die Zoll- und Handelspolitik des neuen Staates zu bewegen hatte. Diese Grenzen waren zwar den handelspolitischen Interessen der Signatarmächte, aber nicht denen des heimischen Gewerbes angepaßt. Erst nach langen Bemühungen gelang es Bulgarien, sich von allen diesen Schranken zu befreien und als völkerrechtlich gleichberechtigter Staat seine Interessen zu vertreten. Inwiefern die Bemühungen zum Schutz des einheimischen Gewerbes sowie die wichtigsten auf seine Förderung abzielenden Maßnahmen von Erfolg gekrönt worden sind, steht uns im folgenden zu betrachten bevor.

II. Die Zollpolitik.

Artikel VIII des Berliner Vertrages machte alle bis dahin von der Türkei mit den fremden Staaten abgeschlossenen und in Kraft stehenden Handels- und Schiffahrtsverträge sowie alle sonstigen Übereinkommen und Abmachungen auch für Bulgarien verbindlich und ihre Abänderung von der Zustimmung der beteiligten Mächte abhängig. Also außer den Kapitulationen und sonstigen Abmachungen wurde auch der 8 prozentige Einfuhrzoll auf den neuen Staat übertragen. Ferner bestimmte Artikel XX bezüglich Ostrumeliens, daß dort nicht nur die zwischen der Türkei und den fremden Staaten bereits abgeschlossenen, sondern auch die in Zukunft abzuschließenden, internationalen Verträge,

Übereinkommen und Abmachungen, welcher Art sie auch sein mochten, Anwendung finden mußten.[1]) Gegenüber denjenigen Staaten, die mit der Pforte keinerlei Verträge und Übereinkommen abgeschlossen hatten, wurde Bulgarien freie Hand gelassen, seine Handelsbeziehungen so zu regeln, wie es ihm am besten dünkte.[2]) Hierher gehörten vor allem die Balkanstaaten: Rumänien, Serbien, Ostrumelien und die Türkei. Doch war der Handel mit diesen ebenfalls agrarischen Staaten für die bulgarische Handelsbilanz von keiner ausschlaggebenden Bedeutung. Ebensowenig sicherte er dem jungen Staate eine selbständige internationale Stellung und war für den Schutz seiner Industrie von keinerlei Bedeutung. Darum galt es umsomehr, das Recht zu erlangen, mit den europäischen Mächten Handelsverträge abzuschließen, die der nationalen Würde und den Interessen des heimischen Gewerbes Rechnung trügen.

Bereits in einer unter dem 28. Januar 1884 (a. St.) an die Großmächte gerichteten Zirkularnote nahm die bulgarische Regierung das Recht in Anspruch, unabhängig von der Pforte autonome zolltarifliche Bestimmungen zu treffen oder neue Handelsverträge abzuschließen. Dieser ihrer Forderung konnte sie etwas später umso größeren Nachdruck verleihen, als im nächsten Jahre die Vereinigung mit Ostrumelien erfolgte, die Türkei auch von den ostrumelischen Waren Zölle zu erheben begann, die vollzogene Trennung jedoch rechtlich nicht anerkennen wollte. Dadurch wurde Bulgarien instand gesetzt, seine berechtigten Forderungen gegenüber den Signatarmächten tatkräftiger zu vertreten. Da die von den Großmächten mit der Türkei abgeschlossenen Handelsverträge 1890 ablaufen sollten, und die bulgarische Regierung Verhandlungen zwecks Abschluß von neuen Handelsverträgen mit den hierzu gewillten Staaten einleiten wollte, ließ sie sich durch ein Gesetz vom 17. Dezember 1887 (a. St.) von der Sobranje das Recht verleihen: 1. Beim Abschluß von Handelsverträgen die zur Erlangung von Konzessionen für den Export einheimischer Landwirtschafts- und Gewerbeerzeugnisse nötigen Abweichungen von den bestehenden Zolltarifen vorzunehmen; 2. Eine Steigerung der Zölle derjenigen Einfuhrwaren anzustreben, durch deren Konkurrenz die Entwicklung der lebensfähigen und aufwärtsstrebenden einheimischen Produktionszweige gehindert wird.[3]) Diese Richtlinien bilden die Grundlage, auf der später die äußere

[1]) Reichsgesetzblatt von 1878, Nr. 31, S. 317 und 324.

[2]) Siehe darüber Chr. Abadjeff, a. a. O. S. 16.

[3]) Vergl. zum Folgenden auch den Bericht an S. M. Ferdinand I, Fürst von Bulgarien, vom Ministerrat. Sofia 1907, S. 186—198 sowie J. N. Tschakaloff: Die Handelsverträge Bulgariens seit dem Jahre 1897 in Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrg. 7, Heft 2, Seite 89.

Handelspolitik und somit Industriepolitik Bulgariens aufgebaut wurde.

Der erste Staat, der sich mit der bulgarischen Regierung zum Abschluß eines neuen Abkommens in Verhandlungen einließ, war England, das von dem Wunsche geleitet war, das schon lange veraltete türkische Verzollungssystem durch ein neues, auf dem wirklichen Marktwert der Waren beruhendes System zu ersetzen. Der am 26. (13.) November 1889 zustande gekommene Vertrag setzt einen Zoll für die nach Bulgarien eingeführten englischen Waren von 8% ad valorem fest, enthält die gegenseitige Meistbegünstigungsklausel und verlangt eine Zuschlagstaxe von $^1/_2$%, die Bulgarien von den englischen Waren für Hafen- und Kaibauten sowie statistische Gebühren und alle Gemeindeabgaben (Oktrois) in dem landesgesetzlichen Ausmaße erheben durfte. Nach dem englischen Vorbild wurden während des Jahres 1890 auch mit den übrigen europäischen Staaten Handelsabkommen abgeschlossen. Sie alle hatten aber einen provisorischen Charakter und wurden alljährlich bis 1894 verlängert. Bulgarien hatte dadurch keinen Schutz für das heimische Gewerbe erlangt, da der alte 8%ige Zollsatz weiter bestehen blieb. Für die bulgarische Regierung kam es zunächst darauf an, daß die Großmächte erst einmal das Recht Bulgariens, selbständig Handelsverträge abzuschließen und ungestört auf dem Gebiete der inneren Besteuerung zu verfahren, prinzipiell anerkannten. Man war sich von vornherein darüber klar, daß es so nicht weiter gehen könne und daß man den Großmächten, um ihre Gunst zu gewinnen, nicht immer den Gefallen tun dürfe, die Interessen des eigenen Landes preiszugeben. Aus diesem Grunde wurden eben nur provisorische Handelsabkommen abgeschlossen.

Inzwischen hatte sich die Überzeugung, daß man mit der Erhöhung der Zölle bald beginnen müsse, noch mehr befestigt. Am 25. September 1892 (a. St.) wurde in Philippopel gleichzeitig mit der landwirtschaftlichen und gewerblichen Ausstellung auch ein Landwirtschafts- und Gewerbetag abgehalten, der sich mit der Erforschung der Lage der einzelnen Produktionszweige und den zu ihrer Förderung empfehlenswerten Maßnahmen befaßte. Im Artikel 83 seiner Beschlüsse über das Gewerbe empfahl er der Regierung beim Abschluß von Handelsverträgen darauf zu bestehen, daß einerseits in fremden Staaten die Zölle auf bulgarische Ausfuhrwaren erniedrigt, andererseits die Zölle auf fremde Waren, die auch im Lande hergestellt werden, erhöht würden. Man hoffte dieses Ziel bald zu erreichen und wies auf das Beispiel Rumäniens hin, das dank seiner Zähigkeit den Schutz für seine junge Industrie errungen hatte.[1])

[1]) Jw. Ew. Geschoff: Worte und Taten, Sofia, 1899, S. 160.

Nach dem Sturze Stambuloffs im Jahre 1894 wurde Jw. Ew. Geschoff zum Finanzminister erhoben, der gleichzeitig das Ministerium für Handel und Landwirtschaft zu verwalten hatte; er stellte sich die Durchführung der genannten Beschlüsse, die er selbst verfaßt, zur Aufgabe. Auch befaßte er sich mit eingreifenden Steuerreformen, so daß sich die Steuerlast seit 1895 bedeutend zugunsten der indirekten Steuern verschoben hat. Während im Jahre 1887 die direkten Steuern 30,8 Millionen Francs oder 73,8% der Gesamtsteuereinnahmen betrugen und die indirekten nur 8,9 Millionen Francs oder 21,4%, so erreichten im Jahre 1895 die ersteren 35,4 Millionen Francs oder 48,7%, die letzteren 35,0 Millionen Francs oder 48,1% der Gesamtsteuereinnahmen.[1]) Durch diese Steuerreform wollte man eine mildere und gerechtere Besteuerung des Grund und Bodens durchführen und die Steuerlast der ländlichen Bevölkerung, die bis dahin den größten Teil der Steuern aufbrachte, um etwa 30% verringern. Um das Gleichgewicht im Staatsbudget aufrecht zu erhalten, sollten aber die Einnahmen aus den indirekten Steuern sowie die Einfuhrzölle erhöht werden. Mit dem Bau von Eisenbahnen, der Ausbildung des Schulwesens, der Ausrüstung des Militärs, überhaupt mit der Modernisierung des Staates wuchs ununterbrochen der Staatsbedarf, während die Einnahmen aus den Zöllen sich infolge der Einführung des neuen Verzollungssystems vermindert hatten.

Man wollte daher den Zollsatz auf 14 Prozent erhöhen. Die Regierung knüpfte diesbezügliche Verhandlungen mit England und Österreich an, die aber dafür nicht zu haben waren. Erst nach langen Auseinandersetzungen wollten sie angesichts des zunehmenden Finanzbedarfs kleine Zugeständnisse machen; so kam das neue Handelsabkommen mit Österreich-Ungarn vom 5. Januar 1895 (24. Dezember 1894) zustande, das den Zollsatz von $8^1/_2$ Prozent auf $10^1/_2$ Prozent ad valorem erhöhte und die inneren Abgaben in ihrem damaligen Umfange festlegte. Auf derselben Basis wurden im Laufe des Monats Januar 1895 auch mit England (7. Januar), Deutschland (8. Januar), Belgien (9. Januar), Frankreich, der Schweiz (12. Januar) und später mit Italien und Rumänien Handelsverträge abgeschlossen, die ebenfalls provisorisch waren und bis zum 1. Januar 1897 verlängert werden konnten.

Da man aber durch die Erhöhung des Zollsatzes auf 10 Prozent und nicht auf 14 Prozent keine der Zunahme der Staatsausgaben entsprechenden Zolleinnahmen zu erzielen hoffte, suchte man durch Erhöhen der Akzisenabgaben (Ges. v. 20. Dez. 1894) auf Salz,

---

[1]) Chr. Abadjeff: a. a. O. S. 30.

Spiritus, Bier, Petroleum, Zucker u. a., im ganzen auf 17 Artikel, die fremden Waren tatsächlich mit einem Einfuhrzoll von 14 Prozent zu belegen. Hiergegen protestierte zuerst Österreich-Ungarn, dem sich dann auch die übrigen Kontrahenten anschlossen. Um das Akzisengesetz zu retten und ihre Autonomie auf dem Gebiete der inneren Besteuerung zu bewahren, sah sich die bulgarische Regierung genötigt, mit Österreich-Ungarn eine Nachtrags-Konvention am 9. Mai 1895 abzuschließen, die ihren Plan, einen den Interessen der einzelnen Wirtschaftszweige angepaßten spezifischen Zolltarif den Handelsverträgen zu Grunde zu legen, durchkreuzte. Sie mußte versprechen, mit der Habsburgischen Monarchie für die Zeit bis zum 31. Dezember 1903 auf Grund des Meistbegünstigungsprinzips und mit Zugrundelegung eines durchschnittlichen 14 prozentigen Wertzolles für die österreich-ungarischen Waren einen definitiven Handelsvertrag abzuschließen, wobei die mit mehr oder weniger als 14 % zu verzollenden Artikel namhaft zu machen sind. Noch im Jahre 1896 brachte die Regierung im Parlament einen Antrag zur Erhöhung des Einfuhrzolles von 10 % auf 14 %, der angenommen und durch fürstlichen Ukas (Nr. 204) bestätigt wurde. Nach langen, schwierigen Verhandlungen gelangte der Handelsvertrag endlich am 12. März 1897 zum Abschluß. Noch im November desselben Jahres wurden Handelsverträge mit den anderen Ländern abgeschlossen.

Der zweite Teil dieser Verträge enthielt den abgestuften Zolltarif, dessen Zölle einerseits ad valorem und spezifisch, andererseits fiskalisch und protektionistisch waren. Die Zölle über 14 % (16, 18, 20 und 25 %) sind wohl zu den mäßig protektionistischen zu rechnen und betrafen vorwiegend solche Waren, für deren Herstellung im Lande entweder günstige Bedingungen vorhanden waren oder welche schon erzeugt wurden, aber eines Schutzes gegen die auswärtige Konkurrenz bedurften (zum Beispiel 16 %: Sohlenleder; 18 %: Spiritus, Branntwein, Rum, Kognak, andere Liköre, wollene Stoffe, deren qm Gewicht 400 gr. übersteigt, Kerzen und einfache Seifen; 20 %: Zucker und Zuckerwaren; 25 %: Seile und Seilerwaren ausschließlich Bindfaden). Von den spezifischen Zöllen sind die auf fertige Schuhwaren (280 Francs pro 100 kg) und Kleider (300 Francs pro 100 kg)[1]) als Schutzzölle anzusehen.

Erst im Jahre 1897 gelang es also der bulgarischen Regierung einige mäßige Schutzzölle durchzubringen, um wenigstens die lebensfähigsten Industriezweige vor der auswärtigen Konkurrenz zu schützen. Damit war der erste bedeutende Schritt zum Schutz-

[1]) Chr. Georgieff: Entwicklung der Ein- und Ausfuhr Bulgariens, Halle a. S. 1908, S. 29.

zollsystem getan. Als das Jahr 1903, wo die Handelsverträge von 1897 ablaufen sollten, heranrückte, galt es, den zweiten zu tun. Die allgemeine Bedeutung dieses letzten, entscheidenden Schrittes für die ganze Volkswirtschaft, der den Anfang einer neuen Ära, eines neuen Systems bedeutete, auf das sich künftighin die ganze Volkswirtschaft stützen sollte, hatte man sehr wohl erkannt und zog die zu ergreifenden Maßnahmen genau in Erwägung. Um sich über die Lage des Handwerks, der Fabrikindustrie und Landwirtschaft sowie über die Leiden und die Meinung der Volkskreise besser zu orientieren und die äußere Handelspolitik danach zu richten, hatte die Regierung einen Handels- und Gewerberat einberufen, der in Sofia vom 1. bis 13. Oktober 1901 stattfand. Hier hatten sich Vertreter aller Produktionszweige sowie Gelehrte, höhere Beamte, Politiker und andere zusammengefunden, um wichtige volkswirtschaftliche Fragen, an erster Stelle die Frage der neu abzuschließenden Handelsverträge, zu beraten. Die größte Mehrheit sprach sich für den weiteren Ausbau der Schutzzölle aus. Die Interessen der Landwirtschaft sollten mit der größten Zähigkeit vertreten werden, um den Absatz ihrer Erzeugnisse im Ausland zu erleichtern. Zur Erkenntnis der Produktionsverhältnisse in der Industrie sollte die Regierung eine Enquête veranstalten, deren Ergebnisse dann einem autonomen, den Interessen der einzelnen Produktionszweige angepaßten, spezifischen Zolltarif und den neuabzuschließenden Handelsverträgen zugrunde gelegt werden sollten.

Außer den Forderungen der interessierten Kreise waren es noch Umstände allgemeinen, finanz- und wirtschaftspolitischen Charakters, die der bulgarischen Regierung den Übergang zum Schutzzollsystem als den Interessen des Landes entsprechend erscheinen ließen. Vor allem konnte sich die Regierung von einer, der seit Anfang der 80er Jahre einsetzenden schutzzöllnerischen Strömung in der europäischen Handelspolitik[1]) entgegengesetzten Richtung ihrer Zollpolitik keinen Vorteil für das Land versprechen. Von der seit Mitte der 70er Jahre sich verstärkenden Konkurrenz der nordamerikanischen Union und Argentiniens auf dem westeuropäischen Getreidemarkt, die als einer der Hauptgründe für den Umschwung in der europäischen Handelspolitik angesehen wird, blieb die bulgarische Getreideausfuhr nicht verschont. Der Absatz bulgarischen Getreides in Westeuropa fing Mitte der 90er Jahre an, teils unter dem Drucke

[1]) G. Schmoller: Die Wandlungen in der europäischen Handelspolitik des 19. Jahrhunderts, in seinem Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jahrgang 24, Bd. I, S. 373.

dieser Konkurrenz, teils durch die Erhöhung der Getreidezölle in den meisten europäischen Staaten stark zurückzugehen. Als Absatzgebiete verblieben ihm hauptsächlich die Türkei, Belgien und neuerdings Ägypten. Doch auch hier mußte Bulgarien mit einer starken Konkurrenz der Getreide ausführenden Länder rechnen, welche die Preise seiner Cerealien drückte und ihnen den Absatz streitig machte.

Dadurch wurde Bulgarien die Möglichkeit genommen, seinen nachhaltig steigenden Bedarf an gewerblichen Erzeugnissen, den es mit westeuropäischen Fabrikaten befriedigte, mit einheimischen Produkten von entsprechendem Wert direkt zu bezahlen. Durch die Verschiebung der Marktverhältnisse für Getreide und Vieh sowie das Sinken der Getreidepreise trat eine Entwertung der nationalen Produktion ein, die gemeinsam mit schlechten Ernten die bulgarische Landwirtschaft und den Staat oft in eine bedrängte Lage brachte. Wenn 1890 eine Cerealienausfuhr von 513,0 Mill. kg 54,1 Mill. Fràncs (d. h. 10,5 Francs pro 100 kg) und 1895 eine solche von 504,8 Mill. kg 59,2 Mill. Francs (also 11,7 Francs à 100 kg) einbrachte, so ergab 1901 eine solche von 506,4 Mill. kg nicht mehr als 47,8 Mill. Francs (oder 9,2 Francs pro 100 kg). Dazu kamen noch die atmosphärischen Ereignisse in der Zeit von 1897 bis 1900, die für Bulgarien die schwersten Folgen hatten. Infolge großer Überschwemmungen sowie auch dauernder Trockenheit fielen die Ernten während dieser Periode sehr schlecht aus; ihr Ertrag war etwa um 40% geringer als in normaler Zeit. Die ländliche Bevölkerung konnte sich kaum noch ernähren und die, wenn auch erniedrigten Steuern nur schwer aufbringen.

Auf der anderen Seite wuchs der Finanzbedarf mächtig an. Während die Staatsausgaben 1887 48,2 Mill. Francs oder pro Kopf der Bevölkerung 15,3 Francs betrugen, stiegen sie 1900 auf 108,4 Mill. bezw. 28,9 Francs und 1905 auf 136,9 Mill.[1]) bezw. 33,9 Francs. Die ordentlichen Ausgaben suchte man in der Hauptsache durch die Steuern zu decken, dagegen rechnete man die Ausgaben zum Bau von Eisenbahnen, Häfen, Kaianlagen usw. zu den außerordentlichen und machte für ihre Deckung Schulden im Auslande, so daß diese von 93,7 Mill. Francs im Jahre 1892 auf 294,9 Mill. Francs im Jahre 1904 stiegen.[2])

Während so die Staatsausgaben nachhaltig zunahmen, stand es mit den Einnahmen nicht ganz sicher. Die Verschiebung der Staatslasten zugunsten der indirekten Steuern brachte keinen Segen für die Staatsfinanzen. Wenn der Finanzminister zur

[1]) 1907 bereits 230,4 Mill. Francs.
[2]) Annuaire statistique usw. 1910.

Rechtfertigung seiner Steuerreform damals meinte, durch die indirekten Steuern werde mehr die reichere städtische Bevölkerung betroffen,[1]) so stimmte das doch nicht ganz. Es entspricht dem Wesen der indirekten Steuern, daß sie die ärmeren Volksschichten mehr belasten, als die wohlhabenden. Den weitaus größten Teil der städtischen Bevölkerung bilden aber die Handwerker, denen es damals gerade am schlechtesten ging. Infolge der durch die Krisis verursachten Stockung im wirtschaftlichen Leben und der Abnahme der Konsumtionsfähigkeit der Volksmassen brachten die indirekten Steuern die erhofften Summen nicht ein. Nicht besser stand es mit den Einnahmen aus den direkten Steuern. Die Steuererleichterung hatte der Landwirtschaft nicht im geringsten geholfen. Der westeuropäische Getreideabsatz blieb ihr erschwert, der inländische war unentwickelt und trotz aller Anstrengungen der Regierung ging die „Intensivierung" der Landwirtschaft nur sehr langsam vor sich. Es fehlten die gesellschaftlichen Vorbedingungen dazu — der innere Absatz. Infolge des schlechten Ausfalls der Ernten Ende der 90er Jahre brachten auch die direkten Steuern die gewünschten Summen nicht ein, die Steuerrückstände vergrößerten sich.

Hatte Bulgarien in den 80er Jahren Budgetüberschüsse aufzuweisen, so waren Defizite in den 90er Jahren keine Seltenheit. Sie häuften sich an und wurden für das Staatsbudget immer drückender, ganz besonders aber in den Jahren 1899 und 1900, wo Bulgarien beinahe vor dem Krach stand. Der schon angewachsene Staatsbedarf ließ sich durch Ersparnisse nicht bedeutend vermindern. Die Anleihzinsen vermehrten sich und mußten pünktlich bezahlt werden, um wenigstens den Staatskredit im Auslande nicht zu schädigen. Um diese Aufgabe zu erfüllen sowie die Defizite zu decken, griff man in der Notlage zu Zwangsanleihen von den Staatsbeamten, schob die Auszahlung ihrer Gehälter auf, verausgabte Schatzanweisungen etc. Dadurch wuchsen die schwebenden Staatsschulden bis zu einer bedenklichen Höhe. Um größere Einnahmen aus den direkten Steuern zu erpressen, wurden 1900 die im Volke sehr berüchtigten Zehnten wieder eingeführt, die jedoch wegen der dadurch hervorgerufenen Unruhen und Aufstände bald aufgehoben werden mußten.

Zu alledem kam noch die ungünstige Handelsbilanz, die besagte, daß mehr Geld aus- als eingegangen war. Bald machte sich der Geldmangel fühlbar. Die Zahlungen stockten, die Fallimente häuften sich. Die Nationalbank hatte nur noch 3 Millionen Francs Goldvorrat. Um den Zahlungsverkehr wieder zu beleben, gab sie 1899—1900 zum ersten Mal eine Menge Silbernoten

[1]) Iw. Ew. Geschoff: a. a. O. S. 235.

heraus, die bald vom Verkehr aufgesaugt wurden. Die Folge davon war, daß das Agio innerhalb kurzer Zeit, mit 10—15 Tagen, von 6% auf 12% stieg,[1]) die Warenpreise gleichfalls in die Höhe gingen; den größten Nachteil davon hatte natürlich das arme Volk.

Als alle diese Mittel sehr wenig oder garnichts halfen, die laufenden Schulden immer noch in starker Zunahme begriffen waren und der Staat kaum noch die Schuldzinsen bezahlen konnte, entschloß man sich in der äußersten Not das kleinere Übel vorzuziehen und durch eine langfristige Anleihe im Auslande alle laufenden Schulden zu konsolidieren, die Kupons einzulösen, um endlich das Gleichgewicht im Budget herzustellen. Als letzteres erreicht wurde, sank das Agio auf 1% und tiefer.[2]) Dafür mußte jedoch Bulgarien von dem gesunden Prinzip, seine auswärtigen Anleihen nur für produktive Zwecke zu verwenden, abweichen, denn der wirtschaftliche Aufschwung und die guten Ernten nach dem Jahre 1901 allein konnten die eingerissenen Wunden nicht heilen.

Erst in solchen Fällen äußerster Not, wie sie Bulgarien gleich seinen Nachbarländern erlebt hat, kann man es verstehen und würdigen, wenn Fr. List sagt: „Eine Agrikulturnation ist ein Individuum mit einem Arm, das sich eines fremden Armes bedient, dessen Beihilfe es aber nicht für alle Fälle versichert ist; eine Agrikulturmanufakturnation ist ein Individuum, dem zwei eigene zur Disposition stehen", ferner: „Der Agrarstaat kann nicht für sich selbst bestimmen, wieviel er produzieren will, er muß warten, wieviel andere von ihm kaufen wollen".[3]) Es kommt aber vor, wie das mit Bulgarien bereits der Fall war, daß eine Agrikulturnation nicht nur darauf warten muß, bis andere von ihr kaufen wollen, sondern umgekehrt, daß sie nicht liefern kann, was man von ihr kaufen möchte. Die Landwirtschaft wird ja von den Witterungsverhältnissen beherrscht wie kein anderer Produktionszweig. Ein moderner Staat mit seinem zunehmenden Bedarf kann sich heutzutage unmöglich auf die Landwirtschaft allein stützen, ohne sich gefahrvollen Erschütterungen auszusetzen.

Bei der geschilderten Sachlage brach sich daher immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß es auch aus volkswirtschaftlichen Gründen empfehlenswert wäre, den inneren Markt für das einheimische Gewerbe zu schützen, um dadurch der heimischen Industrie zum Aufschwung zu verhelfen. Die Entwicklung der

---

[1]) B. Boeff: Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrgang 3, Heft 10, S. 459.

[2]) G. T. Danailoff: Ebenda, Jahrgang 11, Heft 1, S. 40.

[3]) Das nationale System der Nationalökonomie, 6. Auflage, Stuttgart 1877, S. 58.

Industrie bedeutet zweifellos einen Fortschritt sowohl vom Produktions- wie vom Verteilungsstandpunkt aus.[1]) Ferner ist die Entwicklung der einheimischen Industrie das beste Mittel, die Landwirtschaft zu heben.[2]) Dadurch wird ein reger Güterumtausch zwischen der landwirtschaftlichen und industriellen Bevölkerung gefördert, der den beiden Hauptästen der Volkswirtschaft den inneren Absatz und damit die Hauptstütze ihrer weiteren Entwicklung sichert. Eine einseitige industrielle Entwicklung, was nicht das Wünschenswerteste ist, hat in Bulgarien insofern wenig Aussicht, als dort der partielle Landbesitz vorherrschend, und dadurch das Gros der Bevölkerung an die Scholle gefesselt ist, so daß für absehbare Zeit die Landwirtschaft die Hauptquelle des nationalen Reichtums bleiben wird.

Nachdem sich die bulgarische Regierung von der Notwendigkeit bezw. Nützlichkeit der Förderung der nationalen Industrie überzeugt hatte, und zur Deckung des gestiegenen Bedarfs die Erhöhung der Zolleinnahmen als notwendig erschien, ging man eifrig an die Vorarbeiten zur Herstellung eines spezifischen Zolltarifs, der im Jahre 1903 fertiggestellt wurde.

Als aber plötzlich ein Kabinettwechsel stattfand und die neue Regierung in dem spezifischen Zolltarif Fehler entdeckt haben wollte, wurden die 1903 ablaufenden Handelsverträge noch um zwei Jahre verlängert. Auf Grund des dann durch Ukas (Nr. 275) vom 17. Dezember 1904 (a. St.) bestätigten Generalzolltarifs wurden im Laufe des Jahres 1905 mit den meisten europäischen Staaten, mit Ausnahme Österreich-Ungarns, neue Handelsverträge auf fünf Jahre abgeschlossen. Der Grund für den Ausschluß Österreich-Ungarns lag darin, daß im Jahre 1905 Bulgarien und Serbien heimlich über den Abschluß eines Zollunionsvertrages verhandelten, was die Nachbarmonarchie erfahren und ihren Interessen als höchst widerlaufend erachtet hatte. Die Folge davon war, daß zwischen Serbien und Österreich-Ungarn ein Zollkrieg ausbrach, der Serbien dazu nötigte, vom Abschluß einer Zollunion mit Bulgarien Abstand zu nehmen. Zwischen Bulgarien und Österreich-Ungarn kam es zu keinerlei Feindseligkeiten; beide Staaten gewährten sich durch Notenwechsel das Meistbegünstigungsrecht.

Die Handelsverträge von 1905 haben einen stark protektionistischen Charakter. Sie sollten am 1. Januar 1911 ablaufen. Da man aber ihren Schutz für die nationale Industrie für ge-

---

[1]) Heinrich Dietzel: Agrar- und Industriestaat. H. W. B. der St.-W., 3. Auflage, Band I, S. 235.

[2]) W. Roscher: Nationalökonomie des Ackerbaues, 9. Auflage, Stuttgart 1878, S. 64, ferner J. Conrad: Volkswirtschaftspolitik, 5. Auflage, Jena 1908, S. 14 und Fr. List: ibid., S. 58.

nügend erachtete, wurden sie gegen die Vereinbarungen über die Aufhebung der Kapitulationen vom 18. bis 31. Dezember 1917 verlängert, wo fast alle Handelsverträge der europäischen Staaten ablaufen. Bei den neuen Verhältnissen, wie sie durch die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens (1908), dem Abschluß von protektionistischen Handelsverträgen und die bereits abgeschlossenen Vereinbarungen mit den übrigen europäischen Großmächten über die Aufhebung der Kapitulationen usw. herbeigeführt wurden, fand es auch Österreich-Ungarn für angebracht, im Jahre 1911 einen Handelsvertrag abzuschließen, der gleichfalls am 18./31. Dezember 1917 abläuft. Durch den Austausch der Ratifikationen der Konventionen betreffend die Konsulargerichtsbarkeit und das Auslieferungsverfahren im Jahre 1912 verzichtete auch Österreich-Ungarn endgültig auf Kapitulationen in Bulgarien.

Den Handelsverträgen von 1905 ist besonders nachzurühmen, daß durch sie das bisherige System der Wertzölle aufgehoben und durch spezifische Zölle ersetzt wurde. Die spezifischen Zölle sind wegen der Einfachheit ihrer Anwendung und ihrer Unabhängigkeit von den Preisschwankungen für handelspolitische Zwecke geeigneter als die Wertzölle. Bei den spezifischen Zöllen ist der Schutz für die einheimische Produktion am höchsten, wenn die Preise am niedrigsten stehen,[1]) was gerade für Bulgarien sehr vorteilhaft sein kann. Auch enthalten die Handelsverträge von 1905 Bestimmungen zur Erleichterung der bulgarischen Ausfuhr.

III. Der gewerbliche Unterricht.

Der gewerbliche Unterricht ist von großer Bedeutung für die Entwicklung und Stärkung der lebensfähigen Handwerke und der Industrie. Dessen war sich die bulgarische Regierung wohl bewußt und hat zu seiner Förderung eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen. Bereits 1883 wurde eine schon von der russischen Okkupationsregierung (1879) geplante Gewerbeschule in Knjajevo (bei Sofia) errichtet. Die Schule hatte anfangs zwei Abteilungen; eine für Eisengießerei und -schmiederei, und eine für Tischlerei. Im Jahre 1888 wurde eine dritte Abteilung für Töpferei und Ofensetzerei eröffnet und drei Jahre später noch eine für Weberei und Färberei. Diese Gewerbeschule veranstaltete 1887 eine Ausstellung ihrer Erzeugnisse, die erste dieser Art in Bulgarien.[2])

[1]) van der Borght: Handel und Handelspolitik, Leipzig 1900, S. 432.
[2]) Bericht an Seine Majestät Ferdinand I., Fürst von Bulgarien, vom Ministerrat, 1907, S. 495.

Die Schule konnte jedoch ihre Aufgabe nicht in vollem Umfang erfüllen, da sie sich in einer Gegend befand, wo der Gewerbefleiß verhältnismäßig schwach entwickelt war und sie wegen Mangel an geordneten Verkehrsmitteln nicht ohne erhebliche Unkosten erreicht werden konnte. Daher wurde sie 1895 in vier staatliche Spezialschulen geteilt[1]) und nach Städten verlegt, wo die betreffenden Handwerkszweige am meisten entwickelt waren; und zwar die Schule für Eisengießerei und Schmiederei nach Samakov (jetzt in Sofia), die für Tischlerei nach Rustschuk, die für Töpferei und Ofensetzerei nach Tran und die für Weberei und Färberei nach Sliwen. Die Töpfereischule von Tran sowie die Weberei- und Färbereischule von Sliwen wurden 1901 geschlossen und an ihrer Stelle Wanderlehrer angestellt. Die letztere wurde 1905 wiederum eröffnet und funktioniert heute als Mustertextilfabrik in Sliwen.[2])

Viele Schüler[3]) dieser staatlichen Anstalten haben sich im Laufe der Zeit selbständig gemacht oder wurden qualifizierte Arbeiter in den Fabriken, andere wandten sich wegen Mangel an entsprechender Beschäftigung oder geringer Entlohnung dem Staatsdienste zu. Außer diesen vier Handwerkerschulen unterhält der Staat noch eine Frauenlehrwerkstätte für Seidenweberei in Wratza, eine für Damenhüte, Kunstblumen und Stickerei in Sofia und eine für persische Teppichweberei in Schumla. Um einen schnelleren Unterricht in den neuen Arbeitsmethoden auch für ältere Personen zu ermöglichen, hat man Wanderschulen geschaffen und praktische Kurse[4]) für verschiedene Handwerkszweige eingeführt. Zu diesem Zweck[5]) wurden technisch gebildete Personen aus dem Auslande berufen oder Inländer auf Kosten

---

[1]) In diesen Schulen werden Burschen im Alter von 13—16 Jahren (mit Ausnahme für Praktikanten), welche die zweite Gymnasialklasse absolviert haben, aufgenommen.

[2]) Bericht an S. M. usw. 1907, S. 498.

[3]) Bis zum Jahre 1906 wurden diese Schulen von 2646 Bildungsbeflissenen besucht, von denen 576 ihr 3—4 Jahre langes Studium beendet hatten, und zwar von der Eisengießereischule 259, der Tischlereischule 168, der Weberei- und Färbereischule 60 und der Töpfereischule 89. (Bericht an S. M. usw. 1907, S. 498.)

[4]) 1907 wurden zwei Personen auf Staatskosten ins Ausland zur Ausbildung entsandt, je einer für Färberei und Seidenweberei; 1906 und 1907 wurden 18 praktische Kurse für verschiedene Handwerkszweige, meist auf Kosten der Handels- und Gewerbekammern, in vielen Städten abgehalten.

[5]) Die Handels- und Gewerbekammern wurden durch das Gesetz vom 20. Dezember 1894 (a. St.) ins Leben gerufen, und zwar je eine in Sofia, Rustschuk, Warna und Philippopel. Das Gesetz von 1907 fügte noch eine hinzu (Burgas). Sie sind Beratungsorgane der Regierung, haben ähnliche Organisation und ungefähr dieselben Aufgaben zu erfüllen wie die Handels- und Gewerbekammern der meisten europäischen Staaten.

des Staates oder der Handels- und Gewerbekammern nach dem Auslande zur Ausbildung geschickt. Der erste Wanderlehrer wurde 1895 für die Töpferei angestellt. Ihm folgten noch einer für Töpferei, zwei für Korbflechterei, je einer für Sägerei (bei der Stuhlmacherei), Färberei, Teppichweberei (für persische Teppiche), für Zubereitung von Feinlederwaren, für Holzindustrie, Kinderspielwarenindustrie und Messerschmiederei. Diesem Wanderunterricht ist die Modernisierung der Messerschmiederei in Kostenetz-Banja und Nova-Machla, die Verbesserung der Töpferei sowie die Entstehung von modernen Korbflechtereien in Kasanlik und Philippopel zu verdanken.

Ferner sah das Gesetz zur Reorganisation und Verlegung der Gewerbeschule von Knjajevo (von 1895) auch die Einrichtung von privaten Musterwerkstätten vor. Besitzer von solchen dürfen nur bulgarische Staatsangehörige sein. Sie müßen das 25. Lebensjahr vollendet, dem Zweck entsprechende Kenntnisse und die nötigen moralischen Eigenschaften haben. Die Zahl der jährlich auszubildenden Schüler durfte 5, die Unterrichtsgebühr für die völlige Ausbildung (innerhalb drei bis vier Jahre) 1000 Francs, später 600 Francs nicht übersteigen. Im Jahre 1898 wurden vom Staate 11600 Francs an 13 verschiedene Musterwerkstätten als Unterstützung vergeben, 1899 an 23 bis 8700 Francs. Für die Besucher von Musterwerkstätten sowie Staatsanstalten wird die Militärdienstzeit auf 1 Jahr herabgesetzt, wenn sie die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie sich wenigstens bis zum 30. Lebensjahr dem gelernten Handwerk widmen wollen.[1])

Neben den Musterwerkstätten bestehen in Bulgarien auch private Gewerbe- und Handelsschulen sowie Stiftungsschulen (zum Beispiel in Gabrovo eine Eisengießerei- und Schmiedereischule), die bei Bedarf vom Staate Unterstützung bekommen. So wurden 1898 10400 Francs an 6, 1899 je 1000 Francs an 2 private Gewerbeschulen verteilt. Die erste derartige Einrichtung ist eine 1893 in Sofia gegründete moderne Schneiderschule, die bis 1906 etwa 400 Herren- und Damenschneider ausbildete.[2]) Hierher gehören noch die zahlreichen Frauenberufsschulen, deren älteste die 1893 vom Frauenverein „Mayka“ (Mutter) gegründete Schule „Maria Luise“ ist. Auch manche der Kreisräte nehmen sich der Sache an und unterhalten auf eigene Kosten Gewerbeschulen oder Musterwerkstätten. So gründete 1894 der Kreisrat von Warna eine Lehrwerkstätte für Eisengießerei und -Schmiederei, die Hervorragendes leistete, aber 1897 wegen Geldknappheit geschlossen wurde. Zur Zeit unterhält der Kreisrat von Sofia

[1]) St. Staneff: a. a. O. S. 38.
[2]) Bericht an S. M. usw. 1907, S. 499.

Handwerkermusterstätten für Holzschnitzerei (seit 1904) in Koprivschtitza und Etropole sowie für Teppichweberei in Tran (seit 1903) und Zaribrod (seit 1905).

Alle diese Maßnahmen sind meist zur Unterstützung und Förderung des Handwerks getroffen, kommen aber auch der modernen Fabrikindustrie zugute, da sie ihr vielfach die gelernten Arbeiter liefern; immerhin mangelt es noch an geschulten Arbeitern. Dem suchen die Fabrikanten dadurch abzuhelfen, daß sie sich aus dem Auslande gelernte Arbeiter kommen lassen, die ihnen allerdings teuerer zu stehen kommen. Oftmals lassen sie von diesen einheimische Arbeiter in den entsprechenden Fertigkeiten unterrichten, die dann später an Stelle der ausländischen treten. Der Staat war sich der Unzulänglichkeit des bisher Geleisteten bewußt, daher kam 1907 das Gesetz für den Berufsschulunterricht zustande. Dieses sieht für die Zukunft die Gründung von noch mehr Handwerkerschulen auf Kosten des Staates, der Gemeinden, der Handels- und Gewerbekammern und der Kreisräte vor.[1]) Folgende Tabelle veranschaulicht uns die bisher gemachten Fortschritte:

Tabelle VI.

Im Jahre	Es gab: Gewerbeschulen				
	Zahl	Lehrpersonal		Schüler	Schülerinnen
		Lehrer	Lehrerinnen		
1900/01	2	8	—	82	—
1908/09	17	40	5	368	148
		Handelsschulen			
1900/01	2	17	—	301	—
1908/09	9	47	—	868	10
		Frauenberufsschulen			
1900/01	40	—	63	—	1540
1908/09	75	4	123	—	3125

Von den 17 im Jahre 1908/1909 vorhandenen Gewerbeschulen waren 4 höhere und 5 Frauengewerbeschulen, während es an einer technischen Hochschule immer noch fehlt. Der Plan zur Errichtung eines Polytechnikums in Sofia ist leider noch nicht zur Ausführung gelangt. Von den neun im Jahre 1908/1909

[1]) Bericht an S. M. 1907, S. 497.

vorhandenen Handelsschulen waren drei höhere. In letzter Zeit wird die Frage der Errichtung einer Handelshochschule in Warna, der bedeutendsten Handelsstadt Bulgariens, oft besprochen.

IV. Handwerkergesetzgebung.

Angeregt durch die Beschlüsse des 1892 abgehaltenen Landwirtschafts- und Gewerbetags, der die Bildung von freien Innungen und womöglich eines Nationalbundes empfahl, entstand unter den Handwerkern eine Gärung. Drei Jahre später wurde ein Bund der Gewerbetreibenden und Landwirte gegründet, der sich die Propaganda für den Erlaß eines Handwerkergesetzes zur Aufgabe stellte. Sein Wirkungskreis beschränkte sich auf Sofia, die Mitgliederzahl schwankte zwischen 150 und 300. Das gewünschte Gesetz sollte den dahinschwindenden Zünften zu Hilfe kommen: Zwangsinnungen einführen und die widerstrebenden Handwerker disziplinieren. Nicht Befähigten sollte die Ausübung eines Handwerks verboten, die alten Zunftvorrechte wieder zur Geltung gebracht werden. In Erinnerung an die guten alten Zeiten glaubten manche Handwerkerkreise die Besserung ihrer Lage am ehesten durch die Wiederherstellung der alten Zunftverfassung erreichen zu können. Sie sahen das Übel nicht in den veränderten Zeiten, der technischen Rückständigkeit des Handwerks gegenüber der modernen Industrie, in der Unzulänglichkeit der kaufmännischen und technischen Bildung der Handwerker, sondern in der Gewerbefreiheit. Sie vermochten sich nicht zu der Erkenntnis aufzuschwingen, daß den lebensfähigen Handwerken nur durch Vervollkommnung ihrer Produktionstechnik, Einführung neuer bewährter Arbeitsmethoden, bessere kaufmännische Kenntnisse, Bildung von Genossenschaften usw. am besten geholfen werden kann.

Inwiefern die Regierung die Ansicht dieser Handwerkerkreise teilte, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls läßt die Verschleppungstaktik bei dem Erlaß von Handwerkergesetzen, deren Plan- und Systemlosigkeit darauf schließen, daß entweder die verschiedenen Kabinette sich darüber nicht klar waren, welche Maßnahmen sie treffen sollten, oder es ihnen vielmehr darauf ankam, die bei Parlamentswahlen ausschlaggebenden Handwerkerkreise für sich zu gewinnen, als eine wirksame Handwerkspolitik durchzuführen.

Der Finanzminister Iw. Ew. Geschoff, der auch das Ministerium für Handel und Landwirtschaft verwaltete, versprach einer vom

erwähnten Bund entsandten Delegation, einen entsprechenden Gesetzentwurf der Nationalversammlung vorzulegen, was am 10. Januar 1896 geschah. In der ersten Lesung angenommen, wurde er bei der zweiten der betreffenden Parlamentskommission zur Beratung überwiesen, um erst nach einem Jahre, am 13. Februar wieder eingebracht zu werden. Nun wiederholte sich dieselbe Geschichte. Am 7. November 1897 wurde er zum dritten Male eingebracht und nach erfolgter Beratung in der Kommission am 5. Dezember endgültig angenommen. Dieses Gesetz war dem österreichischen vom 15. März 1883 nachgeahmt, dessen Unwirksamkeit und Zwecklosigkeit[1]) anscheinend seinen Urhebern nicht bekannt war. Der genannte Minister, der 1892 auf dem Gewerbetag in Philippopel die Gründung von freien Innungen befürwortete und sich gegen die Wiedereinführung der alten „beschränkenden Zunftordnung" erklärte, führte 1897 die Zwangsinnungen ein.[2]) Sie durften bei ungenügender Zahl der zur Gründung einer solchen erforderlichen selbständigen Meister (12) auch mehrere Gemeinden oder mehrere verwandte Gewerbe derselben Gemeinde bezw. mehrerer benachbarten Gemeinden umfassen und sich zu Verbänden vereinigen, deren Statuten vom Ministerium für Handel und Landwirtschaft zu genehmigen waren. Sie sollten für die Vervollkommnung ihres Handwerks sorgen durch: 1. Gründung von Spezialschulen; 2. Maßnahmen zur Fortbildung von Meistern, Gesellen und Lehrlingen; 3. Ausbildung von Lehrlingen in aus- und inländischen Gewerbeschulen und Lehrwerkstätten; 4. fördernde Veranstaltungen (Ausstellungen) auf Initiative des Ministeriums; 5. Gründung von Rohstoff- und Magazingenossenschaften, bei denen aber kein Beitrittszwang herrscht; 6. Bildung von Unterstützungskassen für Meister und deren Familien, ebenso für Gesellen und Lehrlinge; 7. Arbeitsnachweis und 8. Schiedsgerichte (kompetent durch beiderseitige Anerkennung, Urteil vollziehbar. Bei Streitigkeiten zwischen Meister und deren Hilfspersonen waren beim Gericht auch die Gesellen vertreten). Die Lehrlinge mußten den obligatorischen Volksschulunterricht absolviert haben und nach Ablauf der vom Ministerium für Handel und Landwirtschaft zu bestimmenden Lehrzeit eine Gesellenprüfung bestehen, und zwar vor einer aus drei Handwerksmeistern bestehenden Prüfungskommission. Zur Aufnahme eines Lehrlings bedurfte es der Zustimmung seines Vaters oder Vormundes; der Lehrvertrag mußte schriftlich sein

[1]) H. Waentig: Gewerbliche Mittelstandspolitik 1898; E. v. Philippowich: Referat über Handwerkerfrage, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 76, 1897; W. Stieda: Der Befähigungsnachweis 1895, S. 79 und 87.

[2]) Ausführliches über seinen Inhalt findet man bei Staneff, a. a. O.

und trat nach zweimonatlicher Probezeit in Kraft. Der Geselle wurde zum Meister, nachdem er vor dem Zunftmeister hatte nachweisen können, daß er die erforderliche Praxis während der bestimmten Gesellenzeit durchgemacht und von ihm nach Entrichtung der Aufnahmegebühr ein Zunftzeugnis erhalten hatte; also ohne Meisterprüfung wie in Österreich.

Die Durchführung dieses Gesetzes stieß auf große Schwierigkeiten. Das rücksichtslose Zusammenpferchen von Handwerkern, Kaufleuten und Fabrikanten verschiedener, sich widerstrebender Gewerbezweige in den Zwangsinnungen konnte gewiß keinen Fortschritt zeitigen. Alte Schneider und Maßschneider, moderne und alte Pantoffelmacher, Kürschner und neuzeitliche Hutmacher usw. vertrugen sich eben nicht. Das führte zu inneren Streitigkeiten, die eine ersprießliche Tätigkeit der Innungen unmöglich machten. Die ihnen zugemuteten Maßnahmen zur Vervollkommnung des Handwerks blieben nur auf dem Papier, da den größten Teil der meist unregelmäßig einlaufenden Einnahmen die Verwaltungskosten verschlangen. Ferner war die Masse der Handwerker für Erfassung der Genossenschaftsidee unreif, Mißtrauen und Neid zu den führenden Personen machten das Zustandekommen von Rohstoff- und Magazingenossenschaften unmöglich. Auch die kapitalkräftigeren Handwerker und Fabrikanten suchten dies zu vereiteln, die in Handelsgeschäften einen weiteren Blick hatten und mit den Vorteilen des Großhandels vertraut waren; sie konnten sich billige Rohstoffe selbst anschaffen, von denen sie einen Teil den kleinen Handwerkern mit Gewinn verkauften, der ihnen mit der Gründung von Rohstoffgenossenschaften entgangen wäre. Für die Gründung von Spezialschulen usw. waren die kleinen Handwerker noch weniger zu haben, da sie die Konkurrenz der jungen, besser geschulten Meister fürchteten. Ferner war die Hausindustrie den gesetzlichen Bestimmungen nicht unterworfen, was den Verlegern ermöglichte, Gesellen und unselbständige Meister hausindustriell zu beschäftigen und schlechtere, aber billigere Waren auf den Markt zu bringen. Viele von den Handwerkern waren sich über die Ursachen des Verfalls des Handwerks ganz klar und konnten sich von den Zwangsinnungen keine Besserung versprechen, nachdem diese ihre Unfähigkeit zu wirklich nützlichen, wirtschaftlichen Maßnahmen erwiesen hatten. Andererseits waren die Prüfungskommissionen sehr geneigt, viele Gesellen-Kandidaten durchfallen zu lassen, um deren billige Arbeitskraft den Handwerksmeistern noch einige Zeit zu erhalten. Das Gesetz schrieb auch Arbeitsbücher vor, in die der Meister alles auf das Verhalten seiner Gehilfen Bezügliche einzutragen hatte, was ihm gegenüber seinen Untergebenen große Macht einräumte. Ferner

waren die vom Gesetz mit der Aufsicht beauftragten Finanzbehörden in der Durchführung der Bestimmungen nicht geschickt genug, bedrängten mit Polizeigewalt und hohen Geldstrafen oder durch Schließen der Läden die widerstrebenden Handwerker und trugen so zu deren weiterem Verfall viel bei. So bildete sich in breiten Handwerkerkreisen ein starker Unwille gegen das Gesetz aus, so daß es 1899 aufgehoben wurde.

Dem widerstrebten andere Handwerkerkreise, vor allem die von Sofia und der Gewerbe- und Landwirtschaftsbund, der sich am 18. März 1900 in einen „Zentralhandwerkerbund" umgetauft und auf eine breitere Programmbasis gestellt hatte. In der Tat wurde am 30. März 1903 der Nationalversammlung ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt, der wiederum eine Nachahmung des rumänischen Gesetzes über die Organisation der Zünfte vom 5./18. März 1902 war. Er wurde angenommen und trat am 23. Juni in Kraft. Die Zwangsinnungen wurden aufrecht erhalten; neu war, daß der sogenannte Kleinbefähigungsnachweis durch die Einführung der obligatorischen Meisterprüfung ergänzt wurde, und die Kontrolle nicht mehr von den Finanzbehörden, sondern von den Handels- und Gewerbekammern auszuüben war. Diese letzte Bestimmung wurde durch die Novelle vom 13. Januar 1904 dahin geändert, daß mit der Durchführung des Gesetzes und der Aufsicht über die Innungen der allgemeine Zunftverband betraut wurde. Zur Bildung einer Innung waren 20 Personen (Handwerksmeister und Gesellen) erforderlich. Im Gesetz wurden die einzelnen Handwerkszweige, für die das Gesetz Anwendung finden sollte, nicht aufgeführt. Zwischen Handwerk einerseits und Fabrik- und Hausindustrie andererseits wurde kein Unterschied gemacht, was zu vielen Mißbräuchen führte. So organisierten sich Berufe, die zum Handwerk nicht gerechnet werden können (Kutscher, Gemüsehändler, Schankwirte, Hotelbesitzer und dergleichen), um sich die der Zwangsinnung verliehenen Befugnisse zunutze zu machen, wie etwa von ihren Gehilfen oder Kollegen eine zwei- bis vierjährige Lehrzeit, mindestens zweijährige Gesellenzeit, Gesellen- und Meisterzeugnis usw. zu verlangen.[1]) Die Gesellen mußten der Innung beitreten, durften sich jedoch an ihrer Verwaltung und ihrer Generalversammlung nicht beteiligen, was eine große Ungerechtigkeit war. Die Meisterprüfung hatte vor einer Prüfungskommission stattzufinden, die aus drei Mitgliedern bestand, von denen zwei direkt, das dritte aber auf Vorschlag der Innungen vom Ministerium für Handel und Landwirtschaft ernannt wurden. Das Gesetz schrieb auch Gesellenprüfungen vor, die jedoch nicht

[1]) Chr. St. Hinkoff: Unsere Handwerkergesetzgebung, Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrgang 12, Heft 4, S. 203.

eingeführt wurden.[1]) Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes von 1903 sind denen des bereits besprochenen Gesetzes von 1897 ähnlich. Was im allgemeinen über letzteres gesagt wurde, gilt auch für dieses, es braucht wohl nicht erst betont zu werden, daß es ein Unding ist, die Durchführung des Gesetzes einer Privatvereinigung zu überlassen, das heißt ungefähr den Bock zum Gärtner machen. Das Gesetz von 1903 mit der Änderung durch die Novelle von 1904 hat daher eine große Gegnerschaft unter Handwerkern, Gelehrten, Sozialisten und anderen hervorgerufen und erwies sich bald als undurchführbar und unwirksam.

Das neue am 2. April 1910 in Kraft getretene Gesetz über die Organisation und Unterstützung des Handwerks bedeutet einen Fortschritt in der Handwerkspolitik Bulgariens, ist aber auch nicht von Mängeln frei. In diesem Gesetz wird zum ersten Mal versucht, den Begriff der handwerksmäßigen Gewerbe zu erfassen. Darunter sind nach § 1 nur diejenigen Unternehmungen zu verstehen, bei denen die Handarbeit überwiegt und die Produktionsfertigkeit erst durch längere Erlernung und Verwendung in dem betreffenden Gewerbe erlangt werden kann. Seine Bestimmungen gelten für die folgenden Gewerbegruppen angehörigen Handwerkszweige: 1. Bekleidungs-, 2. Lederverarbeitungs-, 3. Holzverarbeitungs- und 4. Metallverarbeitungsgewerbe, 5. Gewerbe der Steine und Erde, 6. Flechterei und Weberei, 7. Seifensiederei und Färberei, 8. Baugewerbe und 9. Buchbinderei. Das Gesetz unterscheidet also zwischen Handwerk (metier) und Profession. Zur letzteren rechnet es die Bäckerei, Fleischerei, das Barbiergewerbe usw. Sie unterliegen nicht den Gesetzbestimmungen, können sich aber (§ 90) in Professionalverbänden zwecks Verteidigung und Förderung ihrer Interessen organisieren. Ob diese Unterscheidung gerade glücklich zu nennen ist, kommt auf den einzelnen Fall an. Sie mag den bulgarischen Verhältnissen entsprechen, da dort die Professionen sehr einfach ausgeübt werden und leicht zu erlernen sind. Für die Zukunft wird sie aber kaum aufrecht erhalten werden können, denn mit dem allgemeinen Kulturfortschritt verfeinern sich auch diese Professionen und die Produktionsfertigkeit wird auch bei ihnen erst durch längere Erlernung und Verwendung in dem betreffenden Gewerbe erlangt werden. Man denke nur an die Feinbäckerei, Delikatessenfleischerei und andere, die auch in Bulgarien bereits vertreten sind. Den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen nicht die Hausindustrie, die Fabrikindustrie und die großen Manufakturen sowie alle Dorfbewohner, die

[1]) Chr. St. Hinkoff: Unsere Handwerkergesetzgebung, Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrgang 12, Heft 4, S. 205.

neben der Landwirtschaft Häuserbau, Böttcherei, Schmiederei, Wagnerei, Ofensetzerei, Stuhlbauerei, Holzschnitzerei, Schneiderei und Gerberei betreiben.

Das Gesetz von 1910 hob die alten Zwangsinnungen auf. Es ordnet die Gründung von fakultativen Innungen an, wozu 12 selbständige, mindestens 18 Jahre alte Meister erforderlich sind. Bei ungenügender Zahl der Meister eines Handwerks dürfen sie sich mit Meistern verwandter Handwerke in eine gemeinsame Innung vereinigen unter der Bedingung, daß jedes Handwerk wenigstens durch 4 selbständige Meister vertreten ist. In jeder Gemeinde darf es nur eine Innung ein und desselben Handwerks geben. Sie stehen unter der Aufsicht und Macht des Ministeriums für Handel und Landwirtschaft sowie der Handels- und Gewerbekammern. Ihre Statuten und finanziellen Operationen bedürfen der ministeriellen Genehmigung. Außer der Erfüllung der bei der Besprechung des Gesetzes von 1897 erwähnten Aufgaben, haben sie sich noch an der Gründung und Veranstaltung der im 3. Teile des Gesetzes von 1910 zur Förderung des Handwerks vorgeschriebenen Maßnahmen zu beteiligen. Ferner dürfen nur die in Innungen organisierten Handwerker Mitglieder des gegenseitigen Handwerkerunterstützungsfonds sein, die die in Teil III des Gesetzes vorgesehenen Unterstützungs- und Förderungsmittel genießen. Bei Staats-, Kreis- und Gemeindeunternehmungen und -Lieferungen im Werte von höchstens 20000 Francs werden die Offerten der Innungen allen anderen vorgezogen, selbst wenn sie um 5% teurer sind.

Bei der Aufnahme von Lehrlingen muß ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen und von ihren Vätern oder Vormündern unterzeichnet werden. Er wird vom Gemeinderat oder dem Friedensrichter unentgeltlich beglaubigt und muß alle Arbeitsbedingungen, die Dauer der Lehrzeit und alle sonstigen Lehrbedingungen enthalten. Das Gleiche gilt für die zwischen Meistern, Gesellen und unselbständigen Meistern abzuschließenden Arbeitsverträge, die erst nach Ablauf einer 15tägigen Probezeit in Kraft treten (§ 27). Die Zahl der Lehrlinge und die Lehrzeit bezw. die Minimal- und Maximallehrzeit wird für jedes Handwerk vom Ministerium für Handel und Landwirtschaft nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammern bestimmt. Der Meister darf seine Lehrlinge nur solche Arbeiten verrichten lassen, die ihren physischen Kräften oder den Lehrvertragsbestimmungen entsprechen und zur Erlernung des Handwerks beitragen. Er ist verpflichtet, sie in allen Fachkenntnissen des Handwerks zu unterrichten, für ihre Erziehung und den regelmäßigen Besuch der Tages-, Abends- oder Sonntagsschulen und -Kurse zu sorgen. Denjenigen Meistern, die diesen ihren Pflichten nicht nachkommen,

ihre Lehrlinge schlecht behandeln, oder deren Läden wegen gerichtlicher Verurteilung dreimal hintereinander geschlossen worden sind, kann das Recht, Lehrlinge zu halten, entzogen werden (§ 38).

Der Lehrling wird zum Gesellen befördert, wenn er: 1. ein Lehrbuch besitzt, aus dem zu ersehen ist, daß er die bestimmte Lehrzeit bei einem selbständigen Meister verbracht hat, oder 2. ein dem Lehrbuch gleichwertiges Zeugnis besitzt oder 3. nachweisen kann, daß er mindestens 2 Jahre in einer Fabrik oder Werkstatt gearbeitet hat (§ 19), also diesmal ohne Gesellenprüfung. Hingegen läßt das Gesetz von 1910 die obligatorische Meisterprüfung, wenn auch unter veränderten Bedingungen, weiter bestehen. Nach § 5 darf niemand auf eigene Rechnung und als Hauptbeschäftigung irgend eines der in § 2 aufgezählten Handwerke betreiben, wenn er nicht im Besitze eines Meisterzeugnisses ist. Privatpersonen dürfen die genannten Handwerke nur dann betreiben, wenn ihre Unternehmungen von Handwerksmeistern, die den Gesetzesbestimmungen entsprechen, geleitet und vertreten werden. Zur Erlangung eines Meisterzeugnisses, zu dessen Ausgabe die Handels- und Gewerbekammern gegen eine Gebühr von 15 Francs verpflichtet sind, sind folgende Bedingungen erforderlich: Die Kandidaten müssen 1. mindestens 2—3 Jahre in dem Gewerbe als Geselle gearbeitet und die Meisterprüfung bestanden haben oder 2. wenigstens 2—3 Jahre in dem betreffenden Handwerke gearbeitet und hierauf mindestens 2 Jahre in den vom Ministerium für Handel und Landwirtschaft anerkannten Handwerkerkursen oder in den vom Gesetz für den gewerblichen Unterricht (von 1907) vorgeschriebenen täglichen Schulen gelernt und sie mit Erfolg absolviert haben, oder 3. das Reifezeugnis einer vom Ministerium für Handel und Landwirtschaft anerkannten Fachschule oder Lehrwerkstätte besitzen, das einem Meisterzeugnis als gleichwertig anerkannt ist. Meisterprüfungen finden zweimal jährlich statt (nach dem 15. April und 15. Oktober), und zwar vor einer Kommission, bestehend aus einem Ministerialgesandten als Vorsitzenden, dem staatlichen Hauptfachlehrer und einem von der Innung vorgeschlagenen Meister. Sie erfolgen nach vom genannten Ministerium ausgearbeiteten, den Kandidaten im voraus bekannten Programm und Statuten und erstrecken sich auf Einrichtung, Betrieb, die Kenntnisse der Materialien ihres Faches und die letzteres betreffende Gesetzgebung.

Als ein Kontroll- und Ausweismittel schreibt das Gesetz Arbeitsbücher für Lehrlinge und Gesellen vor, die Auskunft über das Geburtsdatum des Minderjährigen geben sollen, ferner, ob er geimpft ist, ob er vom Stadt-, Bezirks- oder Kreisarzt als gesund und für das betreffende Gewerbe tauglich erachtet ist; ob er den obligatorischen Volksschulkursus absolviert und wann

er das Handwerk zu lernen begonnen hat. Im Gesellenbuch hat der Meister noch die Dauer der Zeit, während der der Geselle bei ihm gearbeitet hat sowie die Höhe des Lohnes einzutragen. Es ist verboten, in das Gesellenbuch solche Angaben zu machen, die dem Gesellen schaden können, sei es mit Buchstaben oder mit anderen Zeichen. Im Gegensatz zu den beiden vorhergehenden Gesetzen dürfen die Gesellen- und Lehrlingsbücher beim Wegzug vom Meister nicht zurückbehalten werden. Sie dürfen auch nicht als Bedingung für die Anstellung von Arbeitern betrachtet werden, sondern haben nur Auskunft darüber zu geben, ob der betreffende Lehrling die bestimmte Lehrzeit zurückgelegt hat, um zum Gesellen befördert zu werden, oder ob der Geselle die bestimmte Lehr- und Gesellenzeit zurückgelegt hat, um zur Meisterprüfung zugelassen zu werden. Etwaige Streitigkeiten zwischen Meistern, gleichwohl ob sie Innungsmitglieder sind oder nicht, und ihren Gehilfen hat das Schiedsgericht zu entscheiden. Es besteht aus einem Vertreter der selbständigen Meister, einem solchen der volljährigen Gesellen und dem örtlichen Friedensrichter als Vorsitzenden. Handwerker, die keine Innung haben, haben sich des Schiedsgerichts der verwandten Innung zu bedienen. Gegen den Beschluß des Schiedsgerichts kann man innerhalb 10 Tagen Berufung beim Amtsgericht erheben. Das Gesetz läßt auch Gesellenausschüsse zu, die aus fünf Personen bestehen, von allen Gesellen einer Branche gewählt werden, und die Interessen der Gesellen bei allen sie betreffenden Angelegenheiten zu vertreten haben. Bei jeder Innung wird ferner ein gegenseitiger Unterstützungsfonds gegründet, dessen Mitglieder alle Gesellen sein können, unbeachtet ob sie bei Innungsmitgliedern oder Nichtmitgliedern arbeiten. Dieser Fonds besteht aus Mitgliedsbeiträgen, Stiftungen, zufälligen Einnahmen und 35 % aller Einnahmen der Innungen, die ihm vierteljährlich zu überweisen sind. Er gewährt seinen Mitgliedern Unterstützungen in hohem Alter, bei Krankheit und Invalidität.

Der wichtigste und zugleich nützlichste Teil des Gesetzes von 1910 ist der III., da er die wirklichen Unterstützungsmittel enthält. Zur Ausführung der in ihm enthaltenen Maßnahmen und zur planmäßigeren Durchführung der Gesetzbestimmungen überhaupt, wurde beim Ministerium für Handel und Landwirtschaft ein spezielles Zentralbüro errichtet, dem folgende Aufgaben obliegen: 1. Auskunft über Anfragen bezüglich der Technik und Organisation der Produktion zu erteilen, 2. dauernde und zeitweilige Ausstellungen von kleinen Maschinen, Motoren und Werkzeugen in den wichtigeren Handwerkerstädten zu veranstalten, Belehrung über ihre Verwendung zu erteilen und für ihre weiteste Verbreitung unter den vereinigten Handwerken vorwiegend durch

die Vermittlung der Innungen und der Gemeinden zu sorgen; 3. die Einführung von bewährten Arbeitsmethoden zu fördern, dauernde Meisterkurse zu eröffnen und ihren Besuch durch Gewährung von Stipendien in Form von Tagelöhnen zu erleichtern; 4. für Aufmunterung der Lehrlingsausbildung zu sorgen durch: Veranstaltung von Ausstellungen mustergültiger Lehrlingsarbeiten, Auszeichnung und Belohnung der sich ausgezeichnet habenden Lehrlinge und der in der Lehrlingsausbildung verdienstvollen Meister, Heranbildung von Handwerksmeistern zu praktischen Lehrern des Lehrlingsunterrichts, Förderung der Tages-, Abend- oder Sonntagsschulen und Lehrlingskurse; 5. das Handwerkergenossenschaftswesen zu fördern durch Gründung oder Anleitung zur Gründung von Einkaufs-, Konsum- und Produktionsgenossenschaften sowie deren Kreditunterstützung und 6. einen Jahresbericht über die Lage der geförderten Handwerke zu veröffentlichen. Die notwendigen Geldmittel zur Erreichung dieses Ziels sind im Jahresbudget des Staates, der Kreis- und Gemeinderäte sowie in den der Handels- und Gewerbekammern aufzunehmen.

Das sind ungefähr die Hauptbestimmungen des Gesetzes von 1910. Man sieht bei näherer Betrachtung, daß sich diesmal der Gesetzgeber ehrlich bemüht hat, wirksame Mittel zur Förderung des Handwerks ausfindig zu machen. Um den bereits vorhandenen Handwerksmeistern bei der Durchführung von Meisterprüfungen keine weitgehende Macht in die Hände zu legen, die sie wahrscheinlich dazu benutzen würden, die Zahl ihrer künftigen Konkurrenten zu beschränken, beauftragt das Gesetz mit ihrer Durchführung eine Kommission, die in ihrer Mitte nur einen eigentlichen Meister hat. Ihre Einrichtung kommt jedoch im Gesetze sehr undeutlich zum Vorschein. So sind ein Ministerialgesandter und der Hauptfachlehrer als Mitglieder der Prüfungskommission vorgeschrieben. Es gibt aber soundsoviel Handwerke, soundsoviel Städte und Gemeinden, in denen Handwerker tätig sind; sollten daher etwa für alle Handwerke staatliche Hauptfachlehrer angestellt werden und soviel Ministerialgesandte ernannt werden, als es Handwerke oder noch mehr, soviel Hauptfachlehrer und Ministerialgesandte ernannt werden, als es Städte und Gemeinden gibt, in denen Handwerker tätig sind? Oder sollten vielleicht der Ministerialgesandte und der Hauptfachlehrer von Stadt zu Stadt bezw. von Dorf zu Dorf ziehen, um die Prüfungen vorzunehmen, oder sich in einem bestimmten Orte niederlassen, wo die Meisterkandidaten mit dem von jeder Innung zum Mitglied der Prüfungskommission vorgeschlagenen Handwerksmeister sie aufzusuchen haben? Und wenn sich die Handwerker einer Stadt und einer Branche, da Zwangsinnungen nicht bestehen, in keiner Innung vereinigt haben, wer sollte dann

das dritte Kommissionsmitglied vorschlagen? Eine kompliziertere Einrichtung kann man sich kaum vorstellen. Es bleibt abzuwarten, wie sie die Regierung zur Ausführung bringt. Hier scheinen jedoch der Verfasser dieses Gesetzes sowie der Gesetzgeber mehr von der guten Absicht, als von der praktischen Einsicht geführt worden zu sein. Und doch muß jeder, der einen Handwerksbetrieb eröffnen will, im Besitze eines Meisterzeugnisses sein. Dieses Unklarsein über Ziel und Mittel kommt von der Aufrechterhaltung des Befähigungsnachweises, dem Hauptfehler des Gesetzes von 1910, der auch die Führung von Lehrlings- und Gesellenbüchern veranlaßt. Diese haben zu nichts anderem zu dienen, als Ausweis zu geben über die zurückgelegte Lehrlings- und Gesellenzeit, beim Aufrücken zum Gesellen bezw. Meister. Ein Mißbrauch der genannten Bücher läßt sich jedoch durch ein bloßes Gesetzesverbot schwer verhindern.

Durch das verfehlte Ziel kommt man zu falschen Mitteln. Man will angeblich [1]) nicht die Konkurrenz und die Zahl der den Meistertitel führenden einschränken, sondern das Publikum vor Pfuscharbeit schützen und die Fachkenntnisse des Kandidaten prüfen. Ob das nicht die Kehrseite ein und derselben Münze ist? Will man das Umgekehrte, d. h. die Konkurrenz und die Zahl der den Meistertitel führenden einschränken, so greift man zu Meisterprüfungen, um die „Pfuscher" vor selbständiger Ausübung eines Handwerkes zurückzuhalten. Inwiefern diese Zusammenhänge durch die obige Besetzung der Prüfungskommission getrennt werden können, bleibe dahingestellt. Die Frage ist, ob man überhaupt durch Meisterprüfungen die Fachkenntnisse eines künftigen Meisters feststellen und das Publikum vor Pfuscharbeit schützen kann. Das wird in den meisten Fällen eine müßige Arbeit sein. Alle Eigenarten und Fachkenntnisse eines künftigen Meisters, die Mängel und Vorzüge seiner Bildung zu ermitteln, wird man beim besten Willen in einer Meisterprüfung kaum in der Lage sein. Noch weniger in der vom Gesetz von 1910 vorgeschriebenen Weise. Es soll eine vom Ministerium für Handel und Landwirtschaft ausgearbeitete Schablone aufgestellt werden, nach der die Kandidaten geprüft werden sollen. Man bekommt beim Lesen dieser Gesetzbestimmungen den Eindruck, als wollte man hier Beamten-Kandidaten einer Prüfung unterziehen, und nicht Handwerker, deren Leistungen sich oftmals nach den Wünschen des Publikums zu richten haben. Und dann, wo bleiben die verschiedenen Arbeitsbedingungen der städtischen und ländlichen Handwerker einerseits und der für feines und be-

[1]) Nach der Meinung Chr. St. Hinkoffs: Die neue Handwerkergesetzgebung Bulgariens. Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrgang 14, Heft 7/8, S. 502.

scheideneres Publikum Arbeitenden andererseits? dürfen sie nicht bei der Prüfung berücksichtigt werden? Warum soll ein Geselle, der den schablonenhaften Erfordernissen nicht genügt, für seine Erzeugnisse aber Abnehmer genug findet, nicht zum Meister ernannt, zur selbständigen Ausübung seines Handwerks zugelassen werden dürfen? Das sind Dinge, denen man gerecht werden muß, die aber in einer nach Vorschriften erfolgenden Prüfung unmöglich berücksichtigt werden können.

Ferner bietet eine mit Erfolg abgelegte Meisterprüfung keine Garantie für das Publikum, daß der Betreffende später, in der Praxis bei der Wahl des Rohstoffes und der Ausführung immer so sorgfältig vorgehen wird, wie bei der Prüfung. Sollte das der Fall sein, so würde er in vielen Fällen zu teuer arbeiten und keine Abnehmer finden.[1]) Seinen ständigen Kunden wird er wohl gute Arbeit liefern, um sie an sich zu fesseln. Weiß er jedoch von einem Besteller, daß er ihn kaum wiedersehen wird, so wird die Versuchung naheliegen, die Bestellungsbedingungen zu umgehen, ein billigeres Rohmaterial zu verwenden, um seinen Verdienst zu steigern. Gegen derartige Umgehung der Bestellungsbedingungen kann das Gesetz nichts ausrichten. Man überlasse es daher dem Publikum selbst, sich mit der Sache abzufinden. Ist schon der mit der Beibehaltung des Befähigungsnachweises verfolgte Zweck ein utopischer, noch schwieriger ist seine gerechte Durchführung. Die Unterscheidung zwischen Handwerk, Fabrik- und Hausindustrie läßt sich nicht genau befolgen. Eine Umgehung des Gesetzes ist daher schwer zu verhindern. Die Abgrenzung der verschiedenen Arbeitsgebiete der einzelnen Gewerbe stößt auf große Schwierigkeiten, und die Handels- und Gewerbekammern werden eine Unmasse von Streitfällen zu entscheiden haben, die ihnen ihre kostbare Zeit ungebührlich in Anspruch nehmen dürften.

Es soll jedoch nicht geleugnet werden, daß eine zeitgemäße Ausbildung der Lehrlinge für die Förderung des Handwerks eine Notwendigkeit ist. Am besten wäre es wohl, wenn diese der Staat durch Errichtung von Lehrwerkstätten und Spezialschulen selbst übernähme. Das wäre jedoch, besonders in Bulgarien, schwer durchführbar; der Staat kann hier nur ergänzend eingreifen. Deshalb ist für das Handwerk die Werkstattlehre, die allein allgemein anwendbar ist, unentbehrlich. In Erkenntnis dessen hat sich der Gesetzgeber bemüht, durch gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens einer Lehrlingszüchterei vorzubeugen; eine wirksame Kontrolle hierüber ist jedoch schwer möglich. Durch Ersetzung der Meister durch Lehrlingsprüfungen und zweckmäßigere Zusammensetzung der Prüfungskommissionen

[1]) W. Stieda: a. a. O. S. 91.

könnte man hier mehr Erfolg haben. „Den Lehrlingsprüfungen wohnt zweifellos ein erzieherisches Moment inne; sie bieten die Möglichkeit, das Handwerk einer größeren technischen Vollkommenheit entgegenzuführen.“ [1]) Dadurch erkennt man rechtzeitig die Mängel in der Ausbildung der Lehrlinge, weist man ihnen die Wege zu ihrer Beseitigung, denn die Lehrlinge lassen sich eher meistern, als die erwachsenen Gesellen. Die Lehrlingsprüfungen sollen vorwiegend zur Kontrolle der Meister dienen, nicht aber als Vorbedingung zur Erlangung gewisser Rechte und Privilegien.

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes sind gutzuheißen, besonders die im III. Teil enthaltenen. Sie müssen jedoch tatkräftig und sorgfältig durchgeführt werden, nur dann ist ihnen eine Bedeutung für die Förderung des Kleingewerbes beizulegen. Die richtige Instanz für ihre Durchführung hat man ja gefunden; die Errichtung einer Zentralstelle, die sich zu solchen Reformen und Maßnahmen besser eignet, als eine Innung oder Handwerkerkammer. [2]) Wünschenswert wäre es, daß diese Unterstützungen nicht nur den in Innungen vereinigten Handwerkern, sondern auch den anderen zugute kommen. Nur durch solche und ähnliche Unterstützungen lassen sich mancherlei Erfolge in der Weiterentwicklung und der Förderung des Handwerks erwarten, denn dadurch werden die Handwerker technisch und kaufmännisch besser ausgebildet; mit Kredit unterstützt und in Genossenschaften vereinigt, werden sie der Fabrikindustrie, ihrem schlimmsten Feind, gegenüber konkurrenzfähiger gemacht, als durch Befähigungsnachweis und Zwangsinnungen. Die Zentralstelle hat sich jedoch nicht dafür zu verbürgen und allein einzusetzen, sondern mehr unterstützend, fördernd zu wirken, während die Ausführung dieses schwierigen Werkes hauptsächlich der von einer höheren Einsicht geleiteten Selbsthilfe der Handwerker überlassen werden soll. [3])

---

[1]) W. Stieda: a. a. O., S. 89.

[2]) W. Stieda: Die Lebensfähigkeit des deutschen Handwerks, Rostock 1897, S 27.

[3]) Zu erwähnen ist hier noch das 1898 ins Leben gerufene Handels- und Gewerbemuseum in Sofia. Seine Tätigkeit wurde durch spezielles Gesetz vom 10. März 1907 erweitert, und besteht hauptsächlich in der direkten Mitwirkung zur Förderung des Handwerks, der Industrie und der Landwirtschaft durch: Ansammeln und Ausstellen bulgarischer Landwirtschafts- und Gewerbeerzeugnisse, Ausstellen und Empfehlen ausländischer Muster und Waren, Vermitteln von Handelsgeschäften, Erteilen von Auskunft über Fragen der Produktion und des Handels im In- und Auslande, Veranstalten von Ausstellungen im In- und Auslande, Führen des Registers für Handels- und Gewerbe-Schutzmarken, Ausgeben von Adreßbüchern usw. Ähnliche, aber kleinere Museen unterhalten alle Handels- und Gewerbekammern, mit Ausnahme derjenigen von Sofia.

V. Die Fabrikindustriepolitik.

Da für die erste Zeit nach der Befreiung für die aufkeimende moderne Industrie durch die Zollpolitik kein Schutz zu erzielen war, wurde der Wunsch laut, daß der Staat ihre Förderung auf andere Weise bewerkstellige. Bereits in den ersten Jahren nach der Befreiung wurden in der Nationalversammlung Anträge zur Hebung der heimischen Industrie gestellt: Wie für Votierung von Unterstützungsgeldern, für die obligatorische Verwendung von heimischen Industrieerzeugnissen zur Bekleidung und Beschuhung der Armee, der Beamten, Diener und Gendarmen, was jedoch erfolglos blieb. Doch die interessierten Kreise ließen nicht nach für ihre Forderungen Propaganda zu machen und erreichten schließlich ihr Ziel. So wurde 1889 durch eine Verordnung des Kriegsministeriums die Bekleidung und Beschuhung der Armee aus einheimischen Stoffen obligatorisch. Im Jahre 1897 wurde ein diesbezügliches Gesetz auch für die Beamten und Diener (für die Gendarmerie gab es bereits ein solches) erlassen, dessen Durchführung jedoch auf so große Schwierigkeiten stieß, daß seine Bestimmungen nur kurze Zeit berücksichtigt wurden. Von diesen Maßnahmen zogen vorwiegend die Woll- und Lederfabrikanten sowie Schuhmacher und Schneider Vorteile.

Wichtiger als die bisher genannten Maßnahmen ist die spezielle Gesetzgebung zur Aufmunterung der heimischen Industrie. Der zu diesem Zweck im Jahre 1892 dem Parlament vorgelegte Gesetzentwurf wurde wegen Ministerwechsel zwar nicht zum Gesetz erhoben, bildete aber für die folgende Gesetzgebung die Grundlage. Das ihm folgende Gesetz vom 20. Dezember 1894 verfolgte denselben Zweck und enthielt dieselben Grundsätze in einer vollkommneren Form. Die Vergünstigungen dieses Gesetzes durften nur diejenigen Unternehmungen genießen, die auf der Höhe der Technik standen und ein Anlagekapital von mindestens 25000 Francs hatten, oder mindestens 20 Arbeiter beschäftigten und folgende Waren herstellten: Garn; baumwollene, seidene, leinene und hanfene Waren; Stearinkerzen, Fayencewaren und feuerfeste Ziegel; Glas, Zucker, Papier, Wagen, Chemikalien, Streichhölzer, Klebstoff, Cement, hydraulischen Kalk; Konserven aus: Fleisch, Fischen, Obst, Gemüse, Milch usw. oder der Berg- und Metallindustrie angehörten. Für die auf die Gründung folgenden ersten 15 Jahre waren diese Unternehmungen von den Realsteuern und ihren Zuschlägen befreit. Alle Maschinen und deren Teile, Rohmaterialien, die im Lande nicht oder nicht in genügender Menge vorhanden waren, konnten zollfrei eingeführt werden und ebenso wie die von ihnen hergestellten Fabrikate mit einer Frachtermäßigung von 35% auf den Staats-

eisenbahnen transportiert werden. Die Produkte dieser Fabriken wurden ferner bei Staats- und Gemeindelieferungen, auch wenn sie 15% teurer waren als die ausländischen, bevorzugt. Der Staat konnte diesbezügliche Verträge mit bestehenden Fabriken auf fünf und mehr Jahre abschließen, sogar mit erst in Gründung begriffenen Etablissements gegen genügende Garantie.

Bei Bedarf konnte ihnen der Staat das nötige Bauterrain, oder das zum Anschluß an das Eisenbahnnetz nötige Gelände unentgeltlich überlassen. Zwecks Linderung der Konkurrenz und besserer Verteilung im Lande konnten Fabriken folgender Industrien auf deren Ersuchen für einen bestimmten Zeitraum einzelne Rayons (2 bis 3 admin. Bezirke) zur ausschließlichen Produktion zugewiesen werden: So Fabriken für Zucker, baumwollene, seidene, leinene Garne und Stoffe, für Glas und Stearinkerzen auf 10 Jahre, den Fabriken für Zement und hydraulischen Kalk auf 15 Jahre. Die Dauer der ausschließlichen Produktion in bestimmten Rayons wurde durch die Novelle vom 6. März 1897 für die Zuckerindustrie auf 20 Jahre erhöht. Die Bierbrauereien und Spiritusbrennereien konnten außer Maschinen und deren Teile nur noch eichene Faßdauben und Fässer zollfrei einführen. Artikel 1 der Novelle bestimmte, daß der Ministerrat Konzessionen zur ausschließlichen Produktion in bestimmten Rayons auch für die Zündhölzerindustrie (auf 20 Jahre) erteilen durfte, während nach Artikel 3 das Parlament Ausfuhrprämien für Zucker und Spiritus votieren konnte, wenn es die Mittel des Budgets erlaubten. Solche Prämien wurden bezahlt: auf 100 Liter Spiritus und andere Alkoholgetränke 2 Francs; 5 Francs auf 1000 kg feines Mehl, 4 Francs auf 1 kg inländisches Seidengarn und 5 Francs auf 1000 kg verbrauchte Zuckerrüben. Das Gesetz von 1894 und die Novelle von 1897 haben also die Erteilung von immerhin nachteiligen, monopolartigen Konzessionen nicht beseitigt, wie es der Minister in den Motiven zu dem Gesetz versprach, sondern noch mehr erleichtert, indem man das Recht, Konzessionen zu erteilen, vom Parlament auf den Ministerrat übertrug. Seine Gültigkeitsfrist war 10 Jahre und lief demnach am 20. Dezember 1904 ab.

Dem Gesetz zur Förderung der nationalen Industrie vom 23. März 1905 lagen zwar dieselben Prinzipien zugrunde, es wies aber in technischer Hinsicht gewisse Fortschritte auf. So wurden die Vergünstigungen in allgemeine und spezielle geteilt und erweitert, die zu unterstützenden Industrien wurden besser qualifiziert und ihre Zahl vermehrt. Die Bedingungen zum Genusse der speziellen Vergünstigungen wurden etwas erschwert. Danach mußten die Unternehmungen wenigstens eine Betriebskraft von 5 PS. haben, innerhalb 6 Monaten des Jahres wenigstens

15 Arbeiter ununterbrochen beschäftigen und der Betrag ihres nur in der technischen Einrichtung — in vervollkommneten und modernen Maschinen — angelegten Kapitals durfte nicht kleiner als 20000 Francs sein. Von den neu zu unterstützenden Industrien sind folgende zu nennen: Eisenbahnwagenfabriken, Steinmetzereien, Konservenfabriken, Mehl- und Mehlproduktenindustrie, Brauereien und Spiritusbrennereien, Pflanzen- und Tierölindustrie, Elektrizitätsinstallationen, Holz- und Möbelindustrie und andere. Das Gesetz von 1905 füllte ferner eine nicht unbedeutende Lücke der vorhergehenden Gesetze aus, indem es im Artikel 41 Bestimmungen über den Arbeitschutz traf.

Einem gewiegten Sozialpolitiker würden diese Maßnahmen, wenn die Umstände, die zu ihrem Zustandekommen beigetragen haben, nicht in Betracht gezogen werden, geradezu verwerflich erscheinen. Denn es ist nicht zu leugnen, daß die darin enthaltenen Vergünstigungen zunächst nur einem sehr engen Kreis von Industriellen, den Großindustriellen, zugute kamen. Und daß man in mancher Beziehung etwas zu weit gegangen, ist wohl aus dem heißen Wunsche, sich eine nationale Fabrikindustrie großzuziehen, leicht erklärlich. Wollte man ja 1897 alle Beamte, ja sogar die Parlamentsabgeordneten verpflichten, bei Ausüben ihrer Dienste Kleider und Schuhe nur heimischen Ursprungs zu tragen! Der Staat ist ferner seit seiner Auferstehung vor allem auf diesem Gebiete am eifrigsten tätig gewesen. Es hat sich allmählich die Meinung ausgebildet, als hätte er sich einfach in eine Maschine der Großindustriellen verwandelt. Es ist auch zuzugeben, daß die letzteren in ihren Wünschen und Forderungen oftmals unbescheiden gewesen sind. Freihändler wie Sozialisten nutzten eifrig diese Tatsachen zur Propagandierung ihrer Ideen aus. Wenn man sich aber die Umstände, die dazu geführt haben und die Lage, in der sich Bulgarien damals befand, vor Augen führt, so wird man sehen, daß diese Industriepolitik doch ihre Berechtigung hatte. Ferner waren diese Vergünstigungen und Konzessionen eigentlich ein Mittel, um das fremde Kapital ins Land zu locken, das bei dem Mangel an genügendem Zollschutz vor der Anlage in Industriebetrieben zurückscheute. Heute ist wohl die politische und völkerrechtliche Lage Bulgariens nicht mehr dieselbe. Es darf nun selbständige Handelspolitik treiben und alle europäischen Staaten haben auf ihre Kapitulationen verzichtet. Im Jahre 1905 wurden mit den meisten von ihnen Handelsverträge abgeschlossen, die in vielen Beziehungen der nationalen Industrie einen genügenden Schutz gewähren. Es rückt also die Zeit heran, diese sozialpolitisch immerhin nicht gerade empfehlenswerten speziellen Vergünstigungen allmählich zu beseitigen, denn sie verwöhnen die

Großindustriellen dermaßen, daß diese bereits zu glauben scheinen, der Staat wäre nur ihretwegen da, und sie sich bei schlechten Konjunkturen lieber ihm an den Hals werfen, anstatt an die Vervollkommnung und Modernisierung ihrer Fabriken zu denken. Ferner lassen solche speziellen Vergünstigungen der Willkür der Bureaukratie einen großen Spielraum, der besser vermieden wird.

Eine allmähliche, aber unvollkommene Hinüberleitung zum einheitlichen und allgemeinen Schutz durch die Zollpolitik erstrebt das Gesetz zur Hebung der nationalen Industrie vom 7. März 1909. Es bricht die Beziehung zu den bisherigen Gesetzen nicht ganz ab, das wäre auch nicht ratsam, sondern sucht der leichtfertigen Erteilung von Konzessionen und anderen Vergünstigungen einen Riegel vorzuschieben. Nach § 1 hat man unter industrieller Unternehmung im Sinne dieses Gesetzes jede Unternehmung im geschlossenen Raum zu verstehen, in der Maschinen und andere Produktionsinstrumente sowie mechanische Kräfte gebraucht werden. Die in diesem Gesetz enthaltenen Vergünstigungen genießen diejenigen industriellen Unternehmungen, die einer der folgenden Industriegruppen angehören: 1. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, 2. Textilindustrie, 3. Bergwerke, 4. Metallindustrie, 5. Industrie der Steine und Erde, 6. chemische Industrie, 7. Lederindustrie, 8. Holz- und Möbelindustrie, 9. Papier- und Kartonindustrie und 10. elektrische Installationen.

Das Gesetz unterscheidet allgemeine und spezielle Vergünstigungen. Nach § 4 genießen diese Vergünstigungen auch die Landwirtschafts- und Handwerksgenossenschaften. Die allgemeinen Vergünstigungen sind ähnlich denen des Gesetzes von 1905 und bestehen aus: 1. zollfreier Einfuhr von Maschinen, deren Teilen, Werkzeugen, Baumaterial, wenn solches im Lande überhaupt nicht oder nur nicht entsprechendes vorhanden ist, von Rohmaterialien, zwecks Veredelung im Lande und Wiederausfuhr; 2. Unentgeltlicher Überlassung seitens des Staates und der Gemeinden von Bauterrains (niemals mehr als 2 Dekar) oder von Geländen zwecks Anschluß an das staatliche Eisenbahnnetz. Das so überlassene Bauterrain wird nach 20 jährigem ununterbrochenem Betrieb der darauf gebauten Fabrik Privateigentum ihres Besitzers, innerhalb dieser Frist darf es von ihm weder verkauft noch verpfändet werden; 3. die für den Betrieb einer Unternehmung nötigen Maschinen, deren Teile, andere Werkzeuge, Steinkohlen, Benzin, Spiritus u. a. werden von den Staatseisenbahnen nach speziellen und ermäßigten, von der Eisenbahndirektion und dem Ministerium für Handel und Landwirtschaft ausgearbeiteten Tarifen befördert. Diese Tarife dürfen nicht weiter ermäßigt werden. Die allgemeinen Vergünstigungen genießen alle Industriebetriebe der in § 2 aufgezählten Industrie-

gruppen, während nach dem Gesetz von 1905 sie alle im Lande vorhandenen Betriebe ohne Unterschied genossen.[1])

Die speziellen Vergünstigungen bestehen aus 1. Befreiung der Rohmaterialien und Halbfabrikate von Zoll und Oktroi, wenn solche im Lande überhaupt nicht oder nicht in genügender Menge vorhanden sind, 2. Befreiung der Fabrikgebäude (ausgenommen solche zur Herstellung von Fässern, Bottichen und ähnlichem) von der Gebäudesteuer und ihren Zuschlägen, 3. Befreiung der Industriellen von der Gewerbesteuer und ihren Zuschlägen (ausgenommen derjenigen für die Handels- und Gewerbekammern), 4. Stempelsteuerfreiheit der Aktien, 5. Ermäßigtem Tarif der Eisenbahnen für den Transport von Roh- und Baumaterialien. Der Staat, die Kreisräte und die Gemeinden schließen bei Bedarf mit denjenigen Industrien, deren Unternehmungen die speziellen Vergünstigungen genießen, 5 jährige Lieferungsverträge ab, wobei diejenigen Unternehmungen bevorzugt werden, die vorwiegend einheimische Rohmaterialien bezw. Halbfabrikate verarbeiten und billigste Preise stellen. Die Bedingungen zum Genusse der speziellen Vergünstigungen sind: die Unternehmung muß eine Betriebskraft von mindestens 10 PS. haben, innerhalb 6 Monaten des Jahres ununterbrochen 10 Arbeiter beschäftigen und mit vollkommenen Werkzeugen und Maschinen im Werte von nicht unter 20000 Frcs. ausgerüstet sein. Die speziellen Vergünstigungen werden jedoch nicht allen Unternehmungen, die diesen Bedingungen entsprechen, sondern innerhalb eines Rayons von zwei bis drei Verwaltungsbezirken nur einer Unternehmung gewährt. Alle anderen Unternehmungen der gleichen Branche und im selben Rayon genießen nur die allgemeinen Vergünstigungen.

Das Gesetz von 1909 fügt eine neue Institution, den Industrieausschuß, ein. Er ist ein Beratungsorgan beim Ministerium fürHandel und Landwirtschaft und gibt seine Meinung auf Wunsch des Ministers über alle Maßnahmen zur Förderung der einheimischen Industrie ab. Er besteht aus 12 Personen, von denen nur 3 Vertreter der Industriellen sind, während sich die anderen aus höheren Staatsbeamten zusammensetzen. Um eine industrielle Konzession zu erlangen, d. h. nach dem Gesetz das ausschließliche Recht, gewisse Waren in einem bestimmten Rayon bis 31. Dezember 1925 zu produzieren, wird von der Unternehmung gefordert: 1. ein in Maschinen und modernen Werkzeugen angelegtes Kapital von mindestens 150000 Frcs., 2. sie muß das Jahr hindurch wenigstens 50 Arbeiter beschäftigen. Konzessionen werden nur zur Produktion folgender Waren erteilt: Zucker,

[1]) Al. Z. Zankoff: Unsere Industriepolitik. Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrgang 13, Heft 1, S. 20.

seidener Stoffe, vegetabilischer und tierischer Oele (Rosenöl ausgenommen), Konserven, Teigwaren, Papier und Karton, Cellulose, Glas, Farben, chemischer Düngemittel, Zement und hydraulischem Kalk. Industrielle Konzessionen werden nicht mehr vom Ministerrat erteilt, sondern vom Parlament auf Grund eines Gesetzentwurfs des Ministers für Handel und Landwirtschaft, nachdem dieser die Meinung des Industrieausschusses eingeholt hat. Das Konzessionsrecht kann nur mit Zustimmung des genannten Ministers weiter verkauft werden, nachdem er die diesbezügliche Meinung des Industrieausschusses schriftlich eingeholt hat. Alle Staats-, Kreis- und Gemeindebehörden sind verpflichtet, sich bei Bedarf die nötigen Gegenstände von den einheimischen Industrieunternehmungen, wenn sie solche produzieren, liefern zu lassen, selbst wenn sie 5% teurer als die auswärtigen sind. Die Uniformen der genannten Behörden müssen im Inlande und aus einheimischen Stoffen hergestellt sein.

Das Gesetz legt den industriellen Unternehmungen, welche die Vergünstigungen genießen, auch Pflichten auf, von denen folgende hier erwähnt werden mögen: 1. Sie sind verpflichtet exakte Buchhaltung zu führen und statistische Jahresberichte dem Ministerium für Handel und Landwirtschaft vorzulegen, 2. nach vollendeten zwei Jahren seit der endgültigen Aufnahme des Betriebes müssen während des dritten Betriebsjahres wenigstens die Hälfte, während des vierten dreiviertel ihrer Arbeiter und während des fünften Betriebsjahres alle (spezialisierte Meister ausgenommen), sowie alle ihre Beamten (der Direktor und sein Vertreter ausgenommen) spätestens während des dritten Betriebsjahres bulgarische Staatsangehörige sein, 3. sie müssen ferner zum Versicherungsfonds[1]) gegen Unfall, Invalidität, Alter und Tod für die bei ihnen beschäftigten Arbeiter beitragen, indem sie am Ende jedes Jahres ein Centime für jeden Tageslohn an die Nationalbank zahlen, unter deren Verwaltung er steht. Alle von den Arbeitern erhobenen Strafen müssen gleichfalls dem Fonds zugeführt werden sowie alle über die Fabrikanten wegen Nichterfüllung dieser ihrer Pflicht verhängten Geldbußen.

[1]) Dieser Fonds ist der Anfang einer geplanten Arbeiterversicherungsordnung nach deutschem Vorbilde, die jedoch noch nicht zustande gekommen ist, obwohl man an offizieller Stelle bereits 1907 von einem diesbezüglichen fertiggestellten Gesetz spricht (Bericht an S. M. usw. 1907, S. 516). Nur vom Staate angestellte Arbeiter bekommen (nach dem Gesetz vom 7. März 1906) bei Unfall und Krankheit Krankengelder, Invaliditätsprämien usw.

VI. Die Gesetzgebung über den Handels- und Industriemarkenschutz, den unlauteren Wettbewerb, den Erfinder- und Arbeiterschutz.

Von der übrigen die Industrie betreffenden Gesetzgebung sei hier zunächst von dem Markenschutz berichtet. Bereits auf dem Landwirtschafts- und Gewerbetag von 1892 in Philippopel wurde im Artikel 79 seiner das Gewerbe betreffenden Beschlüsse der Regierung angeraten, zur Förderung der nationalen Industrie Gesetze über den Fabrikmarken- und Erfinderschutz zu erlassen. In der Tat wurde noch im selben Jahre, am 15. Dezember, ein Handels- und Industriemarkengesetz erlassen. Die ihm folgende Novelle vom 20. November 1893 brachte nur kleine Ergänzungen. Beide wurden durch das Gesetz vom 31. Dezember 1903 abgelöst, das jetzt noch in Kraft ist. Es beruht auf derselben Grundlage, wie die vorhergehenden, hat aber die Gebühren für die Markenregistrierung bedeutend erhöht. Seine Hauptbestimmungen sind folgende: 1. Der Gebrauch von Handels- und Industriemarken ist nicht pflichtgemäß außer für solche Waren, für die er zur Wahrung der Interessen des nationalen Handels und der Industrie erforderlich ist. Diese Waren werden durch einen fürstlichen Ukas auf Vorschlag des vom Ministerrat dazu beauftragten Ministeriums für Handel und Landwirtschaft bekannt gegeben. 2. Der Gebrauch von Marken ist frei, wenn sie auch nicht registriert sind und wenn dadurch die Vorrechte der Besitzer bereits früher eingetragener Marken nicht verletzt werden. Die nichtregistrierten Marken genießen den Schutz des Gesetzes nicht. 3. Die Registrierung erfolgt bei dem sogenannten Büro für das industrielle Eigentum im Ministerium für Handel und Landwirtschaft. Sie hat Gültigkeit für eine Periode von zehn Jahren, kann aber nach ihrem Ablauf wieder erneuert werden. Bei der ersten Registrierung sind außer der Stempelabgaben noch 50 Francs, für jede Erneuerung 40 Francs und für die Übertragung auf andere Personen 30 Francs zu entrichten. Das Recht für den ausschließlichen Gebrauch einer registrierten Marke ist an die bestimmte Marke und das Unternehmen gebunden. Hört das Unternehmen auf, so hört auch der Markenschutz auf. Die registrierten Marken werden in einem Bulletin als Beilage der Staatszeitung veröffentlicht. Die Frist, während welcher Proteste gegen die Registrierung einer Marke erhoben werden können, läuft nach einem Jahre ab. Im Lande wohnende Inländer und Ausländer und im Ausland wohnende Inländer genießen die gleichen Rechte bei der Registrierung. Außerhalb wohnende

Ausländer nur in dem Falle, daß im Lande, wo sie wohnen oder ihr Betrieb sich befindet, dem bulgarischen Staatsangehörigen die gleichen Rechte gewährt werden.

* * *

Zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes ist noch kein spezielles Gesetz erlassen. Es gibt nur Bestimmungen, die in den verschiedenen Gesetzen eingestreut sind, z. B. im Handelsgesetz: daß jeder Kaufmann und Industrielle seine Firma im Handelsregister eintragen lassen muß; im Strafgesetzbuch: wegen Betrügereien, Verrat geschäftlicher Geheimnisse usw.; im Gesetz für Maße und Gewichte, im Gesetz für öffentliche Versteigerung vom 20. März 1905, in dem für Handels- und Industrieschutzmarken, im Gesetz zur Kontrolle der goldenen und silbernen Gegenstände sowie des Handels mit diesen (vom 10. Mai 1907) usw.

* * *

Ferner gibt es noch kein Gesetz für den Erfinderschutz. Im Jahre 1892 wurde ein diesbezüglicher Gesetzentwurf vom Ministerium für Handel und Landwirtschaft ausgearbeitet, erlangte aber nicht Gesetzeskraft. Das Säumen Bulgariens in dieser Beziehung ist für die erste Zeit wohl mit der Rückständigkeit der heimischen Industrie und dem Fehlen jeglicher praktisch wertvollen Erfindungen zu erklären. Arbeitsmethode und Maschinen wurden von der westeuropäischen Industrie übernommen. In letzter Zeit ist es aber bereits vorgekommen, daß bulgarische Gewerbetreibende und Fachmänner zu Erfindungen praktischen Wertes gelangten, die sie aber, um sich ihre Ausbeutung zu sichern, im Auslande schützen lassen mußten. Demnach wäre es wohl an der Zeit, daß man auch in Bulgarien nützlichen Erfindungen den erforderlichen Schutz durch ein diesbezügliches Gesetz gewähre.

* * *

Auch in der Arbeiterschutzgesetzgebung ist Bulgarien zurückgeblieben, obwohl unter dem Druck der Konkurrenz und infolge der Gewinnsucht der Unternehmer sich in der jungen Fabrikindustrie, dem Handwerk und der Hausindustrie schädliche Mißstände ausgebildet haben, die ein Eingreifen der Gesetzgebung schon aus Gerechtigkeits- und Humanitätsgründen erforderlich machen. Eine Besserung dieser Zustände kann entweder durch den organisierten Widerstand seitens der Arbeitenden oder durch strenge Maßnahmen seitens des Staates bewirkt werden. In den

ersten Jahren nach der Befreiung war aber an einen Widerstand seitens der Arbeiter nicht zu denken, da sie, unbewußt ihrer geeinigten Macht, froh waren, wenn sie bei ihrer hoffnungslosen wirtschaftlichen Lage in den Fabriken oder Werkstätten Arbeit fanden, sei es auch unter den ungünstigsten Bedingungen. Erst Anfang der 90er Jahre entstand unter ihnen eine Gärung, die von Ideologen geschürt wurde. Man schloß sich in Gewerkschaften zusammen, die den Kampf mit den Arbeitgebern aufnahmen. Es wurde eine sozialdemokratische Partei nach deutschem Muster gegründet, die für ihre Ideen lebhaft Propaganda machte.

Der Staat kümmerte sich anfangs sehr wenig um die Lage der Arbeitenden. Die einzigen Maßnahmen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse trugen sanitätspolizeilichen Charakter. Sie fanden sich zerstreut in Kreispräfekten- und Polizeiverordnungen, wurden jedoch meistenfalls nicht beachtet. So erstrebte 1895 die Sanitätsdirektion von Sofia eine Beschränkung der Arbeitszeit und der Beschäftigung von Kindern in Tabakfabriken. Danach sollten Kinder unter 13 Jahren überhaupt nicht und solche von 13 bis 16 Jahren nur 10 Stunden beschäftigt werden.[1]) Die Sonntagsarbeit sowie das Arbeiten an 33 weiteren Festtagen war verboten. Erst seit Anfang dieses Jahrhunderts richtete die Regierung ihr Augenmerk auch auf die Lage der Arbeitenden. Zu einer einheitlichen Regelung dieser Verhältnisse ist es aber immer noch nicht gekommen. Es finden sich diesbezügliche Bestimmungen zerstreut in den einzelnen das Gewerbe betreffenden Gesetzen. So schreibt das Handelsgesetz für Arbeitsverträge eine Kündigungsfrist von 15 Tagen vor; eine Bestimmung, die nicht immer beachtet wird. Das Handwerkergesetz vom 31. März 1903 enthielt Bestimmungen über die Regelung der Lehrlingsverhältnisse. Danach durften als Lehrlinge nur diejenigen aufgenommen werden, die das 12. Lebensjahr vollendet und den obligatorischen Volksschulunterricht absolviert haben. In lebens- und gesundheitsschädlichen Gewerben durften Kinder unter dem 14. Lebensjahr (nach dem Handwerkergesetz von 1910 unter dem 18.) nicht als Lehrlinge verwendet werden. Lehrlinge unter dem 14. Lebensjahr (nach dem Gesetz von 1910 unter dem 15.) durften nicht länger als 8 Stunden täglich, solche von 14—16 Jahren (1910 von 15 bis 16) nicht länger als 10 Stunden (einschließlich der Schulstunden, wenn es solche gibt) beschäftigt werden. Lehrlinge bis zum 16. Lebensjahre durften von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh nicht beschäftigt werden. Heute gelten dieselben Bestimmungen mit den in Klammern angegebenen Abänderungen durch das Gesetz von 1910.

---

[1]) St. Staneff, a. a. O. S. 116.

Das einzige Arbeiterschutzgesetz, das „Gesetz über die Frauen- und Kinderarbeit“ vom 26. März 1905 (a. St.) wurde eine Zeitlang von derselben Regierung, die es erlassen hatte, nicht durchgeführt, was zu berechtigten Vorwürfen wegen Parteilichkeit Veranlassung gab. Die Hauptbestimmungen dieses Gesetzes gehen dahin, daß Kinder unter dem 12. Lebensjahre in den Betrieben, die den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen, nicht beschäftigt werden dürfen. Kinder von 12—15 Jahren dürfen innerhalb 24 Stunden nicht länger als 8 Stunden und Frauen von jedem Alter nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden. Die Morgen- und Abendstunden, zwischen denen sie beschäftigt werden dürfen, sind nicht bestimmt. Kindern beiden Geschlechts unter dem 15. Lebensjahr und Frauen überhaupt ist die Nachtarbeit verboten.[1])

Ausnahmen sind in folgenden Fällen zulässig: 1. im Falle dringlicher Arbeit kann es gestattet werden, daß Knaben, die das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht, das 13. Lebensjahr aber schon vollendet haben, für bestimmte Zeit auch während der Nacht beschäftigt werden, jedoch spätestens bis um 11 Uhr, 2. weniger als 12 aber mehr als 10 Jahre alte Kinder, die den obligatorischen Volksschulkursus beendet haben, können nur in den Betrieben beschäftigt werden, die durch einen, auf Grund der Gutachten des medizinischen Beirates und des Ministers für Handel und Landwirtschaft erlassenen fürstlichen Ukas bestimmt werden. Sie dürfen jedenfalls innerhalb 24 Stunden nicht länger als 6 Stunden bei der Arbeit gehalten werden. Beide Ausnahmen sind verwerflich, denn sie räumen der Bureaukratenwillkür einen großen Spielraum ein; selbst während der dringlichsten Arbeit sollten nur Erwachsene nachts beschäftigt werden dürfen. Das Gesetz bestimmt ferner, daß in unterirdischen Betrieben Knaben unter dem 15. und Frauen unter dem 21. Lebensjahr, in gesundheitsgefährlichen Betrieben Personen beider Geschlechter unter dem 18. Lebensjahr nicht beschäftigt werden dürfen. Bei 8 stündiger Arbeitszeit muß eine Stunde, bei 10 stündiger zwei Stunden Ruhepause gewährt werden. Kinder und Frauen müssen in der Woche einen Tag frei haben (das ist meistens Sonntag), für den sie aber ihren Lohn bekommen. Wöchnerinnen dürfen während eines Monats nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden. Diese Frist, für die sie ihren Lohn bekommen, kann auf drei Wochen eingeschränkt werden, jedoch nur auf Grund eines ärztlichen

[1]) Betrieben, in denen bis zum Erlaß des Gesetzes Frauen auch während der Nacht beschäftigt wurden, wurde eine 5 jährige Anpassungsfrist gewährt.

Zeugnisses. Das Gesetz enthält ferner Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der guten Sitte und des Anstandes, verpflichtet die Unternehmer, ihre Betriebe hygienisch einzurichten, damit die darin tätigen Arbeiter keine Gefahr für ihr Leben und ihre Gesundheit laufen. Sie müssen bei den gefährlichen Maschinen oder deren Teilen die entsprechenden Schutzvorrichtungen anbringen lassen, für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und gute Ventilation sorgen. Ferner müssen sie in ihren Betrieben Arbeitsordnungen aufhängen.

Das sind ungefähr die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes vom 26. März 1905. Ihnen unterliegen alle Fabriken, Handwerkerwerkstätten, Wegebauten, Bergwerke und Steinbrüche und überhaupt jeder einzelne Industriebetrieb, in dem Kinder und Frauen beschäftigt werden. Landwirtschaft, Handel sowie die Heimwerkstätten, in denen von nicht mehr als fünf Frauen und Kindern auf fremde Rechnung gearbeitet wird, unterliegen diesen Bestimmungen nicht. Für die Durchführung des Gesetzes sollten zunächst „Arbeitskommissionen", bestehend aus fünf ehrenamtlichen Mitgliedern (darunter ein Arbeitervertreter) gebildet werden; letztere hatten gemeinsam oder einzeln die Betriebe zu kontrollieren, bis amtliche Inspektoren ernannt würden. Die Kommissionen hatten sich gebildet, ihre Tätigkeit wurde jedoch durch den heftigen Widerstand der Fabrikanten, namentlich der Wollfabrikanten, und die Nachlässigkeit der Regierung vollständig lahmgelegt. Im Jahre 1907 fand ein Kabinettswechsel statt und die neue Regierung schien ihre Würde besser wahren zu wollen. Die Arbeitskommissionen wurden rekonstruiert, die Bestimmungen für das Arbeitsinspektorat vom 3./16. November 1907 sollten ausgeführt werden usw.; doch wurde auch nur Stückwerk erzeugt. Im Jahre 1908 wurden zwei, 1909 fünf, 1910 acht und 1911 12 Arbeitsinspektoren angestellt, die für die Durchführung des Gesetzes über Frauen- und Kinderarbeit zu sorgen sowie die Anwendung des Gesetzes zur Hebung des heimischen Handwerks und des Gesetzes zur Förderung der nationalen Industrie zu überwachen haben.[1])

Es wäre gut, wenn der Schutz der Frauen- und Kinderarbeit auch auf die anderen Wirtschaftszweige, besonders auf die Handelsgeschäfte, Schank- und Gastwirtschaften, die Hausindustrie (wenigstens auf ihre kapitalistische Form) ausgedehnt würde. Völlig unbegründet ist die Außergesetzlassung der Heimwerkstätten, in denen nicht über fünf Frauen und Kinder auf fremde

[1]) Jw. S. Zagraloff: Das Inspektorat für Industrie, Handwerk und Arbeit in Bulgarien, Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrgang 14, Heft 9 und 10, S. 684.

Rechnung arbeiten. Die Ausdehnung des Schutzes auf die Männer, wenigstens eine gesetzliche Zusicherung von Sonntagsruhe, eine Regelung der Lohnauszahlung und ähnliches wären empfehlenswert. Das Trucksystem kommt noch hie und da vor, und muß gesetzlich verboten werden. Trotz aller dieser Lücken könnte jedoch für die erste Zeit eine wirksame Durchführung des Gesetzes über Frauen- und Kinderarbeit wenigstens den schlimmsten Mißbräuchen einen Riegel vorschieben.

Dritter Abschnitt.

Die Fortschritte der staatlich unterstützten Fabrikindustrie.

I. Ihre Entwicklung im allgemeinen.

1. Industriestatistik.

Die fortschreitende Entwicklung eines Wirtschaftszweiges, in diesem Falle der staatlich unterstützten Fabrikindustrie in Bulgarien, kann auf zweierlei Weise nachgewiesen werden. Entweder daß man statistisch direkt die Zunahme der Etablissements, der Anlage- und Betriebskapitalien, der beschäftigten Arbeiter, der Jahresproduktion usw. zu erfassen sucht, oder indirekt, indem man die Gestaltung der Ein- und Ausfuhrverhältnisse der in Betracht kommenden Warenkategorien prüft, um festzustellen, ob die Entwicklung der betreffenden Industrien einen Einfluß auf sie ausübt. Wir möchten hier beide Methoden zur Anwendung bringen und wollen zunächst versuchen, auf Grund des uns zur Verfügung stehenden statistischen Materials den uns interessierenden Vorgang direkt zu verfolgen.[1])

[1]) Enquêten über den Stand der staatlich unterstützten Industrien sind mehrmals von Privaten sowie vom Staate unternommen worden. Zur Veröffentlichung sind folgende gelangt: 1. D. Jablanski (durchgeführt mit Hilfe der Kassierer der landwirtschaftlichen Kassen) abgedruckt in der Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrgang 5, Heft 4—5; 2. G. N. Koluschki; ibid. Heft 6—7; 3. Die Zählung über die staatlich unterstützten Betriebe, durchgeführt von der Direktion der Statistik am 31. Dezember 1914 und die Enquête von 1910 (für das Jahr 1909). Der Bericht an S. M., den Zar der Bulgaren von 1912 sowie die Angaben im Bericht an S. K. H. Ferdinand I., Fürst von Bulgarien, vom Ministerrat, Sofia 1907 und die im statistischen Jahrbuch für das Königreich Bulgarien 1910 und 1911 veröffentlichten Angaben. Wir werden meistens die Zählung von 1904 und die Enquête von 1910 benutzen, da sie annähernd zuverlässig sind.

Es gab in Bulgarien vor der Befreiung etwa 19 Etablissements, die vielleicht mit dem Namen „Fabrik“ bezeichnet werden könnten; die meisten von ihnen gingen aber während des Russisch-Türkischen Krieges von 1878 zugrunde. Erst nach der Befreiung konnten sich allmählich manche Werkstätten und kleine

Tabelle VII. Fabrik- und Werkstättenbestand.

Art der Fabriken und Werkstätten	Fabrik- und Werkstätten-bestand bis Ende 1894	Davon wurd. staatlich unterstützt 1896	Neu eröffnete Industrie-betriebe 1895/1897
Sodafabriken	92		
Fabriken für Alkoholgetränke	61		6
Dampfmühlen	40	5	7
Wassermühlen	40		
Tabakfabriken	71		
Wollenspinnereien und -webereien	28	24	1
Baumwollen- und Wollen-webereien	12	2	
Wirkereien	12	2	2
Gerbereien	17	5	1
Brauereien	25	8	2
Spiritusbrennereien	9	4	2
Seifenfabriken	12	6	6
Nußölpressereien	11		
Eisen- und Wagenwerkstätten	21		
Holzbearbeitungsfabriken	5	3	3
Teigwarenfabriken	4		
Keramische Fabriken	4	1	7
Chemische Fabriken (Tinte usw.)	4	2	1
Eisengießereien	3		2
Dampffärbereien	3		
Cementfabriken	2		
Pulverfabriken	2		1
Zigarettenpapierfabriken	1		2
Seidenfilaturen	1	1	
Kreidefabriken	1		
Kalkfabriken	1		
Andere		2	22
Zusammen	482	65	65

Betriebe bis zu dem Stande kleiner Fabriken aufschwingen, ebenso tauchten neue Fabrikunternehmungen auf, die als Vorläufer der modernen Industrie Bulgariens betrachtet werden können. Im Jahre 1887 konnte das Handels- und Landwirtschaftsministerium an den Fürsten berichten, daß es im Lande 92 Fabriken gäbe, und zwar 36 Dampf- und Wasserwalzmühlen,

10 Bierbrauereien, 5 Spiritusbrennereien, 8 Gerbereien, 23 Tabakfabriken, 5 Tuchfabriken, 3 Seifenfabriken, 1 Zementfabrik und 1 Färberei. Über Anlagekapital, Arbeiterzahl, Produktionsumfang usw. wurde nichts gesagt. Im Jahre 1894, als das Gesetz zur Hebung der einheimischen Industrie geschaffen werden sollte, hatte das genannte Ministerium eine Zusammenstellung über den Gesamtbestand der Fabriken und Werkstätten gemacht, die 482 Etablissements enthielt. (s. Tabelle VII auf S. 84.)

Zu diesen 482 Betrieben sind noch 20 Gaîtanspinnereien mit 1390 Radscheiben hinzuzufügen, so daß es im ganzen 501 Betriebe gab. Das Anlage- und Umlaufskapital wurde mit 34,3 Mill. Francs, die Jahresproduktion mit 30,5 Mill. Francs und die Arbeiterzahl mit 5732 angegeben. Danach kämen also auf ein Etablissement 12 Arbeiter; 68367 Francs Anlage- und Umlaufskapital und 61002 Francs Jahresproduktion. Dabei fallen besonders ins Gewicht die Mehl-, Tabak- und Textilindustrie, die Leder- und Seifenindustrie, die Brauereien und die Brennereien. Diese Angaben über den Fabrik- und Werkstättenbestand können jedoch keineswegs den Tatsachen entsprechen, wenn man darunter auch alle Handwerkerwerkstätten, Dorfmühlen usw., überhaupt alle im Lande bestehenden Gewerbebetriebe verstehen wollte, wozu eigentlich der verallgemeinernde Titel der ministeriellen Zusammenstellung berechtigt. Diese Zusammenstellung, wie die über die neueröffneten Industriebetriebe von 1895—1897 scheinen sich vielmehr auf die größten Manufakturen und Fabriken zu beziehen. Denn nur 3 Jahre später gab es nach der allgemeinen Volkszählung 2140 Werkstätten und Fabriken und 2333 Mühlen, die, wie die Werkstätten und Fabriken, zugleich zum Wohnen und 4897 bezw. 9808, die nur zu Produktionszwecken dienten. Aus vorstehender Tabelle ersieht man die Anzahl der staatlich unterstützten Betriebe, deren Anlagekapital sich mindestens auf 25000 Francs belief oder die mindestens 20 Arbeiter beschäftigten. Sie betrug 65 oder 13,5 % aller gezählten Fabriken und Werkstätten (482). In den 65 während der Periode 1895—1897 neueröffneten Industriebetrieben sollen nach der offiziellen Darstellung über 1000 Arbeiter beschäftigt und ein Kapital von über 3 Millionen Francs investiert gewesen sein. In den folgenden Jahren gestaltete sich die Zunahme der staatlich unterstützten Etablissements wie Tabelle VIII (siehe Seite 86) zeigt. Daraus ergibt sich, daß die verbreitetsten Industrien in Bulgarien die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel und die Textilindustrie sind, deren Etablissements 1897 zusammen 65 oder 63,7 % aller Betriebe ausmachten. Das sind also diejenigen Industrien, die im engsten Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen. Daneben kommen noch in Betracht die Lederindustrie

Tabelle VIII. Die Zunahme der staatlich unterstützten Betriebe.

Art der Industrie	1897	1898	1904	1907	1908	1909	1911
Bergwerke	1	3	3	4	2	6	14
Metallindustrie	4	6	8	7	13	19	28
Keramische Industrie . .	6	7	6	6	10	10	10
Chemische Industrie . .	12	17	18	21	21	25	34
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel . . .	31	46	57	79	89	100	158
Textilindustrie	34	42	51	58	58	61	71
Holz- und Möbelindustrie	7	9	8	9	12	18	21
Lederindustrie	7	8	13	20	25	22	28
Papierindustrie	—	—	1	2	4	3	4
Elektrizitätswerke . . .	—	—	1	1	1	2	3
Zusammen . . .	102	138	166	207	235	266	371[1])

sowie die chemische und keramische. Die größte Zunahme der Betriebe weist die Nahrungs- und Genußmittelindustrie auf, die 1897 solche 31, 1909 100 und 1911 schon 158 zählte, eine mehr als fünffache Zunahme. Die Zahl der Betriebe der Textilindustrie hat sich mehr als verdoppelt, von 34 im Jahre 1897 stieg sie 1909 auf 61 und 1911 auf 71. Auch die staatlich unterstützten anderen Industrien haben ihre Betriebe vermehrt, so die Lederindustrie von 7 im Jahre 1897 auf 22 im Jahre 1909 und 28 im Jahre 1911, die chemische Industrie in denselben Jahren von 12 auf 25 und 34. Von den 266 im Jahre 1909 staatlich unterstützten Betrieben wurden, wie aus Tabelle IX (S. 87) ersichtlich, 130 vor dem Jahre 1894 gegründet, und 136 nachher. Innerhalb einer Periode von 64 Jahren (1830—1894) wurden 130 Etablissements, dagegen von 1894—1909, d. h. innerhalb von 15 Jahren, deren 136 gegründet. Man darf nicht etwa denken, daß alle Etablissements schon bei ihrer Gründung die vom Gesetz verlangte Betriebsgröße hatten, sondern die meisten haben sich erst im Laufe der Zeit allmählich bis zu dem Stande entwickelt, wo ihnen die gesetzlichen Vergünstigungen zukamen. Daher auch der Unterschied zwischen der Zahl derjenigen von den 166 im Jahre 1904 staatlich unterstützten Betrieben, die vor 1894 gegründet wurden

[1]) Von ihnen genossen 320 die speziellen, 51 (49 Mühlen, je 1 Brauerei und Spiritusbrennerei) nur die allgemeinen Vergünstigungen. Die Zunahme von 105 Betrieben erfolgte durch ihre Gründung in der Zeit von 1909—11. Weitere Angaben für das Jahr 1911 liegen leider nicht vor (Bericht a. S. M., 1912, S. 432). Von den 266 1909 enquêtierten Betrieben wurden 130 gemäß den Bestimmungen des Gesetzes von 1894, 112 gemäß denen des Gesetzes von 1905 und nur 19 nach dem neuesten Gesetz staatlich unterstützt.

Tabelle IX. Die 1909 staatlich unterstützten Betriebe nach Gründungsjahr und Standort.

Es wurden gegründet während der Periode	Bergwerke	Metall-industrie	Keramische Industrie	Chemische Industrie	Industrie der Nahrungs- u. Genußmittel	Textil-industrie	Holz- und Möbel-Ind.	Leder-industrie	Papier-industrie	Elektrizitäts-werke	Zusammen
	Zahl der Betriebe										
1830—1879	—	1	—	—	10	4	—	5	—	—	20
1880—1884	—	—	—	2	14	4	1	2	—	—	23
1885—1889	—	2	—	—	11	18	1	1	—	—	33
1890-1894	2	3	2	7	23	8	6	2	1	—	54
1895—1899	1	1	4	5	15	5	3	2	—	—	36
1900—1904	—	4	1	3	11	7	2	1	—	1	30
1905—1909	3	8	3	8	16	15	5	9	2	1	70
1830—1909	6	19	10	25	100	61	18	22	3	2	266
	Davon waren in den Kreisen										
Burgas	1	1	—	1	4	17	—	1	—	—	25
Warna	—	2	1	4	11	3	—	2	—	—	23
Widdin	—	—	1	2	3	—	—	—	—	—	6
Wratza	2	1	—	—	1	—	1	—	—	—	5
Küstendil . . .	1	—	—	—	5	—	1	—	—	—	7
Philippopel . .	1	—	1	7	10	4	4	1	—	—	28
Plewna	—	1	1	—	5	2	1	—	—	—	10
Rustschuk . .	—	5	1	4	16	5	3	2	—	—	36
Sofia	1	5	4	4	19	5	6	6	3	1	54
Stara-Zagora .	—	1	—	1	6	3	—	—	—	—	11
Tirnovo . . .	—	3	1	2	15	22	2	7	—	1	53
Schumla . . .	—	—	—	—	5	—	—	3	—	—	8

(100), und der Zahl der gleichaltrigen von den 266 staatlich unterstützten Etablissements vom Jahre 1909 (130).

Die verhältnismäßig geringere Anzahl der Gründungen während der fünf Jahre (1895—1899) nach dem Inkrafttreten des Industrieunterstützungsgesetzes von 1894 wurde von den Gegnern der eingeschlagenen Industriepolitik oftmals zu deren Bekämpfung benutzt. Man meinte, daß der weitaus größte Teil der im Jahre 1901 bestehenden Betriebe bereits vor dem Erlasse des Gesetzes entstanden sei, und schloß daraus, daß man nach allen vom Fiskus und Volk aufgebrachten, fast unerträglichen Opfern, das erstrebte Ziel, die Schaffung und Befestigung einer nationalen Industrie, doch nicht erreichte.[1]) Wie das nun innerhalb 5 bis

[1]) Vergl. D. M. Jablanski: in der Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrgang 5, Heft 4—5, 1901, S. 224 und 226.

6 Jahren zu bewerkstelligen gewesen wäre, wird uns nicht gesagt. Man muß zugeben, daß die Zahl der Gründungen in der Zeit von 1895—1899 geringer ist, als von 1890—1894; nämlich 36 gegenüber 54. Es sind aber dabei Ursachen ganz anderer Art mitwirkend gewesen, die bei der Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinung nicht außer acht gelassen werden dürfen. So die Wirtschaftskrisis, die Bulgarien während der zweiten Hälfte der 90er Jahre durchzumachen hatte. Ferner der Umstand, daß es ihm, trotz aller verzweifelten Bemühungen, bei dem Widerstande Österreichs doch nicht gelang, durch die Handelsverträge von 1897 für die einheimische Industrie einen genügenden Schutz gegen die auswärtige Konkurrenz zu erringen. Die genannten Verträge und die im Gesetz von 1894 enthaltenen Vergünstigungen konnten angesichts der Krisis und der zahlreichen Konkurse keinen heftigen Ansporn zu Neugründungen geben; sie vermochten nur das Bestehende zu erhalten. Die Wirkung einer Krisis auf alle Wirtschaftszweige ist wohl allgemein bekannt und braucht hier nicht näher geschildert zu werden. Verfolgen wir weiter die Entwicklung, so sehen wir, das im Jahre 1905 eine erfreuliche Wendung eintrat. Wenn in der Periode 1900—1904 nur 30 Gründungen stattfanden, so waren es von 1905—1909 70. Diese rasche Zunahme ist dem Erfolg der bulgarischen Handelspolitik zu verdanken, den sie durch die Handelsverträge von 1905 nach großen Anstrengungen erzielte. Sie ist auch ein untrüglicher Beweis für die belebende Wirkung der Schutzzölle auf ein Land, das so lange der erschütternden ausländischen Konkurrenz ausgesetzt war.

Aus der Tabelle IX ersehen wir ferner, daß die Nahrungs- und Genußmittelindustrie am meisten in den Kreisen: Sofia, Rustschuk, Tirnovo, Warna, Philippopel, Stara-Zagora, Plewna und Schumla vertreten ist, das heißt in den Kreisen des fruchtbaren Donautales von Nord-Bulgarien, der Hochebene von Sofia und des fruchtbaren Maritzatales von Süd-Bulgarien. Die Textilindustrie ist dagegen vertreten in den Kreisen Tirnovo (22 Betriebe) und Burgas (17), dann folgen: Rustschuk und Sofia mit je 5, Philippopel mit 4, Warna mit 3 Fabriken usw. Die meisten von den 22 Textilfabriken im Kreise Tirnovo kamen auf Gabrovo, die industriell fortgeschrittenste Stadt Bulgariens. Von den 17 Textilfabriken des Kreises Burgas kamen wiederum fast alle auf die Stadt Sliwen, und die 4 Textilfabriken des Kreises Philippopel verteilten sich auf die Städte Karlovo, Kalofer, Panagürischte und Philippopel. Der Standort der bulgarischen Textilindustrie ist also dort, wo einst die Aba- und Schajekhausindustrie, die Gaitanspinnerei und das Schneiderhandwerk blühten, d. h. in den Städten des Balkangebirges. Ihre Betriebe verteilten sich nach

der Art der Exploitation, der Unternehmungsform und der Herkunft ihres Anlagekapitals folgendermaßen:

Tabelle X.

Von den staatlich unterstützten Betrieben im Jahre

	1904: 166	1909: 266
wurden exploitiert von		
ihren Eigentümern		258
Pächtern		8
Bulgaren		219
Bulgaren und Ausländern . . .		24
Ausländern		18
vom Staate		5
gehörten einzelnen Personen . .	63	93
offenen Handelsgesellschaften .	76	115
Kommanditgesellschaften . . .	—	16
Aktiengesellschaften	26	37
hatten Anlagekapital		
inländisches		253
in- und ausländisches		4
ausländisches		9

Von ihnen waren demnach im Jahre 1904 63 oder 37,3% Einzel- und 102 oder 61,4% gesellschaftliche Unternehmungen, 1909 dagegen 93 oder 34,9% bezw. 168 oder 63,1%. Staatsunternehmungen gab es im ersteren Jahre nur eine, im letzteren fünf. Von den gesellschaftlichen Unternehmungsformen ist die offene Handelsgesellschaft die verbreitetste, ihr folgt die Aktiengesellschaft und dann die Kommanditgesellschaft. Erfreulich ist es, daß auch die Aktiengesellschaften zunehmen, die für Bulgarien zwar ganz neu, für das Zustandekommen von Großbetrieben und die Entwicklung der Großindustrie aber eine Notwendigkeit sind. An offenen Gesellschaften hatte die Nahrungs- und Genußmittelindustrie 1904 30 und 1909 45, die Textilindustrie 22 bezw. 28. Letztere hatte die meisten Aktiengesellschaften, nämlich 1904: 8 und 1909: 12; erstere dagegen 7 bezw. 8. Die Einzelunternehmungen sind nur bei der Nahrungs- und Genußmittel- und Lederindustrie in Zunahme begriffen, von denen erstere 1904: 20 und 1909: 43, letztere 6 bezw. 7 besaß, während auf die Textilindustrie 21 bezw. 19 entfielen. Von den Betrieben der Nahrungs- und Genußmittel- und der Textilindustrie waren im Jahre 1909 nur 6 bezw. 1, von den der keramischen nur einer verpachtet. Die meisten von den 18 Betrieben, die Ausländern gehörten,

kamen auf die Nahrungs- und Genußmittelindustrie (11), 2 auf die chemische Industrie und je 1 auf die Holz- und Möbelindustrie, den Bergbau, die Textil- und die Elektrizitätsindustrie. Die ausschließlich Ausländern gehörenden Betriebe der Nahrungs- und Genußmittelindustrie waren meistenteils Mühlen (5) und Brauereien (3). Ausländisches Kapital war 1909 in 13 Betrieben investiert, davon in 4 gemeinsam mit inländischem. Von den 9 Betrieben, in denen ausschließlich ausländisches Kapital angelegt war, gehörten 3 der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, 3 der Textilindustrie und je 1 dem Bergbau, der chemischen Industrie und der Erzeugung von Elektrizität an.

Das Gesamtanlagekapital der staatlich unterstützten Betriebe verteilte sich auf die einzelnen Industrien wie Tabelle XI zeigt. (Siehe S. 91.)

Es hat demnach von 1904—1909 um 35 335,162 Francs oder 115,1 % zugenommen. Pro Jahr des erwähnten Jahrfünfts vermehrte es sich durchschnittlich um 7 067,032 Francs. Auf einen Betrieb kamen 1904 durchschnittlich 184 923; 1909 [1]) aber 251 074 Francs, also 61 766 Francs, d. h. 33,4 % mehr. Den größten Anteil an dem Gesamtanlagekapital hatte die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, dann folgten die Textilindustrie, die Elektrizitätswerke, die keramische Industrie usw. Das Anlagekapital der beiden zuerst genannten Industrien machte zusammen 1904: 68,4 %, 1909 aber 58,9 % des Gesamtanlagekapitals aus. Diese Verschiebung in der Gesamtkapitalanlage geschah zugunsten der keramischen, der Holz- und Möbelindustrie, ferner der Metall-, Minen-, Leder- und Papierindustrie. Das Anlagekapital der Nahrungs- und Genußmittelindustrie vermehrte sich um 21 029,412 Francs oder 83,8 %, das der Textilindustrie um 5 967,065 oder 89,8 %. Jährlich nahm es durchschnittlich für die erstere um 4 205,882, für die letztere um 1 193,413 Francs zu. Von den übrigen Industrien vermehrte sich besonders stark das Anlagekapital der Holz- und Möbelindustrie, der Berg- und Elektrizitätswerke (um 74,6 %), der keramischen, der Metall- und Lederindustrie.

Abgesehen von den Elektrizitätswerken hatten 1909 das größte Durchschnittsanlagekapital die Bergwerke, dann folgten der Reihe nach die keramische Industrie, die Papierindustrie, die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, die Textilindustrie etc. Das Durchschnittsanlagekapital der vier ersteren Industrien war 1909 größer als das Durchschnittsanlagekapital aller staatlich

[1]) Im Jahre 1909 haben die drei staatlichen Eisenbahnlokomotiv- und Waggonreparaturwerkstätten ihr Anlagekapital nicht angegeben. Im Jahre 1904 wurden sie nicht mitgezählt.

Tabelle XI. Das Anlagekapital der staatlich unterstützten Betriebe.

Industrien		Zahl der Betriebe	Anlagekapital in Francs	%	Durchschnittlich auf einen Betrieb kam Anlagekapital in Francs	Das in Maschinen angelegte Kapital in Francs
I. Bergwerke	1904	3	774 077	2,5	258 026	—
	1909	6	4 080 020	6,2	680 003	1 544 554
II. Metallindustrie . . .	1904	8	369 698	1,3	46 212	203 163
	1909	16	2 331 074	3,5	145 692	1 205 018
III. Keramische Industrie	1904	6	1 926 898	6,2	321 149	422 005
	1909	10	5 446 099	8 3	554 510	1 513 885
IV. Chemische Industrie	1904	18	1 584 345	5,2	88 019	727 548
	1909	25	2 583 688	4,0	103 347	1 390 360
V. Industrie d. Nahrungs- und Genußmittel .	1904	57	14 380 985	46,8	252 298	—
	1909	100	26 410 397	40,0	264 104	13 082 660
VI. Textilindustrie . . .	1904	51	6 641 323	21,6	130 222	4 019 367
	1909	61	12 608 388	19,0	206 695	7 580 786
VII. Holz- und Möbel- industrie	1904	8	589 616	2,0	73 702	312 003
	1909	18	3 296 756	5,0	183 153	1 516 620
VIII. Lederindustrie . . .	1904	13	661 340	2,2	50 872	244 049
	1909	22	1 836 344	2,8	83 470	809 242
IX. Papierindustrie . . .	1904	1	185 433	0,6	185 433	100 142
	1909	3	1 182 224	1,8	394 075	672 293
X. Elektrizitätswerke .	1904	1	3 583 563	11,6	3 583 563	2 583 563
	1909	2	6 257 450	9,4	3 128 725	5 952 033
Zusammen . . .	1904	166	30 697 278	100,0	184 929	—
	1909	263	66 032 440	100,0	251 074	35 267 451

unterstützten Betriebe zusammen. Das entspricht der starken Zunahme ihrer Anlagekapitalien. Aber auch die anderen Industrien, insbesondere die Holz- und Möbelindustrie sowie die Metallindustrie haben eine bemerkenswerte Zunahme ihres Durchschnittsanlagekapitals aufzuweisen. Das geringste Durchschnittsanlagekapital hatte die Leder- und das geringste Anlagekapital die Papierindustrie.

Das gesamte Anlagekapital der im Jahre 1909 staatlich unterstützten Industrien entwickelte sich folgendermaßen:

Tabelle XII. Entwicklung des Anlagekapitals der 1909 staatlich unterstützten Betriebe.

Angelegtes Kapital in	Bei der Gründung Frcs.	Nach der Gründung			Prozent der Zunahme bis Ende 1909 in Bezug auf das ursprüngliche Aktienkapital
		Bis Ende 1908	% der Zunahme	Während 1909	
Terrains . .	2 513 205	941 036	37	170 652	44
Gebäuden .	15 725 744	9 089 773	58	2 324 579	73
Maschinen .	17 698 882	14 212 425	80	3 356 144	99
Zusammen .	35 937 831	24 243 234	67	5 851 375	84

Ein beträchtlicher Teil davon wurde demnach erst nach den erfolgten Gründungen aufgebracht, was gleichfalls eine Vergrößerung der Betriebe bedeutet. Das in Grund und Boden angelegte Kapital machte einen sehr geringen Teil (5,5 %) des Gesamtanlagekapitals aus, dagegen betrug das in Maschinen angelegte Kapital 53,4 %, also mehr als die Hälfte. Diese Regel gilt jedoch nicht für alle Industrien, weil sich, wie aus der letzten Spalte der Tabelle 11 zu ersehen ist, das in Terrains und Gebäuden angelegte Kapital bei der keramischen Industrie auf 72,3 %, bei den Bergwerken auf 62,2 % und der Lederindustrie auf 56,0 % ihres Anlagekapitals belief. Da aber das in Grund und Boden angelegte Kapital nur einen kleinen Teil davon bildet, so ist bei diesen Industrien das in Gebäuden angelegte Kapital größer, als das in Maschinen investierte, was ihrem Wesen entspricht. Bei allen anderen Industrien ist dagegen das in Maschinen angelegte Kapital größer, als das in Gebäuden, und bei der Metallindustrie, der chemischen, Textil-, Holz- und Möbelindustrie und der Papierindustrie sowie bei den Elektrizitätswerken übersteigt es die Hälfte des Anlagekapitals, es hat also am meisten zugenommen, weniger das in Gebäuden und am wenigsten das in Grund und Boden angelegte Kapital. Diese Tatsache ist sehr bemerkenswert, da sie eine Verbesserung

der technischen Einrichtung und somit eine Verstärkung der Konkurrenzfähigkeit der staatlich unterstützten Industrien bedeutet. Ein oberflächlicher Blick auf die letzte Spalte der Tabelle XI zeigt schon, wie sehr gerade das in Maschinen angelegte Kapital zugenommen hat und zwar für alle Industrien ohne Ausnahme. Einen noch besseren Einblick in die Vergrößerung der Betriebe gewinnt man durch folgende Einteilung. Tabelle XIII.

Tabelle XIII. Die Verteilung der staatlich unterstützten Betriebe nach der Größe ihres Anlagekapitals.

Mit Anlagekapital in Francs	Betriebe				Gesamtanlagekapital			
	1904	%	1909	%	1904	%	1909	%
bis 20 000	38	58,2	19	43,3	476 787	1,3	237 532	0,3
20— 50 000[1]	29		48		1 098 181	3,5	1 672 801	2,5
50— 100 000	29		47		1 983 168	6,5	3 336 192	5,5
100— 250 000	43	34,0	84	45,0	6 539 396	21,4	13 055 052	19,7
250— 500 000	13		34		4 413 433	14,4	11 756 841	17,7
500— 750 000	5	5,4	13	7,2	3 077 583	10,1	8 240 541	12,4
750—1 000 000	4		6		3 301 621	10,8	5 366 201	8,1
über 1 000 000	4	2,4	12	4,5	9 807 115	32,0	22 367 280	33,8
Zusammen	165	100,0	263	100,0	30 697 284	100,0	66 032 440	100,0

Wenn also die kleineren Betriebe, d. h. solche mit einem Anlagekapital unter 100 000 Francs im Jahre 1904 mehr als die Hälfte (58,2 %) aller staatlich unterstützten Betriebe ausmachten, so war ihr Anteil 1909 nur 43,3 %. Hingegen sind die mittleren Betriebe, d. h. solche mit einem Anlagekapital von 100 000 bis 500 000 Francs von 56 im Jahre 1904 auf 114 im Jahre 1909 bezw. von 34,0 % auf 45,0 % aller staatlich unterstützten Betriebe gestiegen. Eine hervorragende Stellung unter den Betrieben dieser Gruppe nehmen ein die Mehl- und Textilfabriken, die Brauereien, Sägereien und die meisten Betriebe der keramischen und Metallindustrie. Auch die großen und ganz großen Betriebe mit einem Anlagekapital von 500 000 bis 1 Million Francs bezw. über 1 Million Francs haben eine Zunahme aufzuweisen, indem die ersteren von 9 im Jahre 1904 auf 19 im Jahre 1909 oder von 5,4 % auf 7,2 % und die letzteren von 4 auf 12 oder von 2,4 % auf 4,5 % aller Betriebe gestiegen sind. Abgesehen von den staatlichen Bergwerken und den mit ausländischem Kapital gegründeten Betrieben (ein Elektrizitätswerk mit 6 Millionen Francs Anlagekapital, je eine Zuckerfabrik, Baumwollspinnerei und ein

[1]) Für das Jahr 1904 wurden die Betriebe in solche mit einem Anlagekapital bis 25 000 Francs, 25—50 000 Francs usw. geteilt.

Kupferbergwerk) gehörten von den 12 Betrieben mit einem Anlagekapital über je 1 Million Francs drei der Nahrungs- und Genußmittelindustrie (eine Brauerei und zwei Spiritusbrennereien), drei der keramischen (drei Ton- und Fayencefabriken) und eine der Textilindustrie (eine Wollwarenfabrik in Gabrovo) an. In diesen sieben größten Betrieben sind inländische Kapitalien angelegt. Das Gesamtanlagekapital der staatlich unterstützten Betriebe verteilte sich auf die einzelnen Unternehmungsformen bezw. nach seiner Herkunft, wie folgt. Tabelle XIV.

Tabelle XIV. Von dem Gesamtanlagekapital im Jahre

	1904 Frcs.	%	1909 Frcs.	%
gehörten:	30 697 278	100,0	66 032 440	100,0
einzelnen Personen	7 132 747	24,0	15 240 705	23,4
Kollektivgesellschaften	8 267 096	26,3	19 247 732	29,1
Kommanditgesellschaften . . .	—	—	4 927 801	7,4
Aktiengesellschaften	14 574 258	47,4	24 969 548	37,3
dem Staate	723 177	2,3	1 646 654	2,4
Inländern	?		49 736 706	75,5
In- und Ausländern	?		869 179	1,3
Ausländern	?		13 779 901	20,8

Im Jahre 1904 waren von den 30,6 Millionen Francs Gesamtanlagekapital etwa 11 102 114 Francs oder 36,1 % ausländisches.[1]) Während sich das gesamte Anlagekapital in der Periode 1904—1909 um 35 335 162 Francs oder 115,1 % vermehrte, hatte sich das rein ausländische Anlagekapital nur um 2 677 787 Francs oder 24,1 % vermehrt, d. h. es beteiligte sich an der Gesamtzunahme nur mit 7,5 %. Von den 13 779 901 Francs ausländischen Kapitals im Jahre 1909 stammten 10 211 401 Francs aus Belgien, 1 913 636 Francs aus Rußland, 1 035 000 Francs aus England, 482 500 Francs aus Deutschland usw. Davon gehörten

[1]) D. Jordanoff gibt (Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrgang 10, Heft 6/7, S. 415) das ausländische Kapital folgendermaßen an: 1. Elektrizitätsgesellschaft mit 3 583 563 Frcs., 2. Gesellschaft für Zuckerfabrikation 3 479 319 Frcs., 3. Baumwollspinnerei zu Warna 1 644 232 Frcs., 4. Zündhölzerfabrik 850 000 Frcs. (das ist wahrscheinlich ein Irrtum, da ihr Anlagekapital 1909 nur 695 000 Frcs. betrug. Ich berechne deshalb die letzte Summe). G. N. Koluschki gibt (ibid. Jahrg. 5, Heft 6/7, S. 410) das Anlagekapital der Steinkohlengesellschaft für das Bergwerk „Prinz Boris" mit durchschnittlich 1 700 000 Frcs. an, also zusammen machte das ausländische Kapital im Jahre 1904 11 102 114 Frcs. aus. Diese Summe kann aber nur annähernd richtig sein.

11 354 965 Francs Aktiengesellschaften und 2 396 136 Francs Einzelpersonen. Die Betriebe mit rein ausländischem Anlagekapital sind überhaupt die größten im Lande (es kam im Jahre 1909 auf einen Betrieb 1 531 100). Während der Periode 1904 bis 1909 sind jedoch sehr wenig Betriebe mit rein ausländischem Kapital gegründet worden, so daß die bulgarische Fabrikindustrie ihren Fortschritt, den sie nach unserer Feststellung in dieser Periode gemacht, größtenteils dem einheimischen Kapital zu verdanken hat. Man sieht, daß die auswärtigen Kapitalisten vor der Anlage ihrer Kapitalien in der Industrie immer noch zurückschrecken und sie mit Vorliebe in der Form von Staatsanleihen und verschiedener Kreditoperationen dem Lande zufließen lassen. Der größte Teil des Gesamtanlagekapitals (1904: 47,4 %; 1909: 37,7 %) wurde von den Aktiengesellschaften aufgebracht, 26,3 % bezw. 29,1 % von den offenen Handelsgesellschaften; 24,0 % resp. 23,4 % von einzelnen Personen und 2,3 % bezw. 2,4 % vom Staate. 1909 stellten die Kommanditgesellschaften 7,4 % des Gesamtanlagekapitals. Die Betriebe der Aktiengesellschaften sind die größten im Lande (es kamen durchschnittlich auf einen Betrieb 1904: 560 548 Francs, 1909 dagegen 674 852 Francs. Ihre Ausbreitung ist daher wünschenswert, da die Großbetriebe bis zu einem gewissen Grade für die bulgarische Fabrikindustrie notwendig sind, um der auswärtigen Konkurrenz mit Erfolg entgegentreten zu können und es zu ermöglichen, daß künftighin für die Erhaltung und Förderung der einheimischen Industrie weniger Opfer aufgebracht werden als bis jetzt. Die Betriebe der Aktiengesellschaften sind aber gerade in der Periode der meisten Gründungen im Verhältnis zum Gesamtanlagekapital um 9,6 % zurückgegangen. Dieses relative Zurücktreten der Aktiengesellschaften breitet sich jedoch nicht auf alle Industrien aus, sondern es wurde hauptsächlich veranlaßt durch die rapide Vermehrung der Betriebe in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und besonders in der Müllerei, deren Betriebe von 22 im Jahre 1904 auf 62 im Jahre 1909 stiegen, von denen aber nur 2 Aktiengesellschaften waren. An der Müllerei beteiligen sich nämlich mehr als in jeder anderen Industrie auch Bauern, die, sofern sie sich etwas Geld erspart haben, es gern in dieser ihnen am nächsten liegenden Industrie anlegen, indem sie bei ausreichenden Mitteln allein oder andernfalls zusammen mit Verwandten und Bekannten (in offener Handelsgesellschaft) daran gehen; an Aktiengesellschaften — von denen sie meist keine richtige Vorstellung haben — denken sie nicht. Dazu kommt noch, daß zur Gründung einer Mehlfabrik kein großes Kapital erforderlich ist (im Jahre 1909 kamen auf eine Mehlfabrik durchschnittlich 156 830 Francs). Ferner sind die Aktiengesellschaften, wie gesagt, in Bulgarien

eine neuere Erscheinung. Das Gros des Volkes hat für sie noch nicht das nötige Verständnis und Vertrauen. Mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und speziell der industriellen, brechen sie sich auch immer mehr Bahn, da ihre Notwendigkeit zur Aufbringung größerer Kapitalien sich überall fühlbar macht.

Was nun die technische Ausrüstung der staatlich unterstützten Betriebe anbelangt, so haben sie in Übereinstimmung mit der starken Zunahme des in Maschinen angelegten Kapitals bemerkenswerte Fortschritte aufzuweisen:

Tabelle XV.

Industrien		Zahl der Betriebe m. Motor.	Motore			eff. PS. durchn. a. 1 Betrieb
			Zahl	Pferdekräfte		
				nominelle	effektive	
Bergwerke	1904	2	3	—	71	35
	1909	4	7	445	378	94
Metallindustrie . . .	1904	6	8	—	43	7
	1909	18	26	574	478	26
Keramische Industrie	1904	5	11	—	218	43
	1909	9	17	696	661	73
Chemische Industrie	1904	10	20	—	132	13
	1909	16	33	471	454	28
Industrie d. Nahrungs- und Genußmittel .	1904	41	77	—	2 420	59
	1909	95	164	7 361	5 822	50
Textilindustrie . . .	1904	35	53	—	1 672	48
	1909	43	83	4 481	3 722	86
Holz-u. Möbelindustr.	1904	7	17	—	268	38
	1909	17	23	882	689	40
Lederindustrie . . .	1904	6	6	—	93	15
	1909	18	22	565	506	28
Papierindustrie . . .	1904	1	3	—	26	26
	1909	3	5	260	233	77
Elektrizitätswerke .	1904	1	8	—	4 000	4 000
	1909	2	11	6 066	4 734	2 367
Zusammen . . .	1904	117	206	—	8 943	76
	1909	225	391	21 801	17 677	78

In 117 von den 166 staatlich unterstützten Betrieben des Jahres 1904 wurden 206 Kraftmaschinen (Motoren) mit 8943, in 225 von den 266 des Jahres 1909 dagegen 391 mit 17 677 effektiven PS. verwendet. Im ersteren Jahre kamen durchschnittlich auf einen Betrieb 76,4; im letzteren 78,5 effektive PS. Allein das Elektrizitätswerk für die Beleuchtung und den Verkehr der Hauptstadt absorbierte 1904 4000 oder 44,6 % im Jahre 1909 zusammen mit dem anderen 4734 oder 26,7 % PS., ein verhältnismäßig

immerhin hoher Prozentsatz. Die Nahrungs- und Genußmittelindustrie hatte im Jahre 1904: 77 Kraftmaschinen mit 2420 PS., d. h. 37,3 % aller Kraftmaschinen und 27,0 % der effektiven PS.; im Jahre 1909 gestalteten sich obige Zahlen folgendermaßen: 164 Kraftmaschinen mit 5822 PS. oder 61,7 % bezw. 32,9 %. 1904 kamen auf einen Betrieb 59, 1909: 50,7 effektive PS. Die Textilindustrie hatte 1904: 53 Kraftmaschinen mit 1672 PS., d. h. 32,0 % der Kraftmaschinen und 18,6 % aller effektiven PS. zur Verfügung, 1909 dagegen 83 mit 3722 PS. oder 31,2 % bezw. 21,0 %. Auf einen Betrieb kamen im Jahre 1904: 48,5, 1909 dagegen 86 PS. Auf einen Betrieb der Textilindustrie kamen demnach im ersteren Jahre 11 PS. weniger, 1909 aber schon 36 PS. mehr als durchschnittlich auf einen Betrieb der Nahrungs- und Genußmittelindustrie. Die im Jahre 1909 verwendeten 391 Kraftmaschinen setzten sich folgendermaßen zusammen:

Tabelle XVI.

Motore	Zahl	Pferdestärke	
		nominelle	effektive
Dampfmaschinen .	130	12 355	9 880
Lokomobilen . . .	39	1 084	865
Turbinen	47	4 804	3 741
Wasserräder . . .	54	1 005	897
Elektromotoren .	60	867	772
Gasmotoren . . .	22	834	761
Dieselmotoren . .	8	458	411
Benzinmotoren . .	22	306	272
Petroleummotoren	9	88	78
Zusammen . . .	391	21 801	17 677

Die Dampfmaschine war also der verbreitetste und bedeutendste von allen Motoren. Ihr folgten nach der Zahl der nominellen PS. die Turbinen, dann die Lokomobilen, die Wasserräder, die Elektromotoren etc. Die nominellen PS. zerfielen demnach in: Dampfkräfte = 13 439 oder 61,7 %, Motorkräfte = 2553 oder 11,7 % und Wasserkräfte = 5809 oder 26,6 %. Mit Ausnahme der Metallindustrie, in der am meisten kleine Motore verwendet wurden, überwiegt in allen anderen Industrien die Dampfkraft. Mit Ausnahme der Berg- und Elektrizitätswerke wurden kleine Motore in allen übrigen Industrien verwendet, besonders aber in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel. Wasserkraft wurde nur in den Bergwerken, der Leder- und Papierindustrie nicht verwendet; sie überwiegt in der Müllerei. In 41 Betrieben wurden keine Motore verwendet, wovon 9 der

Wirkerei, 5 der Seifenindustrie, 4 der Lederindustrie, je 3 der Seilerei, Färberei und Brauerei usw. angehörten.

Von den 225[1]) Motorbetrieben hatten effektive PS.

1— 4	PS.	5 Betriebe
5—19	„	60 „
20—49	„	73 „
50—99	„	49 „
über 100	„	37 „

Von den 37 Betrieben mit über 100 effektiven PS. gehörten 13 der Müllerei, 11 der Textilindustrie an, der Rest verteilte sich ziemlich gleichmäßig auf die übrigen Industrien. Von ihnen hatten nur 4 Betriebe PS. von 250—1000 und einer über 1000. Die Vervollkommnung der Technik der staatlich unterstützten Betriebe, gerade in der letzten Zeit, veranschaulicht uns Tabelle XVII.[2])

Tabelle XVII.

Perioden	Zahl der Betriebe, welche während folgend. Perioden		% der Betriebe gegen Ende jeder Periode	
	gegründet	mit Motoren versehen sind	mit Motorkraft	ohne Motorkraft
bis Ende 1894	130	62	47,7	52,3
1895—1899	36	35	58,4	41,6
1900—1904	30	27	63,3	36,7
1905—1909	70	97	83,1	16,9
Zusammen	266	221	—	—

Während von 1905—1909 70 Betriebe gegründet wurden, betrug die Zahl derjenigen, die zur selben Zeit mit Kraftmaschinen versehen wurden 97, also 27 Betriebe mehr. Diese 27 Betriebe wurden in den vorhergehenden Jahrfünften gegründet, aber erst im letzten, nach Inkrafttreten der protektionistischen Handelsverträge von 1905, mit Kraftmaschinen versehen.

Der von den staatlich unterstützten Betrieben gemachte Fortschritt äußert sich auch in der Zunahme ihrer Arbeiterzahl, die uns Tabelle XVIII (s. Seite 99) veranschaulicht.

Danach hatte im Jahre 1909 die größte Arbeiterzahl die Textilindustrie, ihr folgten die Bergwerke, die Metallindustrie, die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, die keramische In-

[1]) Ein Betrieb der Textilindustrie wurde mit Wasserrad betrieben, hat aber die Zahl der PS. nicht angegeben.

[2]) Von vier Betrieben war es unbekannt, wann sie mit Motoren versehen worden sind.

Tabelle XVIII.

Das Arbeitspersonal der staatlich unterstützten Betriebe.

Industrien		Zahl der Betriebe	Zahl der am Tage der Zählung und Enquête beschäftigten				durchsch. auf 1 Betrieb
			Arbeiter	Arbeiterinnen	Zusammen	%	
Bergwerke	1904	3	1 347	—	1347	22,0	449
	1909	6	2 564	—	2564	20,0	427
Metallindustrie . . .	1904	8	238	—	238	3,9	29
	1909	18	1 731	4	1735	13,4	96
Keramische Industrie	1904	4	170	—	170	2,8	42
	1909	9	1 105	148	1253	9,7	139
Chemische Industrie	1904	14	133	65	198	3,2	14
	1909	23	319	124	443	3,4	19
Industrie d. Nahrungs- und Genußmittel .	1904	53	877	106	983	16,0	18
	1909	99	1 463	135	1598	12,4	16
Textilindustrie . . .	1904	51	1 178	1 565	2743	44,6	54
	1909	59	1 632	2 459	4091	31,6	69
Holz- u. Möbelindustr.	1904	8	185	—	185	3,0	23
	1909	18	665	5	670	5,2	37
Lederindustrie . . .	1904	13	237	—	237	3,8	18
	1909	22	388	1	389	3,0	18
Papierindustrie . . .	1904	1	20	2	22	0,3	22
	1909	3	126	31	157	1,2	52
Elektrizitätswerke .	1904	1	26	—	26	0,4	26
	1909	2	18	—	18	0,1	9
Zusammen . . .	1904	156	4 411	1 738	6 149	100,0	40
	1909	259	10 011	2 907	12 918	100,0	50

dustrie usw. Der weitaus größte Teil der in den staatlich unterstützten Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen entfiel 1909 auf die Textilindustrie. Ihr folgten die keramische, die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel und die chemische Industrie. Mit Ausnahme der Berg- und Elektrizitätswerke und der Nahrungs- und Genußmittelindustrie ist in allen übrigen Industrien die durchschnittliche Arbeiterzahl eines Betriebes gestiegen. Die Zahl aller Arbeiter stieg um 110,0 %, die durchschnittliche Arbeiterzahl eines Betriebes von 40 auf 50. Die größte durchschnittliche Arbeiterzahl hatten 1909 die Bergwerke, dann die keramische, die Textil- und Papierindustrie. Ihre Abnahme bei den Bergwerken ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß 1904 die Zahl der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter zu hoch angegeben worden war. Dagegen beruht sie für die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel und der Elektrizitätswerke auf der Ungunst der Saison, in welcher die Enquête gemacht wurde. In dieser Sommerszeit (Mai bis September) beschränken viele Be-

triebe der Nahrungs- und Genußmittelindustrie ihre Produktion, da sie vorwiegend einheimische Rohstoffe verarbeiten, die in dieser Zeit weniger vorhanden sind. Für die Papiermühlen und andere Industrien lagen zur Zeit der Enquête ungünstige Konjunkturen vor. Dagegen hatte die keramische Industrie ihre intensivste Saison. Aus diesem Grund hat die Enquête von 1910 vier Saisons unterschieden, in deren jeder sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter folgenderweise gestaltete:

Tabelle XIX.
Arbeiterzahl nach den Arbeitssaisons.

Saisons	Zahl d. Arbeiter i. d. Betrieb.		Zusammen
	privaten	staatlichen	
intensive . .	13 958	2 775	16 733
normale . . .	10 807	2 136	12 943
schwache . .	8 865	1 599	10 464
tote	457	—	457

Die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter in der normalen Saison und diese am Tage der Enquête unterscheiden sich also sehr wenig. In den oben erwähnten Industrien, in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, den Elektrizitätswerken, der Leder- und Papierindustrie ist aber die Zahl ihrer am Tage der Enquête gezählten Arbeiter geringer als in der ungünstigen Saison. Die Mehrzahl (1904 54,8 %, 1909 62,9 %) der staatlich unterstützten Betriebe hatte, wie Tabelle 20 zeigt, 10—49 Arbeiter. Die

Tabelle XX. Die staatlich unterstützten Betriebe nach der Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter.

Mit Arbeitern	Betriebe			
	1904	%	1909	%
bis 5	17	11,0	4	1,5
5— 9	28	18,0	40	15,4
10— 19	45	28,4	86	33,2
20— 29	23	14,8	32	12,3
30— 49	18	11,6	45	17,4
50— 99	15	9,7	24	9,3
100— 499	9	5,8	25	9,7
500— 999	—	—	2	0,8
über 1000	1	0,7	1	0,5
Zusammen	156[1])	100,0	259	100,0

[1]) Im Jahre 1904 ist für zehn Betriebe die Arbeiterzahl nicht angegeben, im Jahre 1909 hatten sechs Betriebe die Produktion noch nicht aufgenommen.

Großbetriebe im engeren Sinne, d. h. die Betriebe mit über 50 Arbeitern, beliefen sich 1904 auf 25, d. h. 16,2 %, 1909 dagegen auf 52 bezw. 20,2 % der gezählten Betriebe. Demnach hat eine geringe Verschiebung nach obenhin stattgefunden. Die Zahl der Kleinbetriebe mit 1—5 Arbeitern, soweit sie vom Staate ausnahmsweise unterstützt und darum mitgezählt wurden, ist von 7 oder 16,2 % im Jahre 1904 auf 4 im Jahre 1909 oder 1,5 % der Gesamtzahl der Betriebe gesunken. Gerade die in der letzten Tabelle enthaltenen Angaben zeigen uns, wie klein die staatlich unterstützten Betriebe noch sind. Aus allen bisher angeführten Zahlen geht aber deutlich hervor, daß sich im Laufe der 5 Jahre, von 1905—1909, nicht nur die Zahl der Betriebe, sondern auch deren Anlagekapital, Betriebskräfte und Arbeiterpersonal vermehrt haben. Dementsprechend hat sich auch die Jahresproduktion gehoben.[1]) (s. Tabelle XXI, Seite 102.)

Sie betrug im Jahre 1904 32,7 Millionen Francs oder durchschnittlich für einen Betrieb 197 451 Francs, im Jahre 1909 für 259 Betriebe aber bereits 78 Millionen bezw. 302 383 Francs. Die Gesamtjahresproduktion hat also um 138,9 % oder jährlich um 9 118 085 Francs, die durchschnittliche Jahresproduktion eines Betriebes dagegen um 53,1 % zugenommen. Auf einen Arbeiter kamen 5330 bezw. 6059 Francs (nach der Arbeiterzahl in normaler Saison gerechnet), auf 100 Francs des Gesamtanlagekapitals 106,7 bezw. 118,6 Francs Jahresproduktion. Alle diese Durchschnittszahlen bezeugen sowohl die wachsende Bedeutung der staatlich unterstützten Industrie wie ihre steigende Produktivität und Konkurrenzfähigkeit. Aus der vorstehenden Tabelle ersieht man zugleich, daß die wachsende volkswirtschaftliche Bedeutung der staatlich unterstützten Betriebe auch darin liegt, daß sie zum größten Teil einheimische Roh- und Brennstoffe verarbeiten. Den größten Anteil an der Gesamtjahresproduktion hatte 1909 die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel (51,7 %), ihr folgten die Textilindustrie (mit 22,3 %), die Lederindustrie (mit 5,8 %), die Bergwerke (mit 5,0 %), die Metallindustrie (mit 5,0 %) usw. Die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel und die Textilindustrie sind also die wichtigsten und entwickeltsten der staatlich unterstützten Industrien. Sie, und von ihren Zweigen besonders die Mühlenindustrie, die Brauereien und Spiritusbrennereien sowie die Wollindustrie, verleihen den staatlich unterstützten Industrien das charakteristische Gepräge. Dagegen hatten die größte durch-

[1]) Von den 166 im Jahre 1904 staatlich unterstützten Betrieben hatten 10 (siehe Tabelle 18) keine Arbeiter beschäftigt, also konnten sie auch keine Produktion haben. Die Zählung gibt jedoch ihre Jahresproduktion schätzungsweise an, wobei leider ziemlich viele Fehler unterlaufen sind, die zu berichtigen mir aber keine Möglichkeit geboten ist.

Tabelle XXI. Die Jahresproduktion der staatlich unterstützten Betriebe.

Industrien		Zahl der Betriebe	Verbrauchte Rohstoffe			Verbrauchte Brennstoffe			Jahresproduktion		Durchsch. auf einen Betrieb
			inländische	ausländische	total	inländische	ausländische	total			
			in 1000 Frcs.							%	in 1000 Frcs.
Bergwerke	1904	3	—	—	—	—	—	—	1 367,9	4,1	455,9
	1909	6	425,2	308,3	733,6	40	316	356	3 952,8	5,0	658,8
Metallindustrie	1904	8	19,3	131,7	151,1	11	8	19	502,2	1,6	62,7
	1909	18	57,1	1 088,3	1 145,4	38	82	120	3 556,3	4,5	197,5
Keramische Industrie	1904	6	51,0	0,2	51,2	83	12	96	440,3	1,4	73,3
	1909	9	129,2	89,6	218,9	164	99	264	1 792,0	2,3	199,1
Chemische Industrie	1904	18	193,7	1 086,9	1 280,6	45	3	49	1 570,1	4,8	87,1
	1909	23	378,1	1 196,0	1 574,1	37	8	45	2 463,4	3,2	107,1
Industrie d. Nahrungs- und Genußmittel	1904	57	11 101,9	580,4	11 610,4	316	144	461	15 446,8	47,1	270,9
	1909	99	29 638,9	1 059,1	30 698,0	544	573	1 118	40 480,6	51,7	408,8
Textilindustrie	1904	51	4 015,7	2 941,0	6 956,7	275	61	336	10 736,9	32,8	210,5
	1909	60	4 413,3	7 273,5	11 686,8	387	188	575	17 445,2	22,3	290,7
Holz- u. Möbelindustr.	1904	8	256,6	172,6	429,3	23	—	23	658,4	2,0	82,3
	1909	18	1 081,7	503,2	1 585,0	18	6	25	2 698,9	3,4	149,9
Lederindustrie	1904	13	194,8	1 228,5	1 423,4	21	—	22	1 677,4	5,1	129,0
	1909	22	1 101,9	2 258,9	3 360,9	34	29	64	4 538,6	5,8	197,3
Papierindustrie	1904	1	7,9	2,6	10,5	8	—	8	26,5	0,1	26,5
	1909	3	25,4	152,2	171,7	56	—	56	460,9	0,6	153,6
Elektrizitätswerke	1904	1	—	—	—	7	—	7	350,0	1,0	350,0
	1909	2	—	5.5	5,5	70	—	70	928,1	1,2	414,0
Zusammen	1904	166	15 843,3	6 072,2	21 913,5	792	231	1 024	32 776,9	100,0	197,1
	1909	260	37 251,2	13 935,2	51 186,4	1 393	1 304	2 697	78 317,3	100,0	301,2

schnittliche Jahresproduktion eines Betriebes die Bergwerke, ihnen folgten die Elektrizitätswerke, die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel und die Textilindustrie. Während 1909 das geringste Durchschnittsanlagekapital die Lederindustrie hatte, so hatte die geringste Durchschnittsjahresproduktion die chemische Industrie.

Alle staatlich unterstützten Industrien arbeiten vorwiegend für den inländischen Absatz, was aus Tabelle XXII deutlich zu ersehen ist.

Tabelle XXII. Die Ausfuhr und der Absatz der von den staatlich unterstützten Betrieben hergestellten Waren.

Industrien	Wert der verkauften Waren			
	Zusammen	im Ausland	% der ausgef. Waren z. jed. Ind.	% der ausgef. Waren z. allen Ind.
	in Francs			
Bergwerke	1 390 242	1 139 840	82,0	7,5
Metallindustrie	1 942 599	4 305	0,2	0,1
Chemische Industrie . .	2 264 555	459 153	20,3	3,0
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel . . .	38 627 536	9 798 615	25,4	64,8
Textilindustrie	16 064 763	3 563 271	22,2	23,6
Holz- und Möbelindustrie	2 199 645	154 270	7,0	1,0
Papierindustrie	457 279	96	0,0	0,0
Keramische Industrie . .	1 811 531	—	—	—
Lederindustrie	3 665 545	—	—	—
Elektrizitätswerke . . .	928 139	—	—	—
Zusammen . . .	69 351 834	15 119 550	21,8	100,0

Die darin enthaltenen Angaben beziehen sich nur auf die Privatbetriebe. Die zwei staatlichen Bergwerke hatten 1909 eine Jahresproduktion von 2 546 791 Francs und die drei Eisenbahnreparaturwerkstätten eine solche von 1 409 746 Francs. Alle fünf haben ihre Erzeugnisse im Inlande abgesetzt. Rechnet man die zwei staatlichen Bergwerke zu den privaten, so arbeitet auch diese Industrie vorwiegend für den inländischen Absatz, betrachtet man dagegen die privaten Bergwerke getrennt von den staatlichen, so arbeiten sie vorwiegend für den ausländischen Absatz. Die größte Ausfuhr hatte die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, ihr folgte dann die Textilindustrie. Die Gesamtausfuhr der staatlich unterstützten Industrien belief sich auf 15,1 Millionen Francs oder 21,8% des Wertes der von den Privatbetrieben verkauften Waren. Der Entwicklungsgang der

staatlich unterstützten Betriebe läßt sich folgenderweise veranschaulichen. Tabelle XXIII.

Tabelle XXIII.

Jahr	Betriebe	Zahl der Arbeiter	Anlagekapital in Millionen Frcs.	Jahresprod. in Millionen Frcs.
1894[1])	501	5 732	34,1	30,6
1900	103	4 716	19,8	—
1904	166	7 026	30,7	32,7
1907	207	7 646	53,9	48,8
1909	266	12 943	66,0	78,3
1911	371	—	—	—

* * *

Wir sprachen bis jetzt immer von den staatlich unterstützten Industrien. Freilich wäre es sehr interessant zu wissen, welchen Bruchteil sie von dem gesamten Fabrikbestand des Landes bilden. Das zu ermitteln ist leider unmöglich, da eine allgemeine Gewerbezählung immer noch nicht durchgeführt worden ist. Die Zählung von 1904 und die Enquête von 1910 beschränkten sich auf die staatlich unterstützten Betriebe, letztere sogar nur auf die Betriebe, die die im Gesetz zur Hebung der nationalen Industrie von 1909 vorgesehenen speziellen Vergünstigungen genossen haben. Schon ihre Klassifikation in 10 Industriegruppen zeigt, daß es Industriegruppen und Zweige gibt, welche die Vergünstigungen des Gesetzes nicht genießen, z. B. das ganze Bekleidungsgewerbe, die Tabak-, die Limonadenfabrikation usw. Aber nicht nur die Fabriken der staatlich nicht unterstützten Industriezweige sind statistisch nicht erfaßt, sondern auch diejenigen nicht, die zwar einer der 10 Industriegruppen angehören, die staatliche Unterstützung jedoch nicht in Anspruch genommen haben. Es gibt Fabriken, insbesondere Mehlfabriken, die sich in von den Eisenbahnen noch nicht berührten Gegenden befinden und ihren Absatz in den umliegenden Städten haben, so daß sie die Eisenbahn nicht zu benutzen brauchen. Die Ermäßigung der Eisenbahnfrachttarife ist jedoch die hauptsächlichste Unterstützung, die ihnen der Staat gewähren würde, da sie vom Auslande keine

[1]) Die Zahlen für das Jahr 1894 beziehen sich nicht auf die staatlich unterstützten Betriebe, sondern überhaupt auf den Fabrikbestand im Lande, den wir bereits besprochen haben (s. S. 83 ff.), und das angegebene Kapital ist nicht nur Anlage- (in Terrains, Gebäuden und Maschinen), sondern auch Umlaufskapital.

Roh- oder Brennstoffe beziehen, die sie zollfrei einführen könnten. So gibt es wenigstens noch Dutzende von Mühlen, die als Fabriken betrachtet werden können, aber die staatliche Unterstützung nicht genossen haben. Wie gering die Zahl der staatlich unterstützten Betriebe im Vergleich mit dem Werkstätten- und Fabrikbestand des Landes ist, zeigt uns Tabelle XXIV:

Tabelle XXIV. Der Fabrik- und Werkstättenbestand Bulgariens.

Zahl der Gebäude		1900	1905	Auf 1000 Einw. kamen 1900	1005
die zum Wohnen, zu Werkstätten und Fabriken dienten	in den Städten	846	1 692	1,1	2,1
	in den Dörfern	1 294	2 137	0,4	0,7
	zusammen	2 140	3 829	0,6	0,9
die nur zu Werkstätten u. Fabriken dienten	in den Städten	2 229	3 781	3,0	4,8
	in den Dörfern	2 668	3 165	0,9	1,0
	zusammen	4 897	6 946	1,3	1,7

Die industrielle Bevölkerung Bulgariens betrug:

Tabelle XXV. Die sich von der Industrie ernährende Bevölkerung Bulgariens.

Industrie		1900 Männer	1900 Frauen	1900 Zusammen	1900 %	1905 Männer	1905 Frauen	1905 Zusammen	1905 %
erwerbstätige (aktive) Bevölkerung	a)	78 980	2 850	81 830		65 561	2 344	67 905	
	b)	15 443	3 229	18 672		14 208	6 015	20 223	
	c)	33 800	4 290	38 090		54 190	5 153	59 343	
	total	128 223	10 369	138 592		133 959	13 512	147 471	
Familienangehörige (nicht aktive Bevölkerung)	a)	62 275	129 232	191 507		50 588	107 054	157 642	
	b)	2 846	5 372	8 218		3 010	6 103	9 113	
	c)	6 972	15 545	22 517		13 368	31 502	44 870	
	total	72 093	150 149	222 242		66 966	144 659	211 625	
Total	a)	141 255	132 082	273 337	7,30	116 149	109 398	225 547	5,50
	b)	18 289	8 601	26 890	0,30	17 218	12 118	29 336	0,73
	c)	40 772	19 835	60 607	1 60	67 558	36 655	104 213	2,58
	total	200 316	160 518	360 834	9,63	200 925	158 171	359 096	8,90

a) Selbständige, b) Hilfs- und Dienstpersonal, c) Lohnarbeiter.

Es springt gleich in die Augen, daß sie sich sowohl absolut wie relativ vermindert hat. Freilich kann man bei dieser Tatsache von keiner „großartigen“ Entwicklung der modernen In-

dustrie sprechen, wenn sie noch nicht einmal eine Vermehrung der Industriebevölkerung zur Folge gehabt hat. Betrachtet man jedoch die Zahlen näher, so sieht man, daß die Verminderung der in der Industrie erwerbstätigen sowie der sich davon ernährenden Bevölkerung ausschließlich auf die Verminderung der selbständig Tätigen und ihrer Angehörigen zurückzuführen ist. Dagegen hat sich die Zahl der Hilfs- und Dienstpersonen, besonders die der Lohnarbeiter sowie ihrer Angehörigen vermehrt. Diese Tatsache beweist, daß in der Zeit, wo es keinen wirksamen Zollschutz gab, das Handwerk und damit die Zahl der Selbständigen unter dem starken Druck der ausländischen Konkurrenz zurückgingen. Die moderne Fabrikindustrie war aber nicht im Stande die dadurch entstandenen Lücken auszufüllen. Die in den vorstehenden Tabellen angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Jahre 1900 und 1905. Erst in der darauffolgenden Periode, nach dem Inkrafttreten der Schutzzölle, dürften sich aber Handwerk und Fabrikindustrie wieder belebt haben, wie wir das für die staatlich unterstützten Industrien festgestellt haben. Von 1905—1909 wird wohl eine Veränderung im Verhältnisse der industriellen zur Gesamtbevölkerung zugunsten der ersteren eingetreten sein, was wir jedoch hier nicht nachweisen können, da die Ergebnisse der Volkszählung von 1910 noch nicht veröffentlicht sind.

2. Handelsstatistik.

Die Fortschritte der staatlich unterstützten Fabrikindustrie können, wie gesagt, auch indirekt nachgewiesen werden, indem man mit Hilfe der Handelsstatistik die Abnahme in der Einfuhr derjenigen Waren verfolgt, die durch Zölle geschützt und von der einheimischen Industrie hergestellt werden; ebenso wenn man die Zunahme in der Einfuhr derjenigen Artikel verfolgt, die der einheimischen Industrie als Produktionsmittel (Rohstoffe oder Werkzeuge und Maschinen) dienen.

Indes ist manches für und wider diese Methode vorzubringen: 1. Setzt sie eine weit fortgeschrittene Entwicklung der einheimischen Industrie voraus, so daß diese bereits einen großen Teil des nationalen Bedarfs selbst zu decken vermag und daher eine Abnahme in der Einfuhr der entsprechenden Waren herbeiführt. Im ersten Stadium der Entwicklung einer modernen Industrie, wie gegenwärtig in Bulgarien, kann das kaum der Fall sein und braucht es auch nicht. Die betreffende Industrie kann bedeutende Fortschritte machen, ohne daß unmittelbar eine Verminderung der Einfuhr der von ihr hergestellten Artikel eintritt, wenn der Bedarf nach ihren Erzeugnissen sehr groß und in dauernder

Zunahme begriffen ist. 2. Kann man durch sie allein nicht feststellen, ob die Abnahme in der Einfuhr bestimmter Waren wirklich auf die Entwicklung der einheimischen Industrie zurückzuführen ist oder vielleicht auch auf einen Rückgang des Bedarfs, eine Änderung der Mode, eine Wirtschaftskrisis usw. Wäre diese Abnahme wirklich auf die Entwicklung der einheimischen Produktion zurückzuführen, so kann man mit Genauigkeit nicht feststellen, ob unter dem Zollschutz sich gerade die Fabrikindustrie entwickelt und diese Abnahme herbeigeführt hat, was wir hier erstreben, oder vielleicht das Handwerk und die Hausindustrie, oder alle drei zusammen. 3. Bekommt man keinen wahren Einblick in die Gestaltung der einheimischen Produktion, den Umfang der Betriebe usw. 4. Wäre speziell für Bulgarien als Mangel dieser Methode zu erwähnen, daß die bulgarische Handelsstatistik im Laufe der Zeit einige Veränderungen erfahren hat, die einen Vergleich der verschiedenen Zeitperioden erschweren. So waren bis zum Jahre 1891 in der bulgarischen Handelsstatistik die Ein- und Ausfuhrwaren in 556 Nummern registriert, die im genannten Jahre auf 787, 1901 auf 791 vermehrt wurden. Aus diesem Grunde berücksichtigen wir nur die Handelsstatistik seit 1891, da dies für unseren Zweck genügt. Für die Zeitperiode 1897—1905 ist ferner zu bemerken, daß die handelsstatistischen Nummern der Ein- und Ausfuhrwaren im Tarif der Handelsverträge von 1897 als 73 Gruppen figurierten und es deshalb oft vorkam, daß von den Waren einer Nummer verschiedene Zölle (8, 10, 12% usw.) erhoben wurden. Dieser Nachteil fällt für die Zeitperiode seit 1905 einigermaßen weg, da die Handelsverträge auf Grund des allgemeinen, spezifischen Zolltarifes abgeschlossen wurden.

Trotz aller dieser Mängel ist die indirekte Methode nicht zu verwerfen, da sie auch ihre nicht unbedeutenden Vorteile hat. Sie ermöglicht vor allem einen klaren Blick über den Umfang des Bedarfs an Industrieerzeugnissen und damit die Absatzverhältnisse der einheimischen Industrie und legt die Bedeutung der auswärtigen Industrie in der Deckung dieses Bedarfs sowie dessen Verschiebung dar. Durch die Feststellung der Abnahme in der Einfuhr gewisser Waren deutet sie, wenn auch unvollkommen, auf die Fortschritte der einheimischen Industrie hin und gibt gemeinsam mit der direkten Methode ein vollkommeneres Bild von der Bedeutung der einheimischen Industrie innerhalb der Volkswirtschaft und des internationalen Güterverkehrs des Landes. Die Angaben der Handelsstatistik sind ferner in vielen Beziehungen genauer als die der Industriestatistik. Beide Methoden ergänzen sich einander so sehr, daß die Nichtanwendung der einen eine Lücke bedeuten würde.

Tabelle XXVI zeigt uns, wie sich die Einfuhr der wichtigeren Waren entwickelt hat, die entweder durch Zoll geschützt und von der einheimischen Industrie hergestellt, oder von dieser als Produktionsmittel verwendet werden. Die Waren von Spiritus bis einschließlich Zündhölzer sind mit hohen Zöllen belegt und werden von der heimischen Industrie hergestellt. Der Reihe nach gehören sie meistenteils der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, der Textil-, Leder-, Metall- und chemischen Industrie an, und sind für die Deckung des nationalen Bedarfs von einer Bedeutung ersten Ranges. Vergleicht man ihre Einfuhrziffern für die Zeitperiode vor den Handelsverträgen von 1905 mit denjenigen nach denselben, so ist die Tendenz nach einer weiteren Verminderung nicht zu verkennen. Auffallend ist diese Verminderung für die Einfuhr des Spiritus und der anderen alkoholischen Getränke, der Schuhe und Kleider, Regen- und Sonnenschirme, Seilerwaren, Kopftücher und Shawls, der groben und feinen baumwollenen Tuche (ungebleicht und ungefärbt), der feinen Leinentuche, der großen eisernen Nägel, der Glaslampen und Laternen, der Soda, der Zitronensäure, Zündhölzer und andere. Eine Ausnahme von der allgemeinen Tendenz machen folgende Waren: farbige wollene Tuche und Stoffe, Sohlenleder und Maroquin, Saffian, Kalbleder und andere, deren Einfuhr sehr schwankend gewesen ist, im Jahre 1910 aber größer war als im Jahre 1894 sowie Zucker. Um die Gestaltung der Einfuhr dieser Waren wie aller anderen richtig würdigen zu können, muß man sich stets vor Augen halten, daß die Nachfrage nach ihnen eine dauernd zunehmende ist. Die Zunahme in der Einfuhr von Zucker, wollenen Stoffen und Tuchen, Sohlen- und anderen Ledern ist deshalb nicht durch den Mangel an entsprechenden einheimischen Industrien, sondern durch die große Bedarfssteigerung in diesen Waren zu erklären. Daß an dem so ist und daß entsprechende einheimische Industrien vorhanden sind, die bedeutende Fortschritte machen, hat uns bereits die Industriestatistik gezeigt. Das lehrt uns jetzt auch die große Zunahme der Einfuhr von: Wolle, weicher Wolle (wie Alpaka, Angora, Kaschmir), Kamelhaar und Garnen aus ihnen, von Rinds-, Büffel- und Kalbshäuten sowie Lammfellen, die als Rohstoffe verbraucht werden. Der Bedarf in obigen Waren ist so mächtig angewachsen, daß die entsprechenden einheimischen Industrien nicht in der Lage gewesen sind, ihn vollständig oder zum größten Teil selbst zu decken. Dieser Umstand ist jedoch mehr erfreulich als bedenklich, denn die bulgarische Fabrikindustrie befindet sich gegenwärtig erst im Anlauf zu weiterer Entwicklung und muß daher für die Zukunft auf einen sicheren, dauernd zunehmenden Absatz ihrer Erzeugnisse im Land rechnen können.

Tabelle XXVI. Ein- und Ausfuhr einiger wichtiger Waren.

Waren	Zeitperiode der 8 prozentigen Verzollung				Zeitperiode der 10⅓ prozentigen Verzollung		Zeitperiode des Vertragstarifes									Zeitperiode des autonomen spezifischen Tarifs				
	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
	in 1000 Francs															in 1000 Francs				
Gesamteinfuhr	81 348	77 303	90 867	99 229	69 020	76 530	83 994	72 730	60 178	46 342	70 044	71 246	81 802	129 689	122 249	108 474	124 661	130 950	160 429	177 356
Spiritus	2 488	1 649	2 849	3 796	642	32	62	76	10	1	1	37	75	11	38	11	41	35	12	6
Rum, Kognak, Arrak	285	288	453	577	131	103	202	210	219	61	66	83	85	93	119	54	60	53	61	75
Bier	149	72	82	144	156	131	112	120	84	53	68	58	44	49	49	34	35	44	48	12
Gewöhnlicher Wein	245	120	238	1 062	387	52	355	1 086	624	138	434	347	105	34	52	3	5	8	2	22
Zucker	3 418	4 007	5 601	6 174	1 792	3 638	2 934	3 345	3 072	2 251	2 228	2 347	3 074	4 280	5 466	656	2 791	3 355	4 258	5 758
Rauch-, Schnupftabak und Zigaretten	105	9	20	18	2	2	1	3	1	1	0,9	1	2	9	0,8	0,4	2	3	2	0,5
Weizenmehl	46	33	43	44	31	38	67	36	23	18	13	7	7	5	12	9	8	1	3	2
Konservierte Pilze, Geflügel, Meerestiere usw.	52	44	56	9	14	5	3	9	4	2	1	3	2	5	7	3	4	9	12	6
Farbige wollene Stoffe und Tuche	1 212	1 202	1 607	1 593	1 361	1 486	1 949	1 354	967	667	1 434	1 748	1 951	2 887	2 641	2 034	2 793	3 186	3 434	4 169
Fertige Kleider	1 679	1 795	2 523	2 977	2 569	2 612	1 668	1 063	843	595	782	831	822	1 472	926	716	773	813	882	1 044
Grobe und feine baumwollene Tuche, ungebleicht und ungefärbt	1 075	1 301	1 310	1 440	931	1 159	1 917	974	665	536	1 358	1 294	1 020	1 758	1 139	1 069	1 180	426	423	316
Wollene Stoffe, gemischt mit Seide, Baumwolle usw.	609	704	693	1 078	786	811	1 253	944	998	620	1 070	1 206	1 233	1 935	2 258	905	729	734	733	769
Baumwollene Stoffe, gemischt mit Seide, Wolle usw.	297	297	397	418	161	246	229	219	254	185	246	316	408	727	728	316	246	249	351	285
Fertige Unterwäsche, Kravatten, Korsetts	382	431	563	762	495	536	796	464	444	277	393	497	710	1 028	1 061	427	578	444	517	576
Kopftücher und Kopfshawls	997	951	942	952	588	677	555	396	387	286	399	482	616	638	560	241	260	192	332	324
Seilerwaren	751	706	1 131	961	704	706	765	581	465	336	373	513	595	834	755	515	259	196	261	206
Feine Leinentuche, gebleicht oder gefärbt	61	162	112	32	60	46	63	47	17	14	18	32	38	32	77	23	6	3	3	3
Wollener Schajek	20	7	16	13	43	52	51	40	94	69	116	121	147	188	236	46	14	0,8	4	15
Seidene Plüsche und Bänder	30	32	54	68	55	43	37	13	9	6	6	4	4	5	7	8	5	5	2	2
Fertige baumwollene Bettdecken, Kissen usw.	25	36	43	60	36	43	23	23	13	7	12	25	19	28	37	35	19	15	7	11
Regen- und Sonnenschirme aus verschiedenen Stoffen, exkl. seidene	101	112	154	155	127	114	125	84	51	44	81	83	71	104	79	3	1	0,6	0,7	1
Regen- und Sonnenschirme aus seidenen Stoffen	26	27	50	48	32	43	41	34	23	19	25	21	25	22	31	14	12	11	19	23
Grobe Tuche, Matratzenstoffe usw., gebleicht, gefärbt oder gedruckt aus Leinen, Hanf usw., exkl. Baumwolle	88	97	198	308	221	203	173	227	124	63	355	203	315	316	222	66	61	90	103	145
Sohlenleder	1 175	1 451	1 787	1 569	1 199	1 670	2 042	1 366	1 070	1 173	1 868	1 666	1 897	2 593	2 391	2 243	1 851	1 868	2 194	2 072
Maroquin, Saffian, Boxleder	801	824	1 091	1 024	736	1 047	1 261	785	650	509	994	1 034	1 072	1 799	1 550	1 444	1 420	1 227	1 566	1 759
Schuhe aus einfachem Leder	214	261	299	266	203	257	97	94	3	2	29	36	53	111	128	88	69	79	92	116
Schuhe aus besserem Leder	305	329	206	458	593	520	201	193	119	77	73	58	81	95	154	83	73	177	145	152
Feine Lederwaren, Portemonnaies usw.	74	81	136	140	94	90	80	87	67	59	84	104	166	160	161	119	74	83	89	83
Einfache Eisenwaren, Hammer, Tiegel, Fenster usw.	519	390	530	529	455	417	470	203	104	37	126	223	225	310	262	347	361	336	395	483
Große eiserne Nägel	113	91	78	68	91	95	81	42	31	12	36	25	29	33	30	44	63	39	15	13
Eiserne Kassen und Kisten	85	250	127	130	100	70	121	93	67	22	21	57	27	44	95	91	56	55	60	57
Eiserne Oefen und Kochmaschinen	77	50	157	100	67	64	48	84	35	21	28	60	44	44	66	45	38	27	48	43
Eiserne Türen, Fenster, Gitter, Hufeisen und ähnliches	108	113	235	308	191	172	127	101	124	152	207	149	132	135	140	116	63	92	83	142
Einfache Zinkwaren, unlackiert und ungefärbt	35	33	39	58	37	66	59	46	7	15	46	48	50	54	37	4	7	6	12	8
Glaslampen und -laternen	142	144	227	225	156	163	195	98	60	30	55	71	80	142	139	59	46	48	46	35
Soda, natürliche und künstliche	192	183	165	172	131	166	180	119	33	26	54	50	50	64	50	59	36	51	52	58
Zitronensäure und -salz	120	108	101	129	72	113	130	128	126	97	124	93	37	0,2	10	2	4	2	1	1
Zündhölzer	318	395	392	334	85	307	431	251	218	221	296	266	236	135	139	135	120	—	26	88
Steinkohlen	403	452	694	664	518	779	665	665	725	421	752	508	683	877	988	1 019	2 129	3 647	2 777	2 865
Hopfen	35	30	59	96	76	53	63	111	104	59	64	81	159	243	127	140	206	163	117	215
Wolle im Schweiß oder gewaschen, aber ungekämmt	288	220	305	665	462	160	207	280	862	134	538	431	398	886	936	196	866	971	989	1 642
Weiche Wolle, Alpaka, Kaschmir, Angora, weiches Kamelhaar, gewaschen oder ungewaschen und Garne davon, gefärbt oder nicht	31	40	26	36	42	68	76	256	343	154	204	147	249	926	645	784	1 497	2 194	2 348	2 142
Rohbaumwolle	321	319	356	503	184	324	310	271	491	676	1 335	1 462	1 138	1 554	1 612	1 967	1 398	1 337	1 363	1 261
Baumwollgarne aller Art	5 612	6 278	6 390	6 209	4 715	5 803	7 308	5 235	5 188	2 567	4 487	5 586	6 477	7 874	8 992	9 202	8 083	8 616	11 130	10 224
Rindshäute, gesalzen, trocken oder roh	227	214	785	1 231	248	282	552	819	528	143	165	910	1 002	1 822	1 617	1 959	2 315	1 430	1 986	2 861
Büffel- und Kalbshäute (roh) und Lammfelle	43	35	93	87	114	155	199	209	107	127	268	267	217	401	505	657	770	377	741	1 246
Guß- und Walzroheisen aller Sorten	1 078	967	1 191	1 256	829	885	1 118	1 221	883	440	945	928	984	1 462	1 538	1 286	1 636	1 623	1 912	2 132
Eisenbleche, -platten, -stangen usw., unlackiert	241	237	363	388	228	245	327	321	182	169	201	302	293	364	294	480	566	489	472	652
Stahl	112	97	146	112	128	140	136	171	100	63	99	165	148	168	187	206	282	222	257	283
Kupferbleche, -platten, -stangen usw.	528	772	595	680	355	599	718	218	114	87	147	437	537	1 006	797	837	684	874	968	1 135
Zinkbleche, platten, -stangen usw.	136	135	155	182	115	155	191	135	84	104	64	72	93	122	146	273	316	243	227	375
Anderswo nicht genannte Maschinen, Instrumente usw.	530	774	728	1 764	1 147	775	1 293	1 992	791	1 177	1 585	1 017	1 061	1 408	1 527	2 232	3 431	3 808	5 812	6 648
Gesamtausfuhr	71 065	74 640	91 463	72 850	77 685	108 739	59 790	66 537	53 467	53 982	82 769	103 684	108 073	157 618	147 960	114 573	125 594	112 356	111 433	129 052
Weizenmehl	493	818	663	663	958	956	603	1 466	1 216	1 650	2 479	2 655	3 651	4 051	3 671	4 581	5 282	5 326	6 739	11 597
Rosenöl	1 822	1 588	1 535	1 741	1 721	1 843	1 781	2575	2 651	3 707	2 140	2 609	3 734	2 741	3 712	4 536	4 643	4 240	5 333	5 502
Schajek (Wollener Stoff)	1 713	886	971	1 126	982	800	1 049	1 330	1 187	1 376	1 577	1 601	1 631	1 606	1 629	2 192	2 270	1 566	3 265	3 953
Gaitan (Besatzschnur)	871	849	868	884	773	635	646	847	757	680	830	923	701	900	956	1 228	1 029	996	1 122	1 203
Wollene Tuche und Stoffe, ungefärbt	61	2	3	8	5	0,5	1	2	2	0,3	—	2	—	—	0,7	0,5	3	51	23	248
Wollene Tuche und Stoffe, gefärbt	161	23	49	32	52	40	55	67	48	50	77	78	48	65	52	74	137	100	217	282
Kopfshawls, gewebt oder gewirkt	0,1	1	1	2	0,3	—	1	—	1	0,2	—	—	9	8	7	22	301	264	365	228
Wollene Teppiche und Decken	90	50	38	36	39	34	27	56	45	75	116	125	119	132	105	109	132	110	125	106
Spaltleder und russisches Leder (Jucht), ungefärbt	189	101	43	103	92	72	55	132	154	335	354	341	456	359	332	396	316	427	585	520
Maroquin, Saffian, Boxleder usw.	73	162	103	22	11	70	125	114	154	91	267	167	130	181	150	62	158	195	186	43
Silber-, Blei- und Kupfererze	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,5	0,8	0,5	22	28	4	33	48	631	919
Landwirtschaftliche Maschinen wie Trieurs, Wurfmaschinen usw.	1	0,5	0,1	0,3	0,2	9	9	5	26	58	27	28	23	34	24	30	10	24	16	143

Die Zunahme der Einfuhr von Steinkohlen, von roher Baumwolle und baumwollenen Garnen, von Maschinen, Instrumenten, Apparaten sowie von Roheisen, Stahl, Kupfer, Zink und anderem deutet gleichfalls auf die Entwicklung der entsprechenden Fabrikindustrien hin, wenn auch ein Teil davon vom Handwerk verarbeitet wird. Ein nicht unbedeutender Teil von den eingeführten Steinkohlen wird von den Staatseisenbahnen, ein großer Teil der eingeführten Baumwollgarne von der Bevölkerung selbst verbraucht, die, insbesondere die landwirtschaftliche, immer noch ihren Bedarf zumeist selbst deckt. Ferner sei darauf hingewiesen, daß die dauernde Tendenz zur weiteren Verminderung der Einfuhr der in der Tabelle aufgezählten Industrieerzeugnisse nicht immer gleichmäßig, und die tatsächliche Verminderung für manche Jahre nicht allein auf die Entwicklung der einheimischen Industrie zurückzuführen ist, sondern dabei auch andere volkswirtschaftliche Ereignisse mitwirkend gewesen sind. Das gilt für die Zeitperiode 1897—1901, besonders aber für die Jahre 1899 und 1900, in denen Bulgarien eine schwere wirtschaftliche Krisis erlebte, was ja auch an den Ausfuhrzöllen zu ersehen ist. Daß aber wiederum die Abnahme in der Einfuhr der genannten Artikel nicht allein auf die wirtschaftliche Krisis zurückzuführen ist, könnte man erkennen, wenn man die prozentuale Abnahme der Gesamteinfuhr mit derjenigen der einzelnen Artikel für die genannte Periode vergleicht. Ist die prozentuale Abnahme der letzteren größer als die der Gesamteinfuhr, so hat das zu bedeuten, daß für die Verminderung der Einfuhr der betreffenden Waren außer der Krisis auch die Zölle mitwirkend gewesen sind. Diese Kalkulation können wir uns hier ersparen und es genügt, wenn auf die Tendenz der weiteren Verminderung ihrer Einfuhr während der nächstfolgenden Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs hingewiesen wird.

Ganz anders steht es mit der Ausfuhr einheimischer Industrieerzeugnisse, die ebenfalls auf die Entwicklung der nationalen Industrie hindeutet. So wenig zahlreich diese Ausfuhrartikel auch sind, so läßt sich doch immerhin manches aus der Gestaltung ihrer Ausfuhr schließen. Wenn man den Blick auf das Jahr 1900 richtet, so springt es gleich in die Augen, daß, während die Einfuhr der meisten Industrieerzeugnisse in diesem Jahre die größte Verminderung aufzuweisen hatte, die Ausfuhr der meisten einheimischen Fabrikate sowie die Einfuhr mancher Rohmaterialien weiter ungestört in Zunahme begriffen war. Diese Tatsache ist doch keine zufällige. Man ersieht daraus, daß während der schweren Krisis die heimische Industrie weniger gelitten und eine größere Standhaftigkeit gezeigt hat, als die von den Witterungsverhältnissen abhängige Landwirtschaft. Dabei ist zu berück-

sichtigen, daß die Hauptstütze der nationalen Industrie der inländische Markt ist. Mitwirkend für die Steigerung der Ausfuhr von Schajek und Gaîtan, gerade im Jahre 1900, war auch die 1899 mit der Türkei abgeschlossene Handelskonvention, die ihre zollfreie Einfuhr nach der Türkei ermöglichte. Ist es nicht zu leugnen, daß bei einer weit fortgeschrittenen Entwicklung die Industrie eine größere Empfindlichkeit gezeigt hätte, so ist doch anzunehmen, daß dann die allgemeine Krisis nicht so schwer gewesen, der Staat nicht allein auf die Landwirtschaft angewiesen gewesen wäre, wie das 1900 der Fall war.

Die Entwicklung der verschiedenen Industrien hat nicht nur die Einfuhr einzelner Waren beeinflußt, sondern selbst im Verhältnis der einzelnen Warengruppen zur Gesamteinfuhr eine gewisse Verschiebung verursacht, wie aus Tabelle XXVII deutlich

Tabelle XXVII.

Die Gestaltung der Einfuhr nach den verschiedenen Warengruppen.

Warengruppen	Im Durchschnitt der Jahre 1901—1905	% von d. Gesamteinfuhr	Im Durchschnitt der Jahre 1906—1910	% von d. Gesamteinfuhr	Differenz in mehr	% der Zunahme
	in Francs					
Textilmaterialien u. -Waren	34 555 449	36,4	43 807 864	31,2	9 252 415	26,7
Metalle u. Metallwaren	8 635 549	9,1	17 175 268	12,3	8 539 719	98,8
Maschinen, Instrumente u. Apparate	6 865 610	7,2	13 374 676	9,6	6 509 066	94,8
Leder, Häute, Felle und Waren aus ihnen	6 102 374	6,4	7 430 003	5,2	1 327 629	21,7
Kolonialwaren . .	6 248 660	6,6	7 046 153	5,1	797 493	12,7
Eisenbahnwaggons, Wagen u. Schiffe	870 712	0,9	3 155 542	2,3	2 284 830	262,4
Alle anderen Einfuhrwaren zus. .	31 728 178	33,4	48 220 981	34,3	16 492 803	51,5
Gesamteinfuhr	95 006 532	100,0	140 214 490	100,0	45 207 958	47,5

zu ersehen ist. Während also die durchschnittliche Gesamteinfuhr um 45,2 Millionen Francs oder 47,5 % zugenommen hat, hat die Jahreseinfuhr von Textilmaterialien und Waren durchschnittlich um 9,2 Millionen Francs oder 26,7 % zugenommen, d. h. um 20,8 % weniger als die Gesamtjahreseinfuhr. Die Einfuhr der genannten Materialien und Waren hat seit jeher den größten Anteil an der Gesamteinfuhr und deren Zunahme gehabt. Diese

herrschende Stellung geht ihr aber in der letzten Zeit allmählich verloren. So betrug sie in den Jahren 1901—1905 36,4% der durchschnittlichen Gesamtjahreseinfuhr, in dem folgenden Jahrfünft jedoch 31,2%, d. h. um 5,2% weniger. Einen großen Anteil an der Zunahme der Einfuhr von Textilmaterialien und Waren haben besonders die ersteren gehabt, die als Rohstoffe oder Halbfabrikate von der heimischen Industrie weiter verarbeitet werden. Trennt man sie von den fertigen Fabrikaten, so wird man sehen, daß die Einfuhr der letzteren viel weniger zugenommen hat, als man nach der allgemeinen Steigerung von 9,2 Millionen Francs oder 26,7% annehmen könnte.

Dieses Aussuchen und Trennen von Rohstoffen und Fabrikaten können wir uns hier ersparen. Es genügt vollständig, wenn wir nur die in der Tabelle XXVI angegebenen Rohstoffe und Halbfabrikate (Wolle, weiche Wolle, Baumwolle und Baumwollgarne) in Abzug bringen. Ihre durchschnittliche Jahreseinfuhr für die Zeit von 1901—1905 betrug 9 177 624 Francs, für 1906—1910 jedoch bereits 13 843 817 Francs, d. h. sie hat um 4 666 193 Francs oder 50,8% zugenommen, was 50,4% der Gesamtzunahme der Einfuhr von Textilmaterialien und Waren ausmacht. Von dem Rest, 4 586 222 Francs, gehörten 991 208 Francs oder 21,6% der Einfuhr von farbigen wollenen Stoffen und Tuchen an, was 10,7% der Gesamtzunahme der Einfuhr von Textilmaterialien und Waren ausmacht. Aus all diesem geht hervor, daß die Einfuhr von Rohmaterialien stärker zugenommen hat, als die Fabrikate, und daß die hohen Zölle auf Textilwaren ihr Ziel erreicht haben. Die Einfuhr von Textilfabrikaten nimmt langsam zu; es ist Aufgabe der bulgarischen Textilindustrie sie zu reduzieren.

Ähnlich steht es mit der Lederindustrie. Die durchschnittliche Jahreseinfuhr von Leder, Häuten, Fellen und daraus verfertigten Waren hat im Zeitraume von 1906—1910 um 1,3 Million Francs oder 21,7% zugenommen, d. h. um 25,8% weniger als die Gesamteinfuhr, von der sie in der Periode 1901—1905 6,4%, in der folgenden 5,2% ausmachte. Auch bei ihr haben die Rohstoffe den bedeutendsten Anteil an der Zunahme gehabt. So betrug allein die durchschnittliche Jahreseinfuhr der in Tabelle XXVI angegebenen Rinds-, Büffel- und Kalbshäute für 1901—1905 1 596 037, für 1906—1910 bereits 2 869 330 Francs, d. h. um 1 273 295 Francs oder 79,7% mehr, was 95,9% der Zunahme der durchschnittlichen Jahreseinfuhr der Leder, Häute, Felle und der aus ihnen hergestellten Waren ausmachte. Auch hier haben also die Schutzzölle ihr Ziel erreicht, und die künftige Aufgabe der bulgarischen Lederindustrie ist, den Absatz weiter an sich zu reißen.

Im Gegensatz zu den beiden vorbesprochenen Industrien hat die durchschnittliche Jahreseinfuhr von Metallen und Metallwaren um 8,5 Mill. Francs oder 98,8 % zugenommen, d. h. um 51,3 % mehr als die durchschnittliche Gesamtjahreseinfuhr, von der sie im ersten Jahrfünft 9,1 %, im zweiten 12,3 % ausmachte. An der Zunahme hatten jedoch die Metalle einen geringen Anteil gehabt. So betrug die durchschnittliche Jahreseinfuhr der wichtigsten, in der Tabelle XXVI aufgeführten Metalle (Roheisen, Eisenbleche und -platten, Stahl, Kupfer und Zink) für die Periode 1901—1905 2 303 104 und für 1905—1910 3 588 977 Francs, d. i. eine Zunahme von 1 285 873 Francs oder 55,8 %, die aber von der Zunahme der durchschnittlichen Jahreseinfuhr von Metallen und Metallwaren nur 15,0 % ausmachte. Den weitaus größten Anteil an dieser Zunahme hatten demnach die fertigen Fabrikate. Diese Tatsache läßt auf eine Rückständigkeit der heimischen Metallindustrie schließen. Sie hat erst seit dem Jahre 1906 manche Fortschritte aufzuweisen, die aber so gering sind, daß sie die Einfuhr von Metallwaren noch nicht beeinflussen konnten.

Was nun die dritte Warengruppe anbelangt, die Maschinen, Instrumente und Apparate, so hat ihre durchschnittliche Jahreseinfuhr stark zugenommen. Von 6,8 Mill. Francs für 1901 bis 1905 stieg sie im folgenden Jahrfünft auf 13,3 Mill. Francs, d. h. sie hat um 6,5 Mill. Francs oder 94,8 % zugenommen, also um 47,3 % mehr als die durchschnittliche Gesamtjahreseinfuhr, von der sie in der ersten Periode 7,2 %, in der zweiten 9,6 % ausmachte. Die zunehmende Einfuhr von Maschinen usw. kommt zweifellos der einheimischen Industrie zugute, und deutet auf eine Ausdehnung und Modernisierung derselben hin, wodurch die nationale Produktion vermehrt und gestärkt wird, was doch, wenn es so weiter geht, einmal zum Rückgang der Einfuhr von fertigen Fabrikaten führen wird.

Die durchschnittliche Jahreseinfuhr von Kolonialwaren hat sich um 0,7 Mill. Francs oder 12,7 % vermehrt. In der ersten Periode machte sie 6,6 %, in der zweiten 5 % der durchschnittlichen Gesamtjahreseinfuhr aus. Die durchschnittliche Jahreseinfuhr von Eisenbahnwaggons, Wagen und Schiffen hat sich um 2,2 Mill. Francs (oder 262,4 %) vermehrt. Von der Gesamteinfuhr machte sie in der ersten Periode 0,9 %, in der zweiten 2,3 % aus. Das Verkehrswesen entwickelte sich demnach schnell, um den wachsenden Bedürfnissen zu genügen. Die letzte Gruppe umfaßt Warengruppen verschiedenster Art, von denen nicht eine einzige 5 % der Gesamteinfuhr ausmachte und daher keine besondere Berücksichtigung verdient. Ihre gemeinsame durchschnittliche Jahreseinfuhr hat sich um 16,4 Mill. Francs oder

51,9 % vermehrt. In der ersten Periode machte sie 33,4 %, in der zweiten 34,3 % der durchschnittlichen Gesamtjahreseinfuhr aus.

Man sieht, daß die ungünstige Bilanz, die Bulgarien seit 1908 hat, in bemerkenswerter Weise auf die steigende Einfuhr von Maschinen, Instrumenten, Apparaten, von Rohstoffen, Beförderungsmitteln und Metallwaren zurückzuführen ist. Freilich ist für den Grad der Passivität der Bilanz die Gestaltung der Ausfuhr von der größten Bedeutung gewesen. Diese betrug im Jahre 1904 157,6 Mill. Francs; die größte Ausfuhr, die Bulgarien je gehabt hat, sank 1909 auf 111,4 Mill. und stieg 1910 auf 129,0 Mill. Francs. Hätte sie aber auch im Jahre 1910 157,6 Mill. Francs betragen, wie 1904, so wäre die Einfuhr doch wieder um 20 Mill. Francs größer gewesen, als die Ausfuhr. Diese Entwicklung der Einfuhr ist keineswegs ungesund zu nennen, da sie besonders durch den gestiegenen Bedarf an Rohmaterialien und Betriebsmitteln der sich entwickelnden heimischen Industrie bedingt ist, was bei ähnlicher Fortentwicklung für Bulgarien wohl gute Früchte zeitigen wird.

II. Entwicklung der einzelnen Industrien.

1. Die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel.

a) Mehlindustrie.

Für einen Agrarstaat, wie Bulgarien, ist es von der größten Bedeutung, daß die Verarbeitung und endgültige Zubereitung seiner landwirtschaftlichen Produkte im Lande selbst stattfindet. Dadurch wird der Wert der nationalen Produktion erhöht, die Handelsbilanz günstiger beeinflußt, und vor allem zieht daraus einen großen Nutzen die einheimische Landwirtschaft, denn alle die Abfälle und Nebenprodukte bei der Verarbeitung ihrer Erzeugnisse werden nunmehr im Lande selbst als Dünge- oder Futtermittel verwendet, wodurch die Fruchtbarkeit des Bodens erhalten und der Stand der heimischen Viehzucht gehoben wird; während sie andernfalls dem Auslande zu gute kämen. Durch die Verarbeitung heimischer Rohstoffe wird vielen Gelegenheit geboten, ihre Arbeitskräfte dem Inlande zuzuwenden. Sie tragen dadurch zur Vermehrung des Nationalvermögens bei und werden von der Auswanderung abgehalten. Der bedeutendste Zweig der Nahrungs- und Genußmittelindustrie ist die Müllerei. Die Gründungen von Mehlfabriken haben in der letzten Zeit sehr zugenommen. Diese sind für Bulgarien ebenso neu, wie jeder

andere fabrikmäßige Betrieb. Es soll vor der Befreiung je eine Dampfmühle in Bela, Widdin, acht in Rustschuk und je eine Wasserkunstmühle in Tirnovo und am Fluß Vid gegeben haben.[1]) Das sind aber einzelne Erscheinungen, während im allgemeinen die kleinen Dorfbachmühlen den charakteristischen Typus der Müllerei jener Zeit darstellen. Sie gehörten meistenteils einer Genossenschaft von verwandten Zadrugas (Hauskommunionen) oder Familien, die sie entweder von ihren Vorfahren geerbt oder selbst gebaut haben. Bei neueren Ansiedlungen gehören gewöhnlich die ältesten Bachmühlen den am längsten ortsansässigen Familien. Bei der Aufteilung der Zadrugas konnten gewiß die den Stammzadrugas angehörigen Mühlen nicht mit aufgeteilt werden und blieben, wie so oft auch Weiden und Wälder, in gemeinschaftlichem Besitz. Die einzelnen verwandten Familien oder Zadrugas hatten das Recht auf einen bestimmten Anteil am Ertrag der Mühle sowie auf ihre unentgeltliche Benutzung. Später, wahrscheinlich infolge gemeinschaftlichen Ankaufs einer Mühle durch nicht verwandte Familien, oder infolge des differenzierten Bedarfs der einzelnen verwandten Familien und daher der verschiedenen Benutzung der gemeinschaftlichen Mühle, hat sich die Sitte eingebürgert, daß auch die Inhaber der Mühle für die Benutzung ein Entgelt bezahlen. In früheren Zeiten hatten die Großgrundbesitzer eigene Mühlen, in denen die Bauern unter Entrichtung eines Lohnes, meist in Natura, ihr Getreide mahlen konnten. Was die Art der Mühlen anbelangt, so waren die Wassermühlen die verbreitetsten. Windmühlen gab es weniger, die meisten in der Dobrudja, einer wasserarmen Gegend. In manchen Gegenden gab es auch Göpelmühlen. Sie waren ausschließlich Lohnmühlen, wie auch heute noch.

Nach der Befreiung kamen infolge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und der Entwicklung des Exporthandels moderne Mühlen auf, die sich mit Lohn- und Handelsmüllerei, manchmal nur mit letzterer, beschäftigten. Ihre Zahl hat sich im Laufe der Zeit vermehrt. Für das Jahr 1887 wird sie mit 36, 1894 mit 40 angegeben. Von den 166 im Jahre 1904 staatlich unterstützten Betrieben waren 22 oder 13,2% Mehlfabriken, 1909 bereits 62 oder 23,3% aller staatlich unterstützten Betriebe (266). Im Vergleich mit der Zahl der Mühlen überhaupt, ist die der staatlich unterstützten verschwindend klein. So gab es 1900 insgesamt 12141, 1905 12709 Mühlen, von denen im ersteren Jahre 2333, im letzteren 5263 zugleich zum Wohnen dienten. In Gegenden mit mehreren Mehlfabriken macht sich bereits die

[1]) F. Kanitz: a. a. O. Band 1, S. 8, 135, 146, 175 und Band 2, S. 158.

Verdrängung der kleinen Bachmühlen bemerkbar. Die Bewohner der umliegenden Dörfer ziehen es vor, ein paar Stunden weiter zu fahren und ihr Getreide in der Fabrik mahlen zu lassen, da sie hier besseres Mehl bekommen und sofort bedient werden, während sie in den kleinen Bachmühlen oftmals wochenlang warten müssen, ehe sie an die Reihe kommen.

Von den 57 im Jahre 1904 und den 100 im Jahre 1909 staatlich unterstützten Etablissements der Nahrungs- und Genußmittelindustrie waren 38,6% Mehlfabriken. Die meisten von ihnen hatte 1909 der Kreis Tirnovo (10), je 9 hatten die Kreise Sofia, Rustschuk und Warna. Der Rest verteilte sich ziemlich gleichmäßig auf die übrigen Kreise, mit Ausnahme des Widdiner, der nur eine und des Wratzaer, der gar keine hatte. Besonders berühmt sind die Mehlfabriken am Dewnafluß bei Warna. Von den 62 im Jahre 1909 staatlich unterstützten Mühlen waren 27 Einzelunternehmungen, 32 offene Handels-, 2 Aktiengesellschaften und 1 Kommanditgesellschaft. Von allen Mehlfabriken ist nur eine mit ausländischem Kapital gegründet worden. Ihre Anlagekapitalien beliefen sich 1904 auf 2 895 728 Francs und stiegen 1909 auf 9 723 474 Francs. Vom Gesamtanlagekapital der Nahrungs- und Genußmittelindustrie (im Jahre 1904 14,3 Millionen Francs und 1909 26,4 Millionen Francs) machte es im ersteren Jahre 20,1%, im letzteren 36,8% aus. Davon kamen auf eine Mehlfabrik durchschnittlich 131 624 bezw. 156 830 Francs. Die meisten Mühlen (41) waren mittlerer Größe und hatten ein Anlagekapital von 50 000—200 000, 11 ein solches von 200 000—500 000 und nur 3 von 500 000—700 000 Francs. In den 22 Mehlfabriken des Jahres 1904 waren 27 Motore mit 1248 eff. PS. tätig, nämlich 11 Dampfmaschinen mit 641 PS., 7 Turbinen mit 299 PS., 6 Lokomobilen mit 109 PS., 3 Wasserräder mit 61 PS. und je 1 Benzin- und Elektrizitätsmotor mit 18 bezw. 120 PS. Im Jahre 1909 hatten die 62 Mehlfabriken insgesamt 86 Motore mit 3722 PS. zur Verfügung. Davon waren 24 Dampfmaschinen mit 1674 eff. PS., 16 Turbinen mit 615 PS., 16 Wasserräder mit 346 PS., 11 Gasmotore mit 505 PS., 8 Lokomobilen mit 104 PS., 3 Benzin- und 2 Elektrizitätsmotoren mit 20 bezw. 180 PS. und 6 andere Motore mit 177 PS.

In den Mehlfabriken sind verhältnismäßig sehr wenig Arbeiter beschäftigt, was mit ihrer Betriebsart zu erklären ist. Von 274 im Jahre 1904 stieg ihre Arbeiterzahl auf 660 (darunter nur 8 Frauen) im Jahre 1909, so daß auf eine Mehlfabrik 1904: durchschnittlich 12, 1909: 10 Arbeiter kamen. Im Vergleich mit den in der Müllerei überhaupt tätigen Personen sind diese Zahlen sehr klein. Im Jahre 1900 waren 6112 Personen, darunter 2015 Lohnarbeiter, im Jahre 1905 6059, darunter 2642 Lohnarbeiter,

in der Müllerei beschäftigt. Die von der Müllerei lebende Bevölkerung betrug 1900 16026, 1905 14031. Der Rückgang der kleinen Bachmühlen hat eine Verminderung der in der Müllerei selbständig Tätigen, das Aufkommen der Mehlfabriken eine Vermehrung der Lohnarbeiter zur Folge gehabt.

Im Jahre 1904 verarbeiteten die staatlich unterstützten Mehlfabriken Rohstoffe (Getreide) im Werte von 8,3 Millionen Francs, davon nur für 5940 Francs ausländischen Ursprungs, im Jahre 1909[1]) solche im Werte von 27,4 Millionen Francs, wovon nur für 37156 Francs ausländischen Ursprungs waren. Die Jahresproduktion belief sich im ersteren Jahre auf 9440945 Francs(?),[2]) im letzteren auf 32,5 Millionen Francs. Die durchschnittliche Jahresproduktion eines Betriebes betrug also im Jahre 1909 534370 Francs. Vom im selben Jahre verkauften Mehl im Werte von 31,2 Millionen Francs wurde nur für 9,7 Millionen Francs im Ausland abgesetzt. Als eine Folge dieser Entwicklung der modernen Müllerei ist die sich schon bemerkbar machende Verschiebung in der Ausfuhr von Weizen zu bezeichnen. (Siehe Tabelle XXVIII.)

Von 385,8 Millionen kg für 52,2 Millionen Francs im Jahre 1895, bei einer Gesamtausfuhr von nur 77,6 Millionen Francs, sank sie 1909, bei einer solchen von 111,4 Millionen Francs, auf 160,9 Millionen kg für 32,4 Millionen Francs, obgleich die Weizenproduktion im letzteren Jahre entschieden nicht geringer als im ersteren war. Sein Exportbetrag machte im ersteren Jahre 67,3%, im letzteren aber nur 29,1% der Gesamtausfuhr aus, wenn auch der Preis pro 100 kg von 10,95 auf 20,55 Francs stieg. Dieser relative wie absolute Rückgang der Weizenausfuhr ist jedoch nicht etwa auf schlechte Ernten, sondern hauptsächlich auf die zunehmende Weizenmehlausfuhr zurückzuführen. Diese belief sich 1895 dem Werte nach auf 493493 Francs oder 0,6%, 1909 auf 6,7 Millionen Francs oder 5%, 1910 auf 11,5 Millionen Francs oder 9% der Gesamtausfuhr. Der Hauptabnehmer für bulgarisches Mehl ist die Türkei; ferner kommen noch Ägypten und Griechenland in Betracht.

---

[1]) Ein Etablissement wurde 1909 gegründet, hat aber erst 1910 mit der Produktion begonnen.

[2]) Diese, wie alle anderen sich auf das Jahr 1904 beziehenden Wertangaben sind mit der größten Vorsicht aufzunehmen, da sie in vielen Punkten höchst unzuverlässig sind. Sie sollen uns hier nicht den wirklichen Sachverhalt darstellen, sondern nur die Tendenz der Entwicklung, wenn auch in groben Zügen, angeben. Dagegen darf man allen sich auf das Jahr 1909 beziehenden Angaben volles Vertrauen schenken, soweit bei einer sorgsam durchgeführten Enquête überhaupt zuverlässige Angaben ermittelt werden können.

Tabelle XXVIII.

Weizenproduktion, Weizen- und Weizenmehlausfuhr Bulgariens.

Jahr	Gesamt-ausfuhr	Weizen-produktion	Weizenausfuhr		Weizenmehl-ausfuhr	
	in 1000 Fr.	in 1000 kg	in 1000 kg	in 1000 Fr.	in 1000 kg	in 1000 Fr.
1891	71 065	?	313 532	42 539	2 366	493
1892	74 640	?	345 829	46 960	4 153	818
1893	91 463	?	349 587	47 270	3 317	663
1894	72 850	?	281 417	38 143	4 474	663
1895	77 685	?	385 896	52 291	6 854	958
1896	108 739	?	604 702	81 992	7 102	956
1897	59 790	785 732	281 663	38 194	3 537	603
1898	66 537	925 142	186 453	27 991	7 149	1 466
1899	53 467	588 664	120 637	16 559	6 536	1 216
1900	53 982	?	127 478	15 468	9 009	1 650
1901	82 769	?	133 401	16 173	13 001	2 479
1902	103 684	?	234 720	28 500	13 753	2 655
1903	108 073	967 540	332 977	42 566	18 786	3 651
1904	157 618	1 149 640	523 653	72 982	20 653	4 051
1905	147 960	951 163	450 216	64 822	19 077	3 671
1906	114 573	1 064 371	268 255	35 505	23 290	4 581
1907	125 594	640 795	240 735	35 226	26 094	5 282
1908	112 356	993 251	212 780	39 033	25 519	5 326
1909	111 433	872 835	160 916	32 499	30 989	6 739
1910	129 052		286 453	37 637	51 685	11 597

b) Die Bierbrauerei.

Die zweitbedeutendste Industrie ist die Bierbrauerei. Das Bier scheint früher den Bulgaren unbekannt gewesen zu sein, denn es wird heute noch von der Masse der Bevölkerung verschmäht; man findet es zu bitter und unappetitlich. Indes soll ein hervorragender Bierbrauer namens G. Proschek G. N. Koluschki die interessante Mitteilung gemacht haben, daß man ihm bereits 1873, wo er zuerst nach Sofia gekommen sei, erzählt habe, daß die „Schoppen", so nennt man die Bevölkerung West-Bulgariens, auf primitivste Weise sich zur Erntezeit selbst eine Art Bier aus Gerste zubereiten.[1]) Der genannte Autor findet dies ganz sonderbar, räumt aber drei Möglichkeiten ein: 1. Entweder haben die Schoppen als ältester slawischer Stamm auf dem Balkan das Herstellen von Bier noch von den alten Thraziern übernommen, die bereits 700 Jahre vor Christi auf ähnliche Weise ihr Bryton zubereiteten, oder 2. es habe sich bei ihnen eine altslawische Sitte erhalten, die heute noch bei den Russen anzutreffen sei,

[1]) G. N. Koluschki: Unsere Bierbrauerei. In Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins. Jahrgang 3, 1898, Heft 1, S. 3.

wozu auch der Umstand beigetragen haben mag, daß sie eine an Weinbergen arme Gegend bewohnten, oder 3. der vorerwähnte Mangel habe sie zur Erfindung eines Ersatzmittels für Wein gedrängt. Wie dem nun auch sei, so steht fest, daß das nur eine seltene Ausnahme sein kann, während die breite Masse des Volkes das Bierbrauen nicht kennt, das von Ausländern ins Land gebracht worden ist.

Die erste Bierbrauerei ist in der Zeit von 1873—1876 entstanden, als der mit dem Bau von Eisenbahnen in der Umgebung Sofias beschäftigte französische Ingenieur Ducorps in dem Dorfe Knjajevo bei Sofia eine solche eröffnet hat. Drei bis vier Jahre nach dem Tode Ducorps wurde sie vom Bulgaren Dschansavoff und 1883 von den Gebrüdern Proschek gepachtet. Letztere haben sie dann 1885 aufgegeben und sich eine eigene Brauerei in Sofia gegründet. Seit dem Jahre 1882, insbesondere nach dem bulgarisch-serbischen Krieg von 1885, sind noch mehrere Brauereien in Sofia und anderen Städten entstanden, so daß sich ihre Zahl 1896 auf 29 und 1898 auf 30 belief, die jedoch nicht alle in regelmäßigem Betrieb waren (z. B. 1898 nur 25). Davon verdienten nach Koluschki nur 11 den Namen „Fabrik", während die übrigen sehr klein waren und mit der Zeit im Konkurrenzkampf unterlagen. Die Zahl der tätigen Brauereien belief sich 1905 auf 18, 1908 auf 19. Die meisten von ihnen konzentrieren sich um die größeren Absatzgebiete, wie Sofia, Philippopel, Rustschuk, Schumla, Tirnovo, Warna und Widdin.

Die Einbürgerung des Bierkonsums und damit der Bierbrauereien haben manche Kreise als einen Industriezweig von größter ökonomischer Bedeutung für Volkswirtschaft und Fiskus mit Freude begrüßt und den Bierkonsum sogar als „moralisch-hygienisch" von einer besonderen Bedeutung für das Volk gepriesen. Für eine „moralisch-hygienische" Wirkung des Biers vermag ich mich nicht zu begeistern, obwohl man zugeben muß, daß es von allen alkoholischen Getränken am wenigsten (3—4 %) Alkohol enthält. Daß aber das Aufkommen der Brauereien im Lande von einer großen ökonomischen und besonders fiskalischen Bedeutung sein kann, ist nicht zu leugnen. Erstens wird dadurch die Biereinfuhr überflüssig gemacht, zweitens kommt dem Lande noch der Vorteil zugute, daß es eine große Menge seiner Gerste, die es ins Ausland verschleuderte, nunmehr selbst in lukrativster Weise verwenden kann. Nach den Berechnungen unseres Gewährsmannes haben die Bierbrauereien 1888 587 622 kg Gerste im Werte von 47 009 Francs und 13 437 kg Hopfen im Werte von 43 529 Francs verbraucht. Demgegenüber stand eine Jahresproduktion von 1 958 740 Liter Bier im Werte von 616 899 Francs. Im Jahre 1896 haben dagegen die 29 Bierbrauereien 1 147 818 kg Gerste im Werte

von 100000 Francs und 19218 kg Hopfen im Werte von 53301 Francs verbraucht und eine Jahresproduktion von 3826060 Liter Bier im Werte von 1323817 Francs erzielt. In der 10 jährigen Periode 1888—1897 sollen etwa 8158209 kg Gerste im Werte von 711833 Francs und 179242 kg Hopfen im Werte von 559715 Francs verbraucht worden sein, gegenüber einer Produktion von 25736176 Liter im Werte von 9732090 Francs.[1]) Die Bierproduktion Bulgariens hat, abgesehen von geringen Schwankungen, dauernd zugenommen. Die 25 im Jahre 1898 tätigen Brauereien lieferten 5,1 Millionen kg Bier, die 18 vom Jahre 1905 8,9 Millionen kg und die 19 vom Jahre 1908 14,5 Millionen kg.[2]) Statistische Angaben über Anlagekapital, Arbeiterzahl usw. dieser von der Akzisenverwaltung beaufsichtigten Betriebe sind nicht vorhanden.

Von den bestehenden Bierbrauereien wurden 1904 16, 1909 17 staatlich unterstützt. Ihr Anlagekapital belief sich auf 4421361 bezw. 8287019 Francs, d. h. es hat um 87,4% zugenommen. Davon kamen auf einen Betrieb im ersteren Jahre durchschnittlich 276335, im letzteren 487471 Francs. Während es 1904 nur eine Brauerei mit einem Anlagekapital von über 750000 Francs (von 900000 Francs) gab, hatten 1909 5 Brauereien ein solches von 750000—1 Million Francs (insgesamt von 4442180 Francs) und eine hatte ein solches von 1095150 Francs. In allen Betrieben sind nur einheimische Kapitalien angelegt. Von den 16 Brauereien des Jahres 1904 hatten nur 9 Motore zur Verfügung und zwar 13 mit 232 eff. PS. Im Jahre 1909 hatten dagegen 14 Brauereien insgesamt 39 Motore mit 1183 nominellen und 922 eff. PS. Die meisten davon waren Dampfmaschinen (19 mit 647 eff. PS.) und Elektromotore (16 mit 68 eff. PS.). Erstere beschäftigten 282, letztere 549 Arbeiter, darunter 35 weibliche; auf einen Betrieb kamen also 18 bezw. 32 Arbeiter. Die einzelnen Brauereien hatten im Jahre 1904 25—50 Arbeiter, im Jahre 1909 hatte die Mehrzahl (10) je 20 bis 49, 5 je unter 20 und 2 je 50—99 Arbeiter. An Rohstoffen haben sie 1904 für 673227, 1909 für 1062164 Francs verbraucht, davon waren für 351287 bezw. für 426270 Francs ausländischen Ursprungs. Der wichtigste ausländische Rohstoff ist der in Bulgarien nicht gut gedeihende Hopfen. Die Jahresproduktion belief sich auf 1961049 bezw. 3561773 Francs. Wenn sich auch die Bauern und überhaupt die ärmere Bevölkerung an den Geschmack des „europäischen Getränkes“ gewöhnen werden, so wird der Konsum bedeutend steigen, und die Bierbrauer dürfen der Zukunft mit Befriedigung entgegensehen.

[1]) G. N. Koluschki: Unsere Bierbrauerei. In Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins. Jahrgang 3, 1898, Heft 1, S. 3.

[2]) Annuaire statistique du Royaume de Bulgarie, 1909, S. 388.

So gering auch die einheimische Bierfabrikation ist, so scheint sie doch dem inländischen Bedarf zu genügen. Die Bier-einfuhr ist bedeutend zurückgegangen, sie betrug 119 509 Francs im Jahre 1888, 1896 235 236 Francs, sank 1895 auf 156 625 Francs, 1900 auf 53 640 Francs und 1910 sogar auf 12 347 Francs. Merkwürdig ist, daß diese neue Industrie, die sich in Bulgarien erst Bahn brechen mußte, auch etwas für die Ausfuhr erübrigt hat. Diese hatte im Jahre 1891 einen Wert von 422, 1896 7171, 1898 27 655, 1900 von 10 828 Francs, im Jahre 1907 nur 857 Francs. Im Jahre 1909 stieg sie wieder auf 11 788 und 1910 auffallenderweise auf 35 427 Francs.

c) Die Zuckerindustrie.

Ein anderer Zweig der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, der in kurzer Zeit die Brauerei an Bedeutung übertreffen wird, ist die Zuckerfabrikation. Für ihre Entwicklung sind in Bulgarien sehr günstige Bedingungen vorhanden; die Zuckerrübe gedeiht im ganzen Lande gut. Die Zuckerfabriken verbrauchen große Mengen von Rüben, so daß ihre Vermehrung einen ausgedehnten Rübenanbau und damit eine intensivere Bodenkultur fördert, wodurch der Grundwert gesteigert wird; zugleich kommen ihre massigen Nebenprodukte der Landwirtschaft als Futter- und Düngemittel sehr zu statten und vielen kleinen Landwirten wird die Möglichkeit gegeben, aus ihren Grundstücken einen höheren Ertrag zu ziehen. Bis jetzt existierte in Bulgarien nur eine einzige, einer belgischen Aktiengesellschaft gehörige Zuckerfabrik. Sie wurde 1896[1]) bei Sofia eröffnet und hatte zunächst ein Anlagekapital von 3 220 087 Francs, das 1904 auf 3 479 319 und 1909 auf 3 516 246 Francs stieg, von dem 1 026 113 Francs in Gebäuden und 2 448 479 Francs in Maschinen angelegt waren. Sie hatte 1909 insgesamt 10 Dampfmaschinen mit 1201 nominellen bezw. 864 eff. PS. zur Verfügung und beschäftigte 1904 286 (darunter 93 weibliche) und 1909 87 Arbeiter. Diese Verminderung der Arbeiterzahl ist indes eine scheinbare und rührt nur daher, daß zu der Zeit, wo die Enquête durchgeführt wurde, sich die Fabrik in ihrer toten Saison befand. In der günstigen Saison beschäftigte sie etwa 1300 Arbeiter, in der normalen 900 und in der ungünstigen 400. Im Jahre 1904 hat sie inländische Rohstoffe für 343 253 Francs und 9 Millionen kg Steinkohlen im Werte von 35 763 Francs verbraucht. Die diesbezüglichen Aufwendungen beliefen sich 1909 auf 477 882 bezw. 268 533 Francs, davon für

[1]) In den Jahren 1902 und 1903 hatte sie den Betrieb eingestellt, 1904 wieder aufgenommen.

172 875 Francs ausländischen Ursprungs. An Arbeitslöhnen hat sie 1909 225 088 Francs ausgezahlt. Die Jahresproduktion betrug im Jahre 1899 565 867 kg, 1901 3,0 Millionen kg, 1804 1,1 Million kg, 1907 6,2 Millionen kg, 1908 3,6 Millionen kg[1]) und 1909 in Francs 1 997 176. Die ganze Produktion wird im Lande verbraucht.

Die Zuckerfabrik bei Sofia ist eine der größten Industrieunternehmungen in Bulgarien, jedoch weit davon entfernt, den einheimischen Bedarf decken zu können. Die Zuckereinfuhr betrug im Jahre 1891 3,4 Millionen Francs und stieg 1894 auf 6,1 Millionen, sank aber 1896 auf 3,4 Millionen Francs und von hier an schwankte sie eine Zeit lang zwischen 2 und 3 Millionen Francs, erreichte jedoch 1904 4,2 Millionen und 1905 5,4 Millionen Francs, um dann auffallenderweise auf 656 746 Francs im Jahre 1906 zu sinken. Im Jahre 1907 stieg sie wieder auf 2,7 Millionen, 1908 auf 3,3 Millionen, 1909 auf 4,2 Millionen und 1910 auf 5,7 Millionen Francs (siehe Tabelle XXVI). Wenn also ein gewisser Einfluß dieser Fabrik auf die Zuckereinfuhr nicht zu verkennen ist, denn diese betrug 1894 6,1 Millionen Francs und wurde dann während 6—7 Jahren bis auf 3 Millionen Francs zurückgehalten, so ist doch aus den angeführten Angaben ersichtlich, daß der Bedarf mächtig gestiegen ist. Trotz der steigenden Produktion der Zuckerfabrik stieg in letzter Zeit die Zuckereinfuhr ununterbrochen und erreichte 1910 5,7 Millionen Francs. Es ist daher angebracht, wenn gegenwärtig in Bulgarien noch vier Zuckerfabriken, je eine in Philippopel, Gornja-Orehowitza, Burgas und Rustschuk gebaut werden, die der Sofiaer wohl kaum nachstehen werden. Es sind bereits Verträge mit den Zuckerrübenproduzenten abgeschlossen und die Zuckerfabrikation dürfte in kurzer Zeit beginnen.[2]) Erst dann wird es möglich werden, die Zuckereinfuhr überflüssig zu machen, und sogar etwas zu exportieren.

d) Die Spiritusbrennerei.

Eine gewisse Bedeutung für Bulgarien hat die Spiritusbrennerei erlangt. Sie ist, wie die vorhergehende Industrie, sehr neuen Ursprungs. Vor der Befreiung gab es in Bulgarien je eine Spiritusbrennerei in Tirnovo, Loveč und Stara-Zagora, von denen die letztere bald in eine Seidenfilatur umgewandelt, aber 1877 bei dem Brand der Stadt (im Russisch-Türkischen Kriege)

[1]) Annuaire statistique du Royaume de Bulgarie 1909, S. 389.

[2]) Die Rustschuker Zuckerfabrik scheint nun die größte im Lande zu sein (man sagt, ihr Anlagekapital belaufe sich auf 6 Millionen Francs). Sie wurde während des Balkankrieges mit belgischem Kapital erbaut. Den Betrieb eröffnete sie im Januar dieses Jahres (1914).

ihren Untergang fand.[1]) Im Jahre 1887 wurden vier und 1894 neun Spiritusfabriken gezählt. Über ihre volkswirtschaftliche Bedeutung ist im großen und ganzen dasselbe zu sagen wie bei der Bierbrauerei. Hinzuzufügen wäre noch, daß diese Bedeutung umso größer wird, je weniger der Spiritus zur Herstellung von Getränken und je mehr er für Industriezwecke verwendet wird. Im Gegensatz zu Deutschland wird er in Bulgarien nicht aus Kartoffeln, sondern aus Mais und Roggen, gemischt mit Gerste oder Hafermalz als Nebenstoff, hergestellt.[2]) Nach den Berechnungen Koluschki's haben die vier Spiritusbrennereien 1887 1 547 739 kg Rohmaterialien im Werte von 108 342 Francs verbraucht und eine Jahresproduktion von 433 367 Liter Spiritus im Werte von 173 347 Francs erzielt. Die neun Fabriken haben 1894 insgesamt 12 469 940 kg Rohmaterialien im Werte von 872 896 Francs verarbeitet, gegenüber einer Jahresproduktion von 3 491 583 Liter Spiritus im Werte von 1 396 633 Francs.[3]) In den zwei folgenden Jahren gestaltete sich die Produktion folgendermaßen:

	Betriebe	Verbrauchte Rohstoffe		Jahresproduktion	
		in kg	in Frcs.	in Liter	in Frcs.
1895	6	11 985 816	838 987	3 356 029	6 175 093
1896	9	6 489 139	454 240	1 816 958	2 326 438

Diese enorme Verteuerung des Spiritus in den Jahren 1895 bis 1896 ist auf die, infolge des am 1. Januar 1895 in Kraft getretenen Akzisengesetzes erfolgte Erhöhung des Steuersatzes von 30 Cents pro Liter (wie ihn das Gesetz vom 30. Januar 1885 in Form eines Entgelts für die Gewährung des „Fabrikationsrechtes" vorschrieb) auf 75 Francs pro 100 Liter zurückzuführen. Hinzu kam noch, daß am 1. Januar 1896 (a. St.) das durch Ukas Nr. 175 vom 18. Dezember 1895 bestätigte Oktroigesetz in Kraft trat,[4]) das zwar den bisherigen Steuersatz von $^1/_2$ Cents pro Grad nicht erhöhte, aber den bis dahin als Gradmesser verwendeten Wagner'schen Alkoholometer mit dem Gay-Lussac'schen ersetzte. Da jedoch der letztere einen um $2^1/_2$ mal kleineren Grad zugrunde hat und daher 100^0 zählt, gegen die 40^0 des ersteren, so stieg in der Tat der Steuersatz von 20 auf 50 Cents pro Liter. Diese höhere Besteuerung des Spiritus, wie auch der

[1]) An. Jschirkoff: Südbulgarien, seine Bodengestaltung, Erzeugnisse, Bevölkerung, Wirtschaft und geistige Kultur. Leipzig 1896, S. 61.
[2]) G. N. Koluschki: Unsere fabrikmäßige Spiritusbrennerei. Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrgang 2, 1897, Heft 6—7, S. 286 und 292.
[3]) G. N. Koluschki: ibid. S. 286 und 292.
[4]) Derselbe: ibid. Heft 9—10, S. 477 u. 479.

anderen Alkoholgetränke (Bier, Kognak usw.) kommt von der bereits erwähnten (siehe Seite 48) Steuerreform von 1894. Die Folge davon war, daß die Spirituseinfuhr von 3 796 111 Francs im Jahre 1894 auf 642 790 Francs im Jahre 1895 und 32 058 Francs im Jahre 1896 sank. Diese Verminderung ist zum Teil auch auf die Vorräte zurückzuführen, die sich die Importeure angesichts der kommenden Zoll- und Steuererhöhung im Jahre 1894 zugelegt hatten. Auch die einheimische Spiritusproduktion hatte wegen des verminderten Konsums stark darunter zu leiden. Im Jahre 1894 waren neun Spiritusfabriken tätig, 1895 sechs, 1896 neun, 1899 elf mit 6,2 Mill. kg, 1905 sieben mit 1,6 Mill. kg und 1908 sechs mit 3,2 Mill. kg Sprit Jahresproduktion.[1])

Von den bestehenden Spiritusfabriken wurden 1904 5, 1909 6 staatlich unterstützt. Die älteste wurde 1883 gegründet. Ihre Anlagekapitalien beliefen sich 1904 auf 2 575 689, 1909 auf 3 627 880 Francs, d. h. sie haben sich um 40,8% vermehrt. Auf einen Betrieb kamen durchschnittlich 515 138 Francs bezw. 604 647 Francs. Von den 5 Spiritusfabriken des Jahres 1904 gehörten 3 einzelnen Personen und 2 offenen Handelsgesellschaften, von den 6 des Jahres 1909, von denen nur eine mit ausländischem Kapital gegründet worden war, gehörten 5 einzelnen Personen und 1 einer Aktiengesellschaft. Von ihnen hatte 1904 nur eine, 1909 zwei ein Anlagekapital von über 1 Mill. Francs. Die Zahl der tätigen Motore belief sich 1904 auf 11 mit 192 eff. PS. (?), darunter 6 Dampfmaschinen mit 175 eff. PS.; 1909 auf 7 mit 218 nominellen bezw. 169 eff. PS., darunter wiederum 6 Dampfmaschinen mit 164 eff. PS. Die Arbeiterzahl betrug im ersteren Jahre (in 4 Fabriken) 61 und 1909 75. In der günstigen Saison sollen nach der Enquête für das Jahr 1909 138 Arbeiter, in der normalen 118 und in der ungünstigen 112 beschäftigt werden. Die oben angegebene, am Tage der Enquête festgestellte Arbeiterzahl (75) fällt also in die tote Saison. Der Wert der verbrauchten Rohstoffe belief sich 1904 auf 728 528, 1909 auf 880 951 Francs, wovon für 152 346 Francs ausländischen Ursprungs waren. Die Jahresproduktion war 1 037 345 bezw. 1 083 954 Francs wert, d. h. sie hat sich nur um 4,4% vermehrt. Aller produzierte Sprit wird im Inlande konsumiert. Die Zunahme der Jahresproduktion entspricht also nicht der Zunahme (von 40,8%) des Anlagekapitals. Das ist vielleicht auf die Unzuverlässigkeit der Angaben für das Jahr 1904 zurückzuführen, andererseits kann aber auch der Umstand eine Wirkung ausgeübt haben, daß die Spiritusfabrikindustrie einen schweren Kampf mit den kleinen Brennereien zu führen hat. Da in Bulgarien die

[1]) Annuaire statistique du Royaume de Bulgarie 1909, S. 388.

Weinrebe sehr gut gedeiht, so haben die meisten Landwirte auch einen oder mehrere Weinberge, deren Erträgnis sie selbst zu Wein und Branntwein verarbeiten, welche Produkte sie im allgemeinen sehr billig verkaufen. Daher ist es volkswirtschaftlich berechtigt, wenn dem fabrikmäßig hergestellten Spiritus durch steuerpolitische Maßnahmen der Kampf mit den kleinen Brennereien und damit der nationalen Weinkultur erschwert wird, da diese dem größten Teil der Bevölkerung, hauptsächlich als Nebenbeschäftigung, ein nicht unbeträchtliches Einkommen verschafft. Der durch die Novelle vom 31. Dezember 1896 für steuerfrei erklärte, für andere Zwecke als Herstellung von Getränken zu verwendende denaturierte Spiritus hatte bis jetzt keinen ausgedehnten Absatz. Immerhin hat infolge der Entwicklung der nationalen Industrie sowie der Besteuerung die Spirituseinfuhr fast ganz aufgehört (siehe Tabelle XXVI). Mit der allgemeinen wirtschaftlichen und speziell der industriellen Entwicklung dürfte sich die Nachfrage nach Spiritus für Betriebs- und Beleuchtungszwecke derartig vergrößern, daß die Großbrennerei sich wieder zu einem lohnenden Betriebe aufschwingen wird.

e) Die übrigen Industrien dieser Gruppe.

Neben den besprochenen Industrien in der Gruppe der Nahrungs- und Genußmittel sind andere von geringerer Bedeutung. So wurden 1909 staatlich unterstützt 2 Teigwaren-, 4 Zuckerwaren- und 8 andere Fabriken, mit je einem Anlagekapital von 197 131 bezw. 441 622 und 617 025 Francs. Ihre Jahresproduktion belief sich im genannten Jahre auf 109 676 bezw. 447 789 und 682 254 Francs. Das gemeinsame Anlagekapital machte 1909 4,7% des Gesamtkapitals und ihre Jahresproduktion 3,0% der Gesamtproduktion der Nahrungs- und Genußmittelindustrie aus. Die 2 staatlich unterstützten Teigwarenfabriken beschäftigten am Tage der Enquête von 1910 30 Arbeiter (darunter 11 weibliche), die 4 Zuckerwarenfabriken 97 Arbeiter (darunter 59 weibliche) und die 8 anderen Fabriken 69 Arbeiter (darunter 12 weibliche). Während der intensivsten Saison beschäftigten sie insgesamt 302, während der ungünstigen Saison 178 Arbeiter. An Motoren hatten sie 1909 insgesamt 22 mit 146 eff. P. S. oder 2,5% aller eff. P. S. der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, von deren Arbeiterzahl die ihrige am Tage der Enquête 12,5% ausmachte. Zu den 8 „anderen Fabriken" gehören solche für Essig, Konserven, Öl und ähnliches. Sie haben sehr günstige Bedingungen für ihre Entwicklung, da sie vorwiegend landwirtschaftliche Produkte verarbeiten, an denen Bulgarien reich genug ist. Freilich sind manche von ihnen stark

zurückgeblieben. Das kommt teils davon, daß viele von ihren Fabrikaten, wie Essig, Konserven und ähnliches, von einem großen Teil der Bevölkerung selbst für den Hausbedarf hergestellt werden, teils, daß in den betreffenden Branchen zahlreiche Kleinbetriebe bestehen, wie zur Herstellung von Zucker- und Teigwaren, die einen großen Teil des Bedarfes decken. Mit der Entwicklung und Verfeinerung der Bedürfnisse, der Zunahme der städtischen Bevölkerung sowie des Wohlstandes im Lande werden diese Industrien einer höheren Entwicklung erfolgreich entgegenschreiten.

2. Die Textilindustrie.

Die moderne Textilindustrie ist eine Fortbildung der alten Textilhausindustrie. Unter welchen Bedingungen sich dieser Fortbildungs- und Umwandlungsprozeß vollzogen hat, ist bekannt, es sei nur an die hervorragende Rolle der auswärtigen Konkurrenz erinnert, die diese dabei gespielt hat. Bis gegen Ende der 90 er Jahre nahm sie unter allen anderen, einschließlich der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, den ersten Platz ein. Seit Anfang dieses Jahrhunderts ist sie aber allmählich von der letzteren überflügelt worden. Sie hat sich günstiger Bedingungen für ihre Entwicklung zu erfreuen, wozu nicht nur ihre Vorgeschichte einen Beleg liefert, sondern auch der Umstand, daß Bulgarien eine Fülle der von ihr gebrauchten Rohstoffe selbst produziert oder produzieren kann. So ist in Bulgarien wie in Serbien und Rumänien die Schafzucht und damit die Schafwollproduktion in Zunahme begriffen, während sie im übrigen Europa abnimmt.

Tabelle XXIX. Schafbestand

Jahr	Bulgariens	Rumäniens	Serbiens
1890	—	5 002 340	2 963 904
1892	6 868 291	—	—
1896	—	6 847 825	—
1900	7 015 385	5 655 444	3 061 759
1905	8 130 997	—	3 160 166

Die Wollproduktion Rumäniens betrug 1900 8,5 Millionen, Serbiens 4,5 Millionen und Bulgariens für das Jahr 1905 11,5 Millionen kg.[1]) Wie ersichtlich nimmt Bulgarien in der

[1]) W. Morgenroth (v. Juraschek): Wolle und Wollindustrie i. H. B. d. St. W. 3 Auflage, Bd. 8, S. 977.

Wollproduktion den ersten Platz auf dem Balkan ein, was, wie wir später sehen werden, auch bei der Wollindustrie der Fall ist. Außerdem hat Bulgarien einen ausdehnungsfähigen Anbau von Baumwolle, deren Produktion 1887 58 927 kg, 1906 189 456 kg betrug. Die Flachsproduktion belief sich im ersteren Jahre auf 5 823, 1898 auf 1 461 014 und 1906 auf 214 711 kg. Die Hanfproduktion betrug in den letztgenannten Jahren 477 400, 984 742 und 1 001 606 kg. Die Kultur der beiden letzten ist überall nach Belieben ausdehnungsfähig, die der Baumwolle jedoch nur in manchen Gegenden Süd-Bulgariens. Bei einer höheren Entwicklung der Textilindustrie kann eine ausgedehntere Fläche in Anbau genommen und eine größere und gleichmäßigere Produktion erzielt werden Ein umfangreicherer Anbau von diesen und anderen Pflanzen bedeutet zugleich eine intensivere Bodenbewirtschaftung, und hierin liegt die unmittelbare Bedeutung der Textilindustrie für die Landwirtschaft. Auch die Seidenkultur ist sehr ausdehnungsfähig, da die Maulbeerbäume überall im Lande gedeihen und sogar waldweise anzutreffen sind. Einen Beleg dafür bietet uns die Coconausfuhr, die sich 1891 auf 425 645, 1905 auf 3,6 Millionen Francs belief.[1])

a) Die Wollindustrie.

Die Vorläufer dieses wichtigsten Zweiges der Textilindustrie fallen in die Zeit vor der Befreiung. Es gab damals im ganzen fünf Wollwarenfabriken: je eine in Philippopel, Karlovo, Knjajevo und zwei in Sliwen. Eine von den zwei letzteren war staatlich und wurde 1834 gegründet. Als ihren Maschinenbestand erwähnt A. Boué[2]) zwei Kammaschinen, 12 Webstühle für sehr feine Wolle, acht für gröbere und acht gewöhnliche Webstühle. Ein großes Wasserrad treibe die Wollkammaschinen und verteile die Wolle auf Spindeln. Der durchschnittliche Jahreslohn der nur in den beiden großen Sälen des Hauptgebäudes beschäftigten bulgarischen Arbeiter (80) habe sich auf 75 Francs belaufen, ohne Kost oder Wohnung zu genießen. Als leitendes Betriebspersonal habe die Fabrik auch ausländische Techniker beschäftigt, so zwei aus Mähren und mehrere aus Deutschland. Sie habe sich nur mit der Herstellung eines blauen Tuches befaßt, das der Sultan mit 2,90 Francs die Elle bezahlte. Diese Fabrik war dem Polen M. Dobisiletski auf türkische Weise überlassen worden, d. h. man hatte ihm das nötige Betriebskapital vorgeschossen,

[1]) Die Seidencoconproduktion belief sich 1886 auf 291 312 kg gleich 727 284 Francs, 1905 auf 1,8 Millionen kg gleich 4,8 Millionen Francs. (Bericht an S. M. usw. 1907, S. 448.)

[2]) a. a. O., S. 60.

das er dann vom Ertrag nach und nach zurückzuerstatten hatte. Zur Zeit des Besuches Boués (1837) schuldete er 50 000 bis 60 000 Francs. Im Juli 1872 traf F. Kanitz[1]) an den 14 Maschinen für schwere Tücher, den 88 Webstühlen (zur Herstellung von Schajektuch) und in den Farbe-, Walk- und Packsälen nur Männer beschäftigt. In sämtlichen Abteilungen der Fabrik arbeiteten gegen 330 Personen (meistens Zigeuner und Zigeunerinnen). Trotz der übermäßig langen Arbeitszeit, von 4 Uhr morgens bis 8 Uhr abends mit einer Mittagspause von nur einer halben Stunde, verdienten die Weber nicht mehr als 6 Piaster (1,20 Francs), die Frauen 3—4, Knaben und Mädchen 2—2½ Piaster. Neben Schajek stellte sie noch blaue, rote und graue Tücher und hellgelbes „Aba" für Kavalleriemäntel her. Sie verarbeitete jährlich 120 000 Oka Wolle zu 10—12 Piastern per Oka, die man ausschließlich aus Dobrudja bezog. Die Jahresproduktion belief sich auf 193 000 Ellen. Die Fabrik wurde, nach der Befreiung, von der ostrumelischen Regierung in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, die aber nicht reüssierte, worauf sie eine Zeitlang an Schajekhändler verpachtet wurde. Im Jahre 1904 wurde ein Teil von ihr in ein Gefängnis umgewandelt, der andere (ein neueres Gebäude) funktioniert heute noch als staatliche Musterwerkstätte.

Die Wollwarenfabrik in Dermendere bei Philippopel ist in den vierziger Jahren von Gümüschgerdan gegründet worden. Sie beschäftigte viele Sträflinge, die ihr die türkische Regierung unentgeltlich zur Verfügung stellte und fabrizierte Schajek vorwiegend für die Armee und Gendarmerie. Die 1874 in Sliwen von Gebrüder Manaloff, Konja Zade Hassan und D. Baleff gegründete Spinnerei wurde 1890 von Gebrüder Kaloff gekauft und in eine Wollwarenfabrik (Spinnerei und Weberei) umgewandelt. 1875 wurde von Iwan Groseff eine Wollwarenfabrik in Karlovo gegründet,[2]) die 3 Kammaschinen, 350 Spindeln, 8 Webstühle hatte und 26 Personen beschäftigte, aber während des Russisch-Türkischen Krieges (1877) dem Boden gleich gemacht wurde.

Die erste nach der Befreiung gegründete Spinnerei wurde 1882 in Gabrovo von Iw. Kalpasanoff eröffnet. In Sliwen wurde 1883—84 noch eine Wollwarenfabrik errichtet. Im letzteren Jahre erfolgte auch die Gründung der Wollwarenfabrik „Alexander" in Gabrovo, die jetzt die größte im Lande ist. Ursprünglich hatte sie nur zwei schmale Webstühle. Die meisten Gründungen erfolgten erst nach dem Bulgarisch-Serbischen Kriege. In Sliwen wurden noch gegründet je zwei Fabriken 1887, 88, 89, 90 und vier 1891, so daß im letztgenannten Jahre daselbst 15 existierten.

[1]) a. a. O., Bd. 3, S. 24.

[2]) G. J. Danailoff: Die erste bulgarische Textilfabrik, in der Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrgang 6, Heft 9, S. 569.

Mit was für einem Mißtrauen man diesen Neuerungen begegnete, zeigt folgende Episode: Als Iw. Kalpasanoff mit der Installation seiner Spinnerei mit drei Spinnmaschinen begonnen hatte, haben ihn viele seiner Mitbürger für verrückt gehalten, andere demonstrierten gegen sein Vorhaben (insbesondere die Gabrovoer Spinnerinnen) und wollten ihm die Fabrik anzünden. Im nächsten Jahre folgten jedoch seinem Beispiele auch andere Schneider sowie Gaîtanproduzenten, so daß je eine Wollwarenfabrik 1884, 1888, 1889 und 1892 entstand. In anderen Städten wurde je eine Fabrik 1888 und 1889 in Trjawna, 1886 und 1894 in Samakov, 1890 in Kasanlik und 1892 in Karlovo gegründet, wonach sich 1894 die Zahl der Wollwarenfabriken in Bulgarien auf 26 belief. Die Mehrzahl ihrer Gründer waren gewesene Schneider oder Verleger und Gaîtanproduzenten.

Von diesen Fabriken wurden 1904 23 [1]) staatlich unterstützt. Sie hatten insgesamt ein Anlagekapital von 4 018 638 Francs, wovon 2 525 601 Francs auf Maschinen kamen. Im Jahre 1909 stieg ihre Zahl auf 32, das Anlagekapital auf 9 255 180 Francs, davon 5 833 403 Francs in Maschinen. Von der Zunahme des Gesamtanlagekapitals kamen auf Maschinen 63,1%. Auf eine Fabrik kamen durchschnittlich im Jahre 1904 174 723 Francs, 1909 289 224 Francs. Hat sich auch die Zahl der Betriebe nicht gerade sehr vermehrt, so ist doch ihr Durchschnittsanlagekapital, das heißt ihre Betriebsgröße, bis zur Verdoppelung gewachsen. Die Zahl ihrer Motore stieg von 41 im Jahre 1904 auf 67 im Jahre 1909, deren effektive Pferdekräfte von 1054 auf 2711. Auf eine Fabrik kamen durchschnittlich 45,8 bezw. 84,7 PS. Von den 83 in der Textilindustrie tätigen Motoren kamen in Betrieb bis 1890 8, 1890—99 18 und 1900—04 5, 1905—09 52. Die meisten Betriebe der Textilindustrie, und damit auch der Wollindustrie, haben sich also erst in der Periode 1905—09 mit Motoren versehen, das heißt nach Inkrafttreten der protektionistischen Handelsverträge von 1905. Die erfolgte technische Vervollkommnung der Wollindustrie äußerte sich noch in der Zunahme ihrer mechanischen Webstühle und Spindeln, die uns Tabelle XXX veranschaulicht.

Danach stieg die Zahl der Spindeln um 57,3%, die der mechanischen Webstühle von 156 im Jahre 1903 auf 469 im Jahre 1909.[2]) Auf einen Betrieb kamen durchschnittlich Spindeln:

[1]) Die zwei Trjawnaer Fabriken hatten seit 1896 wegen mangelhafter Leitung ihren Betrieb eingestellt, während die staatliche in ein Gefängnis umgewandelt wurde.

[2]) Die Angaben für das Jahr 1903 entstammen keiner offiziellen Zählung oder Enquête, sondern der Abhandlung D. Mischaikoffs in der Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrgang 8, Heft 7, S. 480. Sie sind nur annähernd richtig.

580 bezw. 662, mechanische Webstühle: 7 bezw. 14. Die Mehrzahl der Spindeln (14 466 oder 68,3 %) diente 1909 zur Herstellung von Streichgarn, somit von gröberen Stoffen, der Rest (6724 oder 31,7 %) zur Herstellung von Kammgarn und verteilte sich auf Gabrovo (5168 oder 23,2 %) und die anderen Städte, während Sliwen gar keine hatte. Die größte Durchschnittszahl von Spindeln und mechanischen Webstühlen hatten 1903 die Gabrovoer Fabriken, die geringste die Sliwener. Im Jahre 1909 hatten im Durchschnitt die wenigsten mechanischen Webstühle wiederum die Sliwener und die wenigsten Spindeln die unter „anderwärts" bezeichneten Fabriken. Die Mehrzahl (24) der Fabriken waren

Tabelle XXX.

Zahl der in der staatlich unterstützten Wollindustrie verwendeten Webstühle und Spindeln.

in		Zahl der Betriebe	Zahl d. Spindeln von		Zahl der Spindeln überhaupt	Auf einen Betrieb kamen durchschnittl. Spindeln	Zahl der Webstühle		Auf einen Betrieb kamen durchschn. mechan. Webstühle
			Kammgarnspinnmaschin.	Streichgarnspinnmaschin.			mechanisch	Hand-	
abrovo	1903	4	—	—	4 896	1224	78	—	19
	1909	11	5168	3 206	8 374	761	234	1	21
liwen	1903	15	—	—	5 350	356	43	151	3
	1909	14	—	9 304	9 304	664	150	23	10
nderwärts	1903	4	—	—	3 094	773	35	—	9
	1909	7	1556	1 956	3 512	502	85	4	12
usammen	1903	23	—	—	13 340	580	156	151	7
	1909	32	6724	14 466	21 190	662	469	28	14

1909 kombinierte, d. h. zugleich Spinnereien und Webereien. Von den übrigen waren 4 Spinnereien und 4 Webereien, wovon 3 Spinnereien und 2 Webereien auf Gabrovo, eine Spinnerei auf Kasanlik und je eine Weberei auf Samakov und Karlovo kamen. Alle Sliwener Fabriken waren demnach kombinierte. Das besagt, daß die Gabrovoer Fabriken viel größer und moderner ausgerüstet sind als die Sliwener. Erstere arbeiten vorwiegend für den inneren Absatz, weshalb sie feinere Stoffe herstellen müssen (daher ihre höhere Technik), um der starken ausländischen Konkurrenz gewachsen zu sein. Dagegen arbeiten die Sliwener vorwiegend für die Türkei, wo sie für ihre gröberen Stoffe reichlichen Absatz finden. Einer ihrer größten Abnehmer ist die türkische Armee. In neuester Zeit beginnen sie auch feinere Stoffe zu fabrizieren und ihre Technik zu verbessern; daher der Rückgang der Handwebstühle und die Zunahme der mechanischen; 1909 wurden Handwebstühle nur noch in einer Fabrik verwendet.

Die staatlich unterstützten Fabriken beschäftigten im Jahre 1904 1794 Arbeiter (darunter 845 weibliche), 1909 dagegen 2377 (darunter 1282 weibliche), das ist eine Zunahme von 32,5 %. Auf eine Fabrik kamen im ersteren Jahre durchschnittlich 78 Arbeiter, im letzteren 74. Diese Verminderung der Durchschnittszahl der auf eine Fabrik entfallenden Arbeiter ist erstens damit zu erklären, daß die neugegründeten Fabriken eine niedrigere prozentuale Zunahme (32,5 %) der Arbeiter wie der Fabriken (40,0 %) bewirkt haben, zweitens, daß die Fabrikanten die Zahl ihrer Arbeiter nicht in demselben Verhältnis vergrößert haben wie ihre Betriebe. So kamen auf einen Arbeiter 1903 8,5, 1909 8,9 Spindeln; Rohstoffe für 2503,6 bezw. 3279,5 Francs. Auf einen mechanischen Webstuhl kamen im ersteren Jahre 10, im letzteren 5 Arbeiter. Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter ist somit gestiegen.

Das Arbeiterpersonal ist in den meisten Fabriken in Tag- und Nachtschichten geteilt, die wöchentlich abwechseln. Die Mehrzahl der weiblichen Arbeiter befindet sich im Alter von 14—20 Jahren. Sie gehen in die Fabriken, um für ihre Familien einen Nebenverdienst zu erwerben oder um sich etwas Geld zu verdienen, das sie im Falle der Verheiratung zur Ausstattung verwenden. Sie entstammen den zahlreichen Familien, zu deren Unterhalt der Verdienst ihrer Ernährer nicht mehr ausreicht, und sie daher eines Nebenverdienstes der erwähnten Art bedürfen. Viele Arbeiterinnen kommen aus den umliegenden Dörfern, sie suchen nach erfolgter Verheiratung die Fabriken zumeist nicht mehr auf. Aus diesem Grunde wechselt das Arbeitspersonal sehr oft, was die Heranbildung eines tüchtigen Arbeiterstammes sehr nachteilig beeinflußt. Die in Bulgarien verhältnismäßig sehr niedrigen Arbeitslöhne[1]) erklären sich zum Teil aus den niedrigen Kosten des Lebensunterhalts, womit jedoch nicht gesagt ist, daß sie immer im richtigen Verhältnis zu ihnen stehen. Durch das starke Angebot von billigen Arbeitskräften werden sie auf einem zu niedrigen Niveau gehalten, so daß die auf ihrer Hände Arbeit angewiesenen Leute, deren Zahl heute in Bulgarien nicht gering ist, darunter empfindlich zu leiden haben. Dazu kommen noch Uebergriffe und Mißbräuche seitens der Fabrikanten. Durch die starke ausländische Konkurrenz bedrängt, suchen sie etwaige Verluste auf Kosten der Arbeiter zu kompensieren. Ungerechte Bestrafungen und Lohnabzüge sind keine Seltenheit, da die Arbeiter nicht in der Lage sind, Widerstand zu leisten. Wo es eine Fabrikordnung gibt, fällt sie meistens zu Ungunsten der

[1]) Die Wollwarenfabriken haben 1909 an Arbeitslöhnen 1003782 Francs ausgezahlt. Auf einen Arbeiter kamen demnach durchschnittlich 422 Francs pro Jahr. (!)

Arbeiter aus, wo es keine gibt, ist es die Willkür der Fabrikanten und ihrer Betriebsleiter, die unbeschränkt schaltet und waltet. Kinder unter 14 Jahren werden ohne Rücksicht auf ihre geringe körperliche Kraft 10—12 Stunden bei der Arbeit gehalten. Infolge der übermäßig langen Arbeitszeit und ermüdenden Anstrengung sowie des Fehlens genügender Schutzvorrichtungen ereignen sich leider oft Unfälle und Verletzungen, auch in hygienischer Beziehung lassen die Fabriken viel zu wünschen übrig. Das Gesetz über Frauen- und Kinderarbeit hat immer noch keine wirksame Durchführung gefunden. Die Produktionsverhältnisse der Wollwarenfabriken gestalteten sich folgendermaßen: sie verbrauchten:

	Rohstoffe		Brennmaterialien		Jahresproduktion
	für Francs	dav. ausländ.	für Frcs.	dav. ausländ.	in Francs
1904:	4469799	1121985	257823	5844	7366060
1909:	7790510	3663193	451296	105249	11563796

Ihre Jahresproduktion vermehrte sich also um 57,0%; auf eine Fabrik kamen durchschnittlich 1904 320263 und 1909 361369 Francs. Die sich in der Tabelle zeigende Zunahme im Verbrauch von Rohstoffen ausländischen Ursprungs ist auf die Mehrverwendung feinerer, fremder Wolle zurückzuführen. Obwohl die Fabriken nur ungefähr den dritten Teil der Landesproduktion konsumieren, ist die Wollausfuhr doch sehr unbedeutend; sie betrug im Jahre 1891 143596 Francs, verminderte sich 1899 auf 12115 Francs, stieg dann sprungweise 1906 auf 816766 Francs, um 1908 wieder auf 161298 Francs zu sinken. Der weitaus größte Teil der einheimischen Wollproduktion wird somit von der Bevölkerung selbst verbraucht. Tatsächlich erzeugt ein großer Teil der Bevölkerung, insbesondere des Bauerntums, seinen Bedarf an Textilwaren selbst. Die Hauptkonsumenten von Fabrikwaren sind die Stadtbewohner.

So gering die Fortschritte der bulgarischen Wollindustrie sind, so sind sie doch nicht ohne Wirkung auf die Einfuhr geblieben. Zum Beispiel hat sich diese von wollenen mit Seide, Baumwolle, Leinen und anderem gemischten Stoffen bedeutend vermindert (siehe Tabelle XXVI). Hingegen ist die Einfuhr von gefärbten, wollenen Stoffen und Tuchen, die 1891 1,2 Million Francs betrug und durch längere Zeit sich ungefähr auf 1 Million Francs belief, in letzter Zeit in ständiger Zunahme begriffen, was aber nicht auf einen Stillstand der einheimischen Wollindustrie, sondern auf die infolge der Geschmacksverfeinerung gestiegene Nachfrage nach modernen Stoffen zurückzuführen ist. Obgleich die Einfuhr von feinen Tuchen und Stoffen wohl niemals aufhören kann, da es sich bei ihr um besonders stark der Mode unterworfene

Spezialitäten handelt, so könnte sie doch noch bedeutend reduziert werden.

Eine der wichtigsten Ursachen, welche die bulgarische Wollindustrie von der Erfüllung dieser Aufgabe bis jetzt abgehalten hat, ist der Umstand, daß bis 1907 ihre bedeutendsten Produktionsstätten Sliwen und Gabrovo noch keine Eisenbahnverbindung hatten. Wie nachteilig dieser Umstand wirkte, zeigt folgendes Beispiel: Ein in Deutschland für 2000 Francs gekaufter Webstuhl kostete in Gabrovo 3000 Francs; der Preis einer Spinnmaschine steigerte sich von 5000 auf 7500 Francs. Diese enorme Verteuerung der Maschinen und Werkzeuge war hauptsächlich auf die großen Kosten zurückzuführen, die der Transport per Achse verursachte. Sie betrugen für eine Maschine mit der Eisenbahn von Deutschland bis nach Gornja-Orehowitza (die Gabrovo am nächsten liegende Eisenbahn-Station) 7 Francs für 100 kg, während die Wagenfracht von genannter Station bis Gabrovo von 5 Francs für 100 kg bei steigenden Schwergewichten progressiv bis auf 15 und mehr Francs stieg.[1]) Diese hohen Transportkosten verteuerten aber nicht nur die Maschinen und Rohstoffe, sondern lasteten ebenso auf dem Bezug von Brennmaterialien, wie sie auch den Vertrieb der fertigen Waren verteuerten; dies alles beeinflußte die Konkurrenzfähigkeit der Wollindustrie sehr nachteilig. Bei der gegenwärtigen Verkehrswirtschaft sind neben dem Schutzzoll gut geordnete und billige Transportmittel für die Entwicklung einer Industrie von größter Bedeutung. Die bisherige Eisenbahnpolitik Bulgariens ist aber inbezug auf die Wollindustrie nicht nur verkehrt, sondern vielfach schädlich gewesen. Die bis 1907 gebauten Eisenbahnen dienten vorwiegend zur Erleichterung der Ausfuhr von Cerealien und der Einfuhr. Erst im genannten Jahre erhielt Sliwen und 1910 Gabrovo Bahnanschluß. Es ist geplant, Sliwen mit Kasanlik, Karlovo und der Eisenbahn Sofia-Philippopel, Kostenetz-Banja mit Samakov und Dupnitza sowie Gabrovo mit Sewliewo, Trojan, Lovetsch und Plewna per Eisenbahn zu verbinden. Erst wenn das geschehen sein wird, darf man von der Wollindustrie, nachdem ihr 1905 beim Abschluß der Handelsverträge ein genügender Schutz gewährt wurde, größere Fortschritte erwarten. Trotz der genannten ungünstigen Umstände hat sie für Bulgarien doch eine gewisse Bedeutung erlangt. So hat sich die Ausfuhr von Schajek, in neuester Zeit auch von feineren Stoffen und Tuchen (siehe Tabelle XXVI), besonders seit 1906, d. h. seit Inkrafttreten der Handelsverträge bedeutend vergrößert. Der Hauptabnehmer dieser Waren ist die Türkei. Außer Schajek führt Bulgarien auch grobe

[1]) D. Mischaikoff: op. cit. S. 487.

Stoffe und Aba aus, die hausindustriell und von manchen Sliwener Fabriken hergestellt werden. Ihre Ausfuhr hat sich jedoch im Laufe der Zeit sehr vermindert; sie sank von 408 903 Francs im Jahre 1894 auf 112 321 Francs im Jahre 1908.

Die bulgarische Wollindustrie kann voraussichtlich noch lange auf einen größeren Absatz in der Türkei rechnen, da sich aus gewissen sozialen und religiösen Gründen daselbst die Geschmacksveränderung nach wie vor nur langsam vollziehen dürfte. Sie stößt dort auf keine starke Konkurrenz anderer Länder, weil es sich nur um grobe Stoffe handelt, in denen die europäischen Fabriken nicht annähernd so Preiswertes liefern können. Doch machen sich in neuerer Zeit in der Türkei Anzeichen bemerkbar, daß man daran geht, sich eine eigene Wollindustrie großzuziehen. So verschaffte sich 1912 eine englische Gesellschaft die Konzession zur Errichtung einer Tuchfabrik in Smyrna, mit der Absicht darin pro Jahr ca. 1 Million Meter Militärtuch (ein grober Schajek ähnlicher Stoff) zu erzeugen. Die Sliwener Fabrikanten wurden sich der nahenden oder möglichen Gefahr bewußt, und wenden sich nach dem Vorbilde von Gabrovo nun ebenfalls der Herstellung von feineren Stoffen zu. Auch der Staat veranlaßte sie zur Modernisierung ihrer Betriebe, da die ihnen übertragenen Lieferungen pünktlich und anforderungsgemäß ausgeführt werden mußten. Dieser technische Fortschritt, der sie in Stand setzte, die modernen Stoffe zu erzeugen, ist jedenfalls eine erfreuliche Erscheinung; denn die Aufgabe der bulgarischen Wollindustrie kann zunächst keine andere sein, als sich des einheimischen Absatzes zu bemächtigen, was gewiß nicht ausschließt, daß sie den bisherigen Export zu erhalten oder selbst zu erweitern sucht.

Trotz ihres geringen Umfanges ist der bulgarischen Wollindustrie, verglichen mit derjenigen der anderen Balkanstaaten, ihre führende Stellung geblieben. In Rumänien gab es 1912 14 Tuch- und Stoffabriken (Fabriques de drap) mit einem Anlagekapital von 9 138 599 Francs, davon aber nur 3 788 356 Francs in Maschinen. Die Zahl der Motore belief sich auf 21 mit 13 PS. Die Arbeiterzahl betrug 1046 und die Jahresproduktion 3 606 682 Francs.[1]) In Serbien gab es 1904 5 Tuchfabriken mit 407 Arbeitern und einer Jahresproduktion von 1 270 041 Francs.[2]) In Bulgarien waren dagegen im Jahre 1904, wie wir bereits gesehen haben, 23 staatlich unterstützte Fabriken mit einem Anlagekapital von 4 018 638 Francs, davon 2 525 601 Francs in Maschinen. Motore zählte man 41 mit 1054 eff. PS., die Arbeiterzahl belief sich auf 1794, die Jahresproduktion auf 7 366 060 Francs. Ihre

[1]) Enquête industrielle 1901—1902, Bukarest 1904, Band I.
[2]) Annuaire statistique du Royaume de Serbie, Jahrgang 1904.

Anzahl war also größer als die der Tuchfabriken in Rumänien, das Anlagekapital aber um 127,4% kleiner. Das in Maschinen angelegte Kapital machte jedoch bei den rumänischen Tuchfabriken nur 41,4% des Anlagekapitals aus, bei den staatlich unterstützten Wollfabriken dagegen 62,8%. Die Arbeiterzahl der letzteren war um 748 größer als die der ersteren. Die Jahresproduktion der staatlich unterstützten Wollindustrien war um 104,1% höher, als die der rumänischen Tuch- und Stoffabriken. Mit weniger Anlagekapital, aber mehr Arbeitern erzielten die bulgarischen also eine größere Produktion als die rumänischen. In Rumänien bildet überhaupt das in Terrains und Gebäuden angelegte Kapital einen größeren Teil des Gesamtanlagekapitals, als das in Maschinen investierte. So gab es 1902 daselbst insgesamt 625 Großbetriebe mit 247 388 890 Francs Anlagekapital, davon machte das in Maschinen plazierte einen geringen Teil aus, nämlich 81 427 275 Francs oder 32,9%, während bei den staatlich unterstützten Industrien, wie wir gesehen haben, das Gegenteil der Fall war.

b) Die Baumwollindustrie und die übrigen Industrien dieser Gruppe.

Die erste Baumwollspinnerei wurde 1898 bei Warna, mit $^3/_4$ englischem und $^1/_4$ bulgarischem Kapital in der Höhe von mehr als 1 Mill. Francs gegründet. Sie ist einer der großartigsten Industriebetriebe Bulgariens und beschäftigt über 400 Arbeiter. Die Betriebskraft ist eine Dampfmaschine mit 700 nominellen PS. Die Zahl der Spindeln belief sich 1900 auf 11 700 dünne, 1 800 mittlere und 608 dicke,[1]) 1909 zusammen auf 15 600. Im Jahre 1904 wurden 3 Baumwollfabriken, 1909 2 (eine Spinnerei und eine Weberei) staatlich unterstützt, doch gab es noch eine Baumwoll-Leinenweberei, die 1910 zu den 2 anderen Leinen- und Hanfwarenfabriken gezählt wurde. Die Baumwollwarenfabriken verarbeiten meist ausländische Roh- und Brennstoffe, erstere 1904 für 1,5 Mill., 1909 für 2,3 Mill. Francs, davon nur für 1 200 Francs inländischen Ursprungs. Der größte Teil der verbrauchten Rohstoffmenge entfiel auf die Spinnerei zu Warna. Bei der Erteilung ihrer Konzession sah die bulgarische Regierung die Bedeutung dieser Gründung besonders darin, daß sie die einheimische Baumwolle behufs Förderung der inländischen Kultur verarbeiten sollte. Sie ist aber einfach zu einer Filiale der Baumwollwarenfabriken ihrer Eigentümer in Manchester geworden. Die ihr gewährte Konzession ist die unzweckmäßigste, die Bul-

[1]) St. Staneff: a. a. O. S. 137.

garien je erteilt hat. Die übrigen Angaben über die Baumwollindustrie ersieht man aus der Tabelle XXXI (s. Tabelle S. 136).

Auf einen Betrieb kamen demnach durchschnittlich im Jahre 1904 596 188 Francs Anlagekapital, 291 PS., 161 Arbeiter und 607 002 Francs Jahresproduktion; 1909 756 366 Francs Anlagekapital, 325 PS., 207 Arbeiter und 1 512 045 Francs Jahresproduktion. In den 3 Leinen- und Hanfwarenfabriken waren 1909 300 mechanische Webstühle in Betrieb, davon 75 in einer Fabrik zu Gabrovo. Die meisten der in vorstehender Tabelle angeführten Betriebe sind erst nach der Befreiung entstanden. Vorher gab es nur einige größere Gaîtanspinnereien (siehe S. 33) und 3 Seidenfilaturen (je eine[1]) in Tirnovo, Stara-Zagora und Wratza). Die bedeutendste war die Seidenfilatur Koragösoglus, eines bulgarischen „Tschorbaschi" (Herr) aus Tirnovo, die, gemeinsam mit einer Spiritusraffinerie und Wasserkunstmühle zu Marianopel (Faubourg der erstgenannten Stadt) errichtet worden war. Sie wurden durch Dampf und aus der Jantra abgeleitete Wasserkraft getrieben. Während beide letztere Abteilungen die ausländische Konkurrenz schwer bestehen konnten, ging es um so besser mit der Seidenfilatur, die einige tüchtige Italiener und Schweizer in Pacht hatten, die um die Förderung der Seidenkultur und die Bekämpfung der Raupenkrankheit durch unentgeltliche Verteilung japanischer Samen sehr bemüht waren. Sie hatte 20 ganz moderne Maschinen und beschäftigte 60 bulgarische Mädchen, von denen 20 einen Tagelohn von 10, die übrigen einen solchen von 4 Piastern bekamen. Im Jahre 1871, wo Kanitz sie besuchte, verarbeitete sie etwa 2 000 Kilo Cocons, hiervon beinahe 700 Kilo eigener Zucht. Die Seidenfilatur von Wratza, dessen Kreis jährlich 10—20 000 Oka Cocons produzierte, war kleineren Umfangs und beschäftigte Mädchen mit einem Tagelohn von 3—4 Piastern (60—80 cents). Die fertige Seide wurde namentlich an Albaniens Kleidersticker verkauft. Die überschüssigen Cocons dieses Kreises wanderten in die größeren Filaturen von Tirnovo und Adrianopel oder durch Agenten nach Frankreich.[2]) Angaben über die Produktion der Filaturen von Stara-Zagora (türk. Eski-Zagra), deren Schicksal wir bereits kennen gelernt haben (siehe S. 121), sind leider nirgends zu finden. Die Raupenkrankheit drohte die Seidenkultur ganz zu vernichten, was in der Tat in Elena,[3]) Widdin, Sliwen[4]) und einigen anderen Gegenden wirklich eingetreten ist. Die bulgarische Regierung sorgt für das Wieder-

[1]) F. Kanitz: a. a. O. Band 2, S. 40 und 252.
[2]) F. Kanitz: a. a. O. Band 2, S. 252.
[3]) Jean Erdic: a. a. O. S. 150.
[4]) Fr. Jos. Prinz von Battenberg: Die volkswirtschaftliche Entwicklung Bulgariens, Leipzig 1891, S. 77 und 78.

Tabelle XXXI. Die übrigen Arten der staatlich unterstützten Textilindustrie.

Industrien		Zahl der Betriebe	Anlagekapital in Grund, Gebäuden und Maschinen	Motoren		Zahl der Arbeiter am Tage der Zählung (1904) u. d. Enquête (1910)			Jahresproduktion
				Zahl	eff. PS.	Männer	Frauen	Total	
Leinen- u. Hanfweberei	1904	1	129 831	1	18	25	51	76	86 495
	1909	3	808 755	7	236	57	129	[3])186	[3])575 203
Seilerei	1904	*)2	91 200	—	—	54	1	55	44 000
	1909	4	285 647	1	60	228	12	240	650 863
Baumwollindustrie	1904	3	1 788 565	[1])5	583	278	205	483	1 847 898
(Spinnerei u. Weberei)	1909	2	1 512 733	2	650	96	319	415	3 024 090
Wirkwarenindustrie	1904	9	116 798	—	—	27	219	246	324 401
	1909	*)11	351 699	[1])3	52	15	269	[4])284	772 855
Gaîtanspinnerei	1904	**)5	88 000	—	—	48	2	50	534 559
	1909	1	29 360	1	—	7	—	7	49 875
Teppichweberei	1904	3	19 700	—	—	3	63	66	70 900
	1909	2	119 822	—	—	6	436	442	80 012
Färberei	1904	4	222 536	[2])4	10	56	19	75	182 600
	1909	4	107 828	[2])2	5	43	34	77	189 395
Seidenspinnerei	1904	1	166 054	2	7	5	163	168	280 000
	1909	2	137 364	1	8	105	28	133	539 173
Zusammen	1904	28	2 622 684	12	618	496	723	1219	3 370 853
	1909	29	3 353 208	17	1011	557	1227	2384	5 881 466
Wollenindustrie	1904	23	4 018 638	41	1054	949	845	1794	7 366 060
	1909	32	9 255 180	66	2711	1075	1232	2307	11 563 796
Textilindustrie	1904	51	6 641 322	53	1672	1445	1568	3013	10 736 913
	1909	61	12 608 388	83	3722	1632	2459	4091	17 445 202

1904: [1]) nur für 2 Betriebe; [2]) nur für 2 Betriebe; *) der eine Betrieb hatte einen Göpel (von 2 Pferden gezogen); **) 224 Radscheiben mit 33 PS.

1904: *) 1 Betrieb beschäftigt Heimarbeiter; [1]) nur für 2 Betriebe; [2]) nur für 1 Betrieb; [3]) nur für 2 Betriebe; [4]) für 10 Betriebe.

aufblühen dieses wichtigen Wirtschaftszweiges. Durch Gesetz vom 4. Juni 1880 wurde die Seidenzucht für steuer- und abgabenfrei erklärt, und 1896 wurde je eine Versuchsstation in Sadovo, Orhanie und Wratza eröffnet. In letzterer Stadt unterhält der Staat auch eine Seidenwebereilehrstätte. Im Jahre 1904 wurde nur eine Seidenfilatur zu Stanimaka staatlich unterstützt, 1909 gar keine.

Die Verminderung der Gaîtanproduktion ist nicht auf einen Stillstand oder Rückgang ihrer Betriebe zurückzuführen, sondern darauf, daß diese nicht mehr staatlich unterstützt werden. So entfielen von den 1,1 Mill. Francs Gesamtgaîtanausfuhr nur 56 200 Francs auf den im selben Jahre staatlich unterstützten Betrieb. Auch die Ausfuhr der 2 Teppichwebereien (von 30 000 Francs) ist gegenüber der Gesamtteppichausfuhr (von 125 000 Francs) sehr klein. Die übrigen Industriebetriebe hatten keine Ausfuhr aufzuweisen. Wenn sie auch so gering sind, daß sie hier eine spezielle Betrachtung nicht verdienen, so ist doch ihre Entwicklung nicht ohne Einfluß auf die Ein- und Ausfuhr der von ihnen hergestellten Waren geblieben. Daher ist die Abnahme der Einfuhr von Seilerwaren, Kopftüchern und Kopfshawls, groben und feinen baumwollnen Tuchen (ungebleicht und ungefärbt), von fertiger Unterwäsche, Kravatten, Korsetts etc., von baumwollnen, mit Seide, Wolle, Hanf und anderen gemischten Stoffen, von fertigen baumwollnen Bettdecken, Kissen usw., von feiner, ungebleichter und ungefärbter Leinwand, von seidenen Plüschen und Bändern und die steigende Einfuhr von Baumwolle und baumwollnen Garnen sowie die vermehrte Ausfuhr von Gaîtan, gefärbten baumwollnen Tuchen und Stoffen, gewebten und gewirkten Kopfshawls, wollnen Teppichen und Decken usw., nicht zuletzt auf die Entwicklung dieser Industrien zurückzuführen; denn die Zunahme der Einfuhr und Ausfuhr erfolgte gerade nach dem Jahre 1906, wo die Schutzzölle in Kraft traten. Sie stecken aber noch in den Kinderschuhen; der Staat muß es sich daher angelegen sein lassen, sie bei ihrem Aufstreben mit allen Mitteln zu unterstützen.

3. Die Lederindustrie.

Die Lederindustrie verspricht in der Zukunft eine große Bedeutung zu erlangen. Sie ist gleich der Wollindustrie für Bulgarien keine neue Erscheinung, sondern eine Fortbildung des alten in Bulgarien zur hohen Blüte gelangten Gerberhandwerks. Dieser Umwandlungsprozeß vollzieht sich unter dem Druck der ausländischen Konkurrenz und der Verfeinerung des Geschmackes. Ihre Betriebs- und Produktionsverhältnisse haben wir bereits kennen gelernt, hier seien jedoch die Angaben zur Veranschaulichung

wiedergegeben. Die Zahl der staatlich unterstützten Betriebe stieg von 13 im Jahre 1904 auf 22 im Jahre 1909 und 28 im Jahre 1911. Im ersten Jahre hatten 6 Betriebe je einen Motor mit insgesamt 93 eff. PS., im zweiten Jahre 18 Betriebe 22 Motore mit 506 eff. PS. Die Arbeiterzahl stieg in den letztgenannten Jahren von 237 auf 398, die Jahresproduktion von 1,6 Mill. auf 4,5 Mill. Francs. Auf einen Betrieb kamen demnach durchschnittlich 50 872 bezw. 83 470 Francs Anlagekapital, 129 038 bezw. 206 304 Francs Jahresproduktion sowie 15,5 bezw. 28 PS. Zur Zeit der türkischen Herrschaft hat es allem Anschein nach keine Lederfabriken gegeben, wenigstens berichten die Forscher des letzten Jahrhunderts nicht davon. Erst seit dem Krieg von 1878 tauchten größere Betriebe auf, die jedoch einen schweren Kampf zu bestehen hatten, der ihren Aufschwung lange Zeit illusorisch machte. Das Gerberhandwerk hat sich widerstandfähiger erwiesen, als die Aba- und Schajekhausindustrie. Das Bauerntum trägt immer noch zumeist einfache, aus einheimischem Leder hergestellte Sandalen. Erst in neuester Zeit werden sie durch gröberes Schuhwerk ersetzt, das aber gleichfalls aus einheimischem Leder verfertigt wird. Daher macht sich auf dem platten Lande bereits das Ansiedeln städtischer Schuhmacher bemerkbar, die dort für ihre und somit für die Erzeugnisse der städtischen Gerber einen genügenden Absatz finden. Da das Ausland bessere und billigere Schuhwaren lieferte, die dem etwas verfeinerten Geschmack des besseren Publikums entsprachen, hatten die jungen einheimischen Fabriken darunter sehr zu leiden, so daß sie ohne Schutzzoll dagegen nicht aufkommen konnten und meistens im Keime erstickten. Der 14 prozentige Zoll auf Leder und -waren, mit Ausnahme der fertigen Schuhe, deren Zoll 280 Francs pro 100 kg betrug, und der 16 prozentige auf Sohlenleder erwiesen sich als ungenügend. Erst nach dem Inkrafttreten der Handelsverträge von 1905 begannen sich die bulgarischen Fabriken zu erholen. Der Zeitraum ist noch zu kurz, um von einer starken Beeinflußung der Handelsbilanz durch die Entwicklung der einheimischen Lederfabrikindustrie zu sprechen. Immerhin läßt sich die Verminderung oder vielmehr die Eindämmung der Einfuhr von Sohlenleder, Saffian und Boxleder sowie die steigende Ausfuhr von diesen Lederarten darauf zurückführen (siehe Tabelle XXVI). Der gegenwärtige Zoll beträgt pro 100 kg für Sohlenleder 75 Francs, für andere Lederarten je nach Qualität 90—250 Francs. Bis zum Jahre 1917 wird es sich zeigen, ob der jetzige Schutzzoll der Lederindustrie genügt oder nicht. Auf einen Umstand sei hier noch hingewiesen, nämlich, daß die Lederfabriken mehr ausländische Häute als inländische verarbeiten, was angesichts der bedeutenden Ausfuhr Bulgariens von Rinds-, Kalbs- und anderen Häuten und Lammfellen

Tabelle XXXII. Produktionsverhältnisse der folgenden Industriegruppen und ihrer Unterarten.

Industrien		Zahl der Betriebe	Anlagekapital in Grund, Gebäuden und Maschinen	Betriebe mit Motorkraft	Motoren		Zahl der Arbeiter			Jahresproduktion	Auf einen Betrieb kommen durchschnittlich			
					Zahl	effekt. PS.	männl.	weibl.	total		Anlagekapital Frcs.	effekt. PS.	Arbeiter	Jahresprod. in 1000 Francs
Holz- und Möbelindustrie:														
a) Holzsägerei	1904	5	412 638	5	15	218	126	—	126	533 550	82 527	44	25	106,7
	1909	7	2 674 103	7	9	508	425	1	426	2 107 278	382 014	73	61	301,0
b) Möbelindustrie	1904	2	154 000	2	2	50	43	—	43	101 900	77 000	25	21	50,8
	1909	7	455 722	7	8	143	202	1	203	485 146	65 103	20	29	69,3
c) Wagenfabrikation	1904	1	22 978	—	—	—	16	—	16	22 981	22 978	—	16	22,9
	1909	2	106 589	1	4	10	28	—	28	57 021	53 294	10	14	28,5
d) Andere	1904	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1909	2	60 342	2	2	28	10	3	13	49 517	30 171	14	6	24,7
Zusammen	1904	8	589 616	7	17	268	185	—	185	658 431	73 702	38	23	82,3
	1909	18	3 296 756	17	23	689	665	5	670	2 698 962	183 153	40	37	149,9
Metallindustrie:														
a) Eisengießerei und Maschinenbau	1904	7	359 248	5	7	39	215	—	215	435 287	51 321	8	30	62,1
	1909	10	[1])1 393 854	9	14	316	1 496	—	1 496	2 909 602	196 265	35	149	290,9
b) Eisenschmiederei	1904	1	10 450	1	1	4	23	—	23	67 000	10 450	4	23	67,0
	1909	5	389 051	5	7	94	191	—	191	494 583	77 810	19	38	98,9
c) Drahtzieherei	1909	3	545 129	3	5	68	41	4	[2])45	[2])146 582	181 709	23	23	73,2
d) Metallgießerei	1909	1	3 040	1	—	—	3	—	3	5 603	—	—	—	—
Zusammen	1904	8	369 698	9	8	43	238	—	238	502 287	46 212	7	29	62,7
	1909	19	[1])2 331 074	15	22	379	887	4	891	2 146 624	145 692	26	96	197,5
Keramische Industrie:														
a) Tonwaren- und Fayenceindustrie	1904	6	1 926 898	5	11	218	170	—	[1])170	440 390	321 149	43	42	73,4
	1909	7	4 422 933	6	13	567	920	140	1 060	1 533 562	631 848	94	151	219,0
b) Zement- u. Betonfabrikat.	1909	2	672 666	2	3	74	98	1	99	258 500	336 333	67	49	129,2
c) Glasindustrie	1909	1	350 500	1	1	20	87	7	94	—	—	—	—	—
Zusammen	1904	6	1 926 898	5	11	218	170	—	170	440 390	321 149	43	42	73,3
	1909	10	5 446 099	9	17	661	1 105	148	1 253	1 792 062	554 510	73	139	199,1
Chemische Industrie:														
a) Fabrikation von Sprengstoffen	1904	4	129 544	3	11	29	28	—	28	96 775	32 386	9	7	24,2
	1909	6	566 821	5	16	179	66	5	71	346 505	94 470	36	12	57,7
b) Zündhölzerfabrikation	1904	1	850 000	1	1	60	64	49	113	195 000	—	—	—	—
	1909	1	695 155	1	1	80	108	82	190	210 120	—	—	—	—
c) Fabrikation von Tinte, Siegellack usw.	1904	1	15 500	—	—	—	2	9	11	34 414	15 500	—	11	34,4
	1909	2	47 640	—	—	—	8	14	22	100 945	23 820	—	11	50,4
d) Seifenindustrie	1904	9	353 917	4	4	13	34	7	[2])41	1 127 200	39 324	3	6	125,2
	1909	9	462 957	4	4	21	54	20	[3])74	[3])1 069 628	51 439	5	9	133,7
e) Chemikalienindustrie	1904	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1909	2	121 868	2	6	71	22	3	[4])25	[4])30 302	60 934	35	25	30,3
f) Oelfabrikation (außer Nahrungsölen)	1904	1	36 000	1	1	10	5	—	5	73 216	—	—	—	—
	1909	2	196 072	2	3	43	12	—	12	229 978	98 036	22	6	114,3
g) Rosenölindustrie	1904	2	199 383	1	3	20	—	—	—	43 500	99 691	20	—	43,5
	1909	3	493 175	2	3	60	49	—	49	475 950	196 392	30	16	158,6
Zusammen	1904	18	1 584 345	10	20	132	133	65	198	1 570 105	88 019	13	14	87,1
	1909	25	2 583 988	16	33	454	319	124	443	2 463 428	103 347	28	19	107,1

1904: [1]) Für 4 Betriebe, [2]) Für 7 Betriebe.
1909: [1]) Für 7 bezw. 16 Betriebe, [2]) Für 2 Betriebe, [3]) Für 8 Betriebe, [4]) Für 1 Betrieb.

merkwürdig ist. So waren von den im Jahre 1904 und 1909 von den staatlich unterstützten Lederfabriken verbrauchten Rohstoffen für 1 423 442 bezw. 3 360 939 Francs solche für 1 228 564 respektiv 2 258 993 Francs ausländischen Ursprungs. Dabei hatte Bulgarien eine Ausfuhr von Lammfellen 1904 für 1,2 Mill., 1908 für 1,4 Mill. Francs, von Zickleinfellen in den genannten Jahren für 1,1 Mill. bezw. 1,2 Mill. Francs. Die Lederfabrikanten behaupten, daß die einheimischen Häute, insbesondere die von Rindern, sich für besseres Leder nicht gut eignen, da das Vieh in Bulgarien nicht gut gepflegt werde und ersuchen die Regierung um zollfreie Einfuhr von ausländischen Häuten. Was die Pflege des einheimischen Viehs anbelangt, mögen die Aussagen der Lederfabrikanten einigermaßen zutreffen, und die bulgarische Regierung täte gut für Besserung zu sorgen; sie muß aber den Wünschen der Lederfabrikanten mit großer Vorsicht begegnen, da es sich bei ihnen leicht nur um spekulative Zwecke handeln kann, denn wenn die einheimischen Häute und Felle im Auslande begehrt werden, so müssen sie doch verwendbar sein.

4. Die übrigen Industriegruppen.

Die Produktionsverhältnisse der übrigen Industriegruppen gestalten sich wie Tabelle XXII zeigt.

Man sieht hieraus, daß sie alle Fortschritte aufweisen, im ganzen aber noch sehr klein sind. Einen besonderen starken Schutz genießen sie nicht, manche von ihnen gar keinen.

a) Die Holz- und Möbelindustrie.

Den größten Fortschritt hat die Holz- und Möbelindustrie aufzuweisen, der aber nicht auf eine besonders starke Entwicklung der Möbel- oder Wagenindustrie, sondern auf die Entwicklung der Holzsägerei zurückzuführen ist, deren Produkte zum größten Teil im Lande selbst weiter verarbeitet werden. Bereits vor der Befreiung entstanden mehrere Sägemühlen, besonders im Balkan- und Rilogebirge, so beim Rilokloster,[1]) Trjawna, Kotel, Trojan, Gabrovo und andere, die den Holzschnitzern der umliegenden Ortschaften große Dienste leisteten. Sie waren aber meist sehr klein und dienten einem ortsbeschränkten Bedarf. Erst nach dem Russisch-Türkischen Krieg von 1878 entstanden größere Holzsägereien, die jedoch dem gestiegenen Bedarf nicht genügen, und Bulgarien hat daher eine andauernd steigende Einfuhr von Holz, wie aus Tabelle XXXIII zu ersehen ist.

---

[1]) Ami Boué: a. a. O. Bd. 2, S. 50.

Tabelle XXXIII.

Ein- und Ausfuhr von weichem Holz in Brettern oder auf andere Weise bearbeitet.

in 1000 Francs	1891	1894	1904	1905	1908
Einfuhr	940	2248	1669	2705	2301
Ausfuhr	4	72	652	467	459
Konsumtion	936	2176	1017	2238	1842
Von rohem weichen Bauholz und tannenen Eisenbahnschwellen.					
Einfuhr	167	944	525	954	1345
Ausfuhr	—	4	188	54	51
Konsumtion	167	940	337	900	1294

Seinen Holzbedarf deckt es größtenteils in Rumänien. Die steigende Einfuhr von Holz befremdet, wenn man sich vor Augen hält, daß die Waldfläche Bulgariens größer ist als die Rumäniens. So hatte sie 1910 eine Ausdehnung von 2,8 Millionen ha oder 29,6%, in Rumänien dagegen im Jahre 1905 2,2 Millionen ha oder 17,5% der Gesamtbodenfläche. Wenn trotzdem Bulgarien von Rumänien Holz bezieht, so ist das auf die schlechtere bulgarische Forstwirtschaft zurückzuführen. In Rumänien mag sich der Großgrundbesitz besser bewährt haben als der partielle Grundbesitz in Bulgarien. Die Bemühungen der bulgarischen Regierung in der Bewirtschaftung und Ausbeutung der Forsten, wenigstens der Staatsforsten, Planmäßigkeit einzuführen, haben bis jetzt geringen Erfolg gehabt. Es muß daher in Zukunft ein noch größerer Eifer darauf verwendet werden. Was die Holzkonsumtion selbst anbelangt, so ist sie bedeutend, wenn man zu der oben angeführten die im Lande abgesetzte Produktion der staatlich unterstützten Sägereien und der statistisch nicht erfaßten kleinen Sägereien sowie die von der Bevölkerung selbst gefällte und verbrauchte Holzmenge hinzurechnet. Der größte Teil dieser Holzmenge wird zu Häuserbauten, für den Bau öffentlicher Gebäude, Eisenbahnen usw. verwendet. In Bulgarien macht sich gegenwärtig eine außerordentlich rege Bautätigkeit bemerkbar; alles alte macht einem schöneren neuen platz, wodurch das

Land auch äußerlich eine neue Physiognomie erhält. Hat sich trotz dieser regen Bautätigkeit und Modernisierung des Haushaltes die Möbelfabrikindustrie wenig entwickelt, so ist das darauf zurückzuführen, daß in Bulgarien die Holzbearbeitungshandwerke sich gerade jetzt modernisieren und aufblühen. Schreiner, Drechsler, Stellmacher, Bildhauer und andere suchen sich den neuen Verhältnissen anzupassen, und werden darin vom Staate durch Wanderlehrer unterstützt. Daß sie den einheimischen Bedarf zu befriedigen imstande sind, beweist die Tatsache, daß von den 5,6 Millionen Francs Einfuhr von Holz und Holzwaren im Jahre 1908, den größten Teil (3,6 Millionen Francs) die schon angeführten Rohhölzer ausmachten. Die Einfuhr von Möbeln, Wagen usw. ist also nicht groß. Die Aufgabe der jüngeren Holz- und Möbelfabrikindustrie ist, einer steigenden Einfuhr dieser Erzeugnisse entgegenzutreten; sie kann sich angesichts der günstigen Verhältnisse schnell entwickeln und vielen Handwerkern die Existenz erschweren.

b) Die Metallindustrie.

Die Metallindustrie hat gleichfalls gewisse Fortschritte aufzuweisen (Tabelle XXXII). Sie ist sehr jungen Ursprungs. Die älteste von den 16 im Jahre 1909 staatlich unterstützten Fabriken wurde 1888 in Wratza gegründet. Bis 1895 entstanden noch je eine Eisengießerei und -Schmiederei. Die Mehrzahl (12) der übrigen wurden in der Periode 1900—1909 gegründet, und zwar 4 von 1900—1904 und 8 von 1905 – 1909. Dieser letzte Umstand zeigt, daß die Metallindustrie, insbesondere die Maschinenindustrie, auf der Entwicklung der anderen Industrien basiert. Wohl gab es in Bulgarien ein blühendes Eisenverarbeitungshandwerk mit allen seinen Unterarten, das sogar für die Ausfuhr arbeitete. Solange sich aber die anderen Industrien nicht zu entwickeln begannen, blieb es bei seinem alten Charakter. Als jedoch hie und da Fabriken auftauchten, wurden moderne Ateliers unentbehrlich für etwaige Reparaturen, Herstellung von kleinen Maschinen oder Maschinenteilen und ähnliches. Aus diesem Grunde entstanden solche in den größeren Industriestädten des Landes; manche von ihnen haben sich in letzter Zeit bis zur Höhe moderner Fabriken aufzuschwingen vermocht. Gerade in der Periode, wo die anderen Industrien den größten Fortschritt gemacht haben, hat sich ihre Zahl verdoppelt, das Anlagekapital, die Arbeiteranzahl usw. vervielfacht. So kamen auf einen Betrieb 1904 46 212 Francs Anlagekapital, 7 PS., 29 Arbeiter und 62 786 Francs Jahresproduktion; 1909 aber 145 692 Francs Anlage-

kapital, 26 PS., 59,4 Arbeiter,[1]) ohne die staatlichen, und 96 mit denselben, bei 143 108 Francs Jahresproduktion. Diese Vergrößerung der Betriebe ist erfreulicherweise zum größten Teil auf die Betriebsvergrößerung der Eisengießereien und Maschinenfabriken zurückzuführen, deren Zahl dieselbe blieb. So kamen durchschnittlich auf einen Betrieb der Maschinenindustrie 1904 51 321 Francs Anlagekapital, 8 PS., 30 Arbeiter und 57 373 Francs Jahresproduktion; 1909 aber 194 836 Francs Anlagekapital, 31 PS., 93 Arbeiter und 214 265 Francs Jahresproduktion. Ein anderes sicheres Merkmal für die Entwicklung der Metallindustrie in Bulgarien ist die in der Tabelle XXVII nachgewiesene Abnahme der Einfuhr von einfachen Eisenwaren, wie Hammer, Tiegel, Fensterbeschläge usw., von eisernen Nägeln, Kassen und Kisten, Öfen und Kochmaschinen, von Türen, Fenstern, Gittern, Balkons und anderen, von einfachen Zinkwaren, Glaslampen und Laternen sowie die Zunahme der Einfuhr von Roheisen, Stahl, Kupfer und Zink und der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen, wie Trieurs, Wurfmaschinen, Eggen, Walzen usw. Zu der Gruppe der Metallindustrie gehören noch drei staatliche Eisenbahnlokomotiv- und Waggonreparaturwerkstätten, deren Anlagekapital nicht bekannt, deren Pferdestärken, Arbeiterzahl und Jahresproduktion jedoch in der Tabelle XXXII angegeben sind. Danach kamen auf einen Betrieb durchschnittlich 33 PS., 281 Arbeiter und 469 915 Francs Jahresproduktion. Ihre durchschnittliche Betriebsgröße ist also bedeutend größer als die der 15 Privatbetriebe. Die Bahnbrecher in der Entwicklung der Maschinenindustrie sind Zöglinge der staatlichen Eisengießerei und Schmiedereischule, die, nach der Absolvierung des Lehrkursus, im Auslande in modernen Metallwarenfabriken praktiziert und dann in der Heimat ihre kleinen Werkstätten gegründet haben. Dank ihres unermüdlichen Fleißes, ihrer Sparsamkeit und Geschicklichkeit haben sie ihre Betriebe zu vergrößern vermocht, das Vertrauen ihrer Kunden und Kreditoren verstärkt und sind heute Besitzer von modernen Werkstätten oder Fabriken. Für die Lebensfähigkeit dieser aufkommenden Fabrikindustrie spricht der Umstand, daß sie zollpolitisch gar nicht und vom Staate nur sehr schwach unterstützt worden ist. Sie ist jedoch nicht in der Lage einem großen Bedarf zu dienen und befaßt sich zunächst hauptsächlich mit Reparaturen, Herstellung verschiedener Eisenwaren, feuersicherer Kasten, Pflüge und anderem. Erst in neuester Zeit hat man mit der Herstellung von kleineren und mittleren Maschinen begonnen. Schriftsteller, die einige Maschinenfabriken besichtigt (und enquêtiert)

[1]) Die effektiven PS., die Arbeiterzahl und die Jahresproduktion beziehen sich auf 15 Betriebe, da 1909 einer noch nicht gearbeitet hatte.

haben, bewundern die Geschicklichkeit und Genialität mancher ihrer Eigentümer, die zu vielen Erfindungen gelangt sind und die Maschinen und Werkzeuge den örtlichen Verhältnissen anzupassen verstehen.[1]) Mit der weiteren Entwicklung der übrigen Industrie wird sich wohl ihr Arbeitsfeld noch mehr erweitern, und manche schicken sich bereits an, sich vorwiegend der Herstellung von Maschinen zu widmen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Metallindustrie ist allgemein bekannt, so daß wir uns dabei hier nicht aufzuhalten brauchen. Bezeichnet man sie ja oftmals als das Rückgrat aller Industrien und den mächtigsten Hebel der volkswirtschaftlichen Entwicklung eines Landes. Auf dem Wege ihrer Weiterentwicklung wird sie aber auf viele Schwierigkeiten stoßen, und da sollte es an staatlicher Unterstützung nicht fehlen.

c) Die keramische Industrie.

Auch diese Industrie hat im letzten Jahrfünft einen bedeutenden Fortschritt gemacht. Da im Jahre 1909 eine Fabrik nicht gearbeitet hat, bezieht sich die Zahl der eff. PS. und der Arbeiter sowie die Jahresproduktion nur auf 9 Betriebe. Demnach kamen auf einen Betrieb durchschnittlich 1904: 321 148 Francs Anlagekapital, 43 PS., 42 Arbeiter (für 4 Betriebe, da für 2 nicht angegeben) und 73 399 Francs Jahresproduktion; 1909 aber 544 610 Francs Anlagekapital, 73 PS., 139 Arbeiter und 199 118 Francs Jahresproduktion. Schon diese Zahlen zeigen, daß es sich um Großbetriebe handelt. So hatten von den 10 Betrieben im Jahre 1909 4 ein Anlagekapital von 50 000—200 000 oder insgesamt von 487 184 Francs; 3 ein solches von 250 000 bis 500 000 oder insgesamt von 1 117 500 Francs und 3 Betriebe ein solches von über 1 Mill. oder insgesamt von 3 841 415 Francs. Die größte im Lande ist die einer Aktiengesellschaft gehörige keramische Fabrik „Isida“ bei Novo-Selze an der Eisenbahnlinie Sofia-Philippopel, mit einem Anlagekapital von 1 454 537 Francs. Sie befaßt sich mit der Herstellung von Ziegeln aller Arten, Wasserleitungsröhren, Öfen, verschiedenen Ton- und Fayencegefäßen.

Die oben angegebene Arbeiterzahl fällt in die intensive Arbeitsperiode der keramischen Industrie, in der normalen (mittleren) Periode beschäftigt sie etwa 593 Arbeiter. Die meisten Betriebe beschäftigen für gewöhnlich über 50 Arbeiter. Wie

---

[1]) G. T. Danailoff: Schritte zur Großeisenindustrie bei uns. In Zeitschrift der ökonomischen Gesellschaft, Jahrgang 7, Heft 7, S. 454.

sich Anlagekapital und Arbeiterzahl im Laufe der Zeit entwickelt haben, ersehen wir aus der Tabelle XXXIV.

Tabelle XXXIV.

Periode der Gründung	Zahl der Betriebe	Anlage-kapital	Zahl der Arbeiter
1890—1894	2	1 805 037 [1])	160
1895—1899	4	2 537 673	288
1900—1904	1	275 000	30
1905—1909	3	828 389	115
Zusammen	10	5 446 090	593

Danach sind die größten und meisten Betriebe vor dem Jahre 1900 gegründet worden. Auch ergibt sich daraus, daß die Resultate der Enquête von 1904 (siehe Tabelle XXXII) nicht ganz richtig sind, da sie das Anlagekapital und die Arbeiterzahl zu niedrig angeben. Folglich ist der Fortschritt, den sie in der Periode 1904—1909 gemacht haben sollen, kleiner als wie wir ihn ausgerechnet haben. Die größten und meisten Betriebe gehörten der Tonwaren- und Fayenceindustrie an. Ihre Fortschritte sind befriedigend, da sie die jüngste von allen staatlich unterstützten Industrien ist. Der älteste der ihr angehörigen Betriebe ist die einzige bulgarische Glasfabrik in Gebedje[2]) bei Warna, die 1893 gegründet, 1895 eröffnet, nach 10 Monaten aber wieder (wegen mangelhafter Leitung und Unterschlagungen) geschlossen wurde. Im Jahre 1909 wurde sie von einer neuen Gesellschaft gekauft und modernisiert, begann aber mit der Produktion erst 1910.

Die fortschreitende Entwicklung der keramischen Industrie ist wiederum mit der regen Bautätigkeit in Bulgarien in Zusammenhang zu bringen, wodurch ihr auch für die Zukunft ein weites und lukratives Arbeitsfeld gesichert ist. Außer den staatlich unterstützten keramischen Fabriken gibt es zahlreiche kleine oder größere Ziegel- und Kalkbrennereien, die, im ganzen Lande verstreut, sicher eine große Gesamtproduktion haben.

d) Die chemische Industrie.

Ihr Anlagekapital stieg von 1,5 Millionen auf 2,5 Millionen Francs oder um 63,0%, die effektiven PS. von 132 auf 454, die

[1]) Nur für den einen Betrieb.

[2]) Die noch 1819 erwähnte Glashütte zu Sopot verarbeitete Glasscherben, wie einige seit 1890 in Kasanlik und Karlovo, vorwiegend zur Herstellung von Rosenölfläschchen. Die 1850 in Samakov von Dr. Unterberg errichtete Glashütte, bei der er 40 Jahre lang wirkte, scheiterte (C. Jireček, a. a. O. S. 207).

Arbeiterzahl von 198 auf 443, die Jahresproduktion von 1,5 Millonen auf 2,4 Millionen Francs, das heißt um 56,8%. Auf einen Betrieb kamen durchschnittlich 1904: 88019 Francs Anlagekapital, 13,2 PS., 14 Arbeiter und 87228 Francs Jahresproduktion; 1909 aber 103347 Francs Anlagekapital, 28,4 PS., 193 Arbeiter und 107105 Francs Jahresproduktion. Die wichtigsten in der Gruppe der chemischen Industrie vereinigten Industrien sind die Seifenfabrikation, die Fabrikation von Sprengstoffen und die Ölfabrikation (Nahrungsöle ausgenommen). Von dem Gesamtanlagekapital der chemischen Industrie entfielen auf die erstere 1904 22,3%, 1909 17,9%. Die Zahl ihrer Betriebe blieb dieselbe (9), im Jahre 1909 hat aber eine nicht gearbeitet, so daß sich die Arbeiterzahl sowie die Jahresproduktion nur auf 8 Betriebe beziehen. Aus diesem Grunde ist die Verminderung der Jahresproduktion zu erklären, die sich 1904 auf 1,1 Million Francs oder 71,8%, 1909 aber auf 1,0 Million Francs oder 43,4% der Gesamtjahresproduktion der chemischen Industrie belief. Das Anlagekapital vermehrte sich von 353917 auf 462957 Francs, die effektiven PS. (in 4 Betrieben) von 13 auf 21, die Arbeiter von 41 auf 74. Durchschnittlich kamen auf einen Betrieb der Seifenfabrikation 1904 39324 Francs Anlagekapital, 3,2 PS., 6 Arbeiter (nur für 7 Betriebe, für 2 ist die Arbeiterzahl nicht genannt), 125272 Francs Jahresproduktion; 1909 aber 51439 Francs Anlagekapital, 5,2 PS., 10 Arbeiter und 152804 Francs Jahresproduktion. Die erste Seifenfabrik wurde 1883 gegründet, die übrigen nach 1892. Sie ist also noch sehr jung und hat mit einer starken ausländischen Konkurrenz zu kämpfen. Die Handelsverträge von 1905 kamen ihr insofern zu Hilfe, als sie die einfacheren Seifensorten mit höherem Zoll belegen, als die feineren, die von ihr in geringerer Menge hergestellt werden. Sie setzt ihre Erzeugnisse im Lande ab; im Jahre 1909 führte sie aber für 14264 Francs Seife aus.

Die Herstellung von Seifen ist für Bulgarien keineswegs ein neuer Produktionszweig, wie man nach den Gründungsjahren der staatlich unterstützten Fabriken schließen könnte. Wir haben bereits im ersten Abschnitt gesehen, daß die Seifensiederei vor der Befreiung in manchen Gegenden, wie Kasanlik, zu hoher Blüte gelangt war und große Mengen von Seifen nach Konstantinopel versandt wurden. Auch heute gibt es in vielen Gegenden des Landes zahlreiche primitive Seifensiedereien, die sich ausschließlich mit der Herstellung von einfacher Waschseife befassen. Da es sich bei Seife um einen notwendigen Gebrauchsartikel handelt, so ist der modernen Seifensiederei mit der Hebung des allgemeinen Wohlstandes und der Zunahme der Bevölkerung eine Zukunft gesichert.

Der zweitwichtigste Zweig dieser Gruppe ist die Rosenölindustrie. Sie war 1904 mit 2 und 1909 mit 3 Betrieben vertreten. Ihr Anlagekapital stieg von 199 383 Francs im ersteren, auf 493 175 Francs im letzteren Jahre. Die übrigen Angaben über Pferdestärken und Jahresproduktion für das Jahr 1904 (Tabelle XXXII) sind unrichtig, da die zwei Fabriken 1904 gegründet wurden, aber erst 1905 mit der Produktion begonnen haben. Die dritte Fabrik wurde 1906 gegründet und begann mit der Produktion im Jahre 1907. Im Jahre 1909 hatten sie insgesamt 60 eff. PS., 49 Arbeiter und eine Jahresproduktion im Werte von 475 950 Francs, deren größter Teil ins Ausland verkauft wurde. Sie ist im Verhältnis zu der Gesamtölausfuhr Bulgariens sehr gering. Diese betrug 1909 5,3 Millionen Francs, während die Ausfuhr der drei staatlich unterstützten Fabriken in demselben Jahre 424 527 Francs oder 89,2 % ihrer Jahresproduktion und 8,6 % der Gesamtölausfuhr betrug. Der weitaus größte Teil des jährlich von Bulgarien ausgeführten Rosenöls wurde von den Rosenproduzenten selbst extrahiert; denn außer den genannten drei Fabriken gab es bis dahin keine anderen. Die Rosenkultur und die Rosenölindustrie[1]) sind zu einem Stolz Bulgariens geworden, indem sie nicht nur einem großen Teil der Bevölkerung Süd-Bulgariens den Lebensunterhalt gewähren, sondern auch ihre Produktionsgegenden in prächtige Erholungsstätten umwandeln, die von der Bevölkerung und von Ausländern im Mai massenhaft besucht werden. Zudem sind sie noch von der Natur reichlich mit Mineralbädern begabt, die kettenweise am südlichen Abhang des Balkan- und auf beiden Seiten des Sredna-Goragebirges anzutreffen sind. Da es sich beim Rosenöl um ein monopolartiges Produkt handelt, ist es wünschenswert, daß seine Gewinnung in den Händen der kleinen Rosenproduzenten bleibt. Allen Fälschungen und Treibereien, welche die nationale Produktion zu kompromittieren geeignet sind, muß der Staat energisch entgegentreten.

Ferner ist die Fabrikation von Sprengstoffen von einiger Bedeutung. Die Zahl ihrer Betriebe vermehrte sich von vier im Jahre 1904 auf sechs im Jahre 1909, das Anlagekapital von 129 544 oder 8,1 % auf 566 821 Francs oder 22,0 % des Gesamtanlagekapitals; die Zahl der PS. stieg von 29 auf 179, die der Arbeiter von 28 auf 71 und die Jahresproduktion von 96 775 oder 6,1 % auf 346 505 Francs oder 14 % der Gesamtproduktion der chemischen Industrie. Auf einen Betrieb kamen durchschnittlich 1904 32 386 Francs Anlagekapital, 9 PS., 7 Arbeiter und

[1]) Näheres über diese Industrie, die dank der besonders günstigen natürlichen Bedingung fast zu einem Monopol Bulgariens geworden ist, findet man bei Sjaroff: Rosenkultur und Rosenölindustrie in Bulgarien. Leipzig 1909.

24 194 Francs Jahresproduktion; 1909 aber 94 470 Francs Anlagekapital, 36 PS., 12 Arbeiter und 57 751 Francs Jahresproduktion. Zur Zeit der türkischen Herrschaft gab es mehrere Pulvermühlen, wie in Philippopel (im Dorfe Sotir)[1]), Konstantinopel, Saloniki[2]) u. a., die für den Kriegs- und sonstigen Bedarf arbeiteten. Einer ihrer Hauptstoffe, der Salpeter, wurde in Bulgarien gewonnen; so gab es in der Umgegend von Razgrad 20 Werkstätten[2]), einige bei dem Dorfe Ovea-Mogila[3]) u. a. Als jedoch die Freiheitskämpfe ausbrachen, wurden auf Befehl aus Konstantinopel die sich in Bulgarien befindenden Pulvermühlen zerstört, die Herstellung von Waffen verboten, wodurch auch die Salpetergewinnung untergraben wurde. Die älteste der sechs staatlich unterstützten Sprengstoffabriken wurde 1883 gegründet, die übrigen nach 1890. Sie produzieren hauptsächlich Pulver. Die Vergrößerung ihrer Betriebe deutet darauf hin, daß sie einen sicheren Absatz im Inlande haben, den sie allein noch nicht befriedigen können. An ihrer Erhaltung und Fortentwicklung ist der Staat insofern interessiert, als er sie zum Beispiel im Kriegsfalle recht notwendig brauchen könnte.

Erwähnt sei noch die Fabrikation von Maschinenölen. Im Jahre 1909 wurden zwei Ölfabriken staatlich unterstützt, von denen die eine 1899, die andere 1908 gegründet wurde. Sie befassen sich hauptsächlich mit der Produktion von Rapsöl. Ihre Entstehung verdanken sie dem sich einstellenden Bedarfe, besonders der Entwicklung der Eisenbahnen und verschiedener Industrien. Die Rapskultur Bulgariens ist, wie die Kultur aller anderen Industriepflanzen, sehr großen Schwankungen unterworfen, obwohl sie sich sehr gut rentieren könnte. Eine entwickelte einheimische Ölindustrie würde sie unterstützen und fördern, somit die Intensivierung der Landwirtschaft erleichtern. Die 1899 gegründete Ölfabrik hatte 1904 ein Anlagekapital von 36 000 Francs, 1 Motor mit 10 PS., 5 Arbeiter und eine Jahresproduktion von 73 216 Francs. Im Jahre 1909 hatten die zwei zusammen ein Anlagekapital von 196 072 Francs, 42 eff. PS., 12 Arbeiter und eine Jahresproduktion von 229 978 Francs. Der größte Teil ihrer Produktion wird im Lande abgesetzt; 1909 haben sie merkwürdigerweise für 19 746 Francs Öl ausgeführt, davon für 13 766 Francs nach Österreich-Ungarn. Sie könnten für ihre Erzeugnisse also auch im Auslande Absatz finden, was ihre weitere Entwicklung wünschenswert macht.

Zu dieser Gruppe gehört auch die einzige inländische Zündholzfabrik bei Kostenetz-Banja, die 1897 von einer belgischen

[1]) Fr. Jos. Prinz von Battenberg: a. a. O. S. 77.
[2]) Ami Boué: a. a. O. S. 51.
[3]) F. Kanitz: a. a. O.

Gesellschaft gegründet wurde, aber erst 1900 mit der Produktion begann. Sie hatte 1909 ein Anlagekapital von 695 155 Francs, eine Dampfmaschine mit 80 eff. PS., 190 Arbeiter (darunter 82 weibliche) und eine Jahresproduktion von 210 120 Francs. Nach der Enquête von 1904 soll sie in diesem Jahre 850 000 Francs Anlagekapital, eine Dampfmaschine mit 60 eff. PS. gehabt haben. Das Anlagekapital ist jedenfalls zu hoch angegeben und daher muß man das für 1909 als das richtige ansehen. Die Fabrikation von Tinte, Siegellack usw. und die Chemikalienindustrie sind noch sehr klein und letztere ganz jung. Die eine Chemikalienfabrik wurde 1907 gegründet, die andere 1909, nahm indes erst 1910 den Betrieb auf. Ihre Entwicklung wird manchen anderen Industrien, wie zum Beispiel der Lederindustrie sehr nützlich sein, da sie dann ihre Hilfsstoffe von den einheimischen Fabriken viel billiger beziehen könnten.

e) Die Papierindustrie.

Die Papierindustrie war 1904 nur durch einen Betrieb vertreten, 1909 durch drei, von denen zwei sich mit der Herstellung von Papier und die andere von Kartons befassen. Die eine Papierfabrik wurde 1892, die andere 1909 und die Kartonfabrik 1908 gegründet. Die erste hatte 1904 ein Anlagekapital von 185 433 Francs, 22 Arbeiter und eine Jahresproduktion von 26 540 Francs. Im Jahre 1909 hatten dagegen die drei Fabriken zusammen ein Anlagekapital von 1 182 224 Francs, 5 Motoren mit 233 eff. PS., 152 Arbeiter (darunter 31 weibliche) und eine Jahresproduktion von 460 941 Francs. Auf einen Betrieb kamen durchschnittlich 394 075 Francs Anlagekapital, 78 eff. PS., 52 Arbeiter und 153 647 Francs Jahresproduktion. Sie arbeiten ausschließlich für den inländischen Absatz und befassen sich hauptsächlich mit der Herstellung von Kartons, Umschlagpapier und anderen gröberen Papieren, nicht aber von Druckpapier. Ihre Entwicklung entspricht jedenfalls einem steigenden Bedarf und es ist wünschenswert, daß sie auch zur Herstellung von Druckpapier übergehen, für das mit der Entwicklung des Zeitungswesens und der Literatur bereits eine große Nachfrage besteht. So stieg die Einfuhr von Druck,- Schreib- und anderem Papier von 816 534 Francs im Jahre 1891 auf 1,4 Mill. Francs im Jahre 1908.

f) Der Bergbau.

Wir kommen endlich zu der Betrachtung einer der wichtigsten Industrien, des Bergbaues, dessen Bedeutung für die Volkswirtschaft und das Gedeihen der übrigen Industrien außerordentlich ist. Der Bergbau läßt sich auf der Balkanhalbinsel weit

zurück, bis zur Zeit der griechischen und römischen Herrschaft, verfolgen; seine gegenwärtigen Überreste sind sehr gering und lassen kaum den großen Umfang erkennen, den er ehemals gehabt hat. Die älteste Form der Metallgewinnung ist die des Waschens des erzhaltigen Sandes. Auf diese Weise haben in der Römerzeit die thrakischen Bessi in der Umgebung des Rhodopegebirges Gold gewonnen, von wo aus sie auch das Balkangebirge sowie die Gebirge Mazedoniens und des westlichen Teils der Halbinsel zum selben Zweck aufsuchten, was ihnen 370 durch kaiserlichen Erlaß verboten wurde. Bis zur neuesten Zeit hat sich ein großer Teil der Bevölkerung von Newrokop (in Mazedonien) damit beschäftigt,[1]) und die Goldwäscherei am Fluß Struma (Strymon) hatte einen Weltruhm zur römischen Zeit.[2]) Die bulgarische Regierung hatte anfangs die Goldwäscherei verboten, da sie nicht wußte, wie gering ihr Ertrag war. Trotz monatelanger, mühevoller Tätigkeit überstieg der Jahresverdienst eines Goldwäschers selten 120 Francs. Später trat an Stelle des Verbotes eine so hohe Besteuerung, daß viele Goldwäscher ihre Tätigkeit aufgaben und sich anderen Gewerben zuwandten, wo sie mehr verdienten. Heute sind in Bulgarien nur die Erinnerungen daran übrig geblieben, die sich an die Benennung von Ortschaften, so in der Umgegend von Tirnovo, Gabrovo und andere knüpfen, deren Bewohner sich einst mit Goldwäscherei beschäftigt haben. Durch Waschen des erzhaltigen Sandes wurden noch Eisen und andere Metalle gewonnen, insbesondere in den Gegenden der Bergkette, die sich von der Wardarquelle bis zum schwarzen Meer erstreckt, gebildet durch das Rila-, Rhodope- und Piringebirge.

Zu einer ganz hervorragenden Stellung gelangte die Eisensandwäscherei bei Samakov und Umgebung, wo sie bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts in vollem Umfange betrieben wurde, von der aber heute nur traurige Reste vorhanden sind. Das Eisen von Samakov war zur Zeit der türkischen Herrschaft sehr berühmt und lieferte allen Eisenbearbeitungsgewerben das Rohmaterial. Im Jahre 1862 traf Barth daselbst 18 Öfen an, von denen zwei außer Betrieb waren. Der Magneteisengrus wurde aus den natürlichen Wasserrinnen des Gebirges (Rila und Witoscha) aufgesammelt, auf hölzernen Sieben gewaschen, dreimal der Feuerglut ausgesetzt und zuletzt gehämmert. Das Heizmaterial bestand in Holz oder Holzkohlen. Jeder der 16 Öfen arbeitete durchschnittlich mit zehn Mann. Der Gesamtertrag dürfte sich auf 20 000 Kantar oder 1 200 000 Oka belaufen haben, von dem die Regierung $^1/_8$ (2500 Kantar) in Beschlag nahm.

---

[1]) C. Jireček, a. a. O., S. 215.
[2]) Jean Erdic, a. a. O., S. 312.

Das Eisen wurde meist nach Tatar-Pasardjik gebracht und von hier nach allen Seiten versandt. Der Kantar (60 Oka) kostete am Produktionsorte 110—120 Piaster (22—24 Francs).[1]) Es bestanden neben den Öfen 58 Hammerwerke, die mit 4—5 Mann arbeiteten und durch vom Fluß Iskar abgeleitete Wasserkraft getrieben wurden. Fünfundzwanzig Jahre früher sah Ami Boué, daß man in Samakov neben Eisenbarren besonders Kanonenkugeln herstellte. Der damalige Pascha von Sofia ließ einen englischen Frischofen mit hohem Schlot bauen und sandte junge Leute zum Studium des Hüttenwesens nach England.[2]) Die Eisengewinnung Samakovs hat in neuester Zeit sehr abgenommen. Nach Jireček arbeiteten von den 72 Öfen zuletzt vor dem Ausbruch des Russisch-Türkischen Krieges von 1878 25, 1888 nur noch 4 mit einer Jahresproduktion von 250000 Oka (1 = 1282 gr.)[3]). 1892 wurde eine Gesellschaft zur Ausbeutung dieser Eisenerze gegründet, von ihren Plänen ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden. Jean Erdic widmet dem Samakover Hüttenwesen einige Seiten und kommt zu dem Schluß, daß seine Wiederbelebung nur durch Verbesserung der Kommunikationsmittel (Samakov hat noch keine Bahnverbindung), Verbilligung der Heizmaterialien und Kapitalien, technische Verbesserungen und ähnliches möglich ist. Er bezweifelt jedoch, daß es sich zu einer internationalen Bedeutung aufschwingen können wird, hält es vielmehr für angebrachter, daß es sich vorwiegend auf den inneren Absatz beschränkt.[4])

Außer in den genannten Gegenden wurden Eisen, Blei und andere Metalle durch Bergbau bei Tschiporovtzi, Zelesna und in der Umgebung von Trojan, Malki-Samakov, Etropole u. a. gewonnen, was schon der Name Zelesna (Eiserne) bezeugt, mit dem auch viele andere Ortschaften, wie in der Umgegend von Trojan und Tetevene, bezeichnet werden. In Tschiporovtzi haben bereits im späten Mittelalter (14. bis 15. Jahrhundert) Sachsen lebhaften Bergbau betrieben, die aber Ende des 17. Jahrhunderts durch die Türken vertrieben worden sind. Der Niedergang der Gold- und Eisenwäscherei und des Bergbaues auf der Balkanhalbinsel ist auf die starke Konkurrenz der kulturell vorgeschrittenen Länder sowie auf die eigene technische Rückständigkeit des letzteren zurückzuführen.

Nach der Befreiung Bulgariens, als geordnete Verhältnisse eintraten, begann ein lebhaftes Suchen nach unterirdischen Schätzen,

---

[1]) Nach Heinrich Barth: Reise durch das Innere der europäischen Türkei im Herbst 1862, Berlin 1864, S. 73.
[2]) Ami Boué, a. a. O., S. 39.
[3]) C. Jireček, a. a. O., S. 216.
[4]) Jean Erdic, ibid., S. 247.

was eine gesetzliche Regelung notwendig machte. So kam das Bergwerksgesetz von 1891 zustande, das die Grundlage der späteren Gesetzgebung bildete. Der Hauptgrundsatz, der in diesem Gesetz zuerst ausgesprochen wurde, ist der, daß die Bodenschätze, als von großer volkswirtschaftlichen Bedeutung, dem Verfügungsrecht des Bodenbesitzers entzogen sind. Ihre Ausbeutung wird durch dasselbe Gesetz geregelt. Niemand darf durch Ausgrabungen oder auf andere Weise Bodenschätze suchen, ohne hierzu Erlaubnis vom Ministerium für Handel und Landwirtschaft zu haben. Die übrigen Bestimmungen beziehen sich auf das Verfahren zur Erlangung einer allgemeinen Erlaubnis zum Suchen nach Bodenschätzen, die zur Kategorie der Bergwerke gehören, einer solchen zum ausschließlichen Suchen nach denselben in einem vorbehaltenen Gebiet, auf die Erteilung von Konzessionen, die Ausbeutung der entdeckten Erzlager, deren Besteuerung usw., was uns hier weniger interessiert. Dieses Gesetz wurde durch die Novelle von 1906 geändert und ergänzt und durch das neue Bergwerksgesetz vom 31. März 1910 abgelöst. Die Ausbeutung von Steinbrüchen ist durch ein spezielles Gesetz vom 25. November 1892 geregelt.

Seit dem Erlaß des Bergwerksgesetzes von 1891 bis 1910 wurden vom Ministerium für Handel und Landwirtschaft 2047 Erlaubnisse für ausschließliches Suchen nach Bodenschätzen in einem vorbehaltenen Gebiet (Périmètre fermé) erlassen, von einer Ausdehnung von 639 063 ha. Danach kommen auf ein vorbehaltenes Gebiet durchschnittlich 312 ha, das nach dem Gesetz von 1910 nicht kleiner als 50 und nicht größer als 1000 ha sein darf. Von den 2047 Erlaubnissen waren 571 für Steinkohlen, 227 für Kupfer, 47 für Eisen, 59 für Gold und Silber, 47 für Blei, 42 für Steinsalz und 422 für die genannten in Mischung mit einander oder mit anderen sowie für alle anderen nicht genannten Metalle und Minerale: wie Mangan, Zinn, Zink, Wismut, Petroleum, Nickel u. a. Die Erlaubnis für ausschließliches Suchen nach Bodenschätzen in einem vorbehaltenen Gebiet hat Gültigkeit für 2 Jahre, nach deren Ablauf das vorbehaltene Gebiet wieder frei wird, wenn der Interessent während dieser Zeit nicht die Erteilung einer Konzession nachgesucht hat. So sind denn in der Tat die meisten von den erwähnten 2047 vorbehaltenen Gebieten im Laufe der Zeit wieder frei geworden, denn für die Zeit bis 1904 (bis wo 862 von den 2047 Erlaubnissen erteilt wurden) sind nur 25 Konzessionen gewährt worden, und zwar 15 für Steinkohlen, 4 für Kupfer, 2 für Mangan und je 1 für Blei, Eisen, Asphalt und Blei, Zink und Kupfer (in Mischung).[1]) Von

[1]) St. K. in Kschft. des bulgarischen ökonomischen Vereins, Jahrgang 7, Heft 3, S. 212.

ihnen ist jedoch nur eine einzige zur Verwirklichung gelangt (das Kupferbergwerk „Plakalnitza"), die bereits 1899 an 2 Bulgaren erteilt, von diesen aber später einem Ausländer abgetreten wurde, der 1907 den Betrieb eröffnete.

Dieses Scheitern von so zahlreichen Versuchen verdiente eine größere Aufmerksamkeit seitens des Staates. In vielen Fällen mögen sich die Erzsucher getäuscht haben, in anderen haben sich vielleicht die entdeckten Erze als unzureichend erwiesen, in noch mehr Fällen sind jedoch die Nachforschungen oberflächlich und ungenügend gewesen. Die Mehrzahl der Sucher sind ja keine Sachverständige und haben oftmals keine richtige Vorstellung vom Wesen des Bergbaues. Zudem erfordert letzterer große Anlage- und Betriebskapitalien, die aber in Bulgarien zur Zeit nur gegen hohe Verzinsung aufzutreiben wären, was die Rentabilität eines derartigen Unternehmens im vorhinein in Frage stellen würde. Und wenn sich trotzdem so viele Amateure gefunden haben, so ist das darauf zurückzuführen, daß die meisten von ihnen die Hoffnung hegen, durch einen Glücksfall in den Besitz von reichen Erzlagern zu kommen. Sie alle scheuen sich aber vor dem ganz unabsehbaren Risiko der Aufwendung größerer Geldsummen zur eingehenden Erforschung der oberflächlich gefundenen Erze. Haben also die zahlreichen Funde dem Lande bis jetzt keinen großen materiellen Nutzen gebracht, so lieferten sie wenigstens den Beweis, daß Bulgarien an unterirdischen Schätzen doch nicht arm ist. Eine ernstere Erforschung des Landes sowie ein größerer Aufwand von Ausdauer und Geldmitteln bei der Inangriffnahme des Abbaues, könnten wohl von Erfolg gekrönt werden.

Was den gegenwärtigen Stand des bulgarischen Bergbaues anbelangt, ist er weit davon entfernt, dem gestiegenen Bedarf des Landes zu genügen. Im Jahre 1909 wurden im ganzen fünf Bergwerke und ein Steinbruch staatlich unterstützt. Von ersteren waren zwei staatliche für Steinkohlen (eröffnet 1890 und 1891), von den drei privaten war je einer für Steinkohlen, Kupfer und Zink. Das Anlagekapital aller sechs Betriebe belief sich 1909 auf 4 080 020 Francs, die eff. PS. auf 376, die Arbeiterzahl auf 2564 und die Jahresproduktion auf 3 952 899 Francs. Demnach kamen durchschnittlich auf einen Betrieb 68 063 Francs Anlagekapital, 94 PS., 427 Arbeiter und 658 613 Francs Jahresproduktion. Hieraus ergibt sich, daß darunter größere Betriebe vorhanden sind, wie das Kupferbergwerk „Plakalnitza", mit einem ausländischen (russischen) Anlagekapital von 1 783 596 Francs oder 43,7 % des Gesamtanlagekapitals und das staatliche „Steinkohlenbergwerk" bei Pernik mit einem solchen von 1 532 799 Francs. Von den vier anderen Betrieben hatte der eine ein Anlagekapital

von 404 770 Francs und die drei zusammen von 358 855 Francs. Der größte Teil (43,7 %) des Gesamtanlagekapitals war ausländisch, 40,4 % staatlich und nur 15,0 % privat. In den zwei Staatsbetrieben, in denen 10 Stunden gearbeitet wurde, waren 1911 Arbeiter beschäftigt; die Arbeitsdauer in den Privatbergwerken war acht, im Steinbruch 11 Stunden. Die ganze Produktion der Staatsbergwerke wird im Lande verbraucht, dagegen wurde 1909 der größte Teil der Jahresproduktion der Privatbetriebe ausgeführt und zwar nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika (für 1 390 242 Francs). Der größte Teil dieser Ausfuhr besteht aus Kupfer. Die Steinkohlenproduktion Bulgariens betrug 1900 120 514 Tonnen aus Staats- und 2593 Tonnen aus Privatbergwerken, zusammen 123 107 Tonnen. Im Jahre 1909 ergaben erstere 216 000, letztere 11 362, zusammen 227 362 Tonnen. Davon gehörten 209 438 Tonnen den enquêtierten und der Rest (17 924 Tonnen) den nicht enquêtierten Bergwerken. Seit der Befreiung (1879) bis 1909 wurden 2 186 952 aus Staats- und 63 354 aus Privatbergwerken oder zusammen 2 250 306 Tonnen Steinkohlen gefördert.

Wenn man die Fortschritte, die der bulgarische Bergbau in letzter Zeit gemacht hat, so klein sie auch sein mögen, nicht unterschätzen darf, so läßt er doch noch viel zu wünschen übrig. Hoffentlich wird man in der Zukunft dafür ein regeres Interesse zeigen, damit endlich die bereits entdeckten Erz- und Steinkohlenlager in Ausbeutung genommen werden; je früher, desto besser.

g) Die Elektrizitätswerke.

Der erste derartige Betrieb wurde von einer belgischen Aktiengesellschaft im Jahre 1900 in der Umgebung von Sofia, am Iskarfluß errichtet, mit einem Anlagekapital von über 3 Mill. Francs, das sich im Jahre 1904 auf 3 583 563 Francs, 1909 auf 6 Mill. Francs oder 11,6 % bezw. 9,0 % des Anlagekapitals aller staatlich unterstützten Betriebe belief. Es hatte 1904 im ganzen 8 Motore mit 4000 eff. PS. und eine Jahresproduktion von 350 000 Francs. Seine Konzession dauert 40 Jahre, also bis 1940, nach deren Ablauf es mit sämtlichen Installationen und allem anderen Zubehör in den Besitz der Stadtgemeinde von Sofia übergehen wird. Der größte Teil seiner Jahresproduktion wird zur Beleuchtung der Hauptstadt verwendet, doch wird ein ganz ansehnlicher Teil davon auch Privatkunden zugeführt, um entweder für Beleuchtung von Hotels, Wohnungen usw. oder als Betriebskraft in Fabriken und Werkstätten verwendet zu werden. Im Jahre 1906 wurde vom Besitzer einer Wollweberei in der Umgebung von Gabrovo, am Jantrafluß, ein zweites Werk gegründet,

dessen Anlagekapital 1909 257 450 Francs betrug. Die erzeugte Elektrizität wird als Betriebskraft in der Fabrik seines Gründers und in anderen Textilfabriken Gabrovos verwendet. Beide Anlagen hatten 1909 11 Motore (4 Dampfmaschinen und 7 Turbinen) mit 6066 nom. oder 4734 eff. PS. Die von ihnen erzeugte Elektrizität bewertete sich auf 928 139 Francs, davon wurden 27 583 Francs für 235 PS. als Betriebskraft vereinnahmt. Im Verhältnis zu der erzeugten Elektrizität ist gewiß der als Betriebskraft verwendete Teil sehr gering. Bis heute hat man damit eben nur einen schönen Anfang gemacht, denn angesichts der Tatsache, daß Bulgarien ein mit Wasserkräften reich gesegnetes Land ist, dessen zahlreiche Flüsse von den hohen Gebirgen herab der Donau, dem Schwarzen und Ägäischen Meere zuströmen, könnten nicht nur zwei, sondern Dutzende von Elektrizitätswerken errichtet werden. Die Vervollkommnung der Erzeugung von Elektrizität, ihrer Akkumulation sowie ihrer Verwendung in der wirtschaftlichen Produktion ist ja in neuerer Zeit das Ideal der Technik geworden, so daß es auch Bulgarien nicht schwer fallen wird, seine vielen Wasserkräfte nach und nach der nationalen Produktion nutzbar zu machen.

Schluß.

Die gewerbliche Entwicklung Bulgariens weist gewisse Eigentümlichkeiten auf, besonders in der Aufeinanderfolge der verschiedenen Wirtschaftsformen, so daß eine zusammenfassende Besprechung derselben wünschenswert erscheint.

Einer der Hauptumstände für das Aufblühen des Handwerks in Bulgarien war die infolge der massenweisen Ansiedlung der Türken auf dem Balkan vergrößerte Nachfrage nach gewerblichen Erzeugnissen. Gerade dieser Umstand und die Konzentrierung von Gewerbetreibenden in bestimmten Gegenden trugen dazu bei, daß sich das Handwerk sehr formenreich gestaltete. Als Haupttypen mögen folgende erwähnt werden: 1. Wanderhandwerker und seßhafte Handwerker, 2. solche für den lokalen und solche für den fernen Absatz arbeitende. Die bedeutendsten Wanderhandwerker waren und sind zum Teil heute noch: 1. Bauarbeiter, 2. Schneider, 3. Wollschläger, 4. Seiler, 5. Holzsäger, 6. Kamm-, Tröge-, Spindel- und Siebmacher (meist Zigeuner), 7. Brot- und Zuckerwarenbäcker, 8. Zinngießer (meist Zigeuner) und 9. Flickschuster.[1]) Die ersten 5 waren zumeist Lohnwerker (bald Störer, bald Heimwerker), letztere dagegen meist Preis- und Heimwerker gleichzeitig. Alle diese Handwerke wurden auch seßhaft betrieben sowie alle nicht genannten Handwerke, deren Zahl zu groß ist, als daß wir sie hier aufzählen könnten. Die bedeutendsten von ihnen haben wir früher bereits erwähnt. Auch die Art ihres Warenvertriebs ist uns bekannt. Sie sind bald Lohn-, bald Preiswerker, bald Kunden-, bald Marktproduktion, bald alles gleichzeitig. Will man die Handwerker danach unterscheiden, ob sie hauptsächlich für den lokalen Bedarf ihres Wohnortes und der nächsten Umgebung, oder für fernen Absatz arbeiten, so kann man in Bulgarien zwei Zonen unterscheiden. Das Erstere war meist der Fall auf dem flachen Lande und in

---

[1]) Technisches und Organisatorisches darüber findet man bei Iw. Iwantschoff: Primitive Formen des Gewerbebetriebs in Bulgarien. Dissertation, Leipzig 1896.

den Donaustädten, letzteres dagegen im Gebirge, besonders den Balkanstädten und Dörfern. Den Grund dafür haben wir erwähnt (so beim Hausierhandel, S. 12).

Neben dem berufsmäßigen Handwerk kam in Bulgarien noch eine andere Form gewerblicher Tätigkeit zur hohen Blüte, die ich Hausindustrie genannt habe. Mit diesem Namen bezeichnet man gewöhnlich das Verlagssystem, während man erstere bäuerliches oder ländliches Kleingewerbe nennt. Ich habe letztere Bezeichnung vermieden, da diese Wirtschaftsform außer bäuerlichen Gegenden auch noch Städte umfaßte und zwar solche, die heute noch die bedeutendsten Industriestädte Bulgariens sind (Gabrovo, Sliwen, Samakov, Philippopel und andere). Hausindustrie ist ferner ein umfassenderer Begriff als Verlagssystem, welches Wort genau auf die vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen Verlegern und Hausindustriellen aufmerksam macht und daher für den zweiten Fall passender ist als ersteres. Die bulgarische Hausindustrie kann als eine Zwischenstufe von Hausfleiß und Handwerk betrachtet werden, da sie weder das eine noch das andere ist. Man kann sie mit dem Verlagssystem vergleichen, das gewissermaßen als Übergangsstufe vom Handwerk (nicht allein) zur Fabrikindustrie bezeichnet wird. Hier ist aber die Abgrenzung leichter als bei ersterer, die so viel Berührungspunkte mit dem Handwerk bezw. dem Hausfleiß hat, daß man sehr oft versucht wird, sie mit dem einen oder anderen zu verwechseln. Ich habe sie der Deutlichkeit wegen als selbständige Wirtschaftsform betrachtet, obwohl mir bewußt ist, daß sie keineswegs eine präzis ausgeprägte Verschiebung in der Gliederung der Gesellschaft hervorruft. Als Unterscheidungsmerkmale der Hausindustrie gegenüber dem Hausfleiß habe ich folgendes beachtet: 1. Obgleich auch bei dem Hauswerk etwas für den Markt erzeugt wird, so haftet dieser Produktion doch etwas außerordentliches an, die dadurch erzielte Einnahme ist für den Fortbestand des Haushaltes entbehrlich. Der Hausindustrielle (weibliche sind immer inbegriffen) betätigt sich im Gegensatz zum Hauswerker mit einer gewerblichen Produktion, um seinen Lebensunterhalt, oder einen bedeutenden Teil davon, zu verdienen. Für ihn ist die erzielte Einnahme eine unentbehrliche und regelmäßig wiederkehrende, die sich aus seiner Hauptbetätigung ergibt, gegen die seine sonstigen Arbeiten nebensächlich erscheinen. 2. Während der Hauswerker meist aus der eigenen Wirtschaft gewonnene Rohstoffe verarbeitet, reichen sie für den Hausindustriellen nicht aus, er muß solche vom Markt beziehen, um durch deren Verarbeitung und Wiederverkauf seinen Verdienst ungeschmälert zu erhalten. 3. Der Hauswerker arbeitet meist nur mit den in der Familie vorhandenen, zur Deckung des eigenen Bedarfs dienenden

Werkzeugen, während sich der Hausindustrielle oftmals gezwungen sieht, neue Veranstaltungen zu treffen; es entsteht bei ihm eine Hauswerkstätte: er muß vollkommenere Werkzeuge kaufen, nimmt Bestellungen entgegen usw. 4. Begnügt sich der Hauswerker meist damit, seine Erzeugnisse auf dem Wochenmarkt feilzubieten oder an den reisenden Kaufmann zu verkaufen, so treibt der Hausindustrielle außerdem, entweder persönlich oder durch Verwandte, Hausierhandel, um seine Waren überall im Lande anzubieten.

Der Hausindustrielle unterscheidet sich vom Handwerker 1. weil er (von wenigen Ausnahmen abgesehen) meist zu Hause arbeitet. Letzterer richtet sich eine Werkstätte ein (wenn er seßhaft ist), die ihm — meist unter Anbringung eines Firmenschildes — zugleich als Verkaufsstelle dient, ersterer dagegen in der Regel nicht. 2. Der Handwerker beschäftigt zumeist Lehrlinge und Gesellen (von Alleinbetrieben abgesehen), der Hausindustrielle lernt höchstens die Kinder seines Hauses an. 3. Die Handwerker waren meist zünftlerisch organisiert, die Hausindustriellen nicht. Die in Dörfern wohnenden Hausindustriellen betreiben nebenbei auch Landwirtschaft, Viehzucht und Gartenbau oder betätigen sich zur Erntezeit als Wanderterntearbeiter. In den Städten treiben sie meist nur Gartenbau. Hier tritt die Hausindustrie gegen die anderen Gewerbe an zweite Stelle, da sie meist von den weiblichen Familiengliedern ausgeübt wird (zumeist Weberei und Spinnerei), während die Männer ein Handwerk oder etwas anderes betreiben. Das ist selbstverständlich in den ärmeren Familien der Fall, und diese Art Einkommen (durch Hausindustrie) ist für den Unterhalt dieser Familien notwendig. Die Rohstoffe werden in der Regel gekauft, nicht in der eigenen Wirtschaft gewonnen. Ueber den Stand der Hausindustrie nach der Befreiung sind wir bereits unterrichtet. Daß sie aber eine Fortbildung des Hauswerks ist, erhellt schon daraus, daß die Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib innerhalb der geschlossenen Hauswirtschaft sich bei ihr zum Teil noch erhalten hat. Die Holzschnitzerei wird ausschließlich von Männern, die Weberei und Spinnerei dagegen meist von Frauen betrieben, während das Herstellen von Kleidern auf den Schneider überging. Das Weberhandwerk war in Bulgarien deshalb sehr schwach entwickelt, und meist nur dort, wo die Hausindustrie nicht florierte (zum Beispiel in Sofia). Die bisherigen Betrachtungen lassen uns, wenigstens mit Bezug auf Bulgarien, die Streitfrage, ob sich das Lohn- oder das Preiswerk früher entwickelt hat, als eine müßige erscheinen. Es sei gerade an dieser Stelle betont, daß die bulgarische Hausindustrie ursprünglich keine Kundenarbeit, sondern zumeist Marktproduktion war. Wenn aber der Hausindustrielle,

oder selbst der Hauswerker für seine gebrauchsfertigen Erzeugnisse Abnehmer findet, sehe ich nicht ein, warum ein Hauswerker, der auf seine technische Geschicklichkeit eine selbständige Existenz gründet und damit zum Handwerker wird, zunächst mit Störarbeit beginnen müßte (selbst bei der Schneiderei). Er kann ja auch auf dem von uns beschriebenen Wege der Hausindustrie zunächst eigene und dann gekaufte oder von Anfang an gekaufte Rohstoffe verarbeiten und die fertigen Gebrauchsgegenstände absetzen. Dasselbe gilt auch für den sich vom Fronhof oder Kloster befreienden Gewerbetreibenden. Ich bin daher der Meinung, daß beide Handwerksschattierungen gleichzeitig entstanden sind.

Was nun das Verlagssystem anbelangt, bei dem der Händler den Vertrieb der Waren an sich reißt, die Rohstoffe, manchmal auch die Werkzeuge liefert und dadurch die Gewerbetreibenden in ein Abhängigkeitsverhältnis zu sich bringt, so war ihm in Bulgarien eine sehr kurze Existenz beschert. So große Ausdehnung, wie es in Westeuropa im 17. und 18. Jahrhundert der Fall war, hat es hier nicht erlangt. Wie wir wissen, kam es bei der Hausindustrie (hauptsächlich der Textilbranche) früher als bei dem Handwerk auf. Aber selbst dann hatte es noch nicht den Charakter des Verlagssystems im wahren Sinne des Wortes angenommen, sondern blieb zumeist im Rahmen der engen Beziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten. Anstatt, daß die Weberin den Schneider aufsuchte, kam dieser selber zu ihr und machte Bestellungen (Kaufsystem) oder ließ eigene Rohstoffe verarbeiten (Lohnsystem), wobei erstere nicht immer unbedingt von letzterem abhängig war. Bei Heereslieferungen allein pflegten Kaufleute große Terminbestellungen mit gewissen speziellen Bedingungen für die Hausindustriellen zu machen, was aber nur von Zeit zu Zeit der Fall war. Erst nach dem Russisch-Türkischen Kriege von 1878 trat das eigentliche Verlagssystem in schärferer Form hervor, wurde aber nach kurzer Dauer von der Fabrikindustrie verdrängt. Bei der Teppichweberei im Westbalkan hat es sich in Form der Bewucherung der Hausindustriellen seitens der Krämer erhalten.

Uns drängt sich nun die Frage auf, warum denn bei den günstigen Verhältnissen für Großbetriebe die Ausdehnung des Verlagssystems zur Zeit der türkischen Herrschaft ausblieb. Die für damalige Verhältnisse ungeheuer große Nachfrage nach gewerblichen Erzeugnissen war da, das Messen- und Marktwesen war sehr entwickelt, warum blieb die Massenproduktion aus? Das ist eine Frage, zu deren erschöpfenden Beantwortung man sich mit dem ganzen türkischen Staatswesen vertraut machen, ja selbst die Religion und ihren Einfluß auf dieses und das soziale Leben der Türkei heranziehen müßte. Hier seien nur die

wichtigsten Ursachen herausgegriffen. Einige davon haben wir bereits erwähnt (siehe S. 42); das war das Fehlen geordneter, den Produktionsverhältnissen des Landes angepaßter Verkehrsmittel und eines die rechtliche und materielle Stellung der Einwohner sichernden Staatswesens. So waren in der europäischen Türkei vor dem Russisch-Türkischem Krieg von 1878 die wenig vorhandenen fahrbaren Wege in sehr schlechtem Zustande, worüber sich Reisende in jenen Tagen regelmäßig beklagten. Es ist in der Türkei Brauch, sagt Ami Boué,[1]) daß Landleute, Kaufleute und Pilger zu mehreren zusammen in Karawanen reisen. Der Warentransport erfolgte hauptsächlich auf Lastpferden, die, schwer beladen und gekuppelt, von bewaffneten Führern getrieben wurden. Des Wagens bediente man sich selten, höchstens im Sommer. Das Reisen in Karawanen war fast nicht zu umgehen, weil man bei der Unsicherheit der Straßen auf gegenseitige Hilfeleistung Bedacht nehmen mußte, da Raub und Totschlag durchaus keine Seltenheit waren. Dieser Umstand hinderte sehr den Verkehr und war nicht geeignet, auf das Zustandekommen einer Großindustrie anspornend zu wirken. Von ungünstigstem Einfluß war das Staatswesen: Der ungläubige Untertan (der Nichtmoslim-Raja) war in den Augen der Türken ein Sklave, der sich sein Leben nur durch die Zahlung der Kopfsteuer erkauft hatte, und den man nach Gefallen knechten und berauben konnte. Natürlich suchten sich diese zu wehren und zu rächen, weshalb man stets Gefahren ausgesetzt war. Die Rajas durften keine Kirche, Mühle, selbst kein neues Haus bauen, ohne die Einwilligung des Sipahis (Lehnsträgers) oder eines anderen Beamten, wozu großes Ruschwet (Schmiergeld) erforderlich war. Und dann die zahllosen Steuern und Abgaben, die der Händler oder Gewerbetreibende bezahlen mußte! Die Türkei jener Zeit war ein einheitliches Reich, hatte aber so viel innere Abgaben eingeführt, daß diese schlimmer als die mittelalterlichen Binnenzölle Westeuropas auf den Verkehr hemmend wirkten. In jedem Dorfe und jeder Stadt, wo man ankam, hatte man verschiedentliche Abgaben und die stets unvermeidlichen Ruschwets zu bezahlen. Nicht einmal einheitliche Maße und Gewichte kannte man. Jeder Hafen erhob andere Zölle. Die Rajas mußten stets mehr bezahlen als die Rechtgläubigen; die Ausländer wurden strenger zur Zahlung herangezogen, wußten sich aber durch den Abschluß von Handelsverträgen zu helfen, um den Rechtgläubigen gleichgestellt zu werden. Während die Moslims als Zehnten tatsächlich nur den zehnten Teil des Erträgnisses

---

[1]) a. a. O., S. 478. Eine vorzügliche Beschreibung der damaligen Verkehrszustände.

entrichteten, durfte er beim Raja auf $^1/_8$, $^1/_3$, selbst auf die Hälfte gesteigert werden.[1]) Mit Recht konnten diese sagen, daß das ganze türkische Budget auf ihrem Rücken laste. Nichts geschah ferner zur Hebung des wirtschaftlichen Lebens. Einer planmäßigen Wirtschafts- und Handelspolitik stand der schwerfällige Türke ganz gleichgültig gegenüber. Erst gegen Mitte des 19. Jahrhunderts zeigten sich auf Drängen von außen hin gewisse Anläufe. Das einzige, wofür man sich interessierte, war das Kriegswesen und nur mit Rücksicht auf dieses wurden die früher erwähnten Schajekfabriken begünstigt. Denselben Zweck hatte auch das Waisenhaus („Isla hane") in Bali Effendi (Knjajevo), in dem Waisen aller Nationalitäten in verschiedenen Handwerken, namentlich der rationellen Lederverarbeitung unterrichtet wurden.[2]) Auch der Waffenschmiederei wurde aus dem genannten Grunde anfangs eine gewisse Begünstigung zuteil. Noch 1827 waren in Sliwen[3]) 100 Waffenschmiede verpflichtet, der Regierung monatlich 500 Gewehrläufe aus Samakovoer Eisen zu liefern, die mit 120 Piaster für ein Stück bezahlt wurden. Als aber die ersten Freiheitsbewegungen der Bulgaren klar hervortraten, wurden auf Befehl aus Konstantinopel die Waffenschmieden vieler Städte zerstört und das Waffentragen verboten. Das war die Gewerbepolitik der Türkei auf bulgarischem Boden. Die bulgarischen Gewerbetreibenden konnten keinen Einfluß auf die türkische Regierung ausüben, um sie zu Maßnahmen zwecks Förderung von Gewerbe und Handel zu veranlassen. Eine andere wichtige Ursache für die Kapitalarmut, an der es noch heute leidet. Aber selbst die wenigen reichen Bulgaren wagten schon der türkischen Habgier wegen nicht, ihre Kapitalien in industriellen Unternehmungen anzulegen. Eine Aufklärung der Bulgaren war wegen des vollständigen Mangels an Schulen und nationaler Literatur, bei der geistigen Knechtung seitens der griechischen Priester unmöglich. Was sie in technischer Hinsicht geleistet haben, ist meist ein unwillkürlicher Ausfluß ihrer natürlichen Begabung gewesen. Nur die im Auslande erzogenen Bulgaren konnten ordentlich schreiben und lesen.

Unter diesen Umständen ist es selbstverständlich, daß sich die Entwicklung der Gewerbe in Bulgarien nur bis zu dem Stande erhob, der dem allgemeinen kulturellen Niveau der in ihnen tätigen Kräfte entsprach und sich mit den damaligen sozialen Verhältnissen vertrug. Als sich aber die im Schoße des bulgarischen Volkes schlummernden Kräfte unter dem europäischen Einfluß zu ent-

[1]) Näheres bei J. v. Hammer: Des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung, 2 Bde., Wien 1815, Bd. I.
[2]) F. Kanitz: ibid., Bd. II, S. 220.
[3]) C. Jireček: ibid., S. 206.

falten begannen, erwies sich der türkische Staatsorganismus als unerträglich. Erst nach der Befreiung traten geordnete Zustände ein, die die Entwicklung der modernsten Wirtschaftsform, der Fabrikindustrie, in hohem Grade erleichterten. Sie hatte zwar mit einer starken auswärtigen Konkurrenz zu kämpfen und wäre vielleicht in diesem Kampfe im Keime erstickt worden, hätte der Staat nicht rechtzeitig eingegriffen und ihren Fortbestand gesichert. Sie steckt zwar noch in den Kinderschuhen, hat aber bisher, wenn auch nur in kleinerem Umfange, sichere Beweise ihrer Lebensfähigkeit gegeben.[1])

[1]) Aus rein äußerlichen Gründen konnten die infolge des Balkankrieges eingetretenen Gebietsveränderungen nicht berücksichtigt werden. In dem an Rumänien abgetretenen Gebiet befinden sich von den 266 im Jahre 1909 staatlich unterstützten Betrieben nur 5 (hauptsächlich Mühlen).

Literaturverzeichnis.

Deutsch.

Abadjieff, Christo: Die Handelspolitik Bulgariens (Diss.) Nr. 143 der staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen. Herausgegeben von G. Schmoller u. M. Sering.

Barth, Heinrich: Reise durch das Innere der europäischen Türkei im Herbst 1862. Berlin 1864.

Battenberg, Franz von: Die volkswirtschaftliche Entwicklung Bulgariens von 1879 bis zur Gegenwart. (Diss.) Leipzig 1890.

Borght, Dr. R. van der: Handel und Handelspolitik. Leipzig 1900.

Boué, Ami: Die europäische Türkei. 2 Bde. Wien 1889.

Bücher, K.: Die Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen 1908. (6. Aufl.)

Damyanoff, Boyan K.: Der Hausierhandel und das Marktwesen in Bulgarien. (Diss.). Leipzig 1898.

Dietzel, Heinrich: Agrar- und Industriestaat. H. W. B. der St.-W., 3. Aufl., Bd. 1.

Georgieff, Chr.: Die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr Bulgariens. (Diss.). Halle a. S. 1908.

Graak, D.: Müllerei. H. W. B. der St.-W., 3. Aufl., Bd. 6.

Hammer, Jos. von: Des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Wien 1815.

Heyd, W., Geschichte des Levantehandels. Stuttgart 1879. 2 Bde.

Jireček, C.: Das Fürstentum Bulgarien. Prag 1891.

Ischirkoff, An.: Südbulgarien, seine Bodengestaltung, Erzeugnisse, Bevölkerung, Wirtschaft und geistige Kultur. (Diss.). Leipzig 1896.

Iwantschoff, Iw.: Primitive Formen des Gewerbebetriebes in Bulgarien. (Diss.). Leipzig 1896.

Kalpaktschieff, St.: Die Zünfte Bulgariens im 19. Jahrhundert. (Diss.). Greifswald 1900.

Kanitz, F.: Donaubulgarien und der Balkan. 3 Bde. Leipzig 1896.

List, Fr.: Das nationale System der Nationalökonomie. 6. Aufl. Stuttgart 1877.
Morgenrot, W. (v. Juraschek): Wolle und Wollindustrie in H. W. B. der St.-W. 3. Aufl. Band 8.
Pantschoff, Wl. S.: Die Agrarverhältnisse des Fürstentums Bulgarien in ihrer geschichtlichen Entwicklung. (Diss.). Leipzig 1893.
Roscher, W.: System der Volkswirtschaft. Bd. 3. Nationalökonomik des Handels und Gewerbefleißes. 7. Aufl. Bearbeitet von W. Stieda. Stuttgart 1899.
Sakaroff, Nikola: Die industrielle Entwicklung Bulgariens. (Diss.). Berlin 1904.
Schmoller, G.: Die Wandlungen in der europäischen Handelspolitik des 19. Jahrhunderts, in seinem Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft.
Sjaroff: Die Rosenkultur und Rosenölindustrie in Bulgarien.
Sombart, W.: Der moderne Kapitalismus. 2 Bde. Leipzig 1902.
Spassoff, At.: Der Verfall des alten Handwerks und die Entstehung des modernen Gewerbes während des 19. Jahrhunderts in Bulgarien. (Diss.). Greifswald 1900.
Staneff, St.: Das Gewerbewesen und die Gewerbepolitik in Bulgarien. (Diss.). Rustschuk 1901.
Stieda, W.: Der Befähigungsnachweis. Leipzig 1895.
—, Die Lebensfähigkeit des deutschen Handwerks. Rostock 1897.
Ströll, M.: Die Handelspolitik der Balkanstaaten in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig 1892, Bd. 51.
—, Über südeuropäische Staats- und Volkswirtschaft. Artikel in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrgang 25, Heft 3.
—, Über den wirtschaftlichen Entwicklungsgang Bulgariens. Ibidem, Jahrgang 21, 1897, Heft 2.
Thun, Alph.: Landwirtschaft und Gewerbe in Mittelrußland. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Band 3, Heft 1, Leipzig 1880.

Die „Zeitschrift des bulgarischen ökonomischen Vereins", 2. bis 16. Jahrgang (1912).
Die Zeitschrift „Neuzeit" (einzelne Artikel daraus).
Die Zeitschriften „Periodische Rundschau", „Demokratische Rundschau", „Volkswirtschaft", „Bulgarische Sammlung".
Die Berichte der Handels- und Gewerbekammer an das Ministerium für Handel und Landwirtschaft.
Die stenographischen Protokolle des ersten Handels- und Gewerberates. Sofia 1903.

Die Kreispräfektenberichte, die verschiedenen Publikationen der Generaldirektion der Statistik in Bulgarien sowie der Gewerbegesetzgebung.

Außerdem das Handelsarchiv und das Reichsgesetzblatt von 1878.

Französisch.

Colb, Albe: Du régime des Capitulations en Turquie par Raport à la Bulgarie. Genève.

Jean Erdic: En Bulgarie et en Roumelie. Paris 1885.

Laveleye, Emil de: La peninsule des Balkans. Paris 1886, 2 Bde.

Bulgarisch.

Blagoeff, D.: Die ökonomische Entwicklung Bulgariens. Warna 1903.

—, Der Sozialismus und die Arbeiterfrage in Bulgarien. Philippopel 1900.

—, Beitrag zur Geschichte des Sozialismus in Bulgarien. Sofia 1906.

Dschidroff, Dr. P.: Der Staat, die Zünfte und die Arbeiter. Sofia 1906.

Geschoff, J. E.: Worte und Taten. (Finanz- und ökonomische Studien.) Sofia 1899.

Jordanoff, D.: Die Kreditgenossenschaften in Bulgarien. Sofia 1909.

Manaloff Jw.: Ursprung und Entwicklung der Rosenölindustrie in Bulgarien. Sofia 1900.

Marinoff, D.: Lebendes Altertum. Rustschuck 1894, Buch 4.

Piperoff, N.: Finanz- und Handelsfragen zwischen Bulgarien und der Türkei. Sofia 1909.

—, Die Steuern in Bulgarien (vom Standpunkt des Rechts und der Nationalökonomie betrachtet). Sofia 1901.

Pajakoff, L.: Finanzpolitik, herausgegeben von G. Aleksoff. Sofia 1905.

Berichte an S. K. H. Ferdinand I., Fürst von Bulgarien und an S. M. Ferdinand I., Zar der Bulgaren. Sofia 1907 und 1912 (beide vom Ministerrat).

Vita.

Ich, Christo T. Russeff, orthodoxer Konfession, bin am 12. September 1889 zu Koewtze (Bulgarien) als Sohn des Ehepaares Theodor und Gana Christoff Russeff geboren. Meine Schulbildung erhielt ich auf dem Progymnasium Suhindols, demjenigen Sewliewos und dem Realgymnasium „Apriloff" zu Gabrovo, das ich 1908 nach bestandener Reifeprüfung verließ. Im Herbst desselben Jahres bezog ich die Universität Tübingen, im folgenden Sommersemester die Universität Leipzig und im Sommersemester 1910 die Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Im Wintersemester 1910/11 kehrte ich nach Leipzig zurück, das ich im Herbst 1912 wegen des Balkankrieges auf ein Jahr verlassen mußte. Im November 1913 konnte ich meine Studien wieder aufnehmen und zwar wiederum an der Universität Leipzig.

Während meiner Studienzeit war es mir vergönnt, die Vorlesungen folgender Herren Professoren zu hören: Gerloff, Lenze, Wilbrandt (Tübingen), Biermann, Brandenburg, Bücher, Eulenburg, Friedberg, Lamprecht, Löhnis, Partsch, Plenge, Schmid, Stieda, Wundt (Leipzig), von Schmoller, Sering und Wagner (Berlin). Meinen hochverehrten Lehrern sei hier der aufrichtigste Dank abgestattet, namentlich Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. W. Stieda, der mir bei der vorliegenden Arbeit bereitwilligst mit Ratschlägen beigestanden hat. Zu innigstem Dank bin ich meinem Freunde B. Gühne verpflichtet, der mich bei der sprachlichen Vervollkommnung dieser Arbeit unermüdlich unterstützt hat sowie meinem lieben Schwager M. Boeff und den Freunden N. Pashoff und Jw. Puschkaroff für Zusendung von Literatur.